Annales Rodenses

Editie Franz Heidbüchel en Hermann Kramer

bron
Annales Rodenses (ed. Franz Heidbüchel en Hermann Kramer). Kreis Aachen, Aachen 1990

Zie voor verantwoording: https://www.dbnl.org/tekst/_ann006anna01_01/colofon.php

Let op: boeken en tijdschriftjaargangen die korter dan 140 jaar geleden verschenen zijn, kunnen auteursrechtelijk beschermd zijn. Welke vormen van gebruik zijn toegestaan voor dit werk of delen ervan, lees je in de gebruiksvoorwaarden.

dbnl digitale bibliotheek voor de Nederlandse letteren

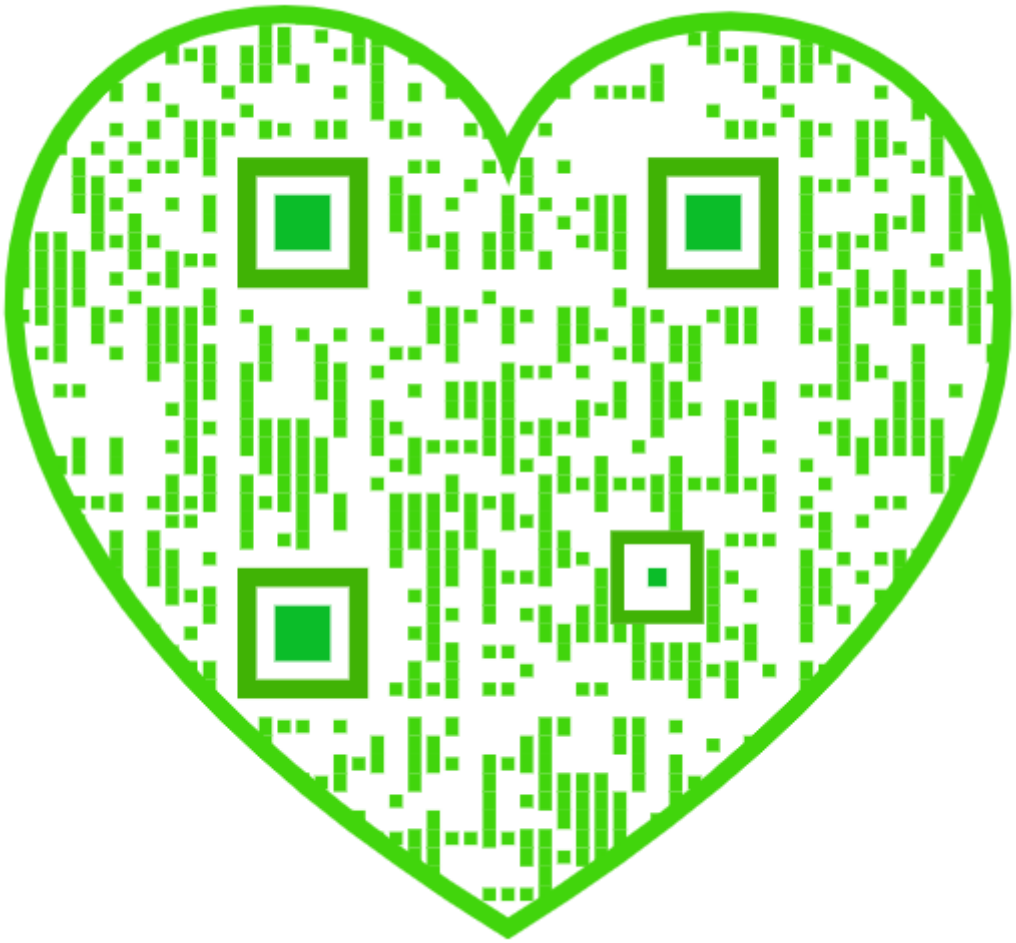

Berichtigungen - Ergänzungen - zusätzliche Literaturangaben

Seite	18	statt:	verstanden[1])	lies:	verstanden[2])
Seite	22 (Anm.)	statt:	[1])	lies:	[2])
	dto.	statt:	[2])	lies:	[1])
Seite	28 (unten)	statt:	Jerusulem	lies:	Jerusalem
Seite	35, Anm. 1, 2. Abs.	statt:	Bestimmt man nach ‘Luna VIIII gehört...	lies:	Bestimmt man nach ‘Luna VIIII’) gehört diese Angabe...
Seite	46, 54, 89 (Rand)	statt:	Ofden bei Alsdorf	lies:	Afden, Ortsteil von Herzogenrath
Seite	54 (Rand)	statt:	(vgl. 1116, 1123, 1137)	lies:	(vgl. S. 46, 63, 89)
Seite	47 (Rand)	statt:	Streifeld	lies:	Streiffeld
e b e n s o	Seiten 63, 90, 98, 109, 128				
Seite	119 u. 128	zu:	Scusleiden		
		statt:	Wahrsch. Schleiden b. (Jülich?)		
				lies:	Boscheln aus älterem Brochuse
Seite	128	statt:	Rutzelnfeld	lies:	Ritzerfeld
Seite	134	statt:	M.S.R. Ernst	lies:	S.P. Ernst
Seite	43	zu:	Kalkule(n)	ergänze:	identisch mit der ehem. Zeche ‘Voccart’ bei Kohlberg/Straß
Seite	44 u. 121	zu:	Beccheberg	ergänze:	heute Straßenname nahe der Burg in Herzogenrath
Seite	47 u. 129	zu:	Wifensceth	ergänze:	heute ‘Wiesenscheid’,

					Feld zw. Beckenberg u. Herzogenr.
Seite	47u. 52 (Rand)	zu:	Hunthofen	ergänze:	heute ‘Hunthover Feld’ im Wurmtal, Herzogenrath
	S. 125				
Seite	52 (Rand)	statt:	Hofstadt	lies:	Hofstatt (-stelle)

Für die lokalgeschichtlichen Aspekte wird zusätzlich verwiesen auf:

F. Büttgenbach:
Klosterrath-Rolduc-die alte Abtei des Roder Ländchens, Geilenkirchen 1893.
Ders.:
Kirchrath, eine uralte Gemeinde des ehemaligen Herzogtums Limburg, Geilenkirchen 1893, Reprint, Kerkrade 1977.
H. Deutz:
Studien zur Geschichte der Abtei Klosterrath.., Hrsg. Burg Rode Herzogenrath e.V. Bd. 2, Herzogenrath 1984 (ausführliche Bibliographie).
Ders.:
Geistliches und geistiges Leben im Regularkanonikerstift Klosterrath im 12. und 13. Jahrhundert. Siegburg 1990, in: Bonner Historische Forschungen BD. 54.
H. Kaiser, S. Schneiders:
Sagenhaftes Herzogenrath - Wunderbares Rolduc. Sagen, Legenden und Schwänke (...). Burg Rode Herzogenrath ev. V. Bd. 5, Herzogenrath 1990.
J. Steinbusch:
Aus alten Akten und Urkunden 1104-1974. Von St. Lambertus Kerkrade bis St. Mariae-Himmelfahrt Herzogenrath. Herzogenrath 1974.
Ders.:
Chronica Afdensis - Afdener Heimatbuch. Herzogenrath 1979.

Die Verfasser

vorwort

In der deutschen und der ins Deutsche übersetzten fremdsprachigen Literatur, die sich mit der Erforschung des Prinzipienstreites zwischen Papst und Kaiser im 11. und 12. Jahrhundert befaßt, sind an vielen Stellen die Annales Rodenses zitiert. Vor allem mit kürzeren lateinischen Zitaten, die als Belege oder Bestätigungen für wissenschaftliche Erkenntnisse verwendet werden. Bei längeren Passagen beläßt man es bei Inhaltsangaben. Übersetzungen kürzerer Textstellen sind selten. Die Übersetzung der relativ kurzen Gesamtschrift schien als eine Art Dienstleistung für diejenigen, die Geschichte nicht nur als fertiges Ergebnis exakter Forschung zur Kenntnis nehmen, sondern sie unmittelbar aus den Quellen erfahren wollen, wünschenswert zu sein. Die Zahl dieser um eigene historische Erkenntnisse Bemühten ist seit Jahren groß und wächst ständig.

Ein weiterer Anstoß für die Übersetzung ging von der von P.C. Boeren und G.W.A. Panhuysen in Assen (Nl) herausgegebenen Faksimileausgabe der Originalhandschrift mit seitengleicher Transkription aus. Die Sorgfalt, mit der der Codex für die Ausarbeitung der Transkription beobachtet und erforscht worden ist, ist bemerkenswert. Alles, Typisches und Besonderes bis hin zum kleinsten Tupfer, ist gesehen, gedeutet und dem Urheber zugeordnet in zahlreichen Anmerkungen. In der umfangreichen Einleitung gibt Boeren einen Überblick über die Geschichte, die äußeren Merkmale und die inneren Kennzeichen der Handschrift. Auf die Einleitung sei hier nur verwiesen. Für den, der sich näher mit der Originalhandschrift beschäftigt, sind Boerens Erkenntnisse unverzichtbar.

Die Schriften des Mittelalters - gesammelt in den Monumenta Germaniae historica - sind Geschichtsquellen, aus denen man - so der Gedanke zu Beginn des vorigen Jahrhunderts - einmal die Abfolge der historischen Ereignisse festlegen, aber auch die Lebensverhältnisse bestimmter (meist adliger) Schichten erfahren konnte, überhaupt sich ein ‘Bild’ vom Mittelalter machte, das in der Zeit der Romantik ebenso anders war wie in der Zeit vorherrschender soziologischer Forschungsprinzipien, wie Romantik und Soziologie verschieden sind.

Als die Übersetzung Gestalt annahm, ergab sich, daß man an den Autor der Annales Rodenses (wie auch an die Autoren anderer Texte des Mittelalters) neue Fragen stellen konnte, ja mußte, in der sicheren Erwartung, neue Antworten zu bekommen.

Zu welchen Christen macht der Prinzipienstreit die Christen? Was muß der veränderte Christ tun, um das Heil zu erreichen? Warum strömen die Christen zu Ailbertus, um vom Erlöser zu hören? Warum gerade die aufrichtigsten? Welchen Inhalt haben die von Kirchenvätern längst

kanonisierten christlichen Tugenden: Frömmigkeit, Freigebigkeit, die vita apostolica, Andacht, devotio usw.?

Die Untersuchungen zu den Fragen sind in die folgende Einleitung eingeflossen.

Für die Unterstützung der Arbeit haben wir uns herzlich zu bedanken bei Herrn Rudolf Dieregsweiler, der mit Sachkunde und Freude vor allem an der Problematik des mit dem Wort Ausgesagten die Entwicklung der Arbeit begleitet und gefördert hat.

Die Buch- und Verlagsdruckerei Beuels-Kuper hat sich in der Gestaltung und in der Gesamtherstellung dieses Werkes weitestgehend an der Technik der damaligen Zeit orientiert. Das betrifft die Ermittlung und Verwendung der Originalfarbtöne und der Originalwerkzeuge wie z.B. die Verwendung von Gänsefederkielen bei der Gestaltung des Schutzumschlages.

Die Korrektur hat Herr Manfred Jansen dankenswerterweise mitgelesen.

Aachen, im November 1990

Dr. Franz Heidbüchel
Hermann Kramer

Stark vergrößerter Ausschnitt der weiteren Umgebung des Klosters Rolduc, entnommen der Seutterus-Karte: 'DUCATUS JULIACENSIS, CLIVIENSIS ET MONTENSIS...'. Seutter hat diese Karte um 1710 in seiner eigenen Werkstadt in Augsburg hergestellt. Der Ausschnitt hat viele Ortsnamen, die auch im Text der 'Annales Rodenses' vorkommen.

einleitung

Die ‘Annales Rodenses’ gehören als Gattung zu den erzählenden Texten, wie die Kompendien, Chroniken, Kirchengeschichte, Nationalgeschichten der germanischen Stämme, Gesta und Genealogien, die trotz verschiedener Intentionen, Gattungsmerkmalen, Sprachverwendung und Datierungsweisen gemeinsam haben, daß sie in der christlichen Antike wurzeln oder dem Weltbild bzw. der Praxis des Christentums entstammen. Die Annalen bestehen in aller Regel aus kurzen, trockenen Aufzeichnungen von Ereignissen in streng chronologischer Jahresfolge. Sie verdanken im christlichen Bereich ihren Ursprung der Berechnung des Osterdatums. Seit dem Konzil von Nicaea (325) muß Ostern am ersten Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond gefeiert werden. Die Formulare der Vorausberechnungen der Osterdaten (tabulae Pascales) wurden weitergereicht und fanden eine weite Verbreitung im fränkischen Bereich. Besonders in den Abteien hat man in die Leerräume zwischen den Zeilen oder am Rande neben der Jahreszahl hier und da Ereignisse des Jahres eingetragen, die aus der politischen Geschichte stammten, sich auf das Leben der religiösen Gemeinschaft oder auf meteorologische Erscheinungen bezogen. Seit dem 9. Jahrhundert kommen neben den Osterannalen die Jahresannalen auf.

Die Annales Rodenses sind Jahresberichte, die die inneren Vorgänge der Abtei festhalten, aber auch wichtige Ereignisse, die überregional sind und einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Kloster nicht haben: Wahl-, Krönungs- und Sterbedaten von Königen, Kaisern und Päpsten; Auseinandersetzungen zwischen den Großen im Reich und in der Kirche werden erwähnt. (Von 1104 bis 1107 bezieht sich die Jahreszählung auf das Ankunftsjahr des Gründers, von 1108 bis 1152 auf das Geburtsjahr Christi mit der Inkarnationsformel ‘Anno dominicae incarnationis, 1153 bis 1156 ohne Formel, 1157 hat ‘Anno domini...).

Das Werk ist nicht einheitlich, was den Umfang der Jahresergänzungen angeht. Der anonyme Verfasser der Schrift wendet seine Aufmerksamkeit der Reichspolitik zu und erwähnt Entwicklungen im kirchlichen Bereich und schaltet sich in Form von Berichten und Urteilen in die Reformentwicklungen ein. Den Gründer Klosterraths, Ailbert von Antoing, stattet er mit auffallend vielen und umfangreichen Erwähnungen aus, bedenkt ihn mit Beurteilungen, die ihn als Mensch und Priester, als Heiligen darstellen. Das erhärten noch die Wunderberichte.

So ist der Anfang der Annalen - vom Autor als ‘narratio’ bezeichnet - und der Zeitraum von unbestimmt vor 1104 und von 1104 bis 1107 überwiegend dem Bericht über Ailberts Jugend (Herkunft), seinem Kanonikat, seinem Wirken als Priester, der Gründung Klosterraths und seinem Wirken dort gewidmet.

Der Stil des Anfangs der A.R., 1104 bis 1108, ist der einer breit ausladenden Erzählung. Die Sprache ist einfach, die Wortwahl ist realitätsbezogen, an keiner Stelle übertrieben, bei der Beschreibung der Lage eines Ortes

nüchtern und klar und vor allem genau. Im Mittelpunkt der Erzählung des unbekannten Verfassers steht Ailbert von Antoing, den er jedoch mit behutsamer Zurückhaltung vorstellt als einen jungen Adeligen, der offenbar hochbegabt ist und konsequent seinen Weg macht durch Schule und Studium, Kanoniker wird und schließlich Priester. Der Leser kann den Eindruck haben, daß er den Lebenslauf eines jungen Mannes liest, der in seiner Zeit ein besonderer Mensch ist, der sich mit seinen Talenten nicht in den Vordergrund drängt, sondern bei allem, was er vollbringt, die Gnadenwirkung Gottes hervorhebt. Man kann nicht umhin, Ailbert als charismatischen Menschen zu sehen, der, obschon er sich nicht in die vorderste Reihe stellt oder durch lautes Reden auf sich aufmerksam macht, der sogar die Öffentlichkeit meidet, wenn er das Gefühl hat, daß man ihn dahinein ziehen will, von den Menschen geachtet und geliebt wird.

Es leuchtet ein, daß der Schreiber nicht daran gedacht haben kann, in dieser Form Annalen zu schreiben. Die Annales Rodenses sind größtenteils in Annalenform und der dazugehörenden Sprache geschrieben. Wenn aber Ailbert (z.B. 1111 und 1122) zur Sprache kommt, dann schreibt der Autor wieder, wie am Anfang seiner Schrift, in erzählender Form.

Der Erzählstil gehört in dieser Form zur Hagiographie. In den A.R. begleitet der Autor Ailbert von der Geburt (Herkunft) bis zum Tod (1122). Man kann von einem guten Einfall sprechen, wenn der Autor die Jahresberichte eines weithin bekannten Klosters mit der Lebenserzählung des heiligmäßigen Gründers beginnt und durchwirkt: das Kloster und der Gründer gehören zusammen, ob man nun annimmt, daß das ‘erfolgreiche’ Kloster Ailberts Heiligkeit unterstreicht oder Ailbert zum Renommee des Klosters dient.

Den an Umfang größten Teil der Schrift nehmen die Grundstücksübertragungen bzw., weitergefaßt, die Besitzübertragungen an das Kloster ein. Adelige, meistens aber Ministerialen, das sind Unfreie, die sich durch ihre besonderen Fähigkeiten in der Besitzverwaltung ihrer adeligen Herren verdient gemacht und dafür ein Dienstlehen mit Erblichkeit erhalten hatten. Im 12. Jahrhundert ist ihr Lebensstandard und ihre Lebensführung auf der Höhe der Ritterklasse. Die Übergabe eigenen Besitzes geschah am Altar für den Altar durch den Eigentümer selbst, für die unfreien Ministerialen durch den Dienstherrn. Die Formel lautet: traditione facta altari ab ipso comite, wenn ein unfreier Dienstmann seinen Besitz übertrug. In den A.R. sind bei Übertragung von Grundbesitz die Art der Nutzung und die Lage immer sehr sorgfältig beschrieben. Der Verfasser muß ein Liegenschaftsregister vor sich gehabt haben, in dem die Besitzübergaben nach den Jahren, in denen die Übereignungen vollzogen wurden, verzeichnet waren, ferner die Namen der Traditoren und die genaue Lage der Grundstücke. In den A.R. sind auch die Sterbetage der Übereigner mitgeteilt. In fast allen Fällen sind die Sterbetage in den Jahren der Übereignungen angegeben. Das ist vor allem deswegen zunächst

merkwürdig, weil, wie gesagt, die annalistische Mitteilung der Übergabe und des Sterbetages zu ein und demselben Jahr erfolgt. Das wird erst verständlich, wenn man die Benutzung von Nekrologien annimmt, in denen die Namen der Verstorbenen, für die ein Gedenkgottesdienst/Jahrgedächtnis zu halten war, mit Monat und Tag ihres Todes verzeichnet waren. Das Todesjahr war darin nicht verzeichnet und auch anderswo nicht zu finden. Erst vom 13. Jahrhundert an wird, zunächst vereinzelt, auch das Todesjahr aufgezeichnet.

Das verstärkt die Vermutung, daß der Verfasser keine Vorannalen benutzt hat, sondern sich auf Primärquellen stützen konnte, die als Vermögensverzeichnisse und Vormerkbücher wichtige Funktionen in der Klosterordnung hatten.

'Im dritten Jahr nach seiner Ankunft' (1107) sind die Tugenden Ailberts aufgeführt. In Verbindung mit der Erwähnung von Ailberts Enthaltsamkeit und Mäßigung im Trinken berichtet er das Wunder der Verwandlung von Wasser in Wein. Das Wunder geschieht, und wird da berichtet, im Jahre 1122. Der Ausgang 1107 ist die Gesundung Ailberts nach einer schweren Erkrankung, 1122 trinkt er den Wein, er und die Umstehenden erkennen das Wunder und preisen Gott, der denen Gutes tut, die ihn lieben. Danach stirbt Ailbert. (Eine Zeitspanne zwischen Trinken und Tod ist aus dem Text nicht erkennbar Nach der Preisung ist als nächstes der Tod berichtet).

In beiden Fällen handelt es sich um dasselbe Wunder. Bei der ersten Erwähnung steht der aus Wasser verwandelte Wein in ursächlichem Zusammenhang mit Ailberts Gesundung, d.h. der Wein hat einen praktischen Zweck, ist das Heilmittel, das gesund macht - daß Ailbert gesundet, ist das nach dem Verwandlungswunder zweite oder Folgewunder.

1122 geschieht das Verwandlungswunder in der Sterbestunde Ailberts. Hier hat das Wunder keine Verbindung mit einem praktischen Zweck. Hier ist es ein Wunder Gottes rein um des Wunders willen, ein Zeichen dafür, daß sein Diener das Heil, dem er sein ganzes Leben entgegen gelebt hat, erreicht hat.

Wir müssen uns vor Augen halten, daß der Autor der Annales Rodenses den Lesern und Hörern mitteilt, daß er aus seiner Glaubensgnade weiß, daß es sich beim Tode Ailberts um den Tod eines Heiligen handelt. Dieses Wissen belegt er mit dem auf das Weinwunder und die Preisung der Umstehenden folgenden Satz, der lateinisch heißt: 'Et imminente ei resolutione corporis et animae. facta est ibi fragrantia ex suavissimo odore. replens et habitaculum. et corda l□tificans astantium...' (Zeichensetzung wie im Codex). Übersetzt: 'Und als ihm die Lösung der Seele vom Körper bevorstand, kam dort ein Wohlgeruch von süßestem Duft auf, der das Zimmer erfüllte und die Herzen der Umstehenden froh machte...'. Der süße Geruch der Heiligkeit gehört in den Bereich der religiösen Symbolik. Mit anderen Inhalten von Heiligkeit ist diese Symbolik Bestandteil auch von vor- und außerchristlichen Religionen.[1)]

Und jetzt müssen wir zurückfragen, was der Wunsch des sterbenden Ailbertus bedeutet, ‘ihm einen Trank aus einem Brunnen zu bringen, um den Durst mit dem kühlen und frischen Wasser zu stillen’. Kurz vor seinem Kreuzestod spricht Christus: ‘Mich dürstet’* Sehr wahrscheinlich bringt der Autor mit dem Wunsch des Ailbertus nach Wasser, um den Durst zu stillen, zum Ausdruck, daß der Heilige in der Stunde seines Todes sein Leben in der ‘imitatio Christi’ vollendet.

*Joh. 19, 28

Der Verfasser hat mit Sicherheit dem Klosterrather Konvent angehört. Das zeigt seine genaue Kenntnis von den Vorgängen, die sich im Kloster abgespielt haben und die das Klosterleben von außen beeinflußt haben. Der Streit zwischen Ailbert und Embrico (1109), 1111 lehnt Richer die Abtsweihe ab wegen Simonie, läßt sich nach dem Tode des Obbert 1119 weihen, Schwierigkeiten mit Giselbert, Bertolph und Borno, den Klostervorstehern nach Richer, Unzufriedenheit mit dem Propst Friedrich, der sich 1132 dem Romzug Kaiser Lothars anschließt, Herimannus, der Sohn des Embrico strebt mit allen Mitteln die Propst- oder Abtsweihe an (1128 und 1129), Borno aus Springiersbach, der in Rode die consuetudines wie in seinem Heimatkloster einführen will, verläßt nach einem Papstvotum das Kloster 1127, wird 1134 zurückgeholt. Bei den hier aufgezählten Vorfällen bzw. Episoden handelt es sich um in den Annalen ausführlich niedergeschriebene Streitfälle, die vom Verfasser ohne Emotion vorgetragen werden in der Form eines Berichts, ohne Parteinahme. Lediglich beim Tod einiger im Klosterleben hervorgetretener Persönlichkeiten bringt er eine Art Nachruf, in dem er seine Einstellung und Wertschätzung dadurch zum Ausdruck bringt, daß er Erfolge mit Allerweltstugenden begründet und die Zahl der Tugenden klein hält. Er läßt allerdings die Leser (Hörer) nicht im Unklaren darüber, daß in der Klostergemeinde immer wieder innere Spannungen auftreten, trotz Gemeinsamkeit im Glauben und in den Grundsätzen des klösterlichen Zusammenlebens, sogar bei Brüdern, die das Ziel des gemeinsamen Lebens, Arbeitens, Betens im ununterbrochenen Streben nach dem Heil erkannt haben. Ein treffendes Beispiel berichtet er zum Jahre 1132. Nach dem Essen behauptet ein Presbyter, es könne keiner, der nicht das Glaubensbekenntnis bis aufs Wort kenne, gerettet werden, worauf der Prior sagte: ‘Wenn jemand rein an Gott glaubt, auch wenn er die Worte des Glaubensbekenntnisses nicht weiß, darf er nicht verurteilt werden’. Darauf entsteht ein heftiger Wortstreit, der dazu führt, daß der Prior den Ort (Burnen) auf immer verläßt. Der Schreiber bedient sich hier eines in der Hagiographie häufigen Stilmittels, der Typologie, in der wirksamsten Form, der Schwarz-Weißmalerei, bei der der von ihm eingenommene Standpunkt in umso deutlicherer Richtigkeit sich darstellt. Wir können annehmen, daß dieser Streit nicht wirklich stattgefunden hat, sondern beispielhaft Streitereien mit konträren Standpunkten verurteilen soll.

Wir müssen uns heute fragen, was die Menschen vor mehr als acht-

hundert Jahren dazu gebracht hat, Kompendien, Chroniken, Kirchengeschichten, germanische Stammesgeschichten, Annalen zu schreiben. Ruhmessucht? Die Schreiber sind sehr selten bekannt; Reichtum? Der Gedanke der Kommerzialisierung war noch nicht geboren.

Die Schreiber in den eben einzeln aufgeführten Gattungen hatten ein Grundmotiv, die Wahrheit des christlichen Glaubens zu beweisen, indem sie in der Geschichte die Wirkung der göttlichen Vorsehung auf ihren berichteten Ablauf hervorhoben. Wenn wir oben individualistische Triebfedern wie Ruhm und Reichtum verworfen haben, dann tritt uns in den Schriften der Zeit von der Mitte des elften bis weit ins 12. Jahrhundert hinein ein religiöser und kirchlicher Eifer entgegen, der nur verstanden werden kann als Neumissionierung angesichts einer stärker werdenden Weltorientierung in kirchlichen Kreisen (Simonie, Priesterehe) und weitgehenden Verlustes des Schutzverständnisses auf Seiten des Staates, repräsentiert durch den Kaiser und die Reichsfürsten.

Die Hagiographie ist zur kirchlichen Geschichtsschreibung zu rechnen, doch nicht in der Form der nüchtern sachlichen Darstellung, sondern dem Ziel der Erbauung des religiösen Lebens angepaßt. Sie fördert die Nachahmung, vermittelt Mut und Trost. Im 12. Jahrhundert erhält sie die Aufgabe, in der kirchlichen und religiösen Verwirrung Signale zu geben und mit diesen den Weg durchs christliche Leben zu weisen.

Das Denk- und Weltmodell der Christen hat im 11. und 12. Jahrhundert eine bedeutsame Änderung erfahren. In Jahrhunderten vorher war der Schutz der Kirche durch die ostfränkischen, später deutschen Könige/Kaiser die Hauptaufgabe ihrer Regierung gewesen. Nach Abschluß der Missionierung im Frankenreich verwandelte sich die Schutzfunktion der Existenz der Kirche in eine Art Unterstützungsaufgabe, die die Förderung der Verkündigung des Wortes Gottes beinhaltete, aber auch die Errichtung von Sakralbauten, Kirchen auf Reichsgebiet, auf dem Lande und in den Städten, Klosteranlagen. Daran waren auch Territorialherren, Verwalter von Reichsgütern beteiligt. Die Stifter stellten das Land zur Verfügung, halfen mit bei der Errichtung der Sakralbauten, fügten umfangreiche Güter zur Sicherung des Lebensunterhalts der Kleriker oder der Klostergemeinden hinzu und setzten die Kleriker bzw. die Klostervorsteher nach eigenem Ermessen ein.

In der Zeit bis Anfang des 11. Jahrh. waren die Zuständigkeiten des Papstes und die des Kaisers grundverschieden, jedoch entweder nach Vereinbarung oder aufgrund historischer Entwicklung so einander zugeordnet, daß die Erfüllung der Pflichten dem einen wie dem anderen gegenüber zur Erfüllung der Christenpflicht gehörte.

Soweit ist das Verfahren in Ordnung, aber dazu kommen als Ansprüche, die beim König bleiben, die Gastung (Aufnahme- und Unterhaltspflicht bei Besuch des Königs), Heerfolge und wirtschaftliche Leistungen. Die Reformpäpste sind gegen dieses Verfahren der Laieninvestitur. Seit Otto I. hat

die Verwendung hoher kirchlicher Würdenträger in der Reichsverwaltung den Terminus ‘Reichskirchensystem’. Dieser Terminus hat bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts seinen positiven Sinn verloren und ist zum Ausdruck geworden für die kontroverse Einstellung zum Führungs- und Entscheidungsanspruch des weltlichen Reiches, dessen Angehörige ausnahmslos Christen sind. Hier ist die empfindlichste Reibungsfläche, und am Problem der Laieninvestitur entzündet sich der Investiturstreit, der eigentlich nur ein Teil des Prinzipienstreites ist, in dem es um die Suprematie der Kirche geht. Dieser Streit erhält eine besondere Dimension dadurch, daß die Öffentlichkeit von beiden Parteien hineingezogen wird. So schreibt Heinrich IV. am 24. Januar 1076 an die Römer, worin er diese zur Feindschaft gegen den Mönch Hildebrand (Gregor VII.) aufruft. Von der Synode von Worms schreiben* 26 Erzbischöfe und Bischöfe an ihren Bruder Hildebrand. ‘... du... hast die Flamme der Zwietracht, die du in der römischen Kirche durch bittere Parteiung entzündet hast, durch alle Kirchen Italiens, Deutschlands, Frankreichs und Spaniens in deinem rasenden Wahnsinn entfacht.’ Gregor schreibt am 3. September 1076 an die Deutschen über Heinrich IV. Er fordert sie auf, die schlechten Ratgeber Heinrichs zu entfernen. Diese ‘...nicht erröteten, ihren Herrn mit dem eigenen Aussatz anzustecken, ihn zu mehreren Untaten verführten und ihn endlich dazu reizten, die heilige Kirche zu spalten und so in den Zorn Gottes und des heiligen Petrus zu stürzen’.

*am 24. Januar 1074

Aus der Fülle von Briefen, Synodalbeschlüssen, Runderlassen, Erklärungen usw. mag dieses Wenige genügen. Aber auch daraus kann man darauf schließen, daß die Christen in allergrößte Verunsicherung geraten waren, daß viele von ihnen nach einem völlig neuen Weltverständnis suchten. Zwei Stellen in den A.R. zeigen indirekt etwa 30 Jahre nach dem offenen Streit, daß viele Christen immer noch auf der Suche nach dem rechten christlichen Weltbild sind.

1. in Tournai: ...(Ailberts christliches Verhalten spricht sich in der Bevölkerung herum) ...‘daß er wahrhaft ein Diener Gottes sei, da er mit so großer Selbstzüchtigung und in einer so religiösen Haltung Gott diene; denn in diesen Tagen hielt man es für selten und lobenswert, daß einer aus eigenem Willen rein und gottergeben schien’.

2. in Rode: ‘Das ringsum wohnende Volk hatte gerüchtweise erfahren, daß ein Diener Gottes, der ein wahrer Lehrer der Seelen sei, hierher gekommen sei und bleiben wolle zum Dienst für den Herrn. Man begann wetteifernd zu ihm hinzuströmen, besonders die Gottesfürchtigen, und Lehren der Erlösung von ihm zu vernehmen’.

Den Verdacht der Formelhaftigkeit kann man gerade in einer Schrift, die stark hagiographisch geprägt ist, nicht von der Hand weisen, doch die zwei hier zum Ausdruck kommenden Wirkungen, die vom Verhalten Ailberts ausgehen, sind in der gleichzeitigen erzählenden christlichen Literatur nicht - soweit erkennbar - wiederzufinden. Verweisen wollen

wir auf '...zu ihm hinzuströmen' und - direkt daran angeschlossen - 'besonders die Gottesfürchtigen, und Lehren der Erlösung von ihm zu vernehmen'.

Diese Aussagen des Autors müssen auffallen, wenn sie bezogen sind auf ein Kerngebiet längst christianisierter Bevölkerung, bei der es nicht darauf ankommt, Defizite der Missionierung aufzufüllen, sondern von der in bedeutender Zahl Christen die durch den Prinzipienstreit entstandenen Verwirrungen des Glaubens und damit des Lebens 'heilen' lassen wollten. Es ist unvorstellbar, bis in welche Tiefe der Seele die Menschen, Laien und Priester, vom Streit der höchsten Autoritäten getroffen waren. Ein Zeitgenosse, der 'Sächsische Annalist' schreibt aus Anlaß der Königswahl Lothars III. 1125: '...und welches (Schisma) die Geister vieler Leute von beiden Ständen, von der Geistlichkeit und vom Volke, durch einen gewissen Nebel des Irrtums verfinstert hatte,...'. Der Prinzipienstreit hatte bei den gläubigen Christen zu einer großen Verunsicherung geführt und diese zu einem tiefgreifenden Wandel des Weltverständnisses, bei vielen auch zu einer Veränderung des äußeren Lebens geführt. Die Zahl der Klosterneugründungen (bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts in Westeuropa zweihundert) zeigt den Umfang der Bewegung der Abkehr vom Weltleben. Besonders die Weltkleriker tun in großer Zahl den Schritt in die strenge Zucht des Klosterlebens. Auch die Masse der im Weltleben Verbleibenden gestalten ihr Christenleben nach neuen Werten. Die Glaubenssicherheit, die auf die nach ihrem Glauben von Gott eingesetzten Bezugspersonen Kaiser und Papst beruhte, war weg. Bisher gehörten der Dienst im Leben und der Dienst im Glauben ohne Naht zusammen, jetzt riß an dieser Stelle die Verbindung. Der Christ mußte sich, in eine fremde Welt hinausgestoßen, an Werten orientieren, die sich aus der Schrift, dem Leben Christi und der Apostel und der Fixierung Gottes, der den Menschen dieser Welt das Heil verkündet hatte und verkündete, durch die Glaubensgnade erkennen ließen.

Von den inneren und äußeren Vorgängen dieser Zeit, vor allem aber von den Bemühungen, als 'religiosus', d.h. unter Ordensgelübde zu leben, nicht zu trennen ist das Ereignis des Jahres 1104, als Ailbert von Antoing in der Nähe der Burg von Herzogenrath in einer von ihm selbst und zwei leiblichen Brüdern erbauten Kapelle aus Holz die erste Heilige Messe feiert und den Platz für den Gottesdienst weiht.

Das Gelände hatte Graf Adelbert von Saffenberg zur Verfügung gestellt, zunächst formlos als Erlaubnis, in dem ihm gehörenden Gebiet einen Platz zu suchen, der für Ailberts Vorhaben geeignet sei.

Dieser war von Tournai aus ostwärts gewandert. Dort hatte er an der Stiftskirche St. Martin die Schule besucht, die Wissenschaften studiert, war dort Kanoniker und hatte die Priesterweihe erhalten. In jungen Jahren hat er ein Gelübde abgelegt, und die Entschlossenheit dieses zu erfüllen, hat ihn niemals verlassen. Die Bindungen, die er sich mit diesem Gelübde auf-

erlegt hat, kennen wir nicht. Die Armut war mit Sicherheit Bestandteil des Gelübdes, er hatte in Tournai alles, was er besaß, an die Armen und Bedürftigen verteilt. Mehrfach ist erwähnt, daß er nach dem Vorbild Christi und seiner Apostel leben wolle. Der letzte Satz des Jahresberichts zu 1107 lautet: ‘Es ist sicher, daß sie es nicht verstanden[1)], das Klostergut anzulegen und das Kloster auszuweisen für das Zusammenleben einer großen Menge an einer einzigen Stelle. Daher ist dieser Bau bis heute unbequem für die Bewohner und für die Ordensleute unangemessen.’ In vielerlei Hinsicht schwierig ist die Aussage des Autors über sein apostolisches Leben; er habe es nach der Mönchsregel des Kirchenvaters Augustinus befolgt und dabei immer das Gesetz des Gemeinschaftslebens nach der Norm des apostolischen Zusammenkommens beachtet. Lateinisch: ...ad norman Apostolici Coetus. Apostolisch heißt seit dem 2./3. Jh. ‘apostelähnlich’, zunächst als Bezeichnung des asketischen Lebens in Besitz- und Ehelosigkeit. Erst später tritt im Adjektiv ‘apostolisch’ das Moment des seelsorgerisch-aktiven Lebens im Unterschied zur reinen Kontemplation in den Vordergrund. Coetus kann die Bedeutung haben wie conventus (Versammlung), synodus, concilium, contio Rats-, Volksversammlung.

Als vorsichtige Vermutung könnte man ein Konzept Ailberts annehmen, das sich orientiert an dem Monasterium der frühchristlichen Zeit (monasterium = Einsiedlerzelle, vom 4. Jh. an Bezeichnung für eine Gruppe von Einsiedlerzellen, die gemeinsam mit einer Schutzmauer umgeben werden; es kommt im fränkischen Bereich bis zum 12. Jh. auch monasterium canonicorum vor für Kleriker, die ein gemeinsames Leben führen). Die Hinwendung Ailberts zur frühchristlichen Zeit, sein Leben in der Nachfolge Christi und der Apostel ist mehrfach erwähnt, ferner kann ein Satz, den der Autor Ailbert in indirekter Rede sagen läßt, Aufschluß geben über sein Konzept. ‘Mehr, pflegte er zu sagen, sei es Gott genehm gewesen, die Bedürftigen zu trösten und sich ihrer anzunehmen..., als Bauten von Häusern zu errichten, die, da sie dem Altern ausgesetzt seien, zugrunde gehen würden, wohingegen die Seelen, nach dem Bilde Gottes geformt, unsterblich seien und immer lebendig (Zu 1107).’

Zusammengefaßt strebt Ailbert für sich persönlich die Heiligung an. Dafür unterwirft er sich harter Askese, betet in den Nächten, arbeitet hart mit seinen eigenen Händen. Dazu kommt bei ihm die sehr engagierte Sorge um das leibliche und vor allem das geistliche Wohl seiner Nächsten. Es ist anzunehmen, daß Embrico nicht nur in der Frage der Aussiedlung der Schwestern sich gegen Ailbert gestellt hat, sondern, wie der Weggang Ailberts im Jahre 1111 zeigt, daß es andere Differenzen gab, die sein Dableiben vermutlich vom Grundsatz her unmöglich machten.

Aufschluß erhalten wir 1109. Dort sind die gegensätzlichen Auffassungen knapp gegeneinander gestellt: Ailbert gibt an Bittsteller, was er hat, Embrico sucht alles zu behalten, für den Bau (des Klosters) festzuhalten.

1104 läßt der Autor Ailbertus den oben (S. 18) zitierten Satz sagen, daß die Sorge um die Seelen Vorrang habe vor Häuserbauten. Das kann nicht so einfach hingesagt sein, sondern steht in engem Zusammenhang mit der Konfrontation 1109, und der Grundgegensatz in der Sache Klosterbau wäre mit dem doppelten Hinweis auf Ailberts Einstellung durch den Autor verstärkt. 1124 strebt Herimannus, der Sohn Embricos nach dem Amt des Klostervorstehers. Der Schreiber der Annalen weist auf die große Macht des Herimannus hin, aufgrund des großen Besitzes, den seine Eltern dem Kloster eingebracht haben. Auf den Besitz wird noch einmal hingewiesen im Jahre 1129, anläßlich Herimannus' Tod. Der Besitz ist der Grund für die Aufnahme seines Namens in das Anniversarium. Aus all dem kann man zu dem Schluß kommen, daß der Autor das Verhältnis Ailberts und Embricos typologisch ‘gestaltet’. Die Darstellung dieses Verhältnisses ist nicht aufdringlich deutlich, doch die Leser der damaligen Zeit hatten die Sensibilität, daß sie den einen, Ailbert, als in seinem ganzen Verhalten heiligmäßig verstanden. Er war durch Entäußerung seines ganzen Besitzes arm, aber er gab, was er hatte, den Bedürftigen. Embrico war sehr reich, hatte durch das, was er dem Kloster zur Verfügung gestellt hatte, eine Sonderstellung im Kloster, hatte offenbar, wenn auch nirgendwo erwähnt, Verfügungsrecht über den eingebrachten Besitz im Rahmen seiner Stellung als Frater. Aber es ging ihm um den ‘Bau’, nicht um die ‘Seelen’.

Ailbert hatte in Embrico in seiner Fürsorge für die Armen und Bedürftigen und für die Seelen - sie nach dem Bilde Gottes zu formen - den Gegentypus, der dazu da war, dem, der nach dem apostolischen Leben das Heil für sich und seine Mitmenschen erstrebte, deutliche Konturen zu geben. Die A.R. geben keinen Satz Ailberts in direkter Rede wieder. Vor dem Weihejahr 1108 müssen aber gründliche Gespräche zwischen Graf Adelbert und Ailbert stattgefunden haben, in denen der Priester sein Vorhaben vorgestellt hat. Die Übergabe des Grundstückes ist sehr wahrscheinlich mündlich und formlos erfolgt, wenn auch der Ausdruck für ‘er übergab’ (tradidit) der juristischen Formsprache angehört. Das wird erhärtet durch die wie beiläufig von Ailbert geäußerte Bitte, der Graf solle ihm noch ein zusätzliches Stück Land für die Errichtung einer Mühle überlassen.

Die förmliche Übereignung erfolgte am 13. Dezember 1108 mit der erforderlichen Anwesenheit von Zeugen und dem Übergabesatz: ‘Zum Privileg* Gott dem Herrn und der Heiligen immerwährenden Jungfrau Maria und dem heiligen Erzengel Gabriel.’ Die Vogtei wird so geregelt, daß der Obere Verhandlungs- und Verfügungsrecht hat über das Gut, die Besitzungen und das Gesinde. Die Weihe wird durch Bischof Obbert von Lüttich vorgenommen, und die ‘libertas’ wird von ihm kraft seiner Autorität und seines Bannrechts mit Urkunde und Siegel bestätigt und damit die Exemption vollzogen. Damit ist Klosterrath mit seinen Besitztümern dem Recht des Grundherrn entzogen, aber auch keiner anderen Instanz übertragen als Gott dem Herrn usw. Auch das Eingriffsrecht des Bischofs von

*lat. ‘libertati’

Lüttich ist weitgehend eingeschränkt. Durch die vage Umschreibung der Abtsweihe mit einer Art Hinweis, daß die Fratres bei freier Abtswahl das Salböl von ihm, dem Bischof von Lüttich erhalten könnten, ist diese Weihe eine Kannbestimmung. Richer aus Rottenbuch läßt sich erst nach dem Tod Obberts zum Abt weihen (1119), Giselbert wird geweiht (1122), bei Bertolph erfolgt nicht einmal die praesentatio (1123), Borno aus Springiersbach wird vorgestellt, aber nicht geweiht (1124), Friedrich wird vorgestellt, aber nicht Abt, Borno wird erneut Vorsteher und zum Abt geweiht (1134), Johannes, aus dem eigenen Konvent gewählt, wird nicht Abt (1137), Erpo wird Abt (1141).

Klosterrath, ausgestattet mit dem Recht der uneingeschränkten Verfügungsgewalt über seine Besitzungen, frei gegenüber kirchlichen Instanzen durch freie Abtswahl und aufgrund der übrigen vom Lütticher Bischof bei der Einweihung ausgesprochenen Privilegien, aber auch frei in Fragen der Regelung des gemeinsamen Lebens der Brüder in leiblicher und geistiger Hinsicht, ist der ‘Bau’ Ailberts. Für Gregor VII. war die Formel: Im Reichskirchensystem Vorrang des Priesterlich-Sakralen, in erster Linie eine politische Formel, da die Konsequenzen aus der Binde- und Lösegewalt ins Weltliche hineingetragen werden (Absetzung von Kaisern, Eidlösung von Untertanen). Man kann diesen Schluß ziehen aus dem Verhalten und der Einstellung wichtiger Kirchenfüursten, wie Konrad I., EB. von Salzburg, der sich 1112 von Heinrich V. trennte und floh, wie EB Albalbert von Mainz (1110 bis 1137) und EB Friedrich I. von Köln (1100 bis 1131). Diese drei großen Kirchenfürsten standen in irgendwelchen Verbindungen zu Klosterrath, und sie sind wohl gemeint, wenn in den A.R. zum Jahre 1141 davon die Rede ist’..., und daher wurde die tägliche Ordnung und die der klösterlichen Regel entsprechende Disziplin so geziemend von allen beachtet, daß das Kloster selbst und seine Bewohner es verdienten, geehrt und auch von Fürsten geliebt zu werden’. Konrad I., EB von Salzburg, befand sich fast zehn Jahre lang auf der Flucht vor Heinrich V., als er, 1121 nach Salzburg zurückgekehrt, sofort den Klosterrather Abt Richer, den er nach hier geschickt hatte, ‘dringend bat, ihm mit Rat zu helfen bei einer so großen Schwierigkeit’. Es kann als sicher gelten, daß es sich bei dieser Hilfe nicht oder nur in einer Alibifunktion um Hilfe bei der Einführung der consuetudines handelt, sondern um die Sonderform der ‘libertas’, die Klosterrath besaß. Die consuetudines eines CanAug-Stifts hätte er auch nebenan in Rottenbuch erfahren können, vielleicht mit einigen, von vielen als erheblich angesehenen, Unterschieden. Rottenbuch orientierte sich an der gemäßigteren Regel des Augustinus, dem Praeceptum (ordo antiquus), Klosterrath pflegte den Ordo monasterii, die strengere Regel des Augustinus (ordo novus). Der ordo novus verlangte Arbeit mit eigenen Händen, sehr strenges Fasten, Schweigen und ausgedehntere Nachtoffizien. Klosterrath war im Besitz der weitestgehenden ‘libertas ecclesiae’, was theologisch bedeutet,

daß diese Partikularkirche, da sie die universale Kirche repräsentiert, in ihrer ‘libertas ecclesiae’ eine große Erhabenheit erhält (vergl. G. Tellenbach, LThK 6, 1018).

Rottenbuch dagegen, seit 1073 durch Herzog Welf I. für regulierte Kanoniker ausgebaut, dann 1090 dem Papst übereignet, 1092 den Eingriffen der Zwischeninstanzen der Kirche entzogen durch Verleihung der ‘libertas Romana’, wobei sich die Welfen die Vogtei vorbehielten. Konrad von Salzburg hat 1122 zusammen mit Gerhoh von Reichersberg die Augustinerregel am Domstift, in St. Zeno-Reichenhall, Gurk, Högelwörth, Herrenwörth, Au, Gars, Baumburg, Berchtesgaden und Suben eingeführt. Alle diese Klöster wurden in die ‘libertas Salisburgensis’ eingebracht, sie waren erzbischöfliche Eigenklöster. Übrigens lehnte Konrad das Wormser Konkordat ab.

Ein gleicher Vorgang spielt sich im Erzbistum Mainz ab unter Erzbischof Adalbert I. (1110-1137), der die Politik der erzbischöflichen Eigenklöster, die ab etwa 1070 von den Mainzer Erzbischöfen betrieben wurde, zu dem Abschluß der libertas Moguntina führte, die sich vor die Libertas Romana schob und es ermöglichte, den klösterlichen Rechtsstand ohne päpstliche und königliche Privilegierung zu sichern.

Bei den Versuchen Bertolphs und Bornos aus dem CanReg-Kloster Springiersbach bei Koblenz (1123/24 und 1124-27 bzw. 1134-37) geht es äußerlich darum, daß Borno (1126) anfängt, ‘darüber nachzudenken, ob er vielleicht die Einrichtungen und Bräuche der Kirche seiner Profeß auf diese, d.h. die von Rode, übertragen könne, damit sie im Umgang mit den (äußeren) Dingen des Klosterlebens und den Kirchengesängen, einig handelnd, einig denkend, eins sein sollten. Aber weil er versuchte, die Regeln jener Kirche... in dieser einzuführen... antworteten die Älteren... sie könnten nicht und dürften nicht, indem sie es sozusagen wagten, vom richtigen Weg abzugehen, die Beachtung ihrer Profeß* aufgeben und auch nicht ohne Grund die Regeln einer anderen Kirche für sich in Anspruch nehmen’.

*Dazu gehört sicher die Verpflichtung zur Seelsorge

Nimmt man noch die Bemerkung zum Jahre 1123 aus Anlaß der Wahl Bertolphs aus Springiersbach hinzu: ‘elegerunt sibi bertolphum in sprencerbacensi cenobio, ubi etiam tunc similis florebat religio’ (Sie erwählten sich Bertolph im Kloster Springiersbach, wo damals auch ein ähnliches Klosterleben herrschte.), dann kann man ‘ähnlich’ nur unterstreichen, muß es allerdings mit dem Zusatz ‘jedoch unvereinbar’ versehen. Das kann dann nicht an der ‘religio’ liegen, sondern es muß zusammenhängen mit der ‘libertas’ Klosterraths und der von Springiersbach. Dieses Kanonikerstift ist ‘beatae Mariae virgini’ geweiht. Stifterin ist die Witwe eines Ministerialen mit Namen Ruker in Diensten des rheinischen Pfalzgrafen. Da sie Erbin des Dienstlandes des Pfalzgrafen war, mußte sie diesen um Zustimmung bitten, um ihr Witwengut dem Hochstift Trier übertragen zu können.

Die 1107 erstellte Urkunde erlaubte freie Wahl des Abtes, der dem Erzbischof von Trier präsentiert werden mußte zur Bestätigung und Weihe. Erster Klostervorsteher wurde Richard, der Sohn Benignas, der verwitweten Stifterin des Klosterlandes an das Trierer Hochstift. Anfangs war er Propst, von 1129/30 an nannte er sich Abt. Richard brachte bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts einen großen Klosterverband zustande, überwiegend an Mosel und Rhein. Papst Innocenz II. schrieb diesem 1139 in einem Privileg die Abhaltung eines jährlichen Generalkapitels vor.

Die Ablehnung der Springiersbacher consuetudines ist verständlich, weil die Profeß der Klosterrather Kanoniker unter anderen Bedingungen geleistet worden war: Klosterrath ist in keiner Weise ein Eigenkloster, Springiersbach das des Erzbischofs von Trier; Klosterrath scheint prinzipiell Tochtergründungen abzulehnen, ebenso prinzipiell den Anschluß an einen Klosterverband, der - wie seit 1119 bei den Zisterziensern durch die Charta Caritatis bekannt - über das Generalkapitel die Belange des Gesamtverbandes zu beraten und zu regeln hatte. Die Älteren lehnen Bornos Begründung (einig handelnd. einig denkend, eins sein) ebenso ab wie seinen Antrag, die Einrichtungen und Bräuche Springiersbachs zu übernehmen. Sie haben sicher ihr Gelübte vor Ailbert abgelegt, dessen Grundeinstellung starke eremitische Züge hat.

Als Borno sich durchzusetzen scheint, verlassen vier Presbyter Klosterrath und gehen nach Publémont. Von dort schicken sie zwei zum Papst nach Rom, der sich gegen Borno entscheidet. Darauf verläßt Borno Klosterrath.

Dr. F. Heidbüchel
[2)]

Eindnoten:

1) *Im lat. Text steht: 'Ignotum eis fuisse constat locum ordinare et determinare monasterium cohabitande multitudini in unum...'. Der Sinn von 'ignotum' muß einen Bezug haben zu den fast gegensätzlichen Grundkonzepten Ailberts und Embricos, die als Übersetzung verlangen 'Es steht fest, daß sie sich nicht darüber verständigen konnten...', doch haben wir dafür keine Belegstellen gefunden.*
   Die Bedeutung 'bekannt, freundschaftlich' für 'notus' scheint einen Weg zum Verständnis von 'ignotum' zu weisen: 'miteinander nicht übereinstimmend in der Sache (ordinare, determinare)'.
1) *Im lat. Text steht: 'Ignotum eis fuisse constat locum ordinare et determinare monasterium cohabitande multitudini in unum...'. Der Sinn von 'ignotum' muß einen Bezug haben zu den fast gegensätzlichen Grundkonzepten Ailberts und Embricos, die als Übersetzung verlangen 'Es steht fest, daß sie sich nicht darüber verständigen konnten...', doch haben wir dafür keine Belegstellen gefunden.*
   Die Bedeutung 'bekannt, freundschaftlich' für 'notus' scheint einen Weg zum Verständnis von 'ignotum' zu weisen: 'miteinander nicht übereinstimmend in der Sache (ordinare, determinare)'.
2) *Vgl. Manfred Lürker, Wörterbuch der Symbolik, Stuttgart 1985, S. 263 f.*

ailbertus

Es lebten in der Grafschaft Flandern zwei Adlige, leibliche Brüder, im weltlichen Leben sehr berühmt und mächtig. Der eine von ihnen hieß Gerardus, der andere Rutgerus. Sie waren unstreitig unerschütterliche Hüter ihres väterlichen Gutes und der öffentlichen Verwaltung. Weil sehr schwere Anfeindungen aus führenden Kreisen des dortigen Landes gegen sie entstanden waren, begaben sie sich in den Schutz des Römischen Kaisers. Dieser setzte Gerardus in Wasenberch* und Rutgerus in Clive* ein. Da beiden soviel Land zu Lehen übertragen worden war, wurden sie selbst und ihre Nachkommen aufgrund ihres reichen Besitzes zu den führenden Leuten dieses Gebietes.

*Wassenberg im Selfkant, nordöstl. von Heinsberg. Vgl. 1152, 1153 Text u. Anm. 8

*Kleve

Nun erwuchs aus deren Adelsgeschlecht, das in ihrem Geburtsland geblieben war, ein bedeutender Mann namens Ammorricus. Er wohnte allerdings in einem kleineren Ort, der Anthonium* heißt, unweit von der Bischofsstadt Thornacum*.

Diese Stadt liegt an der Grenze des Herzogtums Brabant und der Grafschaft Flandern* an der Xelda*, auf ihrem nördlichen Ufer. Sie ist reich und ergiebig an allem, berühmt durch die Würde eines Bischofssitzes. Der vorerwähnte kleinere Ort aber liegt im Westen der Stadt, am südlichen Ufer des erwähnten Flusses, ungefähr in der Entfernung einer Meile. Dort hat, wie gesagt, der erwähnte Herr gewohnt. Er gehörte zum Adel, heiratete dementsprechend eine adlige Frau, zeugte mit ihr ihm sehr teure und nach dem Gesetz der Natur geliebte Kinder. Einen aber liebte er dennoch vor den anderen, als ob er dessen Glück vorausgeahnt hätte. Sein Name war Ailbertus; er war auch bei Menschen, die nicht zur Familie gehörten, vor allen anderen beliebt. Daher gab er mit gleichsam prophetischem Entschluß, den ihm liebsten Sohn nicht im Weltleben zu lassen, ihn der Kirche von Thornacum zum Studium der Wissenschaften* und zur Unterweisung im christlichen Glauben, damit er Kanonikus dieser Kirche werde und dort mit den übrigen, die Gott dem Herrn dienten, den Gehorsam im göttlichen Glauben erfülle.

*Antoing (B), südl. von Tournai, auf dem r. Scheldeufer

*Tournai, Doornik (B), an der Schelde (door'n ijk 'über den Fluß')

*Im Text für beide Gebiete 'provincia'; Brabant war im 12. Jh. Herzogtum, Flandern Grafschaft.

*Schelde, Fluß in Frankreich, Belgien u.d. Niederlanden

*D.h. er besuchte die Kapitelschule, kam in die Gemeinschaft der Canonici Scolares

Diese Kirche ist durch den Bischofssitz von besonderem Rang und an Würde erhaben. Sie ragte auch damals unter anderen (Kirchengemeinden) durch gewissenhaften Gottesdienst heraus.

Sobald die Zeit vorbei war, die der Erziehung durch die Rute des Lehrers vorbehalten ist, legte er vor Gott das Gelübde ab, daß er, wenn er auch die Jugendzeit hinter sich gebracht habe, der irdischen Welt mit Hilfe der Gnade des Heilands völlig entsagen werde. Und damit er nicht etwa unterdessen wegen irgendeiner Schwäche seines Jugendalters von dem heiligen Gelübde abweichen könne, das zu erfüllen er dem Herrn gelobt hatte, falls durch die Menge an Zeit ein Leerraum bliebe für übereilte Torheiten, begann er mit allem Eifer die Philosophen und die freien Künste zu studieren unter der Anleitung seines Lehrers, woraufhin er nach dem Durchlaufen der Schule zum Kanoniker der Kirche, an der er war, bestellt wurde, weil ein zweiter wie er dort, was das Vorwärtskommen im wissenschaft-

lichen Studium betraf, sich nicht fand[1]. Nachdem er gemäß seinen Gelübden dieses Amt übernommen hatte, als könne er dadurch den Umständen entsprechend dem Herrn dienen, wurde er, obwohl der Grund dafür nicht sein Ehrgeiz war, sozusagen der erste Lehrer in allen freien Künsten, mit dem Glauben, daß er auch in der Ausübung des Lehrens die Hingebung an Gott erfüllen könne. Als er jedoch die Zeit der Studien dieser wissenschaftlichen Bildung abgeschlossenn hatte, erlangte er die Priesterwürde, wobei er sich in seinem Herzen die Mehrung der Tugenden zum Vorsatz machte, weil er in diesem Amt würdiger Gott und dem Herrn dienen könne. Er beschäftigte sich einzig und allein mit den geistlichen Lehren, zog seine Hand völlig zurück von jeglicher irdischen Behinderung. Seinen Leib unterwarf er sogleich fortgesetzten Fastenübungen, seine Gebete dehnte er aus in langen Nächten und verteilte Wohltaten reichlicher nach allen Seiten hin an Arme und Bedürftige. Da verbreitete sich das Gerücht von seinem guten Ruf überall im Volk, und alle begannen ihn mit Lobesworten zu rühmen, daß er wahrhaftig ein Diener Gottes sei, da er mit so großer Selbstzüchtigung und einer so gottergebenen Haltung Gott diene; denn in diesen Tagen hielt man es für selten und lobenswert, daß einer aus eigenem Willen rein und gottesfürchtig erschien.

Als der Priester das gehört hatte, daß er nämlich mit grundlosem Beifall vom Volk gerühmt werde, versuchte er heimlich aus dem Lande wegzugehen, ohne einen Mitwisser, in der Hoffnung, weiterhin das Gelübde zu erfüllen, das er als junger Mann dem Herrn gelobt hatte. Aber er wurde von seinen Freunden eingefangen und zurückgebracht. Und damit er sie nicht verlasse, wurde er durch Schwurverpflichtung gebunden[2]. Daß dies natürlich mit dem Willen Gottes geschehen ist, zeigt sein späteres Verhalten; denn sofort verteilte er sein Vermögen und seine Besitztümer an die Bedürftigen und Armen, sich selbst quälte er mit noch härteren Fastenübungen und verharrte in langdauernden nächtlichen Gebeten, und schließlich erbaute er dort eine Kirche unter opfervollem Beitrag eigener Arbeit. Doch wurde dem Diener des Herrn, während er dies weiter betrieb, häufig in Visionen die Lage des Platzes hier gezeigt, der heute durch das Kloster Rode geschmückt ist.

Die ebenerwähnte Kirche aber, die vom Priester errichtet worden ist, liegt bei Thornacum, im westlichen Gebiet der Stadt auf einem Hügel, vom Ort nicht weit entfernt. Eine Reihe von Jahren nach ihrer Errichtung ist sie, als sich dort Brüder nach der kanonischen Regel zusammengefunden hatten, für sie zur Ordenskirche geworden. Als sie schließlich dort auf dem engen Hügel wegen ihrer großen Zahl nicht bleiben konnten, weil es für sie schwierig war, alle notwendigen Dinge über die steile Anhöhe heranzuschaffen, errichteten sie in der Ebene ein Kloster, das zwischen dem Hügel und der Stadt in einem Wiesengelände liegt, und das aufgrund seiner Lage In Prato* genannt ist, nachdem vorher Brüder ordiniert worden waren, die auch dort den Gottesdienst feiern sollten.

*Saint-Nicolas-des-Pres

Die Brüder dieses Klosters leben nach derselben Weise und tragen die gleiche Tracht wie diese hier in Rode, und das ist eine schwarze Soutane, ein Überwurf und die darunter getragene Mönchskutte[3)].

Als die vorgenannte Kirche, die der Priester errichtet hatte, vollendet und zur Besorgung der Gottesverehrung geweiht war, ging er aus seinem Geburtsland weg auf geradem Wege nach Osten. Mit ihm gingen zwei leibliche Brüder, der eine hieß Thyemo, der andere Walgerus; mit diesen war er selbst der dritte. Und der Herr billigte es, der sie lenkte, weil sein Priester ein gläubiger und berufener Verehrer der Heiligen Dreifaltigkeit war.

Sie machten sich auf den Weg. Nicht weit von der Stadt begannen sie miteinander wechselseitig ihre Ansichten beizusteuern, wohin sie denn besser ihre Schritte lenken sollten, da sie sich im Unklaren waren über den nicht vorgeplanten Weg. Da wurde dem Priester die Eingebung zuteil, zwischen Renum* und Mosam* unbestelltes Land zu suchen, wo sie mit ihrer eigenen Hände Arbeit Gott eifrig dienen könnten, als ob ihm dieses auch damals der Herr enthüllt habe, von dem ihm vor kurzem - wie man glaubte - in seinem Geburtsland die Lage der Kirche Rode sooft gezeigt worden ist, die sich bekannterweise zwischen Renum* und Mosam* befindet. Sie gingen an der Stadt Trajectum* vorbei und zogen überall im Gebiet von Ripuarien* umher, ohne Glück für ihre Suche, weil sie nirgendwo einen Platz fanden, wo der Priester bleiben wollte, als hätte Gott bestimmt, ihn in das Gebiet von Rode zu bringen, mochte es ihm auch noch so unbekannt sein. Außerdem waren der Priester und seine Brüder von Geschlecht Blutsverwandte des Grafen Gerardus von Gelren* des Goswin von Hemesberch* des Grafen Heinrich von Krikenbach** des Grafen Theodoricus von Clyve* die zugleich auch mit diesen in dieser Zeit gelebt haben, wie feststeht. Diese waren nämlich die Urenkel der zwei Brüder aus Flandern, womit diese Darstellung* begonnen hat, aus deren selben Geschlecht erwiesenermaßen unsere drei Brüder hervorgegangen sind. Obwohl also von diesen Männern der Priester und seine Brüder Blutsverwandte waren, wollte er trotzdem den Gang zu ihnen nicht gehen, als wolle er Unterstützung erbitten, weil er auf Gott allein die Hoffnung seiner Wanderschaft setzte.

In diesen Tagen betrat seine Burg Rode Graf Adelbertus, genannt von Saphenbergh*, als wenn er durch den Wink Gottes dort dem Priester begegnen sollte, was bald darauf der Erfolg der Begegnung bestätigte.

Dieser Graf war seiner Geburt nach Adliger, schon fortgeschritten im Alter. Neben seinen sehr vielen Besitztümern hatte er auch volleigenes Besitzrecht* an der Pfarre von Rode hier. Die Gattin des Grafen hieß Mathildis, von großer Verehrung für Christus, wie man sagte. Sie hatte ihrem schon greisen Mann entsprechend seinem Alter nur einen einzigen Sohn geboren mit Namen Adolphus, von beiden mehr geliebt als Gold und Topas, weil er ihr alleiniger Erbe war.

Der Priester aber wanderte unterdessen in der Nähe der Burg Rode, ging

*Rhein
*Maas
*Rhein
*Maas
*Maastricht (Funktionsbezeichnung als Ortsname; traiectum wie traiectus, -us, Übergangsstelle)
*Gebiet der Rheinfranken um Köln
*Wahrscheinlich Geldern
*Heinsberg, südw. von Mönchengladbach
*Wahrscheinlich Krickenbeck bei Geldern
*Heinsberg, südw. von Mönchengladbach (vgl. 1144)
*Kleve
*Im lat. Text 'narratio'
*Die Saffenburg (heute Ruine) auf der rechten Seite der Ahr, gegenüber Mayschoß; gilt als älteste Burg an der Ahr; bereits 1074 wird ein Adalbert de Saffenberg urkundlich genannt.
*Im lat. Text: 'proprium fuit allodium huius Rodensis parrochie'

zum Grafen hinein, erklärte ihm den Grund seiner Wanderschaft und verband dies mit seiner demütigen Bitte. Der Graf erlaubte ihm, überall in seinem Gebiet einen Platz zu suchen; er wolle ihm, wenn er einen für sein Unternehmen geeigneten finde, gern seine Zustimmung geben. Man durchforschte nun überall die Gehölze nahe bei den Tälern und den Bächen, ob sich aus diesen beiden eine geeignetere Wohnmöglichkeit und Lage ergebe. Dabei betrat er eine Ebene, deren Aussehen er wiedererkannte, - daß er sie, als er noch in Flandern war, in zahlreichen Visionen gesehen hatte.

Es war eine Stelle, außenherum geschlossen mit Bäumen umgeben, in der Mitte blühend von Gräsern und auf beiden Seiten bewässert durch eine Fülle von Quellen, als wäre die Lage vom Herrn vorgesehen und bereitet worden für seine Diener. Er ging ein Stückchen weiter, wo sich jetzt die Krypta und die Sakristei befinden, streckte seine Hände in die Höhe, ließ seine Knie auf die Erde hinab und ließ sich mit dem ganzen Körper zu Boden sinken unter demütigen Dankgebeten zu Gott dafür, daß ihm durch göttliche Fügung gerade dieser Platz dereinst in Visionen häufig vorhergezeigt worden sei. Während dem - so bezeugten eindrucksvoll seine Brüder Thyemo und Walgerus, die er bis dahin auf seiner Wanderung als Gefährten hatte - haben sie auch deutlich ein Geläute wie den Klang von Glocken gehört, das genau an dieser Stelle unter der Erde widerhallte. Dieses Vorzeichen tat nämlich ganz offensichtlich kund, daß diese Stelle für den Dienst an Gott zu erheben sei. Sie prüften ringsumher genau die Beschaffenheit des Geländes, daß hier genügend Holz vorhanden, ein Wasserlauf in der Nähe, die Entfernung zu Bausteinen nicht beschwerlich und überall Pflugland in der Nähe war, und zeigte dem Grafen an, daß er einen passenden Platz zum Ansiedeln gefunden habe, wenn er nur durch seine Freigebigkeit die Billigung erhalten könne. Aber weil der Platz nahe bei der Burg liege, und weil Lärm von Burgen für Klöster bedenklich sei, wollte der Graf ihn von dieser Stelle fernhalten, damit er in größerer Ruhe leben könne. Er selbst zog es jedoch vor, hier zu bleiben. Da übergab er ihm das Gelände, es für den Gottesdienst in Eigentum zu nehmen, und er wies ihm das ganze Land, das zwischen zwei Quellen und den von ihnen ausgehenden Bächen begrenzt wird, zu, er wies ihm das Ganze vom westlich gelegenen Weg bis zu dem im Osten verlaufenden Fluß an[*], und zwar alles, was an Wald, Wiesen und Äckern vorhanden war. Denn mehr hatte er hier ringsum nicht, das ohne Besitzer war, was er ihm damals hätte geben können. Er selbst (der Priester) begehrte nicht viel zu besitzen, weil er sich Armut im Leben vorgenommen hatte. Als ihm die Grenzen bezeichnet wurden, erreichte er, daß ihm auch noch das Land, das zwischen dem Tal des Burgdorfes und dem Verlauf eines kleinen Baches liegt, vom Fluß im Osten bis zur Mitte des Waldes wegen des Platzes für eine Mühle zugewiesen wurde[*] Daraufhin errichtete er wenig später die Mühle in diesem Gebiet am Ufer des Flusses.

[*]Lat. Text: 'assignavit'

[*]Lat. Text: 'assignari' [4)]

Eindnoten:

1) *Nach Erreichen des Meistergrades (vgl. 'promotus') wurde der Aspirant ins Kollegium der Kanoniker aufgenommen, wahrscheinlich um das Jahr 1100 (im 20. Lebensjahr, somit wohl um 1080 geboren), dann folgten ungefähr drei Jahre Lehrtätigkeit bis zur Priesterweihe.*

2) *Wahrscheinlich ist gemeint, daß er es verabsäumt hatte, sich die Erlaubnis zu holen, aus dem Kapitel entlassen zu werden. Die Ausdrücke 'zurückbringen' (lat. 'retrahere') und 'Schwurverpflichtung' (lat. 'sacramentum adiurationis') sind Termini der Rechtsprache, die sich bis zur Festlegung der Sakramentenlehre in der Frühscholastik ausgebildet hat. Möglicherweise handelt es sich bei 'retrahere' um ein aus der als Sakrament verstandenen Kanonikerweihe hergeleitetes Recht und bei 'S. adiurationis' um eine stärker bindende Verpflichtung.*
3) *Nach Boeren, Inleiding p. 17, kann die Übereinstimmung in der Kleidung erst in den Jahren 1134-1137 bestanden haben.*
4) *Bei dieser Assignation handelt es sich zweifellos um eine mündliche Zuweisung im Sinne einer Erlaubnis ohne Rechtswirkung; vgl. S. 90, Anm. 1.*

1104

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1104, dem 47. der Herrschaft des Kaisers Heinrich, des vierten dieses Namens, im dreizehnten Jahr aber des Bischofsamtes des Obbertus, des Bischofs des Bistums Leodium* in der 12. Indiktion[1], betrat diesen Platz der Priester Ailbertus und begann auf ihm als allererster zusammen mit den zwei vorerwähnten Brüdern zu leben und stürzte sich mit eigenen Händen in die Arbeit und das Werk, denn der Platz war unbebaut und niemals von einem Menschen bewohnt gewesen.

*Lüttich

Und es wurde daselbst eine Kapelle errichtet aus Holz, und er feierte darin auch als erster das Geheimnis der Erlösung des Menschen und weihte den Ort für den Gottesdienst. Bei allem half ihm die Gnade des Erlösers. Das ringsum wohnende Volk hatte gerüchteweise erfahren, daß ein Diener Gottes, der ein wahrer Lehrer der Seelen sei, hierher gekommen sei und hier bleiben wolle zum Dienst für den Herrn. Man begann wetteifernd zu ihm hinzuströmen, besonders die Gottesfürchtigen, und Lehren der Erlösung von ihm zu vernehmen. Und sie unterstützten ihn auch mit Lebensmitteln. Da er nämlich seine Mittel in seinem Heimatland an die Bedürftigen verteilt hatte, hatte er nichts mehr an Besitz oder Vermögen; er wünschte, die Armut Christi nachzuahmen mit der Inbrunst des ewigen Gelübdes. Daher war er gezwungen, die Bauarbeit mit eigenen Händen zu verrichten und nicht zu verschmähen, Gaben anzunehmen von den Gläubigen.

Man darf nicht verschweigen, daß die in der Nachbarschaft dieses Platzes lebenden Menschen, denen von früher her die Lage bekannt war, versicherten, daß ihnen dort häufig heilige und bemerkenswerte Erscheinungen zuteil geworden seien, und Hirten, die dort ihre Herden weideten, beteuerten, daß sie auch oft lieblich klingenden Gesang wie von Engeln gehört hätten, als wenn das ein Vorzeichen gewesen sei, daß dort dereinst Gottesdienst nach christlichem Bekenntnis stattfinden werde. Weil dieses Gerücht sich überall verbreitete, blieb diese Stelle unbeackert liegen und wurde von keinem bewohnt, bis unser Priester hierher gekommen ist und hier gewohnt hat.

Aber im zweiten Jahr nach seiner Ankunft kam ihm eine innere Eingebung, und er ging in sein Geburtsland zurück, seine Eltern und Verwandten zu benachrichtigen. Er ließ am Platze seinen Bruder Thyemo zurück, denn Walgerus war unterdessen nach Jerusulem gezogen, wo er starb. Als er seine Eltern und Bekannten gemahnt hatte, sich nach dem Land des Heils zu sehnen, wurde er auf der Rückkehr von einer edlen und reichen Dame gebeten, ihr eine Kirche nach der Mönchsregel[2] zu gründen; aber er gab ihr nicht seine Zustimmung, weil er den festen Willen hatte, ohne Unterbrechung zu seinem Klosterplatz zurückzukehren.

Da er aber in der nächsten Nacht aufgrund einer Engelserscheinung bestimmt wurde, den Bitten der Dame willig zu folgen, begann er, ihr in unmittelbarer Nähe die Kirche zu gründen, und so gut er in einem halben

Jahr konnte, errichtete er sie* mit der Hilfe des Herrn auf dem Boden Brabants, wo es Elsbech* heißt. Ein Mönchsorden war dort schon gegründet. Als das gemacht und der Platz so gut er konnte von ihm geordnet war, kehrte er, weil er dort nicht bleiben wollte, hierher zurück, von wo er im Geiste nicht weggegangen war, und diente hier beständig und demütig dem Herrn.

*Kein Neubau, sondern Umbau der St. Berlindiskirche

*Weiler Elsbeke, im Süden der Gemeinde Meerbeke (B), Prov. Oost-Vlaanderen, Bez. Ninove; zur damaligen Zeit im pagus Bracbatensis

Im dritten Jahr nach seiner Ankunft errichtete er ein Heiligtum aus Stein, oben mit Steinen überdacht, weil er, wenn es gut vonstatten gehe, das Kloster vollenden wollte. In diesem Jahr war die Getreideernte dürftig ausgefallen, und die Leute waren von Hunger sehr betroffen, weil die Erde ihre Frucht verweigert hatte* Doch dem Priester wurde alles, was er nötig hatte, vom Grafen zur Verfügung gestellt, ihm wurde alles im Überfluß von den Großen des Landes gegeben, die sich eingefunden hatten, um seine Predigt und seine Freundlichkeit kennenzulernen. Doch er selbst behielt nichts davon für sich für die künftige Zeit, es sei denn, daß keiner da war, der die Gaben annehmen konnte. Er nämlich lebte sehr oft mitten im Winter, wenn alles in Frost erstarrt war, ohne Mantel, weil feststeht, daß er ihn den Bedürftigen gegeben hatte: nie sah man, daß er jemals seine freigebige Hand den Bedürftigen entzogen hat. Da der gute Ruf des Mannes sich auch in die anderen Teile des Landes verbreitet hatte, daß er wahrhaft ein Diener Gottes sei, kam zu ihm Conradus, der Bischof des Bistums Trajectum[3)], und hatte mit ihm ein Gespräch folgender Art: Dieses Land sei unfruchtbar und mit dem Gewohnheitsrecht der Einwohner belegt. Er habe die Absicht, ihn von hier in seine Diözese zu bringen, und versprach ihm großes und fruchtbares Land im Gebiet von Trajectum. Aber Ailbertus wollte nicht von hier fortgehen aufgrund der Zusicherung des Zugewinns von Land.

*Psalm 83.13

Conradus hat das Kloster in Trajectum nach dem Muster (der Klöster) zur Ehre der Heiligen Maria errichtet, und er wollte das wilde Volk der Fresonen* zur rechten Beachtung des Christentums zurückführen. Diese aber faßten den Plan der Ermordung gegen ihn und schickten zu ihm einen ‘Friedensboten’, erheucheltes Mitgefühl für sich von ihm zu erbitten. Als dieser Gnade von ihm erbeten hatte, erhob er sich vom Boden und tötete ihn mit einem heimtückischen Dolchstoß in seinen Leib. So ist der Bischof gekrönt worden mit der Krone des Lebens*.

*Die Westfriesen(?)

Der Priester Ailbertus war sehr demütig und vor allem berühmt wegen seines in jeder Hinsicht anständigen Benehmens, er war wahrheitsliebend im Gespräch, tatkräftig in der Arbeit, bei Almosen freigebig, in der Gastfreundlichkeit sehr verschwenderisch, unablässig in seinen nächtlichen Gebeten, ausdauernd im Fasten, im Gebet eifrig, im Dienste Gottes ergeben, unter den Menschen machte er einen besonderen Eindruck, in allen Handlungen war er zuverlässig und ehrlich. Seine Kleidung war angemessen bescheiden, weder sehr geschmacklos noch prächtig, aber enger und kürzer als es heutiger Stil ist. Sie berührte eben seine Füße

*Mit der Märtyrerkrone

oben in der Art, wie sie in alter Zeit der Klerus trug, als noch die alte Frömmigkeit galt. Auf dem Leib unter der Tunika war er immer mit einem Cilicium[4)] bekleidet. Das Tragen von Schuhen war bei ihm nicht durchgehend üblich, es sei denn nur, wenn er den Gottesdienst feierte, sonst war er immer mit nackten Füßen, weil ihm die Winterkälte nichts anhaben konnte, da er mit der heiligen Nächstenliebe bekleidet war.

Das apostolische Leben nämlich, worin auch die Seinen der Kirchenvater Augustinus unterweist, befolgte er nach dessen Mönchsregel und beachtete immer das allgemeine Gesetz des Zusammenseins nach der Norm des apostolischen Zusammenlebens, und außerdem ging er mit eigenen Händen der Arbeit nach, wie es der Schrift nach der heilige Paulus getan hat, und er trug außen anstelle seines Habits als Oberkleid Leinen, wie es auch der Apostel Jakobus, den man ‘den Gerechten’ nennt, zu tragen pflegte, bekanntlich der erste Bischof von Jerusalem.

Obwohl er selbst höchste Enthaltsamkeit übte, wie es auch an seinem mageren Körper sichtbar war, war er doch anderen gegenüber großzügig. Er war immer vor allen heiter, er war sehr freigebig und immer voll guten Willens. Seine verteilende Hand entzog er niemals der Bitte irgendeines Menschen, es sei denn freilich, daß er gänzlich ohne Mittel oder Hilfsmöglichkeit war. Er aß nämlich kein Fleisch oder Fett gegen irgendeine Krankheit.

Er war immer für Mäßigkeit und Fasten zur Wahrung der moralischen Integrität des Menschen in beidem: wenn einmal der Mensch aus Lust am Essen, einmal durch Völle des Magens jedweder Art zu straucheln droht. In gleicher Weise enthielt er sich des Weines und jeglichen üppigen Trinkens, es sei denn, daß er durch liebenswürdige Aufmerksamkeit gegenüber Gästen oder die Beschwernis einer Krankheit durch einen kleinen (Trank) seine Schwäche zu mildern suchte. Daher ist es bekanntlich das Werk eines göttlichen Wunders gewesen, daß dreimal kühles Wasser, welches er immer aus Gewohnheit zu trinken pflegte, in seiner Hand in den Wohlgeschmack des Weines verwandelt worden ist. Denn als er einmal von einem sehr heftigen körperlichen Leiden befallen war, durch das er glaubte aus dem Leben genommen zu werden, bat er, daß ihm von einem Diener ein Schluck Wasser gebracht werde aus einer Quelle, um damit die Kehle anzufeuchten. Aber in dem Gefäß, das man ihm gebracht hatte, bemerkte er den Geschmack von Wein. Er vermutete, daß es sich um wirklichen Wein handle, und er bittet abermals und zum drittenmal - sooft hatte er den Trank zurückgewiesen -, man solle ihm nicht Wein, sondern einen Schluck Wasser bringen. Als der Diener unter Schwur versichert, er habe eben diesen Trank ohne Zweifel jedesmal aus der Quelle geschöpft, trinkt er ihn, und der Mann Gottes wurde gesund. Er dankte und pries dafür den Herrn des Himmels und der Erde.

Ferner war unser Mann von so großem Mitgefühl und Mitleid gegenüber der Armut seiner Nächsten, daß niemals einer bei irgendeiner Bitte ohne

Gabe von ihm wegging, und wenn er ihn nur mit einer geringen Gabe beschenkte und ihn aufrichtete mit dem Trost des geistlichen Wortes. Mehr, pflegte er zu sagen, sei es Gott genehm gewesen, die Bedürftigen zu trösten und sich ihrer anzunehmen, und zwar vor allem derer, die einem im Glauben und im Leben verbunden seien (Hausgenossen)[5], als Bauten von Häusern zu errichten, die, da sie dem Altern ausgesetzt seien, zugrunde gehen würden, wohingegen die Seelen, nach dem Bilde Gottes geformt, unsterblich seien und immer lebendig. Und wenn er beim Verschenken von Gaben so heiter war und freigebig, als wenn er von den Aposteln geschickt sei als Fortsetzer des apostolischen Lebens: immerhin sah man ihn niemals oder nur selten arm oder mittellos, weil ihm alles Notwendige besorgte und gab, der, dem er diente, der Verwalter und Herr aller Dinge. Es genügt, aus den sehr vielen Wundern dieses Mannes eines zu erzählen* damit sie in ihrer Zahl und Größe den Leser nicht verwirren. Eines Tages, als überall der schlimme und sehr bittere Hunger noch heftiger wurde, als sich nirgendwo Lebensmittel zu kaufen fanden und sich nur noch drei Brotlaibe am Ort befanden zur Ernährung der ganzen Christengemeinde, kamen Fremde. Die Brote wurden verzehrt, der Priester Gottes blieb an diesem Tag ohne Essen. Als aber am Morgen das Tor geöff net wurde - der Diener Gottes verharrte bis zu dieser Zeit noch in Gebeten - fand man einen Wagen vor dem Tor stehend, mit allen Gütern beladen, der ihm ohne Zweifel durch göttliche Fügung geschickt worden war aus überströmender Freigebigkeit guter Menschen.

*Im Lat.: sufficit ad narrandum

Es hatte unterdessen der Graf das Privileg über ein bestimmtes Landstück bei Berenbruch*, und er gab ihm dort nach Auslösung der Besitzer zwei Hufen[6], jede im Umfang von sechzig Morgen, zusammen mit dem Recht an allen Zehnten. Dort errichtete er sofort ein Kirchengut, das in der Reihenfolge des Errichtens das erste war von den übrigen.

*Bei Kerkrade; vgl. 1112 u. 1116

Mathildis, die Gattin des Grafen, gab ihm, da sie ebenso von vortrefflicher Demut in Christo war, allerdings durch die Hand des Grafen, eine Hufe zwischen Meinweida* und Anstela* gelegen, oberhalb von Hagenrode*, nach demselben Recht, nach dem sie der Graf besessen hatte, und ohne das Zehntrecht, weil es ihm nicht eigenrechtlich gehörte, sondern einem Ministerialen[7].

*Meinweida, Meinweda, Meinwetha; ganz in der Nähe des Klosters (nach Gysseling unbekannt; im Raum Herzogenrath; von magina - ‘groß’ und widum ‘Wald’; in den Annales noch mehrfach erwähnt)

*Anstela, Bach- und Ortsname; die Ansolderbeck oder Molenbeck (linker Nebenbach der Wurm) in der Nl. Prov. Limburg bzw. Klarenansold, Teil der Gemeinde Kerkrade

*Haanrade (Nl) bei Kerkrade; s. auch 1139 und 1152

Der Graf gab ihm auch sieben Morgen Land und einen kleinen Hof* mit Zehntrecht zwischen Crumbach* und Rothe, und in Crumbach den Zehnten all seines Eigentums, ausgenommen die Abgabe von Schweinen und Geflügel, weil der Mann Gottes ihrer Zubereitung nicht bedurfte.

*Lat.: 'curtile', Verkleinerungsform von 'curtis' = Herrenhof

*Crombach bei Kerkrade, sehr oft erwähnt

Danach gab er ihm die halbe Waldhufe von dem Wald, der Meinwetha heißt, im südlichen Teil, wo er ganz nahe bei der Kirche liegt, ausgenommen die Bedingung, daß er das Entgelt für die Schweine, die dort und ringsum gegen Bezahlung Eicheln fressen, ganz ihm überläßt nach dem Recht hinsichtlich derselben* daß also die der Kirche gehörenden Schweine überall ihr Futter suchen können, wo sie wollen. Bis dahin

*Lat.: 'eorum pro iure' (gemeint ist das Recht der Eichelmast)

nämlich* war der ganze Wald in dieser Pfarre so dicht, daß nirgendwo darin ein Zweigespann durchkommen konnte, außer auf der Hauptstraße.

In dieser Zeit wohnte bei Meinscozen* ein Ministeriale des Grafen mit Namen Embrico, ein bekannter Mann, reich an Besitz und geehrt. Er hatte zur Frau Adelida, an Kindern Herimannus und Margareta. Er hatte gehört über unseren Priester, daß er von so gottesfürchtigem Wandel und unvergleichlicher Lebensführung sei. Es drängte ihn nun aufgrund göttlicher Eingebung der Wille, ins Kloster zu gehen. Als er vom Grafen mit seinen Besitzungen freigegeben worden war, begab er sich mit seiner Gattin Adeleida und seinen Kindern Herimannus und Margareta hierhin und brachte seine Besitztümer und sein Gesinde für das Kloster ein, und seine Felder und Weinberge. Die Übertragung all dieser Dinge an die Kirche wurde vom Grafen vollzogen.

Folgende sind nun die Gaben, die unsere Kirche durch Geschenk dieses Mannes besitzt: ein Gut[8)] bei Arwilre* das Gyssenhofen* heißt, mit seinen Besitztümern und Äckern und Weinbergen, und dasjenige, was dort ein Zensuale* innehat. Er steht infolgedessen in Diensten des Klosters und der Kirche. Und ebendort der achte Teil des Hafers, den die Leute, die dort ohne Erbrecht wohnen, an die Herrschaft bezahlen für die Nutzung des Gutswaldes. Eine Mühle unterhalb des Ortes, dem der vorerwähnte Zensuale auch den Mahldienst schuldet. Bei Lantershoven* ein abgabepflichtiges Lehen. Bei Hemiges Hoven* zwei abgabepflichtige Lehen. Ein Gut bei Meinscozen* mit seinen Besitzungen, Äckern und Weinbergen und das, was dicht bei jenem ein Lehensmann nach dem Abgaberecht innehat. Er steht infolgedessen in Diensten des Klosters und der Kirche. Und eine Kapelle lag dort als Eigentum des Embrico, da sie von seinem Vater erbaut worden war. Sie ist aber von dem Priester Godefridus* unserer Kirche mit Hinterlist genommen worden, als man hier an inneren Zwistigkeiten litt. Die Kapelle ist verloren worden um das Jahr des Herrn 1134. Henthrothe* mit den Besitzungen und dem Gesinde. Gisenrothe* mit Acker- und Ödland und einem Wäldchen. Bei Colburne* ein kleines Landstück mit Abgabenpflicht. Bei Asch* ein Gut, das Roth heißt, mit Ackerbau und ein wenig Wald, und von da aus weiter unten Land, Wahlprehsforst genannt, und dort eine Hufe mit der Abgabenpflicht. Bei Degernowen* eine Hufe

*Lat.: 'enim' scheint anders als im normalen Wortgebrauch besonders betont: vielleicht als ironische Abspielung auf den Sinn und Wert der Übergabe des Waldgebietes: Erschließung

*Mayschoß, auf der linken Ahrseite zwischen Ahrweiler und Altenahr; vgl. 1137 und 1140

*Ahrweiler; vgl. 1136

*Gyssenhofen unbekannt; wahrsch. alter Besitzername

*Der Zensuale ist gegenüber dem Grundherrn ein Unfreier, der bei weitgehender Unabhängigkeit zu jährlichem Leibzins verpflichtet ist

*Lantershofen, nördl. von Ahrweiler oberhalb des Ahrtales

*Hemmessen bei Bad Neuenahr, heute Stadtteil von Bad Neuenahr auf dem linken Ufer der Ahr

*s.o. Mayschoß

*Wahrscheinlich der Pastor von Dernau, da Mayschoß zur Pfarre Dernau gehörte; vgl. Boeren, Rodensia I, S. 39, Anm. 62)

*Wahrsch. im Ahrtal, wahrscheinlich identisch mit Nentrothe (1140 erwähnt); nicht näher bekannt

*Gisenroth unbekannt, wahrsch. im Ahrtal (auch 1140 erwähnt)

*Kohlberg bei Herzogenrath

*Asch-As(B), Bez. Hasselt, zw. Maaseik und Hasselt (vgl. 1110, 1140, 1156)

*Degern-Dernau, im Ahrtal, zwischen Mayschoß u. Ahrweiler

mit der Abgabenpflicht. Bei Dorwilre* drei Solidi und sechs Denare. Bei Scuren* fünfeinhalb Malter Weizen.

Dieses alles besaß er bisher nach weltlichem Recht, und zwar hatte er das Bannrecht* auf diesen beiden Gütern[8)] vom Grafen zur eigenen Verfügung. Die volle Macht dieses Bannrechts und der Verfügungsgewalt brachte er unserem Kloster ein, zusammen mit der Erblichkeit.

Seine Frau Adeleida, aus adeligem Geschlecht, war Nonne geworden in einem Nonnenkloster. Dann war sie ausgetreten und hatte geheiratet. Daher wurde ihr von ihren Eltern die ganze Erbschaft genommen, nur die Hälfte einer Hufe bei Lich* wurde ihr belassen. Diese übertrug sie ihrer-

*Dorweiler bei Köln

*Scuren (Nl) bei Hoensbroek (zw. Heerlen und Brunssum)

*B. bezeichnet das Recht, bei Strafe zu ge- u. zu verbieten

*Lich bei Rödingen, nahe bei Jülich

seits der Kirche. Embrico traf nun im Kloster ein und legte sofort vor dem Priester Gottes das Gelübde der klösterlichen Gemeinschaft ab. Er ließ das vom Priester errichtete Gotteshaus abreißen, in der Absicht, ganz kurz danach einen Klosterbau größeren Umfanges aufzuführen. Als sie nun das Gotteshaus abgerissen hatten, errichteten der Priester und Bruder Embrico eine Krypta an derselben Stelle. Sie entwarfen den Grundriß eines Klosters nach dem langobardischen Schema[9)].

Es ist sicher, daß sie es nicht verstanden, das Klostergut anzulegen und das Kloster auszuweisen für das Zusammenleben einer großen Menge an einer einzigen Stelle. Daher ist dieser Bau bis heute unbequem für die Bewohner und für die Mönche unangemessen.

Eindnoten:

1) *Im MA beliebte zusätzliche Zeitangabe aus der Zeit Diokletians (ab 297). I. bezeichnete zunächst einen Zeitraum (Zyklus) von füunf Jahren für zusätzliche Steuerabgaben, ab 313 von 15 Jahren. Von Justinian seit 537 gesetzlich vorgeschrieben. Da der Anfang eines solchen Zyklus, würde man ihn bis zum Beginn der Zeitrechnung zurückverlängern, nicht mit Christi Geburt zusammenfiele, sondern um drei Jahre abwiche, muß man zur Jahreszahl 3 addieren, und dann durch 15 dividieren, und der verbleibende Rest ergibt das Jahr der laufenden Indiktion. Beispiel: (1104 + 3): 15 = 1107:15 = 73 Rest 12, also 12. Indiktion.*
2) *Der Ausdruck ist schwierig (lat. 'regularis formae'). Boeren, De abdij Rolduc, p. 16, bezieht ihn auf die Bauweise: Es sei eine Kirche nicht im Basilikastil, sondern mit Gewölben und Säulen gewesen, wie sie die Regularkanoniker bevorzugt hätten.*
3) *Bischof Konrad von Utrecht wurde am 13. April 1099 bei der Rüuckkehr von seiner Kirche in seinem Haus ermordet. Er wurde in der Kirche St. Maria beigesetzt. Im Jahre 1107 ist Burchhard Bischof von Utrecht. Er war am 28. Dez. 1107 auf dem Reichstag zu Aachen und könnte mit Ailbert Verbindung aufgenommen haben.*
4) *Sackartiges, schwarzes, grobes Gewand aus kilikischen Ziegenhaaren, wurde über dem Untergewand, bisweilen auf bloßem Leib getragen. Es gehört in den Bereich der kirchlichen Bußdisziplin und entwickelte sich zum Abzeichen der Mönche und Eremiten.*
5) *Mit den 'Hausgenossen des Glaubens' dürften vor allem die Mönche und Kleriker gemeint sein, denen gegenüber Nächstenliebe zu üben auch die Regel des hl. Benedikt (im Anschluß an Eph. 2, 19; Gal. 6, 10) vorschreibt (cap. 53).*
6) *Sammelbegriff für eine Hofstätte, die der bäuerlichen Familie mit Ackerland und Nutzungsrecht am Gesamtland einer Gemeinde (Allmende) (Weide, Wald, Ödland) den notwendigen Lebensunterhalt gewährte. In der fränkischen Zeit Grundeinheit für die Zumessung von Diensten und Abgaben an die Grundherrschaft.*
7) *Im (kaiserlich/königlichen, herzoglichen, gräflichen) Dienst stehender Beamter im Hof-, Verwaltungsoder Kriegsdienst; zunächst meist unfreie Leute, später gegen Gewährung eines 'Dienstlehens', meist als Vögte, Burggrafen usw. zur Verwaltung des Reichsgutes herangezogen; sie gewannen schließlich die Erblichkeit ihrer Lehen; ihr Stand war an den der Edelfreien angeglichen.*
8) *cod.: in utraque hac curte; curtis kommt im Text dreimal vor, zweimal am Anfang eines Absatzes. C. bez. einen abgeschlossenen Bereich absoluter Macht (Vollmacht). Im MA. fürstlicher Hof; Bezeichnung für Pfalz.*
8) *cod.: in utraque hac curte; curtis kommt im Text dreimal vor, zweimal am Anfang eines Absatzes. C. bez. einen abgeschlossenen Bereich absoluter Macht (Vollmacht). Im MA. fürstlicher Hof; Bezeichnung für Pfalz.*
9) *Lat. scemate longobardino; kein Fachbegriff der Architektur und Baukunst. Im 12. Jahrh. entstehen in der oberital. Ebene zahlreiche Kirchenbauten mit Grundrissen, die auf die Baukunst*

der römischen Kaiserzeit zurückgreifen (Basilika); Chorumgang meist ohne Kapellenkranz, Querschiffarme nur bis zur Fluchtlinie der Seitenschiffe, drei parallele Apsiden; keine Flachdecke, sondern Gewölbe. Trotzdem nicht einheitlich, so daß man von einem langobard. Stil sprechen könnte (auch in Mittel- u. Südital. Kirchenbauten dieser Art im 12. Jahrh.).

1108

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1108, in der ersten Indiktion, ist der Ort der Kirche von Rode und die Krypta zu Ehren der heiligen Gottesgebärerin Maria und des heiligen Erzengels Gabriel von Obbertus, dem Bischof von Lüttich, geweiht worden, am 13. Dezember, einem Sonntag, Luna VIIII[1)], im dritten Jahre der Herrschaft Kaiser Heinrichs, des V. dieses Namens, im 16.* Jahre des Bischofamtes des Obbertus, unter der Herrschaft des Herrn in Ewigkeit.

*Das Cartularium Rodae hat hier XVII. (Boeren S. 36, Anm. 3)

Graf Adelbertus und mit ihm sein Sohn Adolphus standen vor dem Altar in Gegenwart des Bischofs - die Einweihung hatte noch nicht begonnen - und vollzogen die Übereignung des Gutes, und was sie ihm verliehen hatten, übergaben sie alles zum Privileg* Gott, dem Herrn natürlich, und der heiligen immerwährenden Jungfrau Maria und dem heiligen Erzengel Gabriel. Dann regelten sie die Vogtei des Klosters unter folgender Anordnung* daß der Obere, indem er das Recht zu verhandeln und zu verfügen habe, dem Gut, den Besitzungen und dem Gesinde vorstehe, daß aber sie selbst* und ihre Nachfolger die Kirche und die Besitzungen und die Hörigen schützen und verteidigen, bloß zum Heil ihrer Seele. Niemals dürften sie es wagen, auf diesem Gut oder den zugehörigen Besitzungen Gerichtstage einzuberufen oder Abgaben zu erheben oder irgendetwas nach ihrem eigenen Ermessen zu tun wie aufgrund eigener Herrschaftsgewalt[2)]. Wenn daher einmal der Obere aus irgendeinem berechtigten Grund einen[3)] Vogt herangezogen habe, dann solle jener mit drei Zehnteln der Erwerbung zufrieden sein.

*Lat.: libertati

*Cod. tali dispositione 'Anordnung' = Ordnung[2)]

*Graf Adelbert und sein Sohn Adolf

Die Festsetzung des Privilegs dieser Kirche wurde nun sogleich bestätigt vom Bischof kraft seiner Autorität und des Bannrechts mit Urkunde und Siegel. Er erlaubte den Ordensbrüdern, die daselbst Gott dienten, wenn der Herr ihre Zahl vergrößere* frei ihren Oberen zu wählen und das Salböl sowie das übrige Weiheöl von ihm selbst, d.h. dem Bischof von Lüttich, zu empfangen, das Taufwasser zu weihen und zu taufen, das Wort Gottes zu verkünden, die Bestattung vorzunehmen, und daß die Erzieher* des Klosters allein dem Oberen für die Seelen* verantwortlich seien. Das alles setzte er fest und bekräftigte es mit seiner bischöflichen Autorität.

*Erst 1111 ist die Zahl groß genug; bis dahin ist Ailbertus Magister

*Im übertragenen Sinne für Seelsorger (lat. n. sg. nutricius)

Der Priester Conradus war Ministeriale des Königreiches und Kaplan Kaiser Heinrichs[4)]. Er erlangte Heinrichs Erlaubnis und die königliche Vollmacht und übertrug am selben Tag sein Gut, das bei Morsborne* liegt, wo er auch selbst geboren war. Es warf elf Solidi und vier Denare und von der Mühle, die auch da lag, dreißig Denare ab. Die Mühle war eine Genossenschaft von dreien, und sie erbrachte für einen jeden von diesen einen Ertrag in derselben Höhe.

*D.h. in Angelegenheiten der Seelsorge

*Morsbach, heute Stadtteil von Würselen bei Aachen, im NO der Stadt (vgl. 1121)

Am Tag, der auf die Weihung dieses Gutes und der Krypta folgte, d.h. am Montag, ist die Pfarrkirche des heiligen Lambertus vom vorerwähnten Bischof Obbertus eingeweiht worden, die dereinst niedergebrannt worden war von Heinrich von der Feste Leimburg* dem Vater des Grafen Walramus, als er sich eines Drittels dieses lehensfreien

*Limburg (B), zwischen Vervier und Eupen, auf dem linken Ufer der Weser (frz. Vesdre, rechter Nebenfluß der Ourthe). Auf einer steilen Anhöhe. In den Annalen häufig erwähnt

Eigentums bemächtigen wollte. Der Friedhof dieser Kirche war mit einer Mauer umgeben. Diese war, als die Kirche schon niedergebrannt war, eingerissen worden, und daraus wurde die Burg verstärkt, um das Gut hier zu schützen.

Obbertus war körperlich gekrümmt, und er wurde in einem Tragekorb herangetragen, aber die höheren kirchlichen Würden verteilte er, wie es damals Sitte war, durch Verkauf.[5)]

Eindnoten:

1) *Gemeint ist das sog. Mondalter des betreffenden Tages. Dabei geht es prinzipiell darum, einen rechnerischen Zusammenhang zwischen dem julianischen (Sonnen-) Jahr und den Mondphasen herzustellen, was vor allem für die Festlegung des christlichen Festkalenders von Bedeutung ist. Für die Einzelheiten und komplizierten Berechnungsmodalitäten sei hier verwiesen auf H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 1960*[10].

   Bestimmt man nach 'Luna VIIII gehört allerdings zum 15. Dez. (Berechnungsfehler des Chronisten oder fälschliche Ansetzung der idus Decembris auf den 15. Dez.?). Nach Oppermann, Urkundenstudien, S. 305, ist auch das Episkopatsjahr des Obbertus falsch.
2) *Es handelt sich um die Regelung der Vogtei, Exemption (Freistellung von der Jurisdiktion der an sich zuständigen Amtsträger), Verleihung der Immunität und Zuerkennung des Rechts der freien Abtswahl. Die Urkunde, die Boeren - mit guten Gründen - als auf das Jahr 1108 gefälscht ansieht, ist abgedruckt bei Ernst, Histoire de Limbourg, VI, p. 116/117.*
   Diese Ordnung gibt a) dem Oberen von Roda das Verhandlungs- und Verfügungsrecht über das Gut usw. und die Leitung des Gutes, der Besitzungen und des Gesindes, b) dem Grafen und seinem Sohn Adolf und den Nachfolgern die Schutzaufgabe für das Kloster, die Besitztümer und das Gesinde und c) dem Kloster die grundherrliche Immunität (der Graf, sein Sohn Adolf und die Nachfolger sind mit dieser 'dispositio' von jeder Amtstätigkeit nach eigenem Ermessen 'wie aufgrund eigener Herrschaftsgewalt' ausgeschlossen). Der Immunitätsherr (der Klosterobere) erhält damit die niedere Gerichtsbarkeit. Diese Regelung der Vogtei liegt auf der Linie der Entwicklung der Klostervogtei seit dem Hirsauer Formular Heinrichs IV. (1075), in dem diesem Kloster die Vogtsfreiheit gewährt wird.
2) *Es handelt sich um die Regelung der Vogtei, Exemption (Freistellung von der Jurisdiktion der an sich zuständigen Amtsträger), Verleihung der Immunität und Zuerkennung des Rechts der freien Abtswahl. Die Urkunde, die Boeren - mit guten Gründen - als auf das Jahr 1108 gefälscht ansieht, ist abgedruckt bei Ernst, Histoire de Limbourg, VI, p. 116/117.*
   Diese Ordnung gibt a) dem Oberen von Roda das Verhandlungs- und Verfügungsrecht über das Gut usw. und die Leitung des Gutes, der Besitzungen und des Gesindes, b) dem Grafen und seinem Sohn Adolf und den Nachfolgern die Schutzaufgabe für das Kloster, die Besitztümer und das Gesinde und c) dem Kloster die grundherrliche Immunität (der Graf, sein Sohn Adolf und die Nachfolger sind mit dieser 'dispositio' von jeder Amtstätigkeit nach eigenem Ermessen 'wie aufgrund eigener Herrschaftsgewalt' ausgeschlossen). Der Immunitätsherr (der Klosterobere) erhält damit die niedere Gerichtsbarkeit. Diese Regelung der Vogtei liegt auf der Linie der Entwicklung der Klostervogtei seit dem Hirsauer Formular Heinrichs IV. (1075), in dem diesem Kloster die Vogtsfreiheit gewährt wird.
3) *Päpstliche Urkunden verankerten vielfach die Gerechtsame der freien Vogtswahl.*
4) *Heinrich V. wurde erst 1111 Kaiser.*
5) *Der Sinn des 'aber' ist nur schwer verständlich, allerdings handelt es sich von 'autem' (aber) an um einen Zusatz des 'Rotmalers'.*

1109

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1109 erwarben der Priester und Bruder Embrico eine Hufe von sechzig Morgen von einem Ansfridus aus dem Steinhaus, das jenseits der Anstela liegt. Die Hufe liegt zum Teil zwischen Fischteichen und einem Bach mit dem Namen Frowensipha*. Unterhalb des Buschlandes greift das Landstück über den Bach hinüber, und das zieht sich bin hin zum unteren Fluß. Und zum Teil liegt es zwischen Baerenbruch* und Meinwettha*. Zu dieser Hufe gehörte auch das obere Buschland jenes Sumpfes, der Baerenbruch heißt. Auch den Zehnten dieser Hufe gab der Graf der Kirche. Von ihm wurde die Übergabe der Hufe und zugleich auch des Zehnten vollzogen.

In demselben Jahr begannen Geistliche sich hier zu vereinigen, nachdem sie das Gelübde abgelegt hatten, mit dem Priester Gottes zusammen zu sein. In diesen Tagen nämlich begann der Priester sich zusammen mit den Brüdern mit der Lebensweise und der Satzung der Gemeinde zu befassen, daß es unschicklich sei, daß Brüder und zugleich Schwestern am selben Ort zusammenlebten. Man hatte Schwester Adeleida gefragt, ob sie mit ihren Mitschwestern auf dem Gelände des Friedhofs der Pfarrkirche von Rode wohnen wolle; dann wolle er den Grafen bitten, diese Pfarrkirche der hiesigen Kirche zu unterstellen. Bis zu dieser Zeit war nämlich jene Kirche Eigenkirche des Grafen aufgrund der väterlichen Erbfolge. Adeleida und die anderen Mitschwestern, die hier im Klostergut wohnten, besuchten nämlich dieselbe Messe, zu der auch die Brüder zusammenkamen. Sie aber antwortete, daß sie dem bereitwillig folgen werde, und Graf Adelbertus ließ sich sofort von den Bitten des Priesters überzeugen und unterstellte diesem Kloster die erwähnte Kirche, wie es sein Recht war. Aber als der Priester ihnen dort eine Wohnstatt errichten wollte, erwiderte Adeleida, sie wolle dieses Kloster nicht verlassen und weder im Grafengau Rode noch irgendwo anders jemals wohnen. Aus diesem Grunde ist sofort ein Streit zwischen ihnen entstanden, wobei der Priester Gottes mit Nachdruck darauf hinwies, er wolle und dürfe nicht am selben Platz zusammen mit Frauen wohnen, wogegen Embrico die Partei der Schwestern ergriff, wegen der Kurzzeitigkeit der Gründung, weil sie bisher nur so wenige unterzubringen hätten. Da der Priester bei seiner Auffassung beharrte, beklagte er (Embrico) sich über ihn beim Grafen, und er bat ihn, jenen zur Verurteilung vorzusehen; er wolle ihn dermaßen bloßstellen, daß er keiner Ehrerbietung für würdig erachtet werde.

Darüber war der Graf sehr erregt, und weil er jenen nicht beschwichtigen konnte und ihm die Rechtssprechung nicht verweigern wollte, setzte er ihm einen Gesetzes- und Rechtssprechungstag fest. Als dieser bekanntgemacht war, wurden von Embrico die Priores von Lüttich und Köln herbeigerufen und viele von den Vornehmen der Grafschaft. Sie bedauerten sehr und konnten nicht fassen, welcher Anklagepunkt oder welches Vergehen von einem so gottgefälligen und ehrenhaften Priester begangen worden sei, zumal sie niemals von ihm etwas Nachteiliges oder irgend-

**Bach und kleines Waldstück in der Nähe des Klosters (vgl. 1112, 1125, 1143). Nach Boeren, De Abdij Rolduc, p. 32, haben Bach und Umgebung den Namen vielleicht von der Patronin der dort angesiedelten Klosterfrauen 'Unsere liebe Frau' erhalten*

**Baerenbruch ist Flurname, in der Nähe des Klosters gelegen*

**Meinwaida, Meinweda, Meinwetha; ganz in der Nähe des Klosters, von magina 'groß' und widum 'Wald'; in den Annales mehrfach erwähnt*

einen Fehltritt erfahren hatten. Also waren alle, die aufgefordert waren, vor dem Grafen versammelt, und der erwartete die Ursache der Klage jenes und die Stellungnahme des Beklagten*. Der Priester tritt in die Mitte und fragt, warum und aufgrund welchen Vorwurfs er vor Gericht gerufen worden sei von Bruder Embrico; er sei bereit, jenem den Beweis von seiner völligen Unschuld anzutreten. Da hörte man nicht den geringsten Laut einer Antwort, auch Bruder Embrico schwieg, als hätte er sich Schweigen auferlegt. Und da bis dahin alle schwiegen, preschte einer vor mit dem Ausruf, da weder Bruder Embrico noch ein anderer ihn auch nur mit einem einzigen Wort anklage, warum lösten sie also die Gerichtsversammlung nicht auf, da sogar der Herr seinen Priester als unschuldig erwiesen habe? Daraufhin wurden Gott von allen Lobsprüche dargebracht, weil der Diener des Herrn durch göttliches Urteil als unschuldig erwiesen war. Sie gaben dem Ankläger zu verstehen, daß er seinem Vorsteher untergeben sei, und so wurde die Gerichtsversammlung aufgelöst. Aber weil die Meinungsverschiedenheit aus ihren unterschiedlichen Ansichten erwachsen war, weil der Priester von allem, was er behalten konnte, niemals einem, wenn er darum bat, etwas vorenthielt, Bruder Embrico mehr der Meinung war, man solle das, was man habe, für (den Bau) des Hauses vorbehalten, dauerte die Eintracht unter ihnen nicht lange an, und kurze Zeit danach wandten sich beide voneinander ab auf das hin, was ein jeder vorzüglich zu beachten für gut hielt.

*Cod.: hujus, 'dieses'

Die Witwe Adeleidis stammte aus der Gefolgschaft des Pfalzgrafen Sigefridus* Unter dem übrigen Eigentum des Sigefridus, was er in großem Umfang besaß, befand sich ein Freigut bei Ritherche* Nachdem sie die Erlaubnis ihres Herrn erhalten hatte, vermachte sie der Kirche eine Hufe und eine halbe Hufe Land*, wobei der Hof zu Ackerland geebnet wurde. Die Übergabe für den Altar wurde von demselben Sigefridus vollzogen. Dieses Land liegt beim Crumbach* im Gebiet der Pfarrei Ritherche an beiden Seiten ihrer Hauptstraße; im Norden angrenzend an die Pfarrei Rode - auf dieser Seite jener Straße, aber an dieselbe Straße von hier aus im Westen. Diesseits in Richtung Aachen erstreckt es sich etwa um einen Pfeilschuß weit zum Teil über die vorerwähnte Straße hinaus, grenzt allerdings im Osten an den Weg selbst. Gleichwohl gehört der Zehnte dieses Landes der Aachener Kirche.

*Siehe unten

*Richterich, nördl. von Aachen, häufig erwähnt

*Vgl. 1145, Anm. 2

*Land beim Crumbach, Wasserlauf im Gebiet Richterich, Rode, Kerkrade; als Bachname häufig erwähnt, als Hofname 1126 und 1140

Adeleidis aber änderte ihr weltliches Leben und wandte sich hier dem ehelosen Leben zu. Am 5. Januar starb sie.

Im selben Jahr ist Sigefridus* unter der Beschuldigung, er trachte ihm nach dem Leben, vom König gefangen genommen worden. Doch der König suchte nur einen Vorwand, er wollte ihm sein Besitztum, das groß war und reich, auf äußerst betrügerische Weise wegnehmen. Daher ist er für vier Jahre in Haft gehalten worden, weil er jenem dieses (sein Besitztum) nicht ausliefern wollte.

*Siegfried von Ballenstedt, Pfalzgraf von Lothringen (Sitz in Aachen) seit 1099. Seine Frau Gertrud war eine Tante der späteren römischen Kaiserin Richenza, im Lateran gekrönt am 4.6.1133. Vgl. 1111, 1112, 1113, 1121.

1110

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1110 ist Graf Adelbertus, von dem dieses Gut hier dem Herrn und der Heiligen immerwährenden Jungfrau Maria und dem heiligen Erzengel Gabriel übergeben worden ist, bei Saphemberch* gestorben. Dort war sein eigener Wohnsitz, aber er wurde von seinem Sohn hierher zur Beerdigung gebracht, wie er es zu Lebzeiten verfügt hatte; und er wurde mitten in der Krypta, unmittelbar vor dem Altar, ehrenvoll bestattet, wo inschriftlich bezeichnet ist, daß er seine letzte Ruhestätte hat.

*Saffenberg; vgl. S. 25

Als sein Leichnam ins Grab gelegt und sein Geist dem Herrn überantwortet war, übergab dem Altar sein Sohn Graf* Adolphus für die Seele (d.h. für das Seelenheil) seines Vaters, was er als Alleinrechte an vier Kirchen in Haspania* hatte, d.h. die Zehnten mit wenig Land bei Rimst*, was meist mit Worten* beschrieben, der nachfolgende Text erläutert. Denn in Haspania hatte er großes und reiches Eigenland* und er hatte zahlreiche Zehntrechte von zahlreichen Äckern zahlreicher Leute ebendort unter seiner Eigenherrschaft. Diese übertrug er aus den vier Pfarreien dieser unserer Kirche hier unter derselben Vertragsbedingung, unter der er sie selbst gehabt hatte.

*Antizipation: Adolphus wurde Graf erst 1122 (s.d.)

*Haspengau (Hesbaye), Landschaft und Grafschaft in den Provinzen Limburg, Lüttich u. Namur (B)

*Riemont in der Gegend von Tongern

*Cod.: verbo

*Cod.: allodium

Danach ist der sechste Teil der Kirche, die in Gellike* ist, Eigentum dieser Kirche. Alles Land aber, das in dieser Pfarrei liegt, ist auf sechs Erben aufgeteilt, wovon ein Teil dem Grafen gehört, wovon alle Zehnten dort der Kirche gehören. Ein Teil aber gehört der Kirche des heiligen Servatius, die in Trajectum* ist, ein Teil der Kirche des heiligen Martinus in Leodium, ein Teil ist für die Aachener bestimmt, ein Teil für die Miterben, ein Teil für Hurbucke* Von diesen fünf Teilen des Landes gehört der sechste des Zehnten dieser Kirche hier.

*Gellike-Gellik (B), Bezirk Limburg, am Albertkanal, nordwestl. von Maastricht

*Maastricht (in anderen Quellen Tr. Mosae), dort heute Sint-Servaaskerk (älteste Teile 10 Jh., im 12. Jh. vollendet)

*Vielleicht Orsbeck

Von der Kirche in Remist* gehört der fünfte Teil unserer Kirche und ebendort sechs Morgen Land und ein kleines Gehöft auf dem Platz vor der Kirche.

*Wie oben: Riemont

Von der Kirche in Genike* gehört der fünfte Teil unserer Kirche, und auch der fünfte Teil des Zehnten des Landes des heiligen Trudo, das dort liegt, gehört unserer Kirche.

*Genk, Bez. Hasselt

Von der Kirche in Asch* gehört der fünfte Teil unserer Kirche. Das Land aber das kürzlich kultiviert worden ist bei Bredenlo* das man gemeinhin Roth* nennt, erbringt völlig den Zehnten unserer Kirche. Wenn irgendwo unbebautes Land, das man gemeinhin Kempena* nennt, kultiviert ist, dann erbringt es den fünften Teil des Zehnten unserer Kirche; denn der fünfte Teil folglicherweise der Hufe, so ist aufgezeichnet, ist Eigentum des Grafen.

*As (B); vgl. 1104

*Briegden (B), i.d. Nähe von Gellik

*Roth, Hofname

*Wohl lat. campus = 'offene Fläche' (ohne Bezug auf Acker, vgl. unser 'querfeldein')

Graf Adelbertus von Saphenberch starb am 16. Dezember, Mathildis, seine Gattin, starb am 4. Dezember in Hollendin*, jenseits des Rheines, wo ihr eigener

*Burg Hohenlinden, westl. von Wetter; vgl. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V., II. S. 11, Anm. 23. Boeren, Rodensia II, p. 21/78 nimmt Hollende bei Essen (Westf.) an

Wohnsitz war von ihrem früheren Gatten. Sie ist dort begraben bei Wettreh* in einem Nonnenkloster. Von dieser Mathildis hat, wie vorberichtet ist, diese Kirche hier eine Hufe.

*Wetter, nördl. von Marburg in Hessen

1111

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1111 hat der Priester Ailbertus, von dem dieser Platz hier für den Dienst an Gott geweiht worden ist, die Wohngemeinschaft mit den Brüdern des Klosters verlassen und ist weggegangen, obwohl er ein leuchtendes Vorbild der Nächstenliebe war; denn er sah ein, daß zwischen ihm und Bruder Embrico niemals Bruderliebe herrschen könne, und er wollte diesem, der soviele Besitztümer der Kirche eingebracht hatte, nicht zur Last fallen oder Ursache der Zwietracht sein.

Er ging weg nach Gallien, ohne zu wissen, wohin ihn der Herr führen würde, als sei er durch himmlische Führung seiner Bestimmung gemäß auf dem rechten Wege. Wegen seiner Abwesenheit ist das Kloster sogleich erniedrigt worden und abgesunken und durch die so einschneidende unselige Entwicklung der Dinge so befleckt worden, daß es danach in vielen Jahren nicht durch irgendeinen Ausbau des Kirchengebäudes vermehrt oder erhöht worden ist. Alle nämlich, die vorher das Kloster hochgeachtet hatten entweder in der Form der freigebigen Zuweisung von Schenkungen oder, indem sie den materiellen Dingen noch Ratschlag hinzufügten, oder indem sie Trost für ihre Seelen suchten, zogen sich alsbald bei willkommener Gelegenheit zurück, weil sie sich in dem Verlangen ihrer Hoffnung getäuscht sahen, da der Tröster in jeder Not verloren war.

Er selbst aber hatte sich eilig auf den Weg der Trennung gemacht unter dem Geleit allein der göttlichen Gnade, wobei er fest daran glaubte, dahin zu gelangen, wohin (zu kommen) jenem (Gott) gefalle und er es vermöge, und kam in ein großes Waldgebiet in Gallien, das den Namen Tirache* hat. Dort wurde ihm vom Herrn des Landes ein Waldstück von 1000 Schritt an jeder Seite freigegeben, und er begann Bäume zu fällen, das Land zu bebauen, ein Kloster zu gründen an einem Ort, der in der feinen Sprache Clarus Fons heißt, in der Volkssprache aber Clarefontanus[1)], wo jetzt in weißer Ordenstracht ein Mönchsorden* Gott dient.

*Tirache (vgl. unten)

Sein Bruder Tiemo ist übrigens hier im Kloster Rode gestorben und begraben worden, als der Monat Mai seinen dritten Tag hatte*.

*Die Prämonstratenser des Norbert von Xanten. Sie waren dort seit 1126.

Der Priester also erreichte einen neuen Ort und begann notgedrungen ein neues Bauwerk zu errichten und sich neuen Mühen zu unterziehen, wobei er die Hilfe von nur zwei Dienern, mit denen er selbst der dritte war, in Anspruch nahm. Er war ein gläubiger Verehrer der Heiligen Dreifaltigkeit und wollte offenbar wie ein Eremit in der Einsamkeit leben, ausgenommen, daß er durch himmlischen Trost - wenn wir das Recht haben, das zu glauben - bisweilen ermutigt und gestärkt würde. Daher hat Gott durch ihn mehrere Wunder an diesem Ort und in dieser Gegend gewirkt, wie wir durch den Bericht irgendwelcher Leute erfahren haben, die aber hauptsächlich wegen der Strecke der dazwischenliegenden Entfernung nicht zu unserer genaueren Kenntnis gelangt sind; denn sie sind dort nicht durch schriftliche Aufzeichnungen festgehalten worden, da ein Schreiber

*Cod.: 'producit'

nicht vorhanden war. Solange er aber an diesem Ort verweilte gemäß seinem dereinst zuerst abgelegten Gelübde seiner Lebensweise, ist sein Werk an jenem Ort durch sein Wachsen in den Tugenden in seiner Hand gediehen, wobei ihm bei allem, was er unternahm, Gott, der Herr des Himmels und der Erde, zur Seite stand.

Der Ort liegt im Bistum Lugdunum*, nicht weit vom Übergang*, etwa elf Meilen von der Stadt Lugdunum.

*Normalerweise Lyon, hier aber Laon (Laudunum)

*Im Text: 'non longe a transitu'; viell. Übergang über die Oise (vgl. die Entfernungsangabe im Text)

Da aber die Brüder unseres Klosters ihren Hirten und geliebten Priester verloren hatten, der unter dem so offenbaren Zwang, keinen Grund für Zwietracht herbeizuführen, von hier weggegangen war, wie man erkannte, und da sie sahen, daß es ihnen am Fortgang der Dinge fehle und sie von der gewohnten Lebensweise abglitten und die Glieder ohne die Lenkung des Hauptes nichts bewirkten, ordneten sie Sendboten ab zum Land Bawaria*, zum Kloster nach der kanonischen Regel, das Reidenbuch[2)] heißt; und sie erwählten sich von dort einen Oberen mit Namen Richerus[3)], der sowohl in der wissenschaftlichen Bildung sehr berühmt war als auch von frühester Jugend geprägt war vom Klosterleben nach der kanonischen Regel. Aber da er dem Angebot der Abgesandten nicht zustimmen wollte und anwortete, er wolle nicht fortgehen, wandten sie sich an den Erzbischof Conrad von Salzburg[4)] (cod.: 'Salceburgensis Ecclesiae'), in dessen Amtsbereich das Kloster Reidenbuch lag. Als er die Darstellung der Boten vernommen hatte, schickte er jenen hierher kraft seiner bischöflichen Gewalt. In diesem Kloster befand sich eine nach der Ordensregel lebende Kanonikergemeinschaft, und es herrschte Lebens- und Glaubensgemeinschaft; aber sie ernährten sich nach der Sitte der Vorfahren mit dem Verzehr von Fleisch, weswegen die Gewohnheit dieser Ernährungsweise von Richerus an dieser Kirche eingeführt worden ist.

*Bayern

Richerus also übernahm das Amt von Obbertus, dem Bischof des Bistums Lüttich, und er war der allererste in diesem Kloster im Amt des Vorstehers; aber er war nicht damit einverstanden, von jenem zum Abt geweiht zu werden, weil er (Obbertus) bekannt dafür war, kirchliche Ämter gegen Geld zu verleihen.

Im gleichen Jahr brach König[5)] Heinrich nach Rom auf, um sich vom Papst Pascalis* zum Kaiser krönen zu lassen. Aber weil er beschuldigt wurde, daß er die kirchlichen Ämter, ohne daß es sein Recht war, nach seinem Belieben verteile und er den Pfalzgrafen Sigefridus grundlos in Gefangenschaft halte, werde er ihn deswegen auf gar keinen Fall krönen, es sei denn, er verzichte auf das der Kirche zustehende Vorrecht* und er lasse den Pfalzgrafen aus der Gefangenschaft frei. Da griff man zu den Waffen, es kam zum Kampf, der Papst wurde besiegt, er (Heinrich) wurde zum Kaiser gekrönt, nachdem man sich versöhnt hatte. Der Papst wollte dem König und dem Königtum alle Königsrechte überlassen, wie auch der König der Kirche die Kirchenrechte überlassen solle. Doch das

*Pascalis II.; vgl...

*Scil. der Investitur

Abkommen hatte nicht die Wirkung, daß nicht beide sich gegenseitig beschuldigten, Schranken des Althergebrachten einzureißen.

Eindnoten:

1) *Clairefontaine (F), dép. Aisne, arrond. Vervins, canton La Capelle-en-Thiérache (Tírache), im Gebiet der oberen Oise, in der Nähe der heutigen franz.-belg. Grenze; vergl. 1122.*
2) *Rottenbuch (Raitenbuch) in Bayern, südlich von Schongau, an der Straße von Schongau nach Garmisch-Partenkirchen. Das Kloster Rottenbuch stand in enger Beziehung zum Salzburger Reformkreis, der die Chorherrenreform in der Folge der gregorianischen Reform des 11. Jahrhunderts betrieb. Es hatte 1090 als erstes deutsches Kloster die Regula Augustini eingeführt.*
3) *In den Quellen aus Rottenbuch bekannt unter dem Namen Rogerius (= Rudger), ein Bruder des damaligen EBs von Köln, Friedrichs I. (1100-1131).*
4) *Konrad I., Graf von Abensberg (1075-1147), mit Geroh von Reichersberg wesentlich an der Reform von Klerus und Klöstern beteiligt durch Einführung der Augustiner-Chorherrenregel am Domstift (Vita: MG SS XI 63-77; vgl. 1121, 1123).*
5) *Heinrich V.; er war schon 1110 nach Rom aufgebrochen (in den Annales Aquenes auch zu 1110 aufgeführt). Die Angabe der Annales Rodenses wäre nur dann korrekt, wenn der Annalist den Annuntiationsstil als stilus Pisanus verwendete, d.h. Beginn des Jahres mit dem Fest Mariae Verkündigung am 25. März vor unserem Jahresbeginn (incarnatio Domini). Im Bistum Lüttich war jedoch zum damaligen Zeitpunkt der Osterstil gebräuchlich: Beginn mit Ostern unseres Jahres (S.H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung (Hannover 1928) 11 ff.).*

1112

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1112 ist diesem Kloster vorgesetzt worden Richerus, ein Gottesmann, demütig in Gott und herausragend in Ansehen in jeder Hinsicht und besonders in der klösterlichen Lebensweise. In der Verkündigung des Wortes Gottes wurde im Vergleich zu ihm kein zweiter gesehen. Bisher war nämlich das Wort Gottes eine seltene Kostbarkeit, und gleichsam jetzt zum erstenmal begann es in diesem Lande aufzukeimen zur Frucht, nachdem Ailbertus, der Priester Gottes, dieses Kloster verlassen hatte. Er war aber vom Bischof nicht eingesetzt über dieses Kloster, sondern anempfohlen. Daher konnte er, wenn eine Veränderung eintrat, frei von hier weggehen[1)].

Da Richesca von Richterche* aus der Gefolgschaft des Pfalzgrafen Sigefridus* stammte, übergab sie unserer Kirche 40 Morgen Land oberhalb von Rothe* zusammen mit einem Hof, wovon allerdings der Zehnte der Aachener Kirche gehört. Auch ihr Sohn mit Namen Matolphus übergab seinerseits unserer Kirche 16 Morgen Land beim Crumbach* zwischen unserem Hof und Fronerothe*, wovon ebenfalls der Zehnte der Kirche von Richterche gehört, und bei Fronerothe übergab er Weideland von etwa 4 Morgen, wovon auch der Zehnte dieser Kirche hier gehört. Und vollzogen wurde die Übergabe beider Ländereien an unsere Kirche vom Pfalzgrafen Sigefridus. Am 13. Dez. starb unsere Schwester Richesca, Matolphus aber wurde am 13. Jan. aus dem Leben erlöst.

*Richterich

*S. a. 1109

*Herzogenrath

*Vgl. 1104 und 1109; Bachname

*Fronerothe, Fronrothe, Fronrath, die Höfe Unter-, Mittel- und Oberfronrath zwischen Speckholzerheide und Pannesheide

Es erwarben Richerus und Bruder Embrico dreißig Morgen Land zugleich mit dem Zehntrecht und ebenfalls den Bachlauf, der Frowensiphe* heißt, von einem gewissen Adolphus und seiner Frau Reinsca, die auch zu den Ministerialen des Grafen gehörten. Dieses Land ist sicher ihr Eigentum gewesen. Daher konnten sie auch den Bachlauf zusammen mit dem Gesträuch mit dem erwähnten Land der Kirche verkaufen. Und dennoch ist die Übergabe von Graf Adolfus vollzogen worden. Dieses Land liegt zwischen Berenbruch* und dem erwähnten Bach auf der nördlichen Seite des Baches, und von hier erstreckt es sich von einem Teil des weiter oben erwähnten Baches nach Osten hin, ungefähr in der Ausdehnung eines Pfeilfluges.

*Vgl. 1109

*Vgl. S. 31

Eindnoten:

1) *Commendatio - 'Empfehlung' heißt der Vorschlag durch den Patron oder Eigenherrn (kam allerdings in der Regel der tatsächlichen Einsetzung gleich) im Gegensatz zur wirklichen Einsetzung (impositio). Da letztere nicht erfolgt war, konnte Ailbertus den Ort ohne Zustimmung verlassen.*

1113

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1113 gab Werenboldus der Kirche einen Weinberg, der sein Eigentum war; und nachdem er aus seinem weltlichen Leben geschieden war, wurde er in der Kirche begraben. Der Weinberg liegt bei Degernowen* im Westen der Domäne, und heißt Hungart; aber der Zehnte gehört der dortigen Kirche. Werenboldus ist am 21. Januar gestorben.*

Hezelo, genannt Hercker*, vermachte der Kirche fünfzehn Morgen Land zusammen mit dem Zehntrecht; da er auch zur Gefolgschaft des Grafen gehörte, wurde die Übergabe an den Altar vom Grafen vollzogen. Das Land war sein Eigentum und liegt zwischen Kalkulen* und dem Gelände (cod.: locum), das jetzt Herberge ist, im Westen von Rode anstoßend an den Weg, der zur Burg Rode führt.

Hezelo begab sich in die Fürsorge der Kirche und starb am 27. Dezember. Im selben Jahr starb der Pfalzgraf Sigefridus; ihm folgte Willelmus[1)].

*Dernau im Ahrtal, zwischen Mayschoß und Ahrweiler

*Cod.: ‘assumptus est ex homine’

*Cod.: praenominatus; der Name kommt jedoch bisher im Text nicht vor

*Kalkule(n) - Gebiet in der Nähe des Klosters; in den Annalen des Klosters häufig erwähnt

Eindnoten:

1) *Wilhelm war der Sohn des Pfalzgrafen Siegfried, ein entschiedener Gegner Heinrichs V. Der Text ist ungenau, denn Heinrich ernannte noch vor Ostern 1111 Gottfried von Calw* zum Pfalzgrafen.*
Erst 1125 wurde unter Lothar III. in der Auseinandersetzung zwischen Gottfried, einem Landfremden, und Wilhelm von Ballenstedt, der seine Ansprüche auf die Sohnschaft stützte, der Kompromiß gefunden, Wilhelm als Teilhaber und Nachfolger Gottfrieds (gest. 1131) in der Pfalzgrafschaft anzuerkennen.

*

1114

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1114 gaben Theodricus und Lupelo, die leibliche Brüder waren, aber ohne bedeutendes Vermögen, der Kirche ungefähr sieben Morgen Busch- und Ackerland. Die Übergabe an den Altar wurde vom Grafen vollzogen. Sie selbst sind auf Kosten der Kirche versorgt worden. Dieses Acker- und Buschland war ihr Eigentum und liegt zwischen zwei Wegen, die von der Burg aus abzweigen. Von diesen führt der eine hierher zum Kloster, der andere wendet sich nach Aachen. Das Buschland stößt an den Weg, der zum Kloster führt, doch berührt nicht den, der sich nach Aachen wendet, liegt aber in seiner Nähe. Neben diesem findet sich ein niedriger und unebener Wall, früher einmal vom Pflug aufgehäuft. Er stellt die Grenze dar zwischen beiden, dem Ackerland und dem Buschland. Innen drin liegt pflügbares Land, das sich von der Burg aus nach Kalkulen* erstreckt. Der Zehnte davon gehört dieser Kirche hier. Der Todestag des Lupelo und des Theodricus ist zu feiern am 24. Februar.

*Kalkulen in der Nähe des Klosters (vgl. 1113)

Jenseits des Weges nach Aachen, der von der Burg nach Kalkulen führt, wo die Gegend (locus) Beccheberg* heißt, gab Adelbert, der Eigenmann des Grafen war, ungefähr vier Morgen Land, das bis dahin unbebaut war. Die Übergabe an den Altar wurde vom Grafen vollzogen.

*Wie Kalkulen (1113) Gebiet in der Nähe des Klosters; auch sonst erwähnt

Ein Eigenmann des Grafen vermachte der Kirche ungefähr zwei Morgen Buschland. Dieses Buschland war sein Eigenland und liegt zwischen einem Hain, der Hagen* genannt wird, an der linken Seite der Wegekreuzung, wo der eine Weg von der Herberge her, der andere vom Bezirk Rode am Hang der Burg zusammenkommen, zur Linken eben dieses Weges. Das Buschland der Kirche des heiligen Petrus von Bardenbach* liegt zur Rechten von ihm und zur Linken dieses Buschland, dessen Boden einstmals mit dem Pflug bearbeitet worden ist; deswegen der niedrige und vom Pflug zustandegekommene Erdwall. Er ist zu sehen ringsum dieses Buschland sich windend; dort bildet er die Grenze beider Landstücke.

*Hagen - hagan (germ.) Hain, Einfriedigung

*Bardenberg bei Aachen, zwischen Herzogenrath und Würselen

Im selben Jahr fand ein Kampf statt bei Andernach zwischen Kaiser Heinrich und dem Erzbischof von Köln[1)], weil der Kaiser diesem Land immerwährenden Tribut auferlegen wollte. Doch der Erzbischof erlangte den Sieg[2)].

Eindnoten:

1) *Der genannte Grund, der Kaiser wolle Niederlothringen ('diesem Land' - terrae huic) eine dauernde Steuer auferlegen, findet sich in den Quellen der Zeit nur hier.*
Seit 1031 war der Erzbischof von Köln Erzkanzler für Italien und stellte eine gewichtige Autorität in der Reichspolitik dar. Nach anfänglicher Parteinahme für Heinrich V. (ab 1006) schlug er sich wegen dessen Reichsgutpolitik auf die Seite der päpstlichen Partei. Ab 1114 ist er Führer der niederlothringischen Opposition gegen Heinrich V.. Köln wurde von Heinrich vergeblich belagert. Bei einem zweiten Unternehmen gegen EB Friedrich I. unterlag ein Teil des kaiserlichen Heeres bei Andernach. Zu Fried. I., EB von Köln, vgl. 1129, Anm. 1.
2) *Über die Gründe für diesen Aufstand gegen den Kaiser am Niederrhein (Furcht vor der Einführung einer allgemeinen Steuer) und die Gruppierungen der Kontrahenten vgl. Th. Kraus, Studien zur Frühgeschichte der Grafen von Kleve, S. 26 f. mit dort aufgeführter weiterer Literatur.*

1115

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1115 gab der Prälat Richerus dem Grafen die Pfarrkirche von Rode zurüuck, die dessen Vater, Graf Adelbertus, vom ersten Presbyter unseres Klosters* gebeten, dem Kloster unterstellt hatte. (Er gab sie zurück), weil er ihr nicht einen von den Brüdern voranstellen wollte, die dortige weltliche Gemeinde zu leiten.[1] Als Erstattung dafür stellte der Graf unserer Kirche sieben Morgen Land zur Verfügung, jenseits von Anstela gelegen bei Wunzelen*, wovon dennoch der Zehnte der Pfarrkirche von Rode gehört, und ein kleines Gehöft oberhalb der Anstela vor dem Hof des Sigewinus und der Jutta, der heute auch der Kirche gehört. Und dieses Gehöft zahlte dem Grafen einen Malter Hafer, und so ist es für die hiesige Kirche frei von Abgaben.

*Ailbertus

*Winselen bei Kerkrade; vgl. auch 1120

Im selben Jahre legte Bruder Embrico einen Weingarten an, der Hangendenfels heißt, in einem kleinen Brachfeld seines Erbes, das er dereinst der Kirche eingebracht hatte, vor allem und vorzüglich in der Absicht, daß der Wein aus diesem Weingarten Jahr für Jahr den Fratres des Klosters zum Trank vorgesetzt werde. Davon gab unserer Kirche den Zehnten der Erzbischof Fridericus von Köln. Er stand ihm nämlich zu, wie es überall im Gebiet des Kölner Erzbischofs bei Neuland aus Brachfeldern (festgelegt) ist.

Am 25. Okt. starb Erzbischof Fridericus von Köln.[2]

Eindnoten:

1) *Nach Boeren, De Abdij Rolduc, S. 34, sei der hier genannte Grund, man habe in dieser 'weltlichen' Pfarrei keine Seelsorge betrieben, nicht der wahre gewesen, sondern die Rückgabe sei auf Druck des Grafen erfolgt. Das Betreiben von Seelsorge durch die Fratres war eine im Gelübde des Ailbertus verankerte Hauptaufgabe und ihnen 1108 bei der Einweihung des Klosters von Bischof Obbertus erlaubt worden.*
   Zur Sache vgl. auch 1140, Anm. 15.
2) *Der Todesvermerk ist im falschen Jahr eingeführt. Friedrich starb am 25. Oktober 1131; vgl. 1129. Das aber hat keine Bedeutung, da der Jahrgedächtnistag vom Autor erwähnt wird.*

1116

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1116 begann Richerus mit den Kanonikern zu besprechen, daß es mit der Ordensaufgabe unvereinbar und unschicklich sei, daß an ein und demselben Ort Brüder und Schwestern beieinander wohnten, ob nicht etwa, nachdem für eine andere Wohngelegenheit anderswo für sie Sorge getragen sei, die Möglichkeit bestehe, sie aus diesem Kloster zu entfernen. Und als er vom Grafen ‘eine Tumba’* bei Affeden* im Westen der Kirche erlangt hatte mit einem Teich ringsum, der unter seiner Verfügungsgewalt stand, begann er für sie auf diesem (Hügel) Wohnraum zu errichten. Aber als man dann die ungünstige Lage in Betracht zog, daß den Schwestern das Wohnen nahe bei der Burg nicht zuzumuten sei, ließ er von diesem Bauwerk ab, und so ist ihre Umsiedlung verschoben worden. Dann übergab der Graf anstelle dieses Sumpflandes, das ihm zurückgegeben wurde, das rings um die Tumba lag, ein anderes Sumpfland, weiter oben, zwischen Worm* und Kalkule mitsamt dem Buschland, ungefähr acht Morgen Sumpfgebiet; und bei Berenbruch* einen Hang diesseits des Bächleins, mit Bäumen bestanden, jenseits eines Hofes im Osten, Land, das vom Pflug noch niemals gewendet worden ist; und er übertrug es diesem Altar auf immer. In diesem Jahr brach der Kaiser nach Rom auf, um sich zu versöhnen mit dem Apostolischen Stuhl, von dem er kurz vorher mit dem Bannfluch geschlagen worden war.

**Cod.: tumba, eig. ‘Grab’, vielleicht = Hügel*

**Ofden bei Alsdorf*

**Wurm, linker Nebenfluß der Rur; entspringt in der Nähe von Aachen. Auch Name eines Hofes auf der rechten Seite der Wurm gegenüber Eygelshofen; in den Annalen häufig erwähnt*

**Berenbruch, in der Nähe des Klosters, östlich davon*

1117

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1117 kam hierher Theodricus, Holgrim genannt, mit seiner Gattin* Gertrudis. Er gab der Kirche sechseinhalb Hufen Land. Die Übergabe an den Altar wurde vom Grafen vollzogen, dessen Ministerialen beide waren. Dieser Theodricus und Gertrudis hatten, obwohl sie sehr viel Land besaßen, keinen Nachkommen gezeugt, daher vermachten sie der Kirche diese sechseinhalb Hufen Land; das übrige gaben sie ihrer Verwandtschaft, und sie blieben an dieser Stelle hier in einem eigenen Haus, doch nach Gelübde und Kleidung vereint in der Gemeinschaft der Ordensbrüder[1)], die auch diese Vergünstigung haben.

*Im Text nur 'cum Gerthrude sua'; Boeren; S. 48, Anm. 3: 'versta: coniuge sua'.

Bei Strevelo* ein Hof und zwei Hufen Land mit einem von einem Graben umgebenen Wäldchen, von dem allerdings ein bestimmter Teil nicht der Kirche gehört.

*Streifeld bei Merkstein (vgl. 1123, 1138, 1143, 1147)

In diesem Jahr ist jener Hof errichtet worden, der bekanntlich der zweite der Kirche ist, dessen Zehnten jedoch die weltliche Kirche besitzt. Bei Nivelstein* eine Hufe und ein Steinbruch, woraus Steine gebrochen werden. Der Zehnte dieser Hufe gehört der dortigen weltlichen Kirche. Bei Flozen* eine Hufe, dessen Zehnten der erwähnten weltlichen Kirche gehören.

*Nievelstein bei Merkstein (vgl. 1120)

*Flöß bei Merkstein

Bei Crumbach* eine Hufe. Diese Hufe liegt nämlich zwischen dem Gehöft und Specholtz*. Da auch der Zehnte davon dem erwähnten Theodricus gehörte, vermachte er den unserer Kirche. Dann ist jener Hof errichtet worden, von dem feststeht, daß er der dritte der Kirche ist. Auch eine Hufe zwischen Kalkule und Hunthoven* und ebenso zwischen Kalkule und Wifensceth* gelegen. Da der Zehnte aber dieses Landes dem erwähnten Theodricus gehörte, gab er auch diesen dieser Kirche.

*S.a.a.O.

*Speckholz (NL) bei Kerkrade (vgl. 1125, 1151)

*Hunthofen, unbekannt, in der Nähe von Merkstein

Bruder Theodricus starb am 14. Dezember, Schwester Gertrudis am 30. Januar.

*Wifensceth, unbekannt, bei Merkstein

Im Januar ereignete sich ein schweres Erdbeben. Im selben Jahr, am Tag vor der Himmelfahrt des Herrn ist die Kirche des heiligen Lambertus von einem Blitz getroffen worden. Am darauffolgenden Sonntag starben dort drei Priester und ein Laie.

Es starb Papst Pascalis*, es folgte Gelasius*.

*Paschalis II. Papst vom 13.8.1099 bis 21.1.1118; Tod ein Jahr zu früh berichtet

*Gelasius II., 24.1.1118-29.1.1119., Wahl ein Jahr zu früh berichtet. In Cluny auf der Flucht vor Heinrich V. gestorben und dort beerdigt.

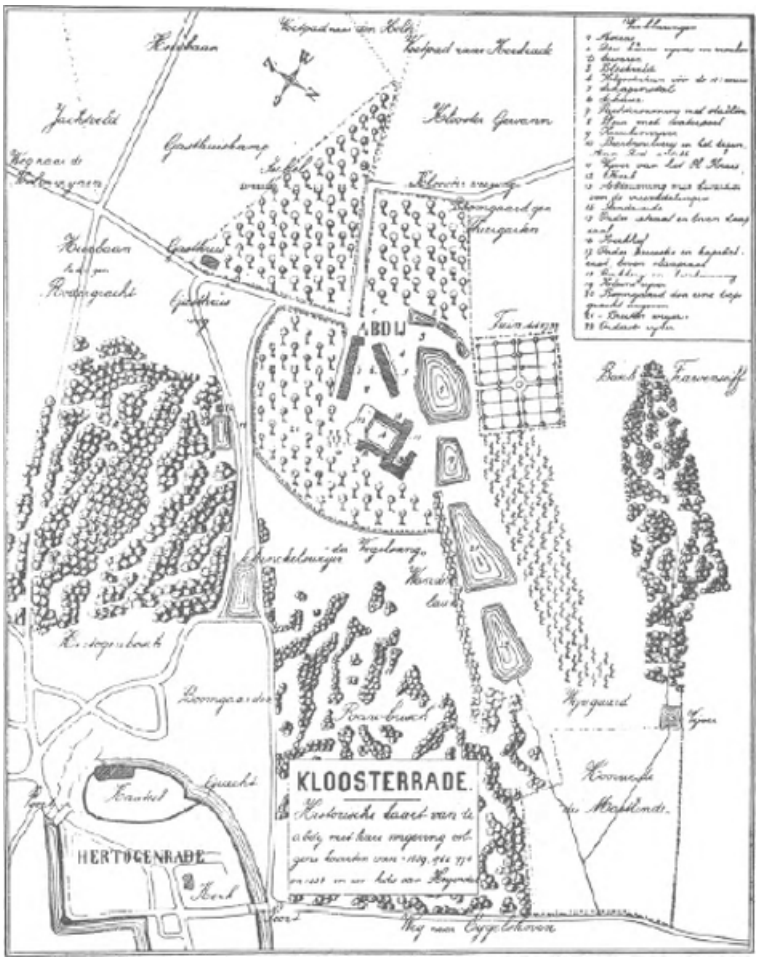

Lageplan des Klosters und der engeren Umgebung; dem Werk 'Rolduc in Woord en Beeld' von R. Corten und A.H.M. Ruyten, Utrecht 1902, entnommen.

Eindnoten:

1) *Sie scheinen somit noch abgesondert in Zellen (cellae) gewohnt zu haben (vgl. auch über Reinwidis zum Jahre 1130).*
Nach Boeren, Rodensia III, p. 53 und Anm. 69, war dies nach der Regel des Benedikt von Aniane (cap. 142) den Klerikern zugestanden, während die regula Augustini es nicht gestattete. Das läßt möglicherweise auf Überbleibsel der von Ailbertus stammenden Anlehnung an die Benediktiner schließen, geht aber für diesen eher auf das frühchristliche Eremitentum zurück, zu dem er eine starke innere Beziehung hatte.

1118

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1118 vermachte die Witwe Wendelburgis der Kirche eine Hufe, und sie wurde der Gemeinschaft der Schwestern zugezählt.

Diese Hufe liegt bei Wiburchoven*, und sie zahlt vier Solidi der Kölner Münze. Diese Hufe aber ist verkauft worden von Erpo im Jahre des Herrn 1145 an die Brüder in Cnesterden*, und das Geld, das daraus erlöst wurde, ist für einen Hof bei Amble* ausgegeben worden, weil der von den Brüdern in Lunnoche* gekauft worden ist. Schwester Wendelburgis starb am 11. Januar.

Meinsco und Gepa waren Eheleute und Ministeriale des Grafen. Sie vermachten der Kirche den Bereich, in dem die Herberge der Armen liegt, und hinter der Herberge einen Garten, der den Armen zur Verfügung stand, und hinter dem Garten, vom Garten aus nach Süden, acht Morgen Land mit dem Zehntrecht. Und bei Dorwilre* ebenfalls acht Morgen Land und in Budenthorph* dreiviertel Weinberge und beim Berg der heiligen Walburgis* einen Weinberg, Dalewingart genannt. Aber der Zehnte dieses Weinberges gehört der Kirche des heiligen Martinus* in Köln. Dieses also ist dem Altar durch die Hand des Grafen übertragen worden, dessen Dienstleute sie auch waren. Es starb Meinsco am 8. Nov., Gepa am 8. Februar.

Da Wolframus ein Ministeriale des Grafen war, vermachte er der Kirche acht Morgen Land mit dem Zehntrecht; die Übergabe wurde vom Grafen vollzogen. Dieses Land liegt bei Meinweida im Süden des Waldes neben dem Wege, der von der Mühle nach Aachen führt. Wolframus starb am 6. April.

Ein starker Sturm herrschte am Tag vor dem Fest des Apostels Thomas.*

*Nach Gysseling unbekannt; im Rheinland oder Bez. Limburg

*Knechtsteden, etwa 6 km westl. von Dormagen, 1130 gegründetes Zisterzienserkloster

*Ameln, südl. von Titz, zwischen Jülich u. Grevenbroich (vgl. 1138, 1146, 1156)

*Lonnig, westl. von Koblenz, zwischen Polch u. Koblenz (vgl. 1134, 1146)

*Dorweiler, n. Gysseling bei Köln

*Bodensdorf im Raum Koblenz am Unterlauf der Mosel auf dem linken Ufer (vgl. 1133, 1148)

*Walberberg, zwischen Brühl und Bornheim (vgl. 1126, Anm. 1)

*Kirche in Köln, nahe dem Rheinufer, Bau unter EB Bruno, dem Bruder Ottos I., begonnen

*Am 20. Dez. 1118

1119

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1119 kauften der Propst Richerus und Bruder Embrico von einem Schauspieler mit Namen Arnoldus eine Hufe, und nachdem ein Vertrag mit dem Grafen geschlossen worden war, wurde die Hufe aus dessen Hand der Kirche übertragen. Die Hufe liegt diesseits von Hagenrothe* zwischen Meinweda und Worm.** Auch der Zehnte davon gehört unserer Kirche.

Udo, von Mulsforth* genannt, ein ehrenhafter Adeliger, vermachte unserer Kirche den vierten Teil der Kirche von Setterich* zusammen mit dem vierten Teil des Zehnten und dem Eigentum an dieser Kirche. Und auch den achten Teil der Kirche, die in Buhtene* liegt, vermachte er dieser Kirche hier zusammen mit dem vierten Teil des Zehnten und dem Eigentumsrecht an dieser Kirche. Die Übergabe seines Eigentums an den Altar wurde vollzogen.

Udo starb am 20. Februar* und wurde hier begraben. Als seitdem aber nicht viel Zeit vergangen war, übergab Udo, der noch sehr junge Sohn des erwähnten Udo, ebenfalls dieser Kirche fünfzehn Morgen Land bei Setterich und ebendort eine halbe Hufe, die für diese Kirche drei Solidi der Kölner Münze abwarf. Und bei Hillenhoven* übergab er fünfzehn Frethenen* Land ebenfalls dieser Kirche mit einem Hof.[1)]

Die Übergabe seines Eigentums wurde ebenfalls vollzogen. Udo starb am 26. Oktober und ist hier begraben. Es starb Papst Gelasius, ihm folgte Honorius.*

Im selben Jahr starb Obbertus, der Bischof des Bistums Leodium.* Ihm folgte Fridericus, ein wahrhafter Christ, demütig und gottergeben, nicht erpicht auf Schenkungen. Von ihm wurde auch Richerus, der Vorsteher unserer Kirche, in diesem selben Jahr zum Abt geweiht; denn er wollte nicht von Obbertus mit dieser heiligen Würde ‘bestrichen’ (gesalbt)[2)] werden, dessen Weihe in der Krypta er schon als unangenehm empfunden hatte, weil (ihm) nachgesagt wurde, daß er die kirchlichen Würden nicht umsonst vergab.

Daher bat der den Fridericus, den Altar in der Krypta auch mit seinem eigenen Salböl zu weihen. Als nun Richerus zum ersten Abt des Kanonikerordens, wie man sagte, geweiht war, wollte er, daß auch seine Brüder, die bisher an drei Tagen der Woche nach früherer Sitte Fleisch aßen[3)], Fortschritte im Herrn machten und vollkommener lebten. Nachdem er die Zustimmung aller erhalten hatte, setzte er fest, daß sie sich des Fleisches enthielten, während der Genuß von Fett während der Genesung von einer Krankheit entsprechend den Gewohnheiten der Mönche beibehalten wurde. Aber weil er selbst ein sehr feiner und mit allen mitempfindender Mensch war, erlaubte er allen Kranken und zugleich auch den gesundheitlich Heruntergekommenen, Fleisch zu essen, das er sogar zur Erquickung den Schwachen austeilte und manchmal es nicht den heranwachsenden Menschen verweigerte, damit die gemeinsame Entwicklung aller harmonisch sein könne und (so) mit Vorbedacht geschehe.

+

Haanrade (NL) bei Kerkrade (vgl. 1139 u. öfter)

**Worm (vgl. 1116)*

**Meinweda (vgl. S. 31 Anmerk.)*

**Maulstorf bei Bedburdyck, Nähe Grevenbroich*

**Setterich im Selfkant, 3 km nordöstl. von Baesweiler. Erste Erwähnung dieses Ortes (vgl. 1153).*

**Buchten (NL), Bez. Limburg, bei Born, am Julianakanal, nordw. von Sittard.*

**Cod.: ‘X Kalendas Martii’; die Übersetzung geht von der röm. Zeitrechnung aus; nach der der Februar 28 Tage hatte.*

**Hillenhoven, Gysseling: unbekannt*

**Frethenen = Bodengrößenbezeichnung*

**Honorius II., 21.12.1124-13.2.1130; die vor Heinr. V. nach Frankreich geflohenen Kardinäle wählten Guido von Vienne zum Papst*

**Lüttich*

+Am 29. 1. 1118 (s. 1117)

Eindnoten:

1) *Cod.: '...cum quadam curte'; der Verfasser verwendet hier das unbestimmte Pronomen prägnant, weil er offensichtlich die Lage der curtis im Gegensatz zu den anderen Stellen nicht näher bezeichnen kann.*
2) *Der Cod. hat '...sacra fungi dignitate'; P.C. Boeren nimmt die Konjektur 'ungi' für 'fungi' vor. Die Schärfe, die mit dem abl. instrumentalis in die Aussage hineinkommt, paßt zum Kontext (vgl. die folgende Altarweihe in der Krypta durch Friedrich 'suo crismate', 'mit seinem eigenen Salböl'). Allerdings ist zu bedenken, daß der Verfasser der Handschrift klar und deutlich 'fungi' geschrieben hat. Folgt man dem Verfasser, so müßte man übersetzen: 'Er wollte nicht von Obbertus das heilige Amt verwalten...'.*
3) *Mit 'antiquorum more' (nach früherer Sitte) ist wahrscheinlich auf die Regel des Benedikt von Aniane (cap. 115) Bezug genommen, wonach Fleisch erlaubt war. Die Kanoniker schrieben die Enthaltung vom Fleischgenuß vor. Der Brauch, dreimal in der Woche Fleisch zu essen, dürfte aus Rottenbuch (ehem. CanAug-Stift in Oberbayern, anfangs Eremitenzelle, seit 1073 durch Hzg. Welf I. mit Hilfe Altmanns von Passau für regulierte Kanoniker ausgebaut und dem Papst übereignet) übernommen sein und zeigen, daß auch nach der Einführung der Regula Augustini Bräuche weiterbestanden, die dieser Regel eigentlich widersprechen.*

1120

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1120 übertrug Ludolphus von Bedebure*, ein ehrenhafter Adeliger, zwei Weinberge dieser Kirche hier mit der gesetzesmäßigen Übergabe seines Eigentums, von denen der eine bei Dunen*, der andere bei Bengehoven* liegt. Ludolfus starb am 3. März und ist hier begraben.

*Bedburg an der Erft zwischen Grevenbroich und Bergheim

*Wahrscheinlich Daun in der Eifel

*Bengen bei Koblenz

Graf Adolfus ist unterdessen zurückgekehrt von einer Pilgerreise nach Rom. Er hatte eine Empfehlung des päpstlichen Stuhls erhalten bezüglich der Kirche von Rode, daß er diese unserem Kloster zurückgeben solle*, da sie früher hierher übergeben worden sei von seinem Vater, Graf Adelbert, obwohl sie ihm, d.h. dem Grafen, später zurückgegeben worden sei vom Abt, zumal da die (Eigen-)kirchen immer für Laien mit dem Interdikt[1)] belegt seien. Er übertrug sie wiederum diesem Kloster mit der gesetzesmäßigen Unterstellungsverfügung. Er bestätigte auch unserer Kirche die Übertragung der sieben Morgen und des dazugehörigen Hofes, weil das ehemals durch Übergabe bestimmt worden war und er sie selbst für uns hier sozusagen als Kaufpreis für die erwähnte Kirche übertragen hatte, als jene ihm, wie gesagt, vom Abt zurückgegeben wurde.

*Zur Sache vgl. 1140, Anm. 3, S. 93

Als er aber die Pfarrkirche von Rode dieser Kirche hier zurückgegeben hatte, vermachte der Graf, in dessen Herrschaftsgewalt bisher die ganze Pfarrei war, das außerhalb gelegene Land jener Kirche, das nicht zum Kulturland des Priesters gehörte. Das ist eine halbe Hufe bei Hunthoven* im Tal zusammen mit dem Gehöft und ebendort eine halbe auf dem Hügel in Richtung Rothe zusammen mit dem Gehöft und in Rothe zwei Häuser und sieben Morgen, die zu beiden Häusern gehörten, und unterhalb von Rothe ein Haus und eine Wiese und bei Hunthoven eine Wiese und bei Kalkule fünf Morgen und bei Wunzelen* ebensoviele und bei Nivelstein* vier Morgen und bei Harleis* sechs Morgen mit Gehöft.

*Hunthofen wahrscheinl. in der Nähe des Klosters (hunten, adv. Kürzung aus ‘hie unten’ (Wb. Gebr. Grimm 10, 1953) bestätigt durch ‘in valle’ (viell. Hofstadt in Herzogenrath)

*Winselen bei Kerkrade

*Nivelstein bei Merkstein, nördl. von Worm auf dem rechten Ufer der Wurm

*Harles (NL) bei Vaals

In diesem Jahre brach ein schwerer Sturm los.

Eindnoten:

1) *Interdictum (scil. divinorum officiorum - Gottesdienstsperre); eine kirchliche Strafe, die als Personal-interdikt (seit dam 4. Jh. den Ausschluß einzelner Personen vom Gottesdienst bzw. als Lokalinterdikt (seit dem 6. Jh.) die Einstellung des Gottesdienstes an bestimmten Orten (Kirchen) vorsah. Im vorliegenden Falle handelt es sich um einen Hinweis auf das Verbot der Vornahme gottesdienstlicher Handlungen in Eigenkirchen, wie es die Kirche in Rode nach Rücknahme in den Besitz des Grafen Adolf im Jahre 1115 war.*

1121

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1121 übertrug die Witwe Adelburgis von Ritherche*, da sie aus dem Gefolge des Pfalzgrafen Willeramus* stammte, dessen Eigentum auch das Freigut* war, selbst der Kirche fünfzehn Morgen Land. Die Übertragung an den Altar wurde von Willeremus vollzogen. Vierzehn Morgen dieses Landes liegen vom Hof aus in Richtung Ritherche und ein Morgen entlang der mit Steinen gepflasterten Straße. Daher gehört auch der Zehnte der Pfarrkirche dort.

*Richterich (vgl. S. 37)
*Vgl. 1113, Anm. 1
*Cod. 'allodium'

Von jetzt an lebte Willeremus (noch) lange Zeit, der nach dem Pfalzgrafen Sigefridus ebenfalls Pfalzgraf war*, dessen Eigentum dieses Freigut war. Dort hatten auch andere seiner Gefolgschaft ihr Eigengut. Daher gab die vorerwähnte Adelburgis, deren Eigentum das erwähnte Land, wie feststeht, gewesen ist, dieses, wie gesagt, unserer Kirche hier.

*Siegfried von Ballenstedt; vgl. 1109, Anm. 1

Willeremus lebte von nun an noch etwa zehn Jahre und starb dann ohne Nachkommenschaft, die seine Erbschaft antreten konnte. Daher besaß das erwähnte Freigut Gozwinus, genannt von Falkenburch*, sechszehn Jahre lang, bis König Konrad[1)] es von jenem zurücknahm. Adelburgis starb am 14. Februar.

*Valkenburg (NL) zwischen Maastricht und Heerlen

Im selben Jahr ist der Bischof Fridericus des Bistums Leodium seines Lebens beraubt worden, der, wie überliefert, ein wahrhafter Katholik und gottergebener Mensch war. Als sein Vorgänger Obbertus gestorben war, er (Friedrich) aber noch nicht gewählt war, trachtete* der Erzdiakon Alexander danach, Bischof zu werden. Gleichwohl ist Fridericus rechtmäßig gewählt und geweiht worden. Dadurch war Alexander empfindlich getroffen und versuchte, ein Heer gegen ihn aufzubieten, um ihn wenigstens einzuschüchtern. Aber der Bischof belagerte Alexander in der Burg Hoy*. Er nahm ihn gefangen und zwang ihn zu schwören, daß er niemals Bischof von Leodium werde; und so ist er von ihm freigelassen worden. Von da an gab es zwischen ihnen niemals mehr das Gefühl der Eintracht. Der Bischof wurde schließlich von schwersten körperlichen Schmerzen befallen, seine Augen traten aus den Höhlen, das Aussehen des ganzen Körpers veränderte sich zu einem (einzigen) blauen Fleck, als wenn er vergiftet worden wäre. Daher ist von mehreren gesagt worden, dies sei auf Anstiften des Alexander verübt worden; und so ist der Bischof mit der Märtyrerkrone gekrönt worden. Und da er von allen als Märtyrer angesehen wurde, ist er vor dem Kreuzaltar in der Kirche des heiligen Lambertus* begraben worden, wo die Kranken und mit mannigfachen Leiden Bedrückten, wenn sie in Wasser gelösten Staub von seinem Grab getrunken haben, von jeglichen Leiden, von denen sie befallen waren, befreit wurden. Daher wurden auch viele Wunder, die dort geschehen sind, aufgezeichnet, wenn die Kranken ihre Gesundheit wiedererlangt hatten, da die Gnade unseres Erlösers Gesundheit und alle möglichen Güter verleiht, unseres Erlösers, der Ehre, Macht und Ruhm besitzt. Im Jahre 1121 starb Fridericus als Märtyrer und Bischof. Ihm folgte Albero nach gemeinsamem Beschluß aller.

*Mit Heyendahl-Lavalleye 'nisus' gelesen gegen Boeren ('conatus'); cod. stark verdorben

*Huy (B), im Tal der Maas zwischen Namur und Lüttich

*In Lüttich

Adelberna von Herle* aus der Gefolgschaft des Grafen Theodricus von Ara*, dem Herle zu eigen war, vermachte dieser Kirche hier zehn Solidi[2)] und drei Heller[2)] der Kölner Münze von der Mühle bei Wanle.* Diese Mühle war ihr Eigentum und das ihrer Brüder und zahlte ihnen jedes Jahr achtzehn Solidi auf die Weise nämlich, daß der Müller von sich aus die Mühlsteine versorgte, die Gebäude errichtete und trotzdem die erwähnte Abgabe an die Herrschaft entrichtete. Daher vermachte sie aus ihrem Anteil die erwähnten zehn Solidi und drei Heller, wie gesagt ist, dieser Kirche. Vom Grafen Theodricus wurde die Übergabe an den Altar vollzogen. Adelberna aber wurde unter Hintanstellung ihres irdischen Lebens den Schwestern zugesellt. Danach aber, nachdem einige Zeit vergangen war, vermachte ebenso der Kirche Gerardus, der Bruder der erwähnten Adelberna, von der vorgenannten Mühle bei Wanle zwölf Pfennige[2)]. Von da an zahlt jetzt die Mühle unserer Kirche elf Solidi und drei Heller. Gerardus starb am 14. Mai, Adelberna, unsere Schwester, starb am 17. November.

*Heerlen (NL), ca. 5 km westl. von Kerkrade (vgl. 1150)

*Burg und Ort Are = Altenahr. (Burg um 1100 vom Grafen Theoderich erbaut)

*Wanle in der Nähe von Wickrath südlich von Mönchen-Gladbach (vgl. 1140)

In dieser Zeit war in Salzburg, das eine Erzbischofsstadt in Bayern ist, Bischof ein Mann mit Namen Conradus*, von dem auch Richerus hierher zur Übernahme des Klostervorsitzes gesandt worden war. Er war in so großer Liebe zu Christus entflammt, daß er allenthalben sein ganzes Bistum in Ordnung brachte und anordnete, daß alle Kirchenämter, die früher gegen Geld verliehen wurden, umsonst vergeben würden und nicht aufgrund der Festsetzung irgendeines Preises. Und nachdem er in seiner Hauptkirche, wo sich der Bischofssitz befindet[3)], eine Reform der Geistlichkeit durchgeführt hatte, führte er die Chorherren-Regel des heiligen Augustinus[4)] bezüglich des gemeinsamen Lebens der Kanoniker[5)] ein. Als er darauf dem Richerus die Reformen jener Kirche gemeldet hatte, bittet er ihn dringend, ihm mit Rat zu helfen bei einer so großen Schwierigkeit. Dieser schickte ihm vier im Klosterleben sehr kenntnisreiche Brüder. Durch deren Mitwirkung ist die Regel und Ordnung des kanonischen Gelübdes und des gemeinsamen Lebens in Gang gesetzt worden.[6)]

*EB Konrad I. (1106-1147) vgl. 1111, Anm. 2 u. 4, S. 41

Im selben Jahr kam hierher Eingramus von Rucelenfelt.*

Dieser war Dienstmann des Herzogs Walramus von Leimburch* Dieser Walramus wurde auch Paganus* genannt. Des Paganus Eigentum war auch das Freigut (Allod), das Rucelenfelt heißt, und Affeden.* Da Eingramus aber ohne Nachkommenschaft war, die in seine Erbschaft eintreten konnte, übertrug er der Kirche zweieinhalb Hufen mit dem dazugehörigen Hof, obwohl ihm die Erlaubnis des Walramus nicht gegeben worden war[7)]. Das alles liegt bei Rucelenfelt. Daher übertrug er auch den Zehnten von [...][8)] Morgen kürzlich bebauten Brachlandes und den Zehnten des erwähnten Hofes. Von dem Hof vermachte er vier Morgen im Süden nach seinem Eigenrecht und weiter unten von Rucelenfelt, das ist im Norden vom Gehöft aus, [...] den Zehnten von anderen fünfzehn Morgen übertrug er der Kirche und den Zehnten einer Hufe in Kecensiphe*

*Ritzerfeld, Ortsteil von Herzogenrath an der Straße von Rolduc nach Geilenkirchen

*Limburg

*D.h. ‘der Heide’

*Ofden bei Alsdorf (Bez. Aachen), (vgl. 1116, 1123, 1137)

*Kecensiefen, unbekannt, wahrsch. bei Ritzerfeld

übertrug er der Kirche. Diese Hufe gehört der Kirche der heiligen Maria in Köln, zu deren Verehrung sich Nonnen bekennen. U [nde...est] Der Hof bei Rucelenfelt*, der, wie feststeht, der vierte der Höfe dieser Kirche ist. Bis zu diesem Hof streckt sich Buschland hin, das am abwärts führenden Teil des Weges liegt, der zur Burg hinabführt vom Hof aus [eiusdem vi]e und drei Morgen Sumpfland zwischen dem Berg Werceberch* und einem kleinen Bach, [qui dicitur Af... et... de] arbustis im Hang des erwähnten Berges, was alles Besitz des Eingramus war.

Vgl. oben, Ritzerfeld

Werceberch, unbekannt, ein Berg bei Kerkrade

Zwischen [...] und der Burg liegt eine Wiese, die ebenfalls durch seine Schenkung Eigentum dieser Kirche ist [... rest] itutione. Bei dem Gehöft, inmitten der Felder, vom Hof aus nach Süden zu, hatte er einen Park (altern. ‘Tiergarten’) [...]. Das alles übertrug er der Kirche. Vom Herzog Walramus wurde die Übergabe an den Altar von all diesem vollzogen.

Meinsuyndis, die Gattin des Eingramus im weltlichen Leben, hatte schon vor dem Eintritt des Eingramus ins Kloster ihr Leben erfüllt. Daher hat sie im Verzeichnis der Schwestern keinen Platz, aber ihr Besitztum, das bei Mosborne* liegt, verbriefte dieser Kirche bei Eintritt des Eingramus ins Kloster Heinricus, Kaiser der Römer, auf Bitte des Walramus. Es beträgt drei Solidi von fünfzehn Morgen und dreißig Pfennige von der Mühle, die ebendort liegt. Daher bezahlt diese Mühle der Kirche nunmehr fünf Solidi, da sie ihr vorher schon dreißig Pfennige zahlte.

Morsbach bei Würselen, heute Stadtteil im Nordosten (vgl. 1108)

Eingramus ist in die Gemeinschaft der Brüder eingetreten. Am 24. November hat er sein Hinscheiden erfüllt. Meinsuyndis hat ihren Tod am 10. Februar erreicht.

Eindnoten:

1) *Konrad IV. (vgl. 1144). Die Zahlenangaben können allerdings - bezogen auf 1121 - nicht stimmen, da Pfalzgraf Wilhelm 1140 starb, Goswin somit erst in diesem Jahr in den Besitz des Gutes kommen konnte. Die Einziehung durch Konrad konnte also frühestens 1144 erfolgen.*
2) *Solidus, römische Goldmünze (lat. solidus aureus), wurde 324 n. Chr. unter Konstantin I. Zahlungsmitttel anstelle des seit Diokletian üblichen Aureus (eigtl. ‘aureus nummus’, 216 v.Chr. erstmals geprägt, seit Caesar Einheit der römischen Goldprägung im Wert von 25 Denaren oder 100 Sesterzen, 8,19 g schwer = 1/40 des röm. Pfundes). Der Solidus behielt bei verringertem Gewicht (4,55 g = 1/72 röm. Pfund) den Wert des Aureus bei. In der karolingischen Münzordnung hat er unter der (unklaren) Bezeichnung Schilling den Wert von 12 Pfennigen. Heller (Haller, Häller), ursprünglich die Pfennige von Schwäbisch Hall, ein Pfennig etwa 0,55 g (0,371 g Feinsilber).*
   Pfennig, seit dem 8. Jh.n.Chr. Übersetzung für lat. ‘denarius’. Wortbedeutung unklar. In der karolingischen Münzordnung (ca. 755-795) ist diese Bezeichnung der einzige ausgeprägte Münzwert. Die Kaufkraft des Silberpfennigs (794 n. Chr. etwa 1,6 g) wird daran deutlich, daß man 797 n. Chr. in Niedersachsen für 12 Pfennige 1 Rind erhielt.
2) *Solidus, römische Goldmünze (lat. solidus aureus), wurde 324 n. Chr. unter Konstantin I. Zahlungsmitttel anstelle des seit Diokletian üblichen Aureus (eigtl. ‘aureus nummus’, 216 v. Chr. erstmals geprägt, seit Caesar Einheit der römischen Goldprägung im Wert von 25 Denaren oder 100 Sesterzen, 8,19 g schwer = 1/40 des röm. Pfundes). Der Solidus behielt bei verringertem Gewicht (4,55 g = 1/72 röm. Pfund) den Wert des Aureus bei. In der karolingischen Münzordnung hat er unter der (unklaren) Bezeichnung Schilling den Wert von 12 Pfennigen. Heller (Haller, Häller), ursprünglich die Pfennige von Schwäbisch Hall, ein Pfennig etwa 0,55 g (0,371 g Feinsilber).*

Pfennig, seit dem 8. Jh. n.Chr. Übersetzung für lat. 'denarius'. Wortbedeutung unklar. In der karolingischen Münzordnung (ca. 755-795) ist diese Bezeichnung der einzige ausgeprägte Münzwert. Die Kaufkraft des Silberpfennigs (794 n.Chr. etwa 1,6 g) wird daran deutlich, daß man 797 n.Chr. in Niedersachsen für 12 Pfennige 1 Rind erhielt.

2) *Solidus, römische Goldmünze (lat. solidus aureus), wurde 324 n. Chr. unter Konstantin I. Zahlungsmitttel anstelle des seit Diokletian üblichen Aureus (eigtl. 'aureus nummus', 216 v. Chr. erstmals geprägt, seit Caesar Einheit der römischen Goldprägung im Wert von 25 Denaren oder 100 Sesterzen, 8,19 g schwer = 1/40 des röm. Pfundes). Der Solidus behielt bei verringertem Gewicht (4,55 g = 1/72 röm. Pfund) den Wert des Aureus bei. In der karolingischen Münzordnung hat er unter der (unklaren) Bezeichnung Schilling den Wert von 12 Pfennigen. Heller (Haller, Häller), ursprünglich die Pfennige von Schwäbisch Hall, ein Pfennig etwa 0,55 g (0,371 g Feinsilber).*
   Pfennig, seit dem 8. Jh.n.Chr. Übersetzung für lat. 'denarius'. Wortbedeutung unklar. In der karolingischen Münzordnung (ca. 755-795) ist diese Bezeichnung der einzige ausgeprägte Münzwert. Die Kaufkraft des Silberpfennigs (794 n.Chr. etwa 1,6 g) wird daran deutlich, daß man 797 n.Chr. in Niedersachsen für 12 Pfennige 1 Rind erhielt.
3) *Zentrum des Erzbistums Salzburg war die Benediktinerabtei (zugleich Residenz des Erzbischofs), deren Abt nach der ursprünglichen Verfassung auch Erzbischof war. 987 wurden Bistum und Abtei getrennt. Der im Text erwähnte Erzbischof Konrad I., vorher Domherr in Hildesheim, war eine der herausragenden Persönlichkeiten seiner Zeit. Er hat sich vor allem als einer der größten Klostergründer einen Namen gemacht.*
4) *Mit dieser Regel ist die 'regula ad servos Dei' des heiligen Augustinus gemeint (für die Kanoniker, auch allg. 'Canonici Regulares', abgekürzt CanReg). Konrad I., EB von Salzburg, machte sich die Reform von Klerus und Klöstern zur Aufgabe. 1122 führte er die Augustinerregel am Salzburger Domstift ein. Alle Chorherrenregeln vor und nach Konrad enthalten allgemeine, grundlegende Normen für das klösterliche Leben, sollen aber vor allem zur Einbindung des Klerus in eine Art klösterliches Leben zur Verwirklichung der vita communis clericorum führen, wie sie Augustinus in seiner Bischofsstadt Hippo (Augustinus 354-430) durchgeführt hatte. Seine Chorherrenregel war eine Hilfe bei der Durchsetzung einer allgemeinen Kirchenreform nach dem Laterankonzil von 1059.*
5) *Kanoniker sind Mitglieder der Domkapitel und Ordensleute, die nicht nach einer Mönchsregel, sondern nach den Richtlinien (canones) für gemeinsam unter den drei Ordensgelübden (des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit) stehende Kleriker leben.*
6) *Nach den Forschungen von Stefan Weinfurter u.a. in 'Neuere Forschungen zu den Regularkanonikern im deutschen Reich des 11. und 12. Jahrhundert': HZ (1977) (siehe vor allem den Literaturbericht S. 379-397); J. Wirges, Die Anfänge der Augustiner-Chorherren und die Gründung des Augustiner-Chorherrenstiftes Ravengiersburg (Diss. Freiburg/Schweiz) 1928; J. Mois, Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.-XII. Jahrhunderts (1953); St. Weinfurter, Salzburger Bistumsreform und Bistumspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106-1147) und die Regularkanoniker (Histor. Jb. München/Freiburg 1975), muß man annehmen, daß die Reihenfolge und Richtung der Kanonikerreform vom Reformstift Springiersbach (Eifel) über Klosterrath (Rolduc) nach Salzburg verlaufen ist und Salzburg mit Hilfe von Klosterrath ab 1121 zum bedeutendsten Zentrum der Kanonikerreform in Deutschland geworden ist. Obwohl Rottenbuch das erste Reformzentrum in Deutschland war (1074 von Welf I. gegründet, 1090 dem Papst übertragen, von Urban II. 1092 mit Privilegien ausgestattet), holte sich EB Konrad I. von Salzburg aus dem weit entfernten Klosterrath bei Aachen Reformer, weil diese Vertreter des 'ordo novus' waren, Rottenbuch aber dem 'ordo antiquus' anhing (Näheres s. Einleitung).*
7) *Im Text 'supputata', d.h. 'beschnitten'. Boeren, Rodensia I, p. 42, Anm. 72 sagt, erst im Jahre 1226 sei die Schenkung von den Limburgern gutgeheißen worden.*
8) *Die Handschrift ist auf Folge stark verdorben und deswegen z.T nicht sinnvoll übersetzbar. Wo in der Handschrift der Text nicht erkennbar ist, ist die Lücke gepunktet und in eckige Klammern gesetzt. Die Konjekturen von Boeren, Heyendal-Lavalleye und Pertz-Wattenbach sind lat. wiedergegeben.*

1122

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1122* ist heimgegangen aus diesem Licht durch den Wechsel in jenes ewige Licht Richerus, der erste Abt unserer Kirche, frommer Erinnerung würdig. Und er ließ die ganze Gemeinde in großer Trauer über seinen Tod zurück, weil sie eines so berufenen Hirten beraubt war. Denn zu seiner Zeit hatte sich aus beiden Bistümern* ein großer und geachteter Konvent der Geistlichkeit hier versammelt. Laien jedoch nahm er nur wenige auf, es sei denn diejenigen, die in ihrem weltlichen Leben nützlich und ordentlich gewesen waren und durch deren Fürsorge die klösterliche Verehrung in ganz besonderer Weise bewahrt wurde und der wahre Sinn des christlichen Lebens. In dieser Zeit waren hier, wie berichtet wurde, acht Schwestern, die von in ihrem weltlichen Leben ordentlichen Müttern abstammten, unter der Beachtung sorgsamster Härte. Aber er hatte ausdrücklich klargemacht, daß er, obwohl er für viele gefragt wurde, niemals mehr aufnehmen werde, als wenn dieses Geschlecht das größte Hindernis für die Kanoniker (Scil. des Klosters) sei. Richerus wandte große Fürsorglichkeit den Gästen zu und nicht geringere den Armen. Im inneren Hausbereich bewirtete er die Ritter, in dem etwas abgelegeneren Haus die Bauern, wo auch die Laienbrüder Zeiten körperlicher Krankheiten und die Tage des Aderlasses[1)] verbrachten. Die Ritter versorgte er aus der gemeinsamen Speisekammer der Brüder, die Bauern aber und kranken Brüder in dem abgelegeneren Haus. Dorthin wurde nämlich der Zehnte gegeben von allen Dingen, die Abgaben an Wein und Getreide mit Ausnahme des Pferdefutters und der Feldsaat und den Dingen, die verwendet wurden für den Erwerb irgendeines Freigutes.

*Ein Salzburger Nekrologium vermerkt als Todestag des Richerus den 5. Februar.

*Lüttich und Köln

Und was auch immer hierher an Almosen gegeben wurde, davon ist der Zehnte dem Haus der Armen gegeben worden.

Richerus war seiner Lehre nach ein Christ[2)], in seinen Worten redete er die Wahrheit, er litt mit allen und war freigebig. In seinem Verhalten war er höchst ehrenhaft und in allen Dingen sehr gottergeben. Deswegen wurde durch seine Frömmigkeit die Klostergemeinde in solch einem Maße gottergebener, daß das Kloster selbst und seine Bewohner entsprechend dem Ansehen so inniger Gottesverehrung geehrt wurden, sogar von Fürsten.

Richerus starb am 5. Februar, im elften Jahr seiner Leitung. Von der Klostergemeinde wurde sofort Giselbertus gewählt, dem auch das Amt übertragen worden ist von Albero, dem Bischof des Bistums Leodium, und er ist, wie es Sitte ist in dieser Kirche hier, von jenem zum Abt geweiht worden. Dieser Giselbertus war Seelsorger der Pfarrkirche von Cyrene* und Dekan jener Geistlichkeit, die sich in Juliacum* des Kapitels[3)] wegen zu versammeln pflegt; ein Weltmensch in hohem Grade und ausgestattet mit der weltlichen und literarischen Wissenschaft, ausreichend an persönlicher Erhabenheit, aber fortgeschritten im Alter. Weil er noch bei seiner Kirche blieb, als Richerus schon gestorben war, forderten ihn die Brüder auf, sich

*Zier (Niederzier und Oberzier), zwischen Düren und Jülich

*Jülich

hierher zu begeben, denn sie wollten ihn zum Abt befördern. Und als er, obschon dazu erhoben, die kleinen Dinge des klösterlichen Lebens nicht kannte, ist ihm entgegengehalten worden, daß der Orden seinetwegen Schaden erleide, als wenn er einer solchen Würde nicht gewachsen sei, obwohl er doch bei der Wahl derselbe* gewesen war. Und im Laufe einer gewissen Zeit dauerte dieser Meinungsstreit hier an.

*Cod.: 'idem'

Im selben Jahr brach von Clarofons* Ailbertus auf, der Begründer und erste Priester dieses Klosters, um in der hiesigen Gegend Freunde und Bekannte zu besuchen. Er kam zum unteren rechten Niederrhein und wurde von einem reichen Mann in Gastfreundschaft aufgenommen, dessen Haus abgelegen war von der Kirche. Zugleich mit ihm wurde ein falscher Pilger aufgenommen, mit Palmzweig und Schaffell gekennzeichnet. Als dieser mit dem Priester zusammen eintrat, glaubte der Priester, er sei ein Bekannter des Gastgebers, der Gastgeber aber, daß er der Begleiter des Priesters sei; und so ist von keinem von ihnen die List des Strolchs durchschaut worden. Als aber am Morgen jene in die Kirche gingen und der Priester den Gottesdienst feierte, machte sich der Fremde mit dem Pferd des Gastgebers und einigen Kleidungsstücken davon, als wolle er den Priester von der Kirche zurückbringen, damit er nicht belastet werde von der Anstrengung des so weiten Weges. Da dieses sofort erkannt wurde, und weil von allen angenommen wird, daß der Strolch der Begleiter des Priesters gewesen sei, berufen sie eine Gerichtsversammlung ein, gehen an die Untersuchung, schleppen ihn zum Stachel* , urteilen, daß er des Todes schuldig sei. Als alle seine Leidensfähigkeit bewundern, weil er nicht einmal im Angesicht des Todes aufgeregt ist, sprengt das Pferd heran mit den aufgebundenen Kleidungsstücken und bleibt mitten in der Menge zahm stehen, obwohl es doch vorher ungezügelt und ungezähmt schien. So bewies der Herr, der der Steuermann und Wächter der wahren Unschuld ist, daß sein Priester unschuldig des Raubes und weit davon entfernt gewesen war; und so ist er vom Aufhängen am Stachel freigekommen. Obwohl sie ihm überreiche Geschenke aufs liebenswürdigste darreichen wollten, der Wiedergutmachung wegen, und weil sie dem unschuldigen Priester Gottes so große Schmach angetan hatten, wollte er diese keineswegs annehmen, da er sogar bereit war, das Martyrium für Christus auf sich zu nehmen. Daher darf man nicht zweifeln, daß er sich auch hätte krönen lassen* vom Herrn mit der heiligen Krone.*

*Vgl. 1111

*Cod.: 'aculeus' - allg. Instrument zur Zufügung körperlicher Schmerzen, um eine Aussage oder ein Geständnis zu erzwingen; in Verbindung mit 'suspendium', Haken zum Erhängen

*Cod.: 'coronandus' - das Gerundiv ist wohl prädestinativ gemeint

*Scil. 'der Märtyrer'

Danach aber beschleunigte er seine Reise nach Saphenberch, um Graf Adolphus, den Besitzer dieser Burg, aus alter Zuneigung zu besuchen. Er entschloß sich, danach auf dem Rückweg auch die Gemeinde dieses* Klosters hier zu begrüßen. Er kam zu der Burg, die Dichid* heißt, wo der Besitzer der Burg, Retherus*, im Sterben lag, dem er dereinst versprochen hatte, daß er bei seiner Totenfeier dabei sein werde. Dieser wurde von ihm mit dem Zeichen des ewigen Lebens versehen. Er starb

*Die Übersetzung folgt der coni. von Pertz-Wattenbach (huius)

*Dyck; in der Gemeinde Bedburgdyck, nördl. von Grevenbroich

*Retherus könnte ein Bruder Hermanns I. sein, der 1094 im Gefolge des Erzbischofs von Köln auftritt

am dritten Tage, wobei der Herr bestätigte, daß sein Priester ein Mann von Wort war. Von dort ging er weg und kam zu einem Besitztum (villam = Domäne, Dorf, Stadt), das Sehteme* heißt, in Gastfreundschaft höchst willkommen bewirtet von einem Ersten dieses Ortes. Dort befiel ihn sogleich eine schwere Krankheit. Seine körperlichen Kräfte ließen ständig nach. Und nachdem er das heilbringende Sakrament für die ewige Reise empfangen hatte, empfahl er sich Gott dem Herrn an mit dem ganzen Volk des christlichen Glaubens. Er betete inständig für das Gedeihen der Güter und das Heil der Seelen, die durch seine Tätigkeit für den Gottesdienst gewonnen worden waren, daß sowohl Klöster errichtet als auch die Seelen bewahrt wurden durch die Hilfe Gottes. Dann bat er einen Dienstmann, ihm einen Trank aus einem Brunnen zu bringen, um den Durst mit dem kühlen und frischen Wasser zu stillen. Als dieser Trank gebracht war und er gekostet hatte, meinte er am Geschmack des Weines zu merken, daß man ihm wirklichen Wein zu seiner Genesung gebracht habe. Er stellte den Becher weg und erinnerte daran, daß er nicht Wein, sondern einen Trank Wasser verlangt habe. Da geriet der Gastgeber darüber in Zorn, daß das so gewesen sei, goß aus, was der Becher enthielt, und befiehlt dem Diener, aufs schnellste Wasser zu bringen. Als der Priester daran wiederum gekostet und Wein geschmeckt hatte und den Diener beschuldigt hatte wegen des abermaligen Herbeibringens von Wein, da eilt der Gastgeber selbst, nachdem er erneut den Becher ausgegossen hatte, einen Trank Wasser zu holen. Als daran der Mann Gottes zum drittenmal gekostet hatte, erkannte er am Weingeschmack, daß es ein Geschenk Gottes sei. Er trinkt und preist den Herrn des Himmels und der Erde. Aber auch der Gastgeber und alle, die dabeistanden, denen die Sache jetzt ganz offenkundig war, begehrten eine Probe, tranken alle von demselben Trank und erkannten, daß der Wein aus Wasser verwandelt worden war. Sie priesen den Herrn, daß er Großes an denen tut, die ihn lieben.

*Sechtem, zwischen Brühl und Bonn (vgl. 1138)

Und als ihm die Lösung der Seele vom Körper bevorstand, kam dort ein Wohlgeruch von süßestem Duft* auf, der das Zimmer erfüllte und die Herzen der Umstehenden froh machte, bis er, bereit heimzugehen, seinen Tod erfüllte.

Sein Leichnam wurde auf eine Bahre gelegt, und alle lobten gemeinsam den Herrn, weil er durch ein so deutliches Wunder des Heils die Heimkehr seines Priesters geschmückt hat: Es ist weggenommen aus dem Körper durch einen so deutlichen Beweis des Sieges Ailbertus, der Priester Gottes, der mit Gott dem Herrn immer siegen wird, der von den himmlischen Engeln, wie wir glauben, in gebührender Weise aufgenommen worden ist.

*Zur Symbolik des 'Wohlgeruchs von süßestem Duft' vgl. S. 3 der Einleitung

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1122, in der ersten Indiktion, am 19. Sept., einem Montag, Luna IIII* concurrente V[4)]; es gab keinen Schalttag; unter der Herrschaft des Herrn durch alle Zeiten (cod.: 'per omnia seculorum secula').

*Vgl. S. 35, Anm. 1)

Während aber seine Diener ein Gefährt vorbereiteten, mit dem er, wie er Zeit seines Lebens gebeten hatte, hierher gebracht werden sollte, trugen Bewohner der Domäne den Leichnam in die kleinere Kirche[5)] der Domäne, denn dort gibt es zwei Kirchen. Sie sicherten die Bahre ringsum und bewachten sie sorgfältig, damit keiner darankommen oder gar den Leichnam - wovor sie Angst hatten - wegbringen könne. Daraufhin eilte der eine seiner Diener die ganze Nacht hindurch nach Saphenberch, um dem Grafen Adolph Nachricht zu geben, daß er kommen solle, der Menge den Leichnam des Priesters wegzunehmen. Der andere Diener blieb bei der Bahre zurück. Die Domänenbewohner begruben ihn sofort am Abend vor dem südlichen Eingang dieser Kirche, die an der Seite einen Zugang zur Sakristei hat, unter Anwesenheit zahlreicher Menschen bei den Exequien. Als aber der Graf am Morgen kam und den schon beerdigten Leichnam ausgraben und ihn hier zu dem Kloster, wie jener zu Lebzeiten gebeten hatte, bringen wollte, voller Zorn über ihre maßlose Ungehörigkeit, daß sie einen so heiligen und so ehrwürdigen Priester bei sich begraben hätten und das ohne kirchliche Festlichkeit, da versuchten sie ihn einzuschüchtern, indem sie sich als Vorwurf ausdachten, wieso er einen nach seiner Aussage so heiligen und ehrwürdigen Priester mit ungeweihter Hand aus dem Grabe herauszureißen wage, vor allem ohne Erlaubnis des Bischofs und ohne Anwesenheit der Geistlichkeit. Da der Graf dadurch eingeschüchtert war, blieb es dabei.

Im demselben Jahr heiratete Graf Adolf Margarete, die eine Enkelin Friedrichs, des Erzbischofs von Köln*, war. Sie war geboren auf der Burg Suarcenburch in Bayern, die an der Grenze zu Böhmen liegt. Von dieser Burg stammte bekanntlich auch Friedrich selbst. Bis dahin war Adolf noch nicht mit der Grafschaft ausgezeichnet[6)], aber Fridericus verlieh sie ihm, als er ihm die Enkelin (zur Frau) gab.

*Vgl. 1129, Anm.

In diesem Jahr erlaubte Papst Pascalis* König Heinrich, Bischöfe und Äbte, nachdem sie frei gewählt waren, ohne Simonie[7)] mit Bischofsstab und Ring in ihr Amt einzusetzen; so könnten sie nach kirchlichem Recht eingesetzt werden.[8)].

*Eigentlich Calixtus II. (1119-1124; in Frankreich gewählt)

Eindnoten:

1) *Rodensia III, p. 35, Anm. 50 liest Boeren 'minutionum dies', womit die Tage für den Aderlaß (Verminderung des Blutes) gemeint seien; der Aderlaß hatte asketische und hygienische Funktion, findet sich z.B. in den Konstitutionen von Arrouaise neben Handarbeit und Silentium als Verpflichtung, wird allerdings in den Annales Rodenses an keiner Stelle als asketische Übung erwähnt.*
2) *(Cod.: 'catholicus') Christ im Sinne der von Christus gestifteten Gemeinschaft der Gläubigen, d.h., mit dem römischen Bischof (Papst) als Oberhaupt; 'catholici' sind die, die sich zur Gemeinschaft aller, die getauft worden sind, sich zum Glauben der katholischen Kirche bekennen, durch die Gemeinschaft der Sakramente verbunden sind und nicht wegen eines vom Kirchenrecht umschriebenen Verstoßes von ihr ausgeschlossen sind.*
3) *D.h., er war Dekan des Kapitels von Jülich.*
4) *Die sog. 'Concurrenten' haben den Zweck, das Jahr des Julianischen Kalenders zu der sieben Tage dauernden Woche in Beziehung zu setzen (alle 28 Jahre fallen die Wochentage wieder auf den gleichen Kalendertag). Indem man zur Jahreszahl neun addiert, dann durch 28 dividiert, erhält man zunächst als Rest das Jahr des gerade laufenden 28jährigen Zyklus, und daraus -*

da die Woche sieben Tage hat und ein normales Jahr 365 Tage - einen Tag 'Uberschuß' ergibt, ein Schaltjahr zwei Tage 'Überschuß' -, die Konkurrente des betreffenden Jahres, indem man dem 1. Jahr 1 zurechnet, dem 5. als Schaltjahr 6, dem 6. 7, dem 7. 8 usw.
Beispiel: (1122 + 9):28 = 1131:28 = 40 Rest 11; 11 - 6 = 5.

5) *Die kleinere Kirche war Eigentum des Nonnenkonvents Dietkirchen bei Bonn, von dem der Graf von Saffenberg die Vogtei führte (vgl. W. Fabricius, Erläuterungen zum geschichtl. Atlas der Rheinprov., V, 1, 5, 150). Sie war ursprünglich die Pfarrkirche in Sechtem (die heutige Nikolauskapelle), wohl eine Eigengründung. Zu dieser kam hinzu, weil sie nicht mehr ausreichte, eine größere Kirche, den hll. Gelasius und Protasius geweiht. Sie stand an der Stelle der jetzigen Pfarrkirche. Sitz der Herren, denen die kleinere Kirche gehörte, war die sog. Graue Burg, die Herren dieser Burg waren in damaliger Zeit die von Saffenberg.*
6) *Adolf ist bereits 1110 als Graf erwähnt. Dort in Verbindung mit dem Tod seines Vaters, Graf Adelbert. Hier ist der Text unklar. Zum einen heißt es 'Adolphus comes', wenig darunter 'Adhuc non erat adolphus comitatu insignitus. Sed cum nepte dedit illum ei fridericus'.*
Comitatus bedeutet im Mittelalter 'Begleitung, Gefolge, Mannschaft', auch (vgl. Geschichte des Erzbistums Köln 1, S. 252, Anm. 25) 'Geleit'. Vermutlich bezieht sich 'comitatus' hier auf die Heirat Adolphs mit der Enkelin Friedrichs, und Adolph ist seit 1110 Graf von Saffenberg als Nachfolger seines Vaters.
7) *Simonie nach römischem Kirchenrecht ist ein bewußt in nach außen bekundetem Willensakt angestrebtes oder getätigtes entgeltliches Rechtsgeschäft, durch das eine geistliche Sache wertmäßig einer weltlichen Sache gleichgestellt oder nach Art einer weltlichen Sache behandelt wird. Zur Grundlage des Rechtsbegriffs der Simonie wurde das Ansinnen Simons des Magiers, ihm gegen Geld die Macht zu geben, die Kraft des Heiligen Geistes zu übertragen (Apg 8, 18-25). Die Übersetzung von 'sine simonia' ist wegen der Rechtsbindung des Begriffs S. sehr schwierig. Vielleicht wäre 'ohne Entgelt' zutreffend, wenn man dazu daran denkt, daß die Annahme von Geld für die Einsetzung bedeutet, daß ein weltlicher (zeitlicher) Preis für eine rein geistliche Sache durch die Erlaubnis Paschalis (Calixtus) ausgeschlossen sein sollte.*
8) *Gemeint ist die Regelung des Wormser Konkordats für Deutschland: Beleihung mit den Regalien durch das Zepter vor der kirchlichen Weihe.*

1123

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1123 ist den Brüdern der Abt Giselbertus zur Belastung geworden aus dem Anlaß, daß er bis dahin in seinem Lebenswandel weltlich erschiene und ohne Kenntnis des Ordenslebens, und die kanonische Lebensweise durch seine Nachlässigkeit zugrunde ginge. Daher wurde er zur Bischofsaudienz gerufen, und sie gingen an die Untersuchung des Falles in jenes* Gegenwart. Er löste ihn sofort im Amt ab; es wurde ihm eine Einzelwohnung* zugestanden in Verbindung mit einer besonderen Regelung des Unterhalts.

*Des Bischofs

*Scil.: im Kloster

Als nun Giselbertus abgesetzt war, wählten sie Bertolphus vom Kloster Sprenkerbacen*, wo damals ebenfalls eine ähnliche Gottesverehrung vorherrschte, einen Mann, der bei allen anerkannt und in der Lebensweise der Kanoniker unterrichtet war. Der schien dann auch für das Amt gut und geeignet zu sein, aber zur Übernahme des Kirchenamtes wurde er dem Bischof nicht vorgeschlagen. Als jedoch Giselbertus sah, daß er, da für ihn ein Nachfolger gebracht würde, bei allen unbedeutender werde, ging er ohne Auftrag und ohne Erlaubnis der Klostergemeinde zu seinen weltlichen Freunden, um ihren Rat und Trost angesichts seines Sturzes zu suchen, denn er war mit Schamröte und großer Schmach übergossen. Und als er nach Cirene* kam, dem Ort seiner früheren Kirche, deren Pastor er gewesen war, ist er dort von einem tödlichen körperlichen Leiden befallen worden. Als er von dort zurückkehren wollte, aber nicht konnte, ist er den Weg allen Fleisches gegangen. Da ihn die Brüder, obwohl er jetzt tot war, zur Beerdigung im Kloster nicht annehmen wollten, weil er sie ohne klösterliche Erlaubnis verlassen hatte, ist er dort von den Geistlichen, deren Dekan er gewesen war, dem Grab übergeben worden.

*Abtei Springiersbach bei Bengel, Kreis Bernkastel-Wittlich; erwähnt auch 1124 u. 1134

*Zier (vgl. 1122)

Am 2. Oktober starb Giselbertus, der zweite Abt der Klostergemeinde von Rode.

In diesem Jahr ist das Kloster Rode eingeäschert worden und ganz zu Asche geworden.

Schüler, die zu der Zeit im Kloster zur Erziehung lebten, wurden in Zucht gehalten von einem sehr harten Lehrer, dessen unerträgliche Härte sie nicht aushalten zu können glaubten. Daher kamen zwei heimlich überein, mit Feuer das Kloster anzuzünden, um so vielleicht seiner Hand oder auch dem Zusammenleben mit den Brüdern entgehen zu können. So zündete sich einer in einer Nacht ein Licht an, als ob er aus einem natürlichen Bedürfnis austreten wolle, ging im stillen zum Abort und setzte mit dem Feuer das Dach darüber in Brand; und so ist alles, was sich im Kloster befand, durch das Feuer vernichtet worden. Und da sich viele Geistliche im Kloster befanden und wegen der Vernichtung der Gebäude durch das Feuer kein Platz war, wo sie ihr Haupt legen konnten, schickte Bertolphus, der damals Erwählte dieser Klostergemeinde, von diesen eine Gruppe nach Bayern zum Erzbischof Conrad von Salzburg.* Dieser wies sie in der Nähe von Salzburg in sein Hauptkloster ein, nach der Ordenszucht dem Herrn zu dienen. Dort war ja kürzlich eine Änderung bei den

*Vgl. 1121, Anm. 3

Geistlichen durchgeführt worden. Danach ist zwischen den Brüdern unserer Kirche und denen des bayerischen Landes eine gemeinsame Übereinkunft geschlossen worden, derart, daß beide in ein einziges Kapitel aufgenommen würden und sich einer gemeinsamen Teilhabe am Zusammenleben unterzögen[1)]. Denn dieser Conradus hatte die meisten Klöster in seinem Bistum umgestellt, nach der Regel des heiligen Augustinus* zu dienen.[2)].

In diesen Tagen kam hierher Embrico von Rucelenfelt* mit drei Kindern zum Eintritt ins Kloster. Er brachte der Kirche drei Hufen Ackerland ein, zusammen mit dem Zehnten, der unter gleicher Bedingung zusammen mit dem Boden sein Eigentum war. Embrico war Minsteriale des Herzogs Walramus. Und dieses Walramus' Eigentum war das Land, das der Kirche verliehen wurde von Embrico, wie erwähnt worden ist. Es wurde eine Übereinkunft zwischen Embrico und der Klostergemeinde* getroffen, zur Ausübung der Gottesverehrung hier zu bleiben mit seiner Nachkommenschaft. Herzog Walramus selbst übergab das Land dem Altar, so wie er auch das Lehen des Eingramus übertragen hatte, wie früher gesagt, ebenfalls eines Ministerialen von ihm; und dieses Lehen war ebenfalls Eigentum des Herzogs Walramus.

Vgl. 1121, Anm. 4

Ritzerfeld, vgl. 1121

Cod.: 'facta conventione embricionis et ecclesiae'

Dieses Land des Embrico liegt zwischen Rucelenfelt* und Strevelo* innerhalb des Gebietes der Kirche von Affeden*, ganz und gar sein Eigentum, außer, daß dreißig Morgen des Landes umschlossen werden von dem Gebiet der Kirche von Mercsten* , weswegen den Zehnten diese Laienkirche einzuziehen pflegt. Das Buschland, das zum Lehen des Embrico gehört, ist etwas mehr als acht Morgen. Es liegt zwischen Rucelenfelt und Worm*, von Rucelenfelt gegenüber dem Chor*; und bei Berenforthe* gehören drei Morgen Sumpfland in gleicher Weise dazu.

Ritzerfeld, vgl. 1121

Streifeld, Ortsteil der früheren Gemeinde Merkstein, heute Herzogenrath

Afden, Ofden bei Alsdorf

Merkstein

Worm, Ortsteil der früheren Gemeinde Merkstein, gehört heute zu Herzogenrath

Chor der Kirche

Embrico aber, als er, wie gesagt, der Kirche sein Land übertragen und das weltliche Leben verlassen hatte, verblieb in der Kirche unter der gemeinsamen Regel der Brüder, um sich die himmlische Gemeinschaft zu verdienen. Vor seinem Eintritt ins Kloster starb* seine Gattin Adeleida, weswegen sie auch keinen Platz im Verzeichnis der Schwestern hat. Aber weil sie ihren Ehemann zum Kloster geführt hatte, scheint sie nicht unwürdig des gemeinsamen Gebetes der Brüder.

Berenforthe - nach Gysseling unbekannt - in der Nähe des Klosters

Am 15. Juli starb Adeleidis. Embrico aber, unser Bruder, starb am 17. Oktober.

Text: 'explevit obitum'

Eindnoten:

1) *Nach Boeren, Inleiding, p. 17, kann das frühestens 1139 gewesen sein.*
2) *Text: 'sub beati Augustini militare regula'. (Militare - Dienst leisten, kämpfen, Soldat sein, eine seit der Regel des hl. Benedikt häufige Metapher).*

1124

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1124 begannen die Brüder zu nörgeln und sich selbst zu beschuldigen wegen Bertolphus, der vor kurzem gewählt worden war, daß er des Amtes nicht würdig sei, und daß es ihm nicht erlaubt gewesen sei, die Leitung zu übernehmen noch zu Lebzeiten des Giselbertus, dem sogar das Amt übertragen worden sei vom Bischof. Als jener das gehört hatte, wurde er von großem Unwillen erfüllt, weil er durch ihrer aller Wahl berufen, jetzt aber als lächerlich und träge abgestempelt werde. Er gab ihnen seinen Segen und ging zurück in das Kloster seines Gelübdes. Da gerieten die Brüder in Verwirrung und waren von großem Schrecken geschlagen, was denn am besten für sie zu unternehmen sei, da doch schon das Kloster zerstört sei durch das Feuer, ihre Brüder nach Bayern übergesiedelt, sie selbst von dem von ihnen Gewählten verlassen seien und keine Einmütigkeit hätten, einen Vorgesetzten zu wählen. Denn Herimannus, der Sohn des Embrico und der Adeleide, die soviel der Kirche mitgebracht hatten, war hier gründlich unterwiesen worden und schon herangewachsen und sehnte sich gleichsam aufgrund seines einzigartigen Verdienstes nach der hohen Würde des Vorsitzes, wenn doch endlich Helfer und Anhänger ihm Beistand leisteten.

Daraus ist hier eine große Uneinigkeit hinsichtlich der Wahl entstanden, da jener, der hier große Macht besaß, darauf aus war, an der Spitze zu stehen, der größere Teil aber nach kanonischem Recht wählen wollte.

Daher, da sie miteinander nicht übereinkommen konnten, nahmen sie sich von neuem vom Kloster Sprenkerbach* einen jungen Mann mit Namen Borno, der in Burgund geboren war. Er war Novize in diesem Kloster. Dieser also übernahm das Amt vom Bischof, aber er ist nicht zum Abt geweiht worden.

*Springiersbach, vgl. 1123

Es wurde aufgenommen in den Konvent und urkundlich bestätigt als Mitglied dieser Gemeinschaft ein Ritter aus der Stadt Trajectum* mit Namen Heinricus. Er übertrug der Kirche drei Hufen Land, die bei Bymle* liegen. Da die Brüder aber einen Betrug seiner Verwandten fürchteten, daß sie etwa durch List dieses Land der Kirche wegnehmen könnten, sahen sie sich gezwungen, es zu verkaufen. Und als sie den Preis für sein Land erhalten hatten, erwarben sie für die Kirche vom Grafen zwei Hufen bei Anstela.

*Maastricht

*Bemeln (NL), ca. 6 km östl. von Maastricht

In dieser Zeit wohnten jenseits der Anstela, wo jetzt das Kirchengut ist, Sigewinus und Jutta und hatten dort zwei Hufen vom Grafen. Sie waren an Alter schon vorgeschritten und ohne Nachkommen. Daher hatte Jutta ihr Erbe anderswo verkauft und erwarb sich eine Hufe, die an ihr unteres Land anstieß, von einem gewissen Hurunco de Lare.* Dieser besaß diese Hufe als Eigentum. Sie übertrug sie der Kirche unter der Bedingung, daß diese Hufe einem gewissen Godescalcus nach dem Zinsrecht überlassen würde. Aber da unterdessen Sigewinus und Godescalcus gestorben waren, ist diese Hufe frei (von Zinslast) der Kirche überlassen worden. Dann gab Borno sie der Witwe zurück mit dem Vorschlag, daß sie auch

*Vielleicht Laar (B), Bezirk Waremme, Provinz Lüttich

selbst ihre beiden Hufen, die Sigewinus zusammen mit ihr besessen hatte, zumindest nach ihrem Tod der Kirche überlasse, wenn er sie (die Hufen) dann vom Grafen bekommen könne. Dazu gab sie ihm ihre Zustimmung und forderte den Grafen auf, ebenfalls damit einverstanden zu sein. Und es wurde ein Vertrag geschlossen mit dem Grafen mit der Verabredung von Geldzahlung, und Borno überreichte ihm das Geld, wofür das Gut des erwähnten Heinricus aus Trajectum* verkauft worden ist, das er selbst diesem Kloster bekanntlich übertragen hatte; und der Graf übergab der Kirche die erwähnten beiden Hufen des Sigewinus und der Jutta mit der Anordnung, daß, solange jene lebe, sie ihren Lebensunterhalt davon beziehe. Das ist auch so geschehen. Denn jene lebte von nun an noch lange Zeit, während der die Kirche infolgedessen nichts an Nutzen erlangte. Aber doch war die dritte von diesen Hufen, wie gesagt, früher der Kirche übertragen worden. Der Zehnte aber dieser drei Hufen gehört der Pfarrkirche von Rothe. Als aber die Gräfin erfahren hatte, daß die Übergabe dieser drei Hufen vom Grafen vollzogen war, erhob sie den Vorwurf, daß sie Bestandteil ihres Heiratsgutes gewesen seien und nicht hätten übertragen werden dürfen ohne ihre Zustimmung; deswegen sei die Übergabe nichtig. Aber sie ist kurz danach abgefunden worden mit Geldern der Kirche, und sie bestätigte das, was vom Grafen vollzogen worden war.

*Maastricht

1125

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1125 übertrug Berthradis von Denegenbach* der Kirche sieben Morgen Land zusammen mit dem Recht des Zehnten, und den Zehnten einer Hufe und zugleich auch einer halben Hufe brachte sie ihr ein. Die Übergabe an den Altar ist vom Grafen vollzogen worden, dessen Ministeriale sie offensichtlich war. Sie änderte ihr früheres Leben und erhielt ihren Platz unter den Schwestern. Diese sieben Morgen liegen zwischen Calkule* und dem Tiergarten, der zum Armenhospital gehört, nahe bei den zwei Morgen, die die Witwe Everhildis ebenfalls der Kirche vermacht hatte. Die Hufe, von der sie der Kirche den Zehnten gegeben hatte, liegt zwischen Spechholtz* und Anstela in Richtung der Kirche von Rode. Die halbe Hufe aber, von der sie ebenfalls der Kirche den Zehnten gegeben hatte, liegt am Fornebach* in einem Tal, wo vorher der Zehnte einer anderen halben Hufe ebenfalls der Kirche gehörte. Schwester Berthradis starb am 21. Mai.

*Denegenbach - nach Gysseling unbekannt

*Kalkule, vgl. 1113 und öfters

*Spechtholtz bei Kerkrade

*Fornebach - nach Gysseling unbekannt; wahrscheinlich ein fließendes Gewässer, Name aus ursprünglich Fronebach (vgl. u.a. Ortsnamen wie Fronhofen, Fronhausen, Fronberg), in der Nähe des Klosters

Nachdem aber nicht allzu lange Zeit vergangen war, machte der Graf sein Versprechen rückgängig und nahm die Hufe[1)] wieder in seinen Besitz, ohne den Brüdern das Geld zurückzugeben und ohne Gottes Strafe für seinen Betrug zu fürchten. Man war allerdings der Ansicht, er habe das vor allem auf Betreiben seiner Frau getan. Als die Brüder versuchten, deshalb gegen ihn eine Klage in Gang zu bringen, daß sie hintergangen und durch sein lügnerisches Versprechen um das Geld der Kirche betrogen worden seien, wurde diese Hufe mit Billigung beider Parteien lange Zeit ‘stillgelegt’, so daß weder die Diener des Grafen noch die Brüder dort Holz schlagen durften, bis im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1136 Heinrich, der Sohn des Herzogs Walramus*, bei seiner Verlobung mit Mathilda, der Tochter des Grafen Adolph, von diesem die Verfügungsgewalt über dieses Allod von Rode erhielt und der Kirche diese Hufe zurückgab, nachdem auch er von den Brüdern den gleichen Betrag in Silber erhalten hatte.

*Heinrich, Sohn des Walram von Limburg, Herzog von Niederlothringen (1128-1139); vgl. 1136

Der Diakon, Bruder Hescelo, starb am 2. April. Die Schwester Minia starb am 9. August.

In demselben Jahr starb Heinrich, der Kaiser der Römer*, der fünfte dieses Namens, in Trajectum*; nachdem seinem Leichnam die Eingeweide entnommen waren, wurde er nach Spira* überführt und dort in der von seinen Vorfahren erbauten Kirche mit allen Ehren begraben. Ihm folgte in der Königsherrschaft Lothar*, der Herzog von Sachsen, ein gerechter und Gott im Himmel ergebener Mann. Denn er richtete gerecht, schuf Frieden, schützte die Kirchen, verurteilte die Ungerechten, verteilte Almosen und suchte Gottes Ratschluß zu ergründen, worauf während seiner gesamten (Regierungs)zeit Frieden herrschte und die Erde in reicherem Maße Frucht hervorbrachte, die sie lange verweigert hatte.

*Der letzte der dt. Kaiser aus dem salischen Hause

*Tr. inferius = Utrecht

*Speyer

*Lothar von Sachsen-Supplinburg (1125-1137)

Weil aber im Kloster* bis jetzt nur ein einziger Altar, und zwar in der Krypta, bestand, an dem sich alle, die die Messe hören wollten, versammeln mußten, war es folgerichtig, daß auch die Schwestern zusammen mit den

*Cod.: ‘hoc in loco’

Brüdern sich dort zur Messe einfanden. Weil Borno sie von hier entfernen wollte, begann er für sie einen Platz für ein Wohnhaus planieren zu lassen in einem Tal, das Frowensipha heißt, wovon offensichtlich auch der Bach seinen Namen bekommen hat.* Als dort der Platz planiert war und das Haus, in dem sie wohnen sollten, hochgezogen war, waren alle der Ansicht, daß die Nähe ihrer Wohnung Ärgernis erregen könnte, und folglich wurde die Fertigstellung dieses Gebäudes eingestellt.[2)].

*'Frauensiefen'

Eindnoten:

1) *Es muß sich um die Hufe handeln, die 1124 Jutta von Hurunco de Lare gekauft und dem Kloster ohne Zinslast übergeben hatte und von Borno zurückerhalten hatte. Nur bei dieser Hufe ist in dem Vertrag mit dem Grafen von Geldzahlung die Rede.*
2) *Lat.: 'intercipere', das kann auch heißen, daß das schon fertige Haus wieder abgerissen wurde.*

1126

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1126 schenkte Winricus vom Berg der heiligen Walburgis[*1)], der auch ein Ministeriale des Grafen Adolf war, aus seinem Besitz der Kirche einen Weinberg, der bei Tr□venstorph[*] liegt. Winricus starb am 22. Februar.

[*]Walberberg zwischen Brühl und Sechtem

[*]Trippelsdorf, nahe Bonn, westl. von Sechtem, am Ostfuß des Villegebirges (vgl. 1138, 1148)

Weil inzwischen die Zahl der Schwestern wuchs, die im hiesigen Kloster ihr Gelübde ablegten, wuchs innerhalb der Gemeinschaft auch das Murren, es könnten hier wegen der großen Zahl keine weiteren mehr wohnen. Borno ließ deshalb für sie auf dem Kirchhof der Pfarrkirche von Rode ein Klostergebäude[*] errichten, und zwar an dessen Nordseite, wobei eine derartige Aufteilung vorgenommen wurde, daß sie ihren Gottesdienst im oberen Gewölbe des Turmes feierten, der untere Teil für die Pfarrgemeinde blieb. Als dort die Wirtschaftsgebäude fertig waren, die sie benötigten, siedelte er sie dorthin um, wobei sie auch hinsichtlich der Verwaltung ihres Besitzes und Lebensunterhaltes unabhängig waren. Bis dahin nämlich wurden sie aus dem gemeinsamen Vorrat der Kirche versorgt, wobei sie auch in gleicher Weise an der gemeinsamen Arbeit beteiligt waren. Als sie jetzt aber von der Kirche getrennt waren, begannen sie auch für sich von ihrem Eigentum zu leben. Von jetzt an verrichteten sie auch selbst für sich selbst getrennt die Arbeit. Denn die dortige Kirche wurde ihnen mit dem gesamten Besitz übertragen und der Hof, der Crumbach[*] heißt, und der Zehnte, den auf der anderen Seite des Anstelabaches[*], d.h. auf der Nordseite des Baches, zu erheben unser Kloster das Recht hatte. In diesen Tagen fingen die Schwestern auch damit an, die Psalmen und die kanonischen Tagesstunden zu singen.[2)]

[*]Der Kirchhof der Pfarrkirche St. Lambert von Kerkrade, die kurz vorher wieder an das Kloster zurückgekommen war (s. 1120)

[*]Crumbach bei Kerkrade

[*]In der Nähe des Klosters

Nachdem das so vollbracht war und jeder einzelne in seinem Orden lebte, wie es sich gehörte, hat die Kirche ganz offensichtlich aus sich heraus große Frucht der Eintracht hervorgebracht, bis Borno anfing, darüber nachzudenken, ob er vielleicht die Einrichtungen und Bräuche der Kirche seiner Profeß[3)] auf diese, d.h. die von Rode, übertragen könne, damit sie im Umgang mit den (äußeren) Dingen des Klosterlebens und den Kirchengesängen, einig handelnd, einig denkend, eins sein sollten. Aber weil er versuchte, die Regeln jener Kirche[4)], wenn er könne, in dieser einzuführen und nicht die der hiesigen auf die dortige zu übertragen, antworteten die Älteren, die sowieso der Ansicht waren, sie würden von ihm ziemlich mißachtet, sie könnten nicht und dürften nicht, indem sie es sozusagen wagten, vom richtigen Wege abzugehen, die Beachtung ihrer Profeß aufgeben und auch nicht ohne Grund die Regeln eines anderen Klosters hier (cod.: ‘sibi’) anwenden. Als sie sich in dieser Sache untereinander nicht einigen konnten, holte sich Borno, angeblich zum Zwecke (besserer) Erkenntnis,[*], einige Brüder aus seiner und aus der Steinfelder Kirche[5)] und bat sie, sich einige Zeit bei ihm aufzuhalten, damit er, weil er selbst gegenüber der Menge seiner Gegner zahlenmäßig unterlegen war, im Vertrauen auf die Gemeinschaft mit ihnen selbstsicherer auf die Verwirklichung seiner Absicht zugehen könne.

[*]Cod.: ‘quasi agnitionis tenore’; tenore m. Gen. im MA = laut, gemäß

Von daher begann allmählich der Zündstoff für die Zwietracht unter ihnen zu wachsen.

Eindnoten:

1) *Ursprünglich eine fränkische Grundherrschaft, um 1000 als christl. Wallfahrtsstätte des hl. Jodokus, später der hl. Walburga bezeugt, nachdem EB Anno II. von Köln um 1080 Reliquien von ihr aus Eichstätt nach Walberberg gebracht hatte.*
2) *Im cod.: 'psallere' und 'canonicas diei horas decantare'; ersteres meint wohl das Psalter, womit 1. das Buch der Psalmen im AT gemeint sein kann, 2. - hier wohl zutreffend - ein mittelalterliches Textbuch der Psalmen und entsprechenden Antiphonen (Kehrverse zu den Psalmen) zur feierlichen Rezitation im Stundengebet, letzteres das Stundenlied (Officium parvum), eine Art des Reimgebets, in dem für jede der kanonischen Tageszeiten (horae) eine Strophe oder Strophengruppe vorgesehen ist. Mit Einführung dieses Brauches wurden die Schwestern Chorschwestern im vollgültigen Sinne des Wortes.*
3) *Cod.: 'professio'; mlat = Ablegen der klösterlichen Gelübde durch den Professen, der dadurch dem Klosterverband eingegliedert wird. Hier bedeutet das Wort soviel wie 'Verfassung' (Regel) des Klosterverbandes, der durch die 'professiones' zustandekommt.*
4) *Gemeint ist das Kloster Springiersbach (vgl. 1123, Randbem.): Richard, der 1. Abt von SP. hatte eine der geistigen Strömung der Zeit entsprechende strenge Armut und Askese fordernde Augustiner-Chorherrenregel geschaffen (vgl. 1121, Anm. 4).*
5) *Kloster Steinfeld in der Eifel, in der Nähe von Schleiden und Kall. In dem zwischen 1069 und 1073 gegründeten Kloster haben wahrscheinlich Springiersbacher Kanoniker um 1121 die Augustiner-Chorherrenregel eingeführt. Später, ca. 1135, nahmen die Mönche von Steinfeld die Ordnung von Prémontré an.*

1127

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1127 schenkten die Zwillingsschwestern Fastradis und Ida, die von Ministerialen* des Grafen abstammten, der Kirche eine halbe Hufe zusammen mit einem Hof bei Burnen*, und dieses Land war ihr Eigentum. Zu diesem Land gehört auch ein nicht allzugroßes Wäldchen.

*Cod.: 'de ministerialibus' Die Mehrzahl meint die Eltern: beide Ministeriale

*Wahrscheinl. Bern (NL), Teil von Herpt-en-Bern bei Heuschen an der Maas, Prov. Nordbrabant (auch 1132, 1134, 1140, 1148)

In demselben Jahr brach zwischen Borno und den Brüdern große Zwietracht aus wegen jener Veränderung der Verhältnisse, über die sie auch schon im vergangenen Jahr, wie man weiß, gestritten hatten. Jener wollte das Brevier, nach dem gesungen werden mußte, nach der Beachtung der Kirche seiner Profeß berichtigen und die Bräuche* der hiesigen Kirche, obwohl diese (die Brüder) entschieden widersprachen, gemäß den Bestimmungen der Kirche seiner Profeß verändern. Während dies hier so ablief, und als jeder (der einen Seite) mit jedem (der anderen Seite) uneins war, begannen einige von ihnen, geleitet von ihrem Streben nach Gerechtigkeit und ihrem Gelöbnis, gehorsam zu sein, ihm wie ihrem Lehrer beizustehen, in dem Glauben, jener könne mit ihrer Hilfe eher zu einem Sieg kommen. Daraufhin verharrte er offensichtlich noch fester in seinem Irrtum, obwohl es gerechter gewesen wäre, daß er allein allen, als daß alle ihm allein in (solchen) Angelegenheiten nachgegeben hätten. Als nun also die Zwietracht täglich mehr und mehr zunahm und keine Partei sich mit der anderen abfinden wollte, versuchte Borno selbst, das Kloster zu verlassen; sie aber warfen sich vor ihm zu seinen Füßen nieder und baten ihn, um Gottes willen zu bleiben, wobei sie ihm zusicherten, ihm vollkommene Unterwerfung zu leisten wie Lernende ihrem Lehrer, wenn allein die Gewohnheit ihrer Profeß unangetastet bleibe, die sie nicht zurücksetzen könnten noch dürften. Als Borno also blieb und keine Eintracht unter ihnen, die uneins waren, zustandekam, verließen vier der Älteren auf der Stelle das Kloster und blieben eine zeitlang auf dem mons publicus.*1) Zwei von ihnen bekamen dort den Rat, (nach Rom) zu gehen, und zogen zu Fuß nach Rom zu einer Anhörung durch den Papst, damit ihr Streitfall durch dessen Autorität entschieden werde.

*Cod.: 'consuetudines'

*Das Benediktinerkloster Publémont bei Lüttich (vgl. 1135)

Dieser gab ihnen ein Zeugnis seiner Autorität und befahl dem Borno, entweder der Mehrheit nachzugeben, da er allein sei, oder das Kloster zu verlassen, ohne eine Änderung der Verhältnisse vorgenommen zu haben. Er selbst aber wurde, als er den Befehl des Papstes erfahren und dem Bischof sein Amt zurückgegeben hatte, da keiner ihn daran hindern konnte, sich (vom Kloster) zu trennen, bei Furst* von einem gewissen Willemmus aufgenommen; er solle den Ort dem Gottesdienst weihen.* Als er dort mit seinen Leuten längere Zeit gewesen war, ohne irgendwelchen Erfolg zu haben, stellte er sich und seine Leute dem Bischof von Wormatia* namens Bucco* vor, von dem er auf die andere Seite des Rheines an einen brachliegenden sumpfigen Ort versetzt wurde, der von allen Seiten von einem großen Wald umgeben war. Diese versammelten sich also an dem sumpfigen Ort. Und weil die Luft infolge des umliegen-

*Nicht näher bekannt, nach Boeren, Rod. III, p. 31, 'abdij Forst bij Worms'

*D.h. er sollte dort ein Kloster errichten

*Worms

*Burchard II., genannt Bucco, Bischof von Worms

den Sumpfes schlecht war, wurden selbstverständlich auch sie selbst von der schlechten Luft angegriffen und begannen langsam, aber schwer krank zu werden. Einer nach dem anderen von ihnen verließ daraufhin seinen Lehrer; schließlich ließ auch dieser den Ort ohne Leiter zurück, ging von dort weg und wurde wieder im Kloster seiner Profeß aufgenommen.*

*Eig. ging er nach Lonnig, einer Tochtergründung von Springiersbach, westl. von Koblenz

Eindnoten:

1) *Nach Boeren, Rodensia III, p. 12, hat wahrscheinlich schon Ailbert in Verbindung mit den Benediktinern von Saint-Laurent zu Publémont, vor allem deren Abt Berengerus (1086/87-1115) gestanden, so daß es für die - sicher noch von Ailbert aufgenommenen - seniores nahelag, dorthin auszuweichen.*

1128

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1128 begann Herimannus, der Sohn des Embrico und der Adeleida, die der Kirche so viel geschenkt hatten, erneut* heftig und ganz offen nach dem Prälatenamt zu streben, ob er vielleicht Fortschritte machen und zum Gipfel einzigartiger Erhabenheit gelangen könne. Denn offensichtlich wurde er aufgrund des vorher erwähnten Erbes seiner Eltern, das diese der Kirche geschenkt hatten*, eingebildet und aufgeblasen, als habe er von daher dieses hohe Amt eher verdient und stehe ihm sozusagen näher.[1)] Es fehlten freilich nicht die Vernünftigeren, die den Leiter (des Klosters) hatten kanonisch wählen wollen, aber sie wurden durch seine 'Tricks'[2)] gehindert, weil er versuchte, von den Brüdern auf seine Seite zu bringen, wen er nur konnte. Daraufhin bildeten sich hier innerhalb der Gemeinschaft Parteien, und viele wichen von der Einheit der Bruderschaft in ihren Ansichten ab; infolgedessen brach bei ihnen eine schwere Zeit für das Ordensleben an, bis jener (geradezu) unverschämt einen Angriff versuchte, diese es aber vorzogen, auf einer Wahl, die der Gesamtheit oblag, zu beharren. Und nachdem nicht wenige Tage im Irrtum der Uneinigkeit vergangen waren, sammelte Herimannus die Jugend um sich, während die Älteren nicht bereit waren, ihm zu helfen, und stellte sich dem Bischof vor[3)], um das Amt zu übernehmen. Aber weil er ohne die Älteren vorgegangen war, erreichte er nicht, was er sich bei seinem Versuch erhofft hatte. Und als die Zeit in Trauer und Leid verging, wäre unsere Kirche durch die Wucht der Zwietracht auseinandergebrochen, wenn ihr nicht die Mutter der Barmherzigkeit zusammen mit ihrem Diener, dem heiligen Gabriel, geholfen hätte.

In demselben Jahr starb Adelbero, der Bischof der Kirche zu Lüttich, dessen Nachfolger der Archidiakon Alexander* wurde. Godefridus, der Herzog von Löwen, wird abgesetzt[4)], an seine Stelle tritt Walramus von Limburg.*

Vgl. 1124

Vgl. 1123

**Zu den früheren Versuchen Alexanders, Bischof von Lüttich zu werden, s. 1121*

**Vgl. 1125*

Eindnoten:

1) *'Singularitas' meint auch den persönlichen Besitz, so daß man auch übersetzen könnte: 'als ob er wegen dieses besonderen persönlichen Vermögens würdiger und durch diese Würde näher (an diesem Amt) sei'. Zu beachten ist 'speciali singularitate'. Beachtet man nur diesen lat. Ausdruck, so ist die Übersetzung mit 'Sondervermögen' naheliegend. Die Übertragung von Embricos Vermögen durch Adelbert von Saffenberg findet 1107 an die Kirche (ecclesie) statt. Die Weihung und die Übereignung (vor der Weihung) findet 1108 statt. In der Stiftsurkunde vom 13. 12. 1108 sind Embricos Güter aufgeführt. Wenn sie aber 1107 bereits der 'Kirche' (dem Kloster?) tradiert sind, können Adelbert und Adolf 1108 nicht wie Grundherren darüber verfügen. Sicherlich steckt in den beiden Übertragungen 1107 und 1108 eine Rechtsunsicherheit, auf die sich Herimannus mit 'Sondervermögen' vielleicht bezieht und sein Verhalten und seinen Anspruch auf das Amt des Klostervorstehers erklären könnte.*
2) *Im Cod.: 'surreptione', nach Boeren, Rodensia III, p. 112, gleich den in der Regula S. Benedicti vorkommenden Begriffen 'correctio' bzw. 'correptio'; vgl. Hanslik, Index verborum.*
3) *'Se praesentavit'; praesentare ist der offizielle Terminus für das auf dem Patronat oder anderen Rechtstiteln beruhende Vorschlagsrecht bei Kirchenämtern. Herimannus nimmt also dieses Vorschlagsrecht für sich selbst wahr.*
4) *Gottfried V. aus dem Geschlecht Reginare-Brabant, Graf von Löwen, Herzog von Niederlothringen 1106 bis 1128.*

1129

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1129 schenkten zwei leibliche Schwestern, von denen die eine Hereburgis hieß, die andere aber Adeleindis - sie stammten aus einer vornehmen adligen Familie des weltlichen Lebens*, denn sie waren Töchter eines Freien aus Gerothe* -, der Kirche ungefähr zwei Hufen Land. Die Schenkung an den Altar wurde von ihrem Vater vorgenommen. Sie selbst aber wurden Schwestern und (hier) aufgenommen. Die eine Hufe dieses Landes aber liegt bei Gudolphrothe*, und sie zahlt sieben Solidi und vier Denare, die andere aber liegt bei Friedesheim* und zahlt vier Solidi, außerdem zwei Denare. Die Schwester Hereburgis starb am 21. Februar, Adeleindis aber starb...* Nachdem hierauf einige Zeit vergangen war, schenkten zwei andere Schwestern, die auch Schwestern der früheren waren - sie hatten denselben Vater und waren aus demselben Dorf, beide waren bis jetzt noch Mädchen; eine von ihnen hieß Elisabeth, die andere aber Adeleidis - ebenfalls der Kirche Land, das sieben Solidi, abzüglich zwei Nummi* zahlt. Die Schenkung an den Altar wurde in gleicher Weise vorgenommen. Sie selbst aber wurden zusammen mit ihren Schwestern unter die Schwestern der Kirche aufgenommen. Dieses Land liegt bei Melchwilre*, aber es ist nicht von dem Land getrennt, das dem Adelbert gehörte. Nizo von Gerode* nämlich, dessen Töchter diese Schwestern waren, und eben dieser Adelbert waren Brüder. Dieses Land war deren Eigentum, aber zwei Drittel gehörten dem Nizo, eins aber dem Adelbert, dessen Bruder. Daher schenkte Nizo seine Teile der dortigen* Kirche, Adelbertus aber seinen der Kirche von Steinveld*.

Daher kommt es, daß von dem Zins zwei Nummi an die dortige* Kirche, der dritte aber an die von Steinveld gezahlt wird.

Als Herimannus weiterhin bei seinem Vorsatz blieb, daß er nämlich versuchte, die Leitung des Klosters, falls er könne, an sich zu reißen, kamen die Vernünftigeren schließlich zu der Ansicht, daß das Kloster durch dessen Rücksichtslosigkeit zugrunde gehe, und sie wollten aus ihrem Kreis einen Vorsteher nehmen, damit sie nicht erneut in Schwierigkeiten gerieten durch das Ungewohnte eines fremden (Vorstehers). Als aber ihr Plan durch dessen Schlauheit zunichte gemacht war, wählten sie sich einen Bayern namens Fridericus, der ein Bruder des Richerus* war, des ersten Abts der hiesigen Kirche. Es wurde deshalb eine Gesandtschaft nach Bayern geschickt, Fridericus von dort geholt und dem Bischof von Lüttich vorgestellt. Nachdem er aber sein Amt übernommen hatte, ist er nicht zum Abt geweiht worden. Dieser Fridericus war für dieses Amt brauchbar und geeignet, aber sehr stolz und unfreundlich. Daher waren die, die ihn kannten, der Meinung, daß er leicht dem Herimannus Widerstand leisten könne, weil dieser noch immer sich im Kloster rücksichtslos aufführte. Nachdem nun Fridericus auf den gemeinsamen Rat der Älteren hin eingesetzt war, obwohl die Jüngeren sich dagegen gestellt hatten, erkannte Herimannus, daß er nicht der Verwalter dieses Amtes werden

*Cod.: nat□ ex nobili progenie mundialis vit□

*Gierath, ca. 3 km nordwestl. von Grevenbroich

*Güdderath bei Odenkirchen, Rheydt; vgl. 1152

*Frixheim, zwischen Grevenbroich und Dormagen

*Im Text fehlt der Sterbetag; vgl. Boeren, Fol. 13r, Anm. 4

*Nummus für Pfennig

*Nach Gysseling unbekannt, vermutlich im Raum Aachen. Nach Urkundenbuch von Steinfeld S. 4, Mariaweiler bei Düren

*Wie oben (Gerothe) Gierath

*Cod.: 'ecclesie isti', gemeint ist Rode. Der Verfasser hat den Text der Schenkungsurkunde wörtlich übernommen

*Zu Steinfeld vgl. 1126, Anm. 4

*Wie oben: eig. huic (Rodensi)

*Abt in Rode 1112-1122

könne, und weil er sich schämte, verließ er das Kloster, obwohl niemand aus dem Kreis seiner Anhänger ihn begleitete. Und nachdem ihm Fridericus, der Erzbischof der Kirche zu Köln* einen bis dahin brachliegenden Ort namens Dunewalt* anvertraut hatte, begann er da zu wohnen, aber - da er allein war - verging ihm die Zeit, ohne daß er Erfolg hatte. Daher verließ er schließlich diesen Ort, begab sich nach Dänemark und schloß sich dort der Anhängerschaft eines Bischofs an. Von diesem wurde er nach Rom* zum Herrn, dem Papst, entsandt und brachte ihm (dem Bischof) von da Würde und Pallium[1)] eines Erzbischofs für die gesamte dortige Gegend mit, die bis dahin insgesamt der Bremer Kirche untertan war, bis eben dieser Herimannus sie durch seine Bemühung aus dieser Abhängigkeit löste. Damals brachte er auch ein Teilchen von der Kreuzesinschrift des Herrn mit aufgrund einer päpstlichen Schenkung - das war dort während seiner Anwesenheit gefunden worden -, und das schenkte er zur Erinnerung an seine Person der hiesigen Kirche zusammen mit einem Versprechen von reichlichem Besitz. Nachdem aber daraufhin eine Zeit vergangen war, begab er sich in die Abhängigkeit von dem dortigen König, von dem er ein wenig später mit der Bischofswürde des Bistums beschenkt worden ist, für dessen Sitz die Benennung im Volksmund Sleswich* lautet. Inzwischen war allerdings für diesen Bischofssitz vom Volk der dortigen Stadt ein Einheimischer gewählt worden. Nachdem aber sofort daraufhin Herimannus geweiht worden war, wobei ihn der König unterstützte, wurde auch jener mit der Unterstützung der blutsverwandten und weltlichen Bevölkerung geweiht. Schließlich konnte der sich, durch deren Hilfe gestützt, des Amtes und des Ortes bemächtigen. Infolgedessen wurde Herimannus von großem Schmerz erfüllt, und kurz danach starb er dort, sozusagen von Trauer besiegt.[2)] Dessen Todestag ließ der Prälat unserer Kirche deshalb, weil dessen Vater der Kirche so viel zur Verfügung gestellt hatte, wovon er der Erbe gewesen war, in den Katalog der Brüder[3)] aufnehmen, damit man seiner gedächte.

*Zu Friedrich I., Erzbischof von Köln, s. auch 1114, 1115, 1122, 1131

*Dünewald, nordöstl. von Köln-Mülheim; einst Prämonstratenserkloster

*Diese Romreise wahrsch. zwischen 1133 und 1139

*Schleswig

Es starb der Bruder Embrico, der Vater dieses Herimannus, der ja der Kirche so viel geschenkt hatte, wie nach der Weihung der Krypta aufgezeichnet ist* am 9. Juni; Adeleida aber, die Frau dieses Embrico und die Mutter des oben genannten Priesters Herimannus, starb am 30. November, es starb auch Herimannus, der Sohn dieser beiden, am 16. Januar. Es starb auch Margareta, deren Tochter und die Schwester des Herimannus, am 9. Februar.

*Zur Aufzählung der Schenkungen s. S. 32

Nachdem aber Fridericus hier als Probst der Kirche eingesetzt war, zeigte er sich zunächst mild und gütig, später aber unfreundlich und unerträglich; die Kirche aber mußte dessen Verhalten und seine dauernde Unverschämtheit ertragen, weil sie ihn sich als Lehrmeister gewählt hatte.

In demselben Jahr kam es bei Sankt Trudo* zu einer Schlacht zwischen Alexander, dem Bischof von Lüttich, und Godefried von Löwen, der als Herzog schon abgesetzt war. Dabei kam es zu einem furchtbaren Gemet-

*St. Truiden, St. Trond (B)

zel unter den Kämpfenden. Sehr viel größer aber (waren die Verluste) der Brabantiner, wodurch Alexander einen triumphalen Sieg errang.*

*Zu Alexander s. den Bericht zum Jahre 1121; zu Gottfried s. 1128, Anm. 4

Eindnoten:

1) *Pallium ist eine Insignie, die der Papst selbst trägt und bevorzugten Bischöfen verleiht. Der Name Pallium erscheint in den Quellen seit ca. 500 n. Chr. Auf frühen Bischofsbildern ist es ein schmales, weißes Band mit Kreuzen und Fransen, das lose über die Schulter geworfen ist. Heute ist es als Insignie des Papstes und der Erzbischöfe ein weißes Wollband, das nur an bestimmten hohen Feiertagen getragen werden darf. Es bedeutet die erzbischöfliche Amtsgewalt. Näheres im LThK, Bd. 8, Sp. 7 ff.*
2) *Bei den Auseinandersetzungen um den Primat im Norden zwischen den Erzbistümern Lund (Dänemark) und Bremen-Hamburg hat Herimannus offensichtlich von Papst Anaklet II. für Eskill, der als Bischof von Roskild nach Streitigkeiten mit Rucco(n) auf den Sitz von Lund gekommen, jedoch vom Papst zunächst nicht zum Erzbischof ernannt worden war, die Erzbischofswürde beschafft. Er scheint dann zunächst für kurze Zeit Bischof von Odense und Roskild gewesen zu sein, mußte den Sitz von Roskild zugunsten von Rucco(n) verlassen und war dann von 1138 bis wahrscheinlich 1148 Bischof von Schleswig. Wann er die Bischofswürde nach einem Volksaufstand verloren hat (wahrscheinlich an einen Mann namens Occon), ist umstritten.*
3) *Dieser 'catalogus fratrum' dürfte ein Teil des im Kloster zwischen 1110 und 1122 begonnenen Seelenbuchs (anniversarium) gewesen sein, das sicherlich nach dem Vorbild von Salzburg gestaltet war. Es ist ein Formular, das die Jahrestage des Todes der Brüder enthielt, jedoch nicht die Jahreszahlen.*

1130

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1130 ließ Fridericus, durch die günstige Gelegenheit seines (Kloster)Wechsels Propst der hiesigen Kirche, die Sakristei errichten; und er ließ sie in einem Bogen aus Stein ausführen, so wie sie bekanntlich[1)] vom Fundament her angelegt war. Er hatte die Absicht, das Kloster bauen zu lassen, damit er sich um den Fortgang (aufgrund) seines Amtsauftrages verdient machen könne, ohne den kein Werk fertig sein (scil. werden) könne. Denn bis jetzt war vom Kloster (noch) nichts fertig gebaut, sondern die Mauer war vom Boden aus nur bis auf Kopfeshöhe gediehen (im Text wörtlich: entsprechend der Höhe der menschlichen Statur), so daß der Konvent sich in der Krypta versammelte, um die Psalmen zu singen, wo sich auch das Laienvolk versammelte, um (die Messe) zu hören. Denn seitdem der Gründer von hier gegangen war, war der Ort unseres Klosters von solchem Unglück getroffen worden, daß er bis jetzt noch auf keinen Kirchenbau stolz sein konnte.

In diesen Tagen schenkte der Kirche eine und eine halbe Hufe Land Reinuuidis, eine adlige Dame aus Ruregemunde.* Die Schenkung an den Altar wurde vorgenommen, wie es Sitte ist; und sie kam an den Ort, übernahm die Klostertracht und ließ sich neben dem Sanktuarium auf der rechten Seite des Sanktuariums gegen Süden einschließen. Aber weil eine Frau nicht allein ohne Frauen wohnen kann, brachte sie notgedrungen Frauen mit, die sie bedienten, woraus den Brüdern sehr viele Verwirrungen und Belästigungen erwuchsen. Infolgedessen ist es nach dem Tod der Reinuuidis keiner mehr erlaubt worden, sich dort einschließen zu lassen oder zu wohnen.

Roermond (NL), Prov. Limburg, an der Mündung der Rur in die Maas.

Dieses Land liegt bei Holtzheim* in der Nähe von Mersene* und es zahlt elf Solidi der dortigen staatlichen Münze.

Schwester Reinuuidis starb am 12. März. In demselben Jahr starb der Papst Honorius* dessen Nachfolger Innocentius* wurde.

Houthem (NL), Prov. Limburg, zwischen Meersen und Valkenburg

Meersen (NL), Prov. Limburg, nördlich von Maastricht

Honorius II. 1124-1130

Innozenz II. 1130-1143

Eindnoten:

1) *Die kleeblattförmige Apsis (mit drei Konchen), errichtet als Teil der Oberkirche über der Krypta.*

1131

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1131 feierte Innozenz eine Synode zu Reims. Es versammelte sich dort eine große Menge der Bischöfe, des Klerus und der weltlichen Fürsten ganz Europas. Dort schrieb er, wobei er sich den Worten der Bischöfe von Rom anschloß, vor und ließ schriftlich festlegen und verkündete auf der dortigen Synode, es seien von ihm vom Kirchenbann auch diejenigen getroffen, die Preise für kirchliche Würden festsetzten, und man dürfte nicht die Messe eines Priesters hören, der offen eine Frau habe, und noch vieles andere, das die Beachtung und die Regel unseres Seelenheils lehrt.

Im demselben Jahr kam er nach Lüttich und feierte dort eine Synode, die der früheren (in Reims) gleich war.[1)]

Auch dort versammelte sich eine große Menge der Bischöfe, des Klerus und der weltlichen Fürsten ganz Europas. Dort ließ er auch dasselbe veröffentlichen und schriftlich festhalten, was er auf der Synode zu Reims zu veröffentlichen angeordnet hatte.

Daraufhin wollte das Volk des Landes, als es seine Ermahnung über die Lebensweise der Kleriker und über deren Keuschheit gehört hatte, nicht mehr die Messen der Priester hören, die, wie man wußte, entweder für Geld ihre Kirche erworben hatten oder die eine Frau hatten, bis später im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1148 Eugenius* der Bischof der Kirche vom Rom, in Trier ebenso wie in Reims, Synoden feierte und die ‘gemieteten’[2)] Priester, die von ihren Oberhirten* eingesetzt waren, als nicht nur vorübergehend, sondern fest eingesetzt billigte, und entschied, womit Abhilfe geschaffen werden könne.

*Eugen III. (Bernhard, aus Pisa), Papst vom 15. 2. 1145-8. 7. 1153; S. 1148

*Cod.: ‘a pastoribus’

In demselben Jahr ließ Fridericus, der Probst unserer Kirche, eine Mühle errichten, die oberhalb von Eigelsowen* über dem Anstelabach steht.

*Eygelshoven (NL), bei Kerkrade, auf dem linken Ufer der Anstela

Es starb[3)] Fridericus, der Erzbischof der Kirche zu Köln, am 25. Oktober. Sein Nachfolger wurde Bruno[4)], ein gebildeter Mann.

Eindnoten:

1) *Innozenz war vom 18. Oktober bis 5. November in Reims. Das ‘concilium generale’ war am 18. Oktober. In Lüttich war Innozenz vom 22. März bis 2. April. Die Synode fand am 22. März statt. Der Verfasser hat offensichtlich die Reihenfolge der beiden Synoden verwechselt. Das Treffen zwischen Innozenz II. und Lothar III. in Lüttich und den großartigen Reichstag ebendort erwähnt der Verfasser nicht.*
2) *‘Conducticius’ muß den meinen, der einen Teil der mit dem Amt verbundenen Pfründe an den ‘conductor’ (Vermieter) abgetreten hat. (Simonie, vgl. 1122, Anm. 2).*
3) *Vgl. den Todesvermerk im Jahre 1115, Anm. 2.*
4) *Zunächst wurde Gottfried von Xanten gewählt, worauf Bruno aus Frankreich, wo er sich studienhalber aufhielt, herbeieilte, einen Umschwung in der Wählerschaft bewirkte und, nachdem Lothar III. Gottfried zum Rücktritt bewogen hatte, in einer Neuwahl gewählt wurde. Bruno II., Erzbischof von Köln 1131-1137, wird im Text als ‘vir rhetoricus’ bezeichnet, was sich wohl auf seine Studien in Frankreich bezieht.*

1132

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1132 zog Lothar, der König der Deutschen, nach Rom, und dort wurde er vom Papst zum Kaiser gekrönt.* Diesem Zug schloß sich Fridericus, der Propst dieser Kirche an. Die Brüder wußten dabei nicht, ob er selbst aufgrund einer Verpflichtung dem König gehorchen mußte oder ohnehin jeder Prälat.

*1133, von Innozenz II. im Lateran

In demselben Jahr wurde von Alexander, dem Bischof der Kirche zu Lüttich, im 5. Jahre seines Episkopates, die Kapelle zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers geweiht, am 31. Mai, während Fridericus noch den Kaiser Lothar begleitete.

Als er von dort zurückgekehrt war, kamen die Brüder überein, er hätte nicht mit dem Zug des Königs ziehen dürfen und er hätte eine so weite Reise nicht ohne Zustimmung der Brüder unternehmen dürfen, da währenddessen die Lebensweise im Kloster niedergehe und die Einnahmen zurückgingen. Das taten sie vor allem deshalb, weil er in seiner Lebensweise weltlich gesinnt war, weil ihm die Sorge um die Brüder unwichtig war und weil er ständig Reisen zu unternehmen pflegte, und zwar ohne die Zustimmung des Klosters. Aufgrund dieser Ermahnung begann unter ihnen allmählich eine derartige Uneinigkeit zu wachsen, daß sie bald nicht mehr ein Herz und eine Seele waren.

Damals kaufte Fridericus von der Kirche zu Steinfeld ein Gut, das bei Plangis* liegt. Er zahlte fünf Solidi dafür, einen Kaufpreis, den die Kaiserin Richesca der Kirche schenkte. Daher muß dieser Konvent zu recht ihres Todestages gedenken. Kaiserin Richeza starb am 24. November.

*Nach Gysseling unbekannt; wahrscheinlich im Raum Aachen, vielleicht im Gebiet bei Bosbrüggen im Tal der Wurm, etwas oberhalb von Haenrath, das Planche heißt.

In diesen Tagen wohnte bei Byrnen* ein reicher, freigeborener Mann namens Pholkoldus, dem die dortige Burg gehörte. Es waren auch zwei von seinen Verwandten in der hiesigen Kirche Presbyter.

*Wie Burnen (s. 1127) wahrscheinl. Bern (NL), Teil von Herpt-en-Bern

Weil dieser keine Nachkommenschaft hatte, der er sein Erbe hätte hinterlassen können, bekam er von Fridericus, dem Vorsteher der hiesigen Kirche, den Rat, eine Veränderung vorzunehmen, daß er nämlich dort Brüder mit einem Prior ansiedle und diesen Ort dem Gottesdienst weihe und durch seine Hilfe unterstütze, bis die neue Niederlassung zu einer Abtei wachse. Und so sollten beide Klöster, d.h. Rode und jenes dort, eins sein im Herrn. Sofort wurden Brüder dorthin geschickt, und es wurden auch seine beiden Verwandten, die Presbyter der hiesigen Kirche, geschickt, um jenen Ort dem Gottesdienst zu weihen.

Als sie dort einmal zusammen bei Tische saßen und ins Gespräch kamen, behauptete einer von den zwei Presbytern, es könne keiner, der nicht das Glaubensbekenntnis aufs Wort genau kenne, gerettet werden, worauf der Prior sagte: Wenn jemand rein an Gott glaubt, auch wenn er die Worte des Glaubensbekenntnisses nicht weiß, darf er nicht verurteilt werden.

Und als beide ihre Ansicht bekräftigten, entstand unter ihnen ein derartiger Wortstreit, daß der Prior den Ort verließ, und die Brüder ohne die Leitung eines Priors zurückblieben, bis Fridericus dorthin ging, als wolle er ihnen einen Rat geben, und einen aus ihnen ausgewählten zum Bischof

schickte, als wolle er ihn weihen lassen, schließlich aber selbst den Ort übernahm, allerdings ohne den Rat und die Zustimmung des Besitzers und der Brüder. Daher kam es, daß er weder hier noch dort erwünscht und gern gesehen war.
[1)]

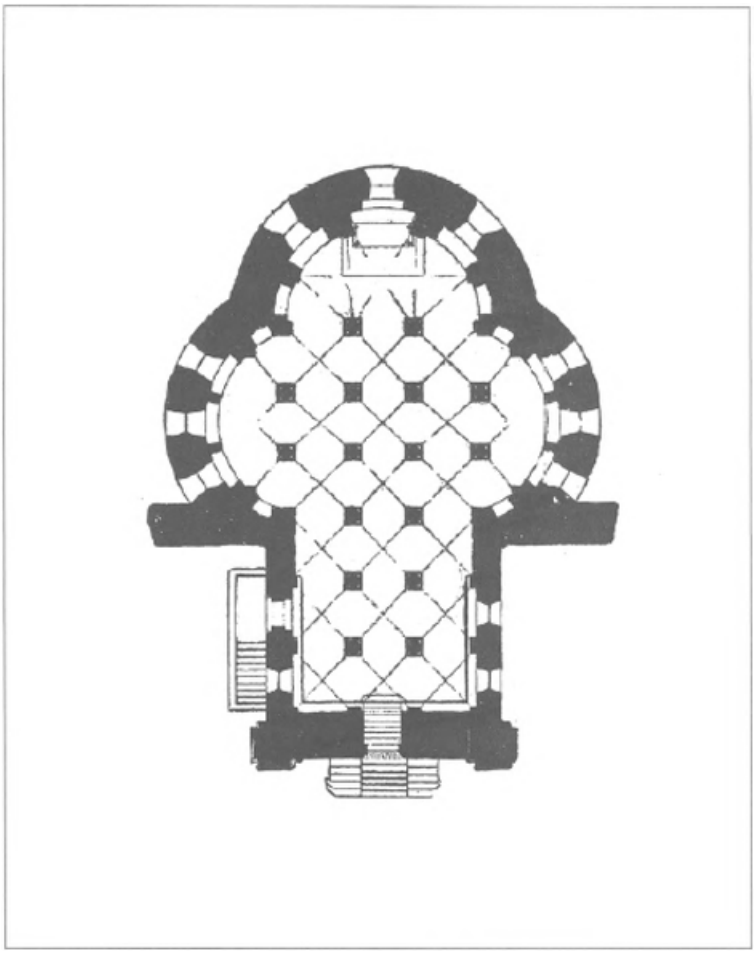

Grundrißplan der Krypta, wie er deren Bau wahrscheinlich ab 1106 zugrunde gelegen hat (entnommen 'Rolduc in Woord en Beeld'). Zur Trikonchenform s. die auf der Innenseite des Schutzumschlags hinten abgebildeten drei Grundrisse aus dem langobardischen Gebiet.

Eindnoten:

1) *Ingrid Joester, Urkundenbuch der Abtei Steinfeld, Köln-Bonn 1976, S. 7, Anm. 1, vermutet Plangis bei Remagen (mit Hinweis auf Korth, AHV Nrh. 44 (1885). S. 103 f.: Einkünfte des Klosters Dünnwald in Remagen: van eyme buyschs up Planchis an Elsse Renspers.)*.

1133

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1133 entstand eine Finsternis, als die Sonne in ihrem ganzen Kreis gegen Mittag ungefähr eine volle Stunde des Tages verdunkelt wurde, am 17. Tag des Mondmonats, am 2. August. Denn damals erschienen wie in der Nacht die Sterne, und die Vögel des Himmels flogen davon, und die Erde war naß vom Tau.

Und die Menschen wurden von Riesenangst erschüttert; sie glaubten, der letzte Tag sei gekommen.

Man darf allerdings nicht glauben, daß diese Finsternis zufällig eingetreten ist, und daß es eine (echte) Sonnenfinsternis gewesen ist, weil das, was man eine (echte) Sonnenfinsternis nennt, während des 30. Mondalters, wenn der Mond zu derselben Linie gekommen ist, auf der die Sonne ‘fährt’, und sich ihr mit seiner dunklen Masse entgegengestellt hat, einzutreten pflegt.[1)]

An diesem Tag nämlich kam es, wie berichtet wurde, zu einer schweren Schlacht zwischen den Türken und den Jerusalemitern. Beide kämpften vom Morgen des Tages bis zum Mittag. Dann zog sich unser Heer völlig geschlagen zurück, und es wäre, wie man erzählt hat, vollkommen vernichtet worden, wenn nicht der Herrgott durch den Eintritt der obengenannten Finsternis seine Leute gerettet hätte.

Embrico von Phischle* der ein Ministeriale des Grafen Theodricus von Hara* war, schenkte der Kirche einen, allerdings kleinen, Weinberg, der bei Bodensthorph* liegt. Er selbst aber starb am 24. April.

*Vischel, nördl. von Altenahr
*Altenahr; vgl. 1121
*Bodensdorf am Unterlauf der Ahr, auf der linken Seite

Eindnoten:

1) *Die Sonnenfinsternis ist ausführlich erwähnt in den Annales Aquenes, Continuatio Ekkehardi (MG Script. Pertz XVI (1859) 684-687): ‘Obscuratus est Sol. IV. non. augusti. in meridie, et tenebre facte sunt: stelle quoque apparuerunt et terra maduit rore’ (am 2. August wurde die Sonne verfinstert, am Mittag, und Dunkelheit trat ein: Es zeigten sich die Sterne und die Erde war naß von Tau). Auch in den Annalen der Abtei Egmont (NL), die in der Formulierung stärker abweichen, jedoch ausführlicher die Sonnenfinsternis als ungewöhnlich und ‘nicht natürlich’ (Nec putet quisquam... eclypsim naturalem solem passum... (und kein Mensch soll glauben, daß die Sonne eine natürliche Finsternis erlitten hat) Annal. Egm. Pertz MG Script. XVI. 445-79; bei O. Oppermann, Fontes Egmundenses, Utr. 1933, S. 148.)*

1134

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1134 trat der unheilvolle Streit zwischen Fridericus und den Brüdern offen zutage. Obwohl sozusagen aus Pflichtgefühl wie gegenüber einem Vater einige bis jetzt noch zu ihm hielten, wandten sie sich*, als sie glaubten, er könne (anders) nicht von der Klosterkirche entfernt werden, und als sie sich nicht einigen konnten, mit ihren schweren Anschuldigungen an den Bischof, nachdem ihrer Berufung*1) stattgegeben war. Aber er selbst (Friedrich) kümmerte sich nicht darum.

*Cod.: 'praesentaverunt'

*Cod.: appellatione facta

In demselben Jahr wurde ein königlicher Hoftag zu Aachen abgehalten.[2)] Ihn leitete Kaiser Lothar.

Zu diesem Hoftag strömten fast alle Bischöfe Deutschlands und die Fürsten der Länder von überall her, und es kam auch Gerardus, ein Kardinal der römischen Kirche. Dieser nannte sich später Lucius, als er in Rom zum Papst eingesetzt wurde.[3)] Es kam auch Alexander, dessen Aufgabe es war, diesen Streit zu entscheiden.

Zu ihm kamen die Brüder, um sich erneut über Fridericus zu beklagen. Aber er selbst schickte sie unter dem Vorwand einer Krankheit zum Kardinal Gerardus, sich dessen Entscheidung zu fügen.

Dieser hörte sich ihre Klagen und dessen (Friedrichs) Entgegnungen an, und als er sich gegenüber so vielen Belastungspunkten nicht entschuldigen konnte - er stand allein -, und die Sprecher der Kirche zu Lüttich diesen zustimmten, teilte er jenem seine Entscheidung mit und entfernte ihn von diesem unserem Ort, obwohl er nicht aufgrund eines einem Gericht vorgelegten Beweises seiner Widersacher abgesetzt war.

Dann wurde derselbe Fridericus vor dem Kaiser und dem Bischof der Kirche von Utrecht[4)] verklagt von Pholcoldus aus dem Kloster Birnen*, weil er ihm einen Prälaten versprochen, aber nicht gegeben hatte, den Ort durch Betrug vom Bischof übernommen habe und sich nicht um den Gottesdienst kümmere und für ihn und den Ort ein schweres Hindernis sei. Weil er keinen Kleriker hatte, den er dorthin senden konnte, und der, der dort war, nicht zu ihm gehörte, gab er dem Bischof den Ort zurück, und so ist sein Plan vereitelt worden. Vom Kaiser ist ihm (dem Friedrich) nach kurzer Zeit ein Ort, Hoste* genannt, geschenkt worden*, ein Ort, der zwischen Maguntia und dem Spehtheshart* liegt. Als er dort mit Ministerialen Streit bekam, wurde er an der Nase verstümmelt. Und deshalb kehrte er zurück, starb bei Winkele* und wurde dort begraben.

*Vgl. 1127 (Burnen/Bern)

*Wahrsch. Höchst b. Frankf., möglicherw. auch Hochstadt; vgl. Anm. 4

*Wahrsch. Höchst b. Frankf., möglicherw. auch Hochstadt; vgl. Anm. 4

*Mainz und dem Spessart

Nachdem aber jener, wie gesagt, von diesem Ort entfernt war, gab der Kardinal den Brüdern, die noch bei ihm waren, den Rat, sich wieder den Borno, der einst Prälat unserer Kirche gewesen war, als Vorgesetzten zu nehmen, weil er unüberlegt und töricht das Kloster verlassen habe und - durch die Bevollmächtigung* begründet - unserer Kirche noch verpflichtet sei. Diese nahmen sehr gern seinen Rat an, ausgenommen nur die Bedingung, daß er niemals die Gewohnheiten der Kirche ändere, eine Sache, die er sich gewünscht hatte, ihm aber nicht zugestanden worden

*Fabricius, II 450, erwähnt einen Ort Winkel im Archidiakonat St. Mauritius von Mainz

*Im Text: dispensatione

war, was er zum Anlaß genommen hatte, zurückzutreten. Sie nahmen sich also erneut den Borno nach einstimmiger Wahl zum Prälaten und Lenker ihres Seelenheils.

In diesen Tagen wohnte Borno bei Loncho* Er war dorthin aus dem Kloster Sprenkerbac* geschickt worden. Bis dahin unterstand die dortige Kapelle der Kirche zu Sprenkerbac. Daher war er dort auf Anordnung des Prälaten (von Sprenkerbac) Vorsteher, (aber) nur unter dem Titel eines Priors.

*Lonnig; vgl. 1118; dort Lunnoche

*Springiersbach; vgl. u.a.O.

Borno also wurde ins Kloster zurückgerufen, aus dem er jetzt vor acht Jahren weggegangen war, und er wurde mit der Amtswürde vom Bischof ausgezeichnet, wie es Sitte ist, und er wurde noch im Jahr seiner Rückkehr zum Abt geweiht. Dieser Borno stammte aus einer Gegend Burgunds, und er war zunächst* ins Kloster Sprenkerbac eingetreten und von da für Lunnecho* zum Prior bestimmt worden. Von dort ist er hierher nach kurzer Zeit zum Prälaten genommen worden.

*Nach dem Weggang von Rode

*Vgl. oben Lonnig

Eindnoten:

1) *Bei 'appellatio' und '(se) praesentare' (subst.: 'praesentatio') handelt es sich um kirchenrechtliche Begriffe. Im heutigen Kirchenrecht sind sie als inhaltliche und förmliche Rechtsverfahrensbegriffe eindeutig definiert. Für das 12. Jh. bereitet ihre Beurteilung Schwierigkeiten. Die Appellation erscheint hier bereits als Verfahrensbegriff, jedoch noch nicht präzise als Rechtsmittel der Berufung nach einem Gerichtsurteil bei der nächsthöheren Instanz, auch im Kirchenrecht.*
   Man kann der hier vorliegenden Bedeutung und evtl. rechtlichen Wirkung näherkommen nach dem Römischen Recht. Im Lateinischen bedeutet appellatio ursprünglich das unkonventionelle Ansprechen eines Volkstribunen durch einen Bürger mit einem bestimmten Anliegen. In der Kaiserzeit wird daraus ein Rechtsmittel mit suspensiver und devolutiver Rechtskraft. Als Rechtsmittel ist die Appellation in Deutschland bis ins späte Mittelalter nicht gebräuchlich bzw. als Verfahrensbestandteil unbekannt. Wenn im Text Instanzen erkennbar sind, dann solche des förmlichen Beschwerdeweges. Die Fratres sprechen zuerst Friedrich an, als dieses erfolglos bleibt, den Bischof. Diese Einhaltung des Beschwerdeweges erfolgt hier in Anlehnung an das Römische Recht, nicht als Befolgung allgemein gültiger kirchenrechtlicher Vorschriften.
2) *Lothar feierte am 6. Januar 1134 in Aachen das Fest der Epiphanie.*
3) *Lucius II. (1144-1145), vorher Gerardo Caccianemici, Legat, Kanzler und Bibliothekar Innozenz' II.*
4) *Bischof von Utrecht ist zu dieser Zeit Andreas aus der Familie der Grafen von Kuik (mindestens 1128-1139). Daß der Bischof von Utrecht mit der Klage befaßt wurde (neben dem Kaiser), erklärt sich daraus, daß die Bischöfe von U. nach der Normannenzeit in den Status eines Reichsbischofs und Landesherrn emporgestiegen waren: die Bischöfe erhielten kgl. Rechte und kgl. Eigengut.*
   Unter Bisch. Bernulf (1027-1054) bildete sich das weltliche Territorium des Bistums U., das sog. 'Sticht'. Im Investiturstreit standen die Utrechter Bischöfe bis 1114 auf Seiten des Kaisers. Weil die Klage des Pholcoldus an den Territorialherrn von Burnen/Bern (Nordbrabant) ging, ist die Schenkung Lothars III. an Friedrich erklärlich als Entschädigung für die Entscheidung eines Gefolgsmannes der Papstpartei.

1135

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1135 wurden zu Lüttich Ketzer gefangengenommen, die unter dem Schein der katholischen Religion und der Verkleidung geistlichen Lebens die gesetzliche Ehe leugneten und darlegten, es müsse Frauengemeinschaften geben, und die der Kindertaufe widersprachen und versicherten, die Gebete der Lebenden nützten den Seelen der Toten überhaupt nicht. Als diese ihren Irrglauben nicht abstreiten konnten, wollte das Volk sie steinigen. Daher flohen sie, von großer Furcht erschüttert, im Schutz der Dunkelheit. Drei von ihnen wurden gefangen und gefesselt, einer auf dem Scheiterhaufen verbrannt, die anderen zwei gaben sich der Kirche durch Ablegen des Glaubensbekenntnisses zurück.

Rudolf von Evescenrothe*, ein Adliger, übertrug der Kirche neun Morgen Land, die bei Evescenrothe liegen, nicht weit von dem dortigen mit einem Wall umgebenen Haus gegen Westen in einem Tal, und es zahlt zwölf Denare in der dortigen staatlichen Münze.

*Etzenrade (Nl) nördl. von Brunssum an der dt.-nl. Grenze, Nähe Selfkant

Er selbst aber starb am 5. Juni und wurde an diesem Ort begraben.

In demselben Jahr wurde der Bischof Alexander von einigen Brüdern der Kathedralkirche* angeklagt, daß er gegen Simonie und Geldversprechen die kirchlichen Würden verteile. Und nachdem ihm die Möglichkeit der Berufung[1)] an die höhere Instanz* gegeben worden war, war er gezwungen, nach Rom zu reisen.

*Cod.: maioris ecclesie

Als er aber unterwegs krank wurde, sandte er Boten, ihn beim Papst zu entschuldigen. Diese wurden von jenem verpflichtet zu schwören, daß er wirklich krank sei. Sie wagten es nicht, das durch einen Eid zu bestätigen. Darauf ärgerte sich der Papst überaus, daß jener nicht, wie er es befohlen hatte, zu ihm gekommen sei, da er der Ansicht war, er habe sich ihm durch das Vortäuschen der Krankheit entzogen. Er teilte ihnen seine Anordnung mit und entband ihn von seiner bischöflichen Würde.

*D.i. in diesem Falle der apostolische Stuhl

Dieser kehrte sofort zurück, er starb auf seinem Besitz* und wurde auf dem mons publicus begraben. Sein Nachfolger wurde Albero, der zweite dieses Namens. Der Bischof Alexander starb am 6. Juli.

*In der Kirche St. Egidius in Publémont; vgl. 1127

Eindnoten:

1) *In diesem Sinne hat jeder kathol. Christ das Recht, an den apostolischen Stuhl zu 'appellieren'. Allerdings geht aus 'compulsus est romam arripere' und 'Unde apostolicus magna motus indignatione, illum ad se ut praeceperat non venisse' hervor, daß eine Art 'Verfahren' schon im Streit zwischen dem Bischof und den 'fratres maioris ecclesiae' besteht, der eine Entscheidung der (hier) höchsten Instanz verlangt. (Vgl. 1134, Anm. 1).*

1136

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1136 ließ Borno den Schlafsaal hier aus Stein errichten, nur mit Erdmörtel gemauert, weil man keinerlei Kalk hatte, nachdem man mit viel Mühe Bauholz gesucht hatte. Bis dahin nämlich schlief der Konvent in einem Holzhaus, das von anderswoher hierher transportiert worden war, nachdem die züngelnde Flamme den ganzen Ort vernichtet hatte, wobei auch die schönen hölzernen Gebäude des Klosters vernichtet worden waren.*

*Zum Brand des Klosters s. 1123

In diesen Tagen schenkte Gozwinus, der Sohn des Bischofs von Utrecht, Harbertus[1], der Kirche eine Hufe Land. Obschon dieser bis dahin noch nicht zum Priester geweiht war, ist er nach seinem Eintritt ins Kloster zum Klerikat gerechnet worden, da er schon in dem der Ordensregel entsprechenden Bekenntnis erzogen war. Diese Hufe liegt zwischen dem Fluß Lecca* und Utrecht, von der Stadt aus nach Südwesten bei einem Hof, der Salcwich heißt.

*Lek, Name des mittleren Stückes des nördlichen Rheinarmes in den Niederlanden

Damals ist für das Kloster hier bei Arwilre* ein Weinberg, der Hechenbrucha heißt, angelegt worden auf dem Hang eines Berges, wo die Bauern das Gemeinschaftsland haben. Dafür zahlt ihnen unser Kloster siebzehn Denare der Münze von Rigemacen*. Diese schenkten später, im Jahre des Herrn 1147 die Bauern selbst der dort gelegenen Kirche, die bekanntlich auch in demselben Jahr von neuem geweiht worden ist. Und so ist der Weinberg unserer Kirche gegenüber abgabenfrei, außer, daß die Weinbauern sich den Wein zur Hälfte zu teilen pflegen.

*Ahrweiler

*Remagen

In demselben Jahr verlobte Adolph, der Vogt[2] unserer Kirche, seine Tochter namens Mathilda dem Heinrecus, dem Sohn des Herzogs Walram von Leimburch.* Über das Recht an der Mitgift wurde ihm das Allod, das er in dieser Pfarrei und in Haspania* hatte, geschenkt, und ein großes Lehen vom Bischof der Kirche zu Köln. Diesem übertrug er auch die Vogtei[2] der hiesigen Kirche zusammen mit dem ringsum liegenden Allod, und zwar nach denselben Vorschriften, unter denen sein Vater sie (die Vogtei), wie oben beschrieben, eingerichtet hatte. Heinricus wurde also Besitzer des hiesigen Allods und Vogt der Kirche.[3] Die Sachen wurden ihm vom Grafen Adolph zusammen mit Mathilde, die ihm zur Frau bestimmt war, übertragen.

*Limburg (s. 1125)

*Haspengau (frz. Hesbaye, niederl. Haspengouw) im Osten u. Süden vom Maastal, im Westen von der Wasserscheide zwischen Dijle u. Grote Gete begrenzt (B).

In diesem Jahr wurde in Köln ein Reichstag von Kaiser Lothar abgehalten, zu diesem strömten die Bischöfe und Landesfürsten.[4] Als daher derselbe Heinricus dorthin reisen wollte, aber die Kosten nicht aufbringen konnte, bekam er Geld von den Brüdern und ließ daraufhin der Kirche die Hufe abgabenfrei, die unterhalb Meinweitha* liegt, die Graf Adolf hierher übertragen hatte, als ihm ebenfalls damals Geld gegeben worden war, im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1125, obwohl sie später von diesem auf Rat seiner Frau der Kirche (wieder) abgesprochen worden ist.

*Vgl. a.a.O.

Kaiser Lothar zog nach Rom.[5]

Inzwischen ließ Borno überall eine Besichtigung der Orte vornehmen, ob er, falls ein derartiger Platz gefunden würde, die Schwestern, die bei

Rothe wohnten, von hier übersiedeln könne. Er erhielt die Erlaubnis in demselben Jahr von dem Grafen Adolphus von Saphenberch, daß, nachdem von den Besitzern, denen es, wie feststeht, gehörte, das Tal, das nun das der Heiligen Maria[6)] genannt wird, verkauft worden war, und die Tiefe des Wildbaches eingeebnet worden war, er (Adolf) ihm gestattete, für sie darin ein Kloster zu errichten, und nicht verbot, daß sie ebendort zusammenwohnten.

Nun aber war dieses Tal viel zu eng und tief. Daher ist es mit einer großen Menge Steine und Erde aufgefüllt und planiert worden. Und weil es von Menschen niemals bewohnt gewesen war, war es für Waldtiere zugänglich und von Räubern bevorzugt.

Eindnoten:

1) *Hartbert (Haribert) von Berum, Bischof von 1139 bis 1150, voher Propst von St. Martin in Utrecht.*
2) *Über nicht rechtmäßige Verleihung der Vogtei an Heinrich, den Sohn Herzogs Walrams von Limburg vgl. 1108 die Ordinatio advocatiae (S. 34 f.) und Anm. 1). Sie ist nur zu erklären aus den Wirren während des Prinzipienstreites. Im Umgang mit Regalien benehmen sich die geistlichen Territorialherren wie Landesherren. Die weltlichen Landesherren erhalten erst 1231 von Heinrich VII. mit dem statutum in favorem principum (Einschränkung der königlichen Territorialpolitik zugunsten der Landesherren) gleiche Möglichkeiten in der Handhabung finanziell und politisch wichtiger Königsrechte.*
2) *Über nicht rechtmäßige Verleihung der Vogtei an Heinrich, den Sohn Herzogs Walrams von Limburg vgl. 1108 die Ordinatio advocatiae (S. 34 f.) und Anm. 1). Sie ist nur zu erklären aus den Wirren während des Prinzipienstreites. Im Umgang mit Regalien benehmen sich die geistlichen Territorialherren wie Landesherren. Die weltlichen Landesherren erhalten erst 1231 von Heinrich VII. mit dem statutum in favorem principum (Einschränkung der königlichen Territorialpolitik zugunsten der Landesherren) gleiche Möglichkeiten in der Handhabung finanziell und politisch wichtiger Königsrechte.*
3) *Heinrich II., Herzog von Niederlothringen 1139 bis 1167. Seit 1136 steht das Kloster Rode unter dem Schutz der limburgischen Grafen. Sie betrachteten es als ihr Familienkloster und richteten hier ihre Kanzlei ein.*
4) *In anderen Quellen ist von einem Reichstag Lothars in Köln nicht die Rede.*
5) *Zweiter Italienzug Lothars III. zur Unterstützung des Papstes innozenz II. gegen Roger II., König beider Sizilien, der seinerseits Papst Anaklet II. gegen Innozenz unterstützte.*
6) *Tal der Heiligen Maria, Marienthal, auf dem linken Ufer der Ahr zwischen Dernau und Ahrweiler. Dieses Tal hieß ursprünglich Hubachtal und war dem Kloster von Rodolphus de Turri übertragen worden.*

1137

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1137 starb* Borno, der der dritte Abt des hiesigen Klosters war. Er verdient die fromme Erinnerung im Herrn. Denn er war aufrichtig und fromm, gottergeben und mildtätig und überall soweit beliebt, daß er auch von den Fürsten geehrt wurde. Dieser Borno trug als erster gewohnheitsmäßig eine wollene Tunika. Daher pflegen sie diese jetzt alle sozusagen als ihrem Orden entsprechend anzuziehen. Bis dahin waren sie mit leinenen Hemden zufrieden gewesen.

*Cod.: 'privatus est vite suffragio' wörtl. 'ist der Bestimmung über sein Leben beraubt worden'

Nachdem also die Exequien und das Begräbnis Bornos abgeschlossen waren, wurde Johannes zum Prälaten und Lenker der Seelen gewählt, seit langem ein Bruder und Schüler der Kirche hier. Dieser wurde in allem für geprüft und zuverlässig befunden. Daher herrschte bei seiner Wahl eine so große Einmütigkeit, daß von allen keiner sich fand, der ganz anderer Meinung war.

Dieser Johannes stammte aus Löwen*. Er lebte seit langer Zeit in der hiesigen Kirche, er war immer fest entschlossen zu einem religiösen Leben. Daher ist er schließlich mit dem Segen des Ordens ausgezeichnet worden. Er wurde also dem Bischof vorgeschlagen* und übernahm von ihm sein Amt. Aber er ist nicht zum Abt geweiht worden, nicht weil er diese Würde nicht verdient hätte oder weil ein solcher Priester dem Amt nicht genügt hätte; denn er war ganz besonders in den Wissenschaften gebildet, sehr fromm und bescheiden und von so großer Beachtung der Keuschheit gestärkt, daß seine Ohren kein unzüchtiges Wort zu ertragen vermochten.

*Cod.: 'lovaniensis fuit natione'; Leuven (B)

*Zur Präsentation vgl. 1128, Anm. 3, S. 72

Aber einige von denen, die ihn gewählt hatten, änderten ihre Wahl und begannen ihn herunterzumachen, als ob er nicht genüge, indem sie sagten, sie würden ihn nicht unterstützen, wenn er ordiniert werde. Und so ist er um die verdiente Weihe betrogen worden. Es ist bekannt, daß er das ohne Ärger hingenommen hat, damit es nicht so aussehe, als wolle er sich der Würde rühmen.

Nachdem inzwischen im Tal, das jetzt das der Heiligen Maria genannt wird, alles vorbereitet war*, ordnete Johannes an, die Handwerker sollten mit den Arbeiten beginnen. Diese füllten den Grund des Tales mit einer großen Menge Steine und Erde, ebneten allmählich die Oberfläche, legten die Fundamente der Kirche und begannen zu bauen. Und als ein Jahr und ein zweites vergangen waren, wurde dort im dritten die Messe gefeiert, d.h. im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1138.

*Vgl. 1136

Damals legten sie einen Weinberg an dem Hang des Westberges an, der im Westen über der Umzäunung aufsteigt, auf der Grundlage des Zivilrechtes der hiesigen Kirche*, das sie selbst aufgrund der Gewalt über den Hof, der einst bei Meinscozen* lag, auch im Territorium der dortigen Pfarrei hat.

*D.h. der von Klosterrath

*Mayschoß

In diesen Tagen kaufte Johannes sieben Morgen Land von einem Maler namens Heribertus. Diese liegen auf der anderen Seite des Crumbaches* vom Hof aus in Richtung Süden, innerhalb der Grenze der

*Vgl. 1121

Pfarrei Ritherche*, dort, wo die Grenzen von Ritherche und Simplevei* zusammen verlaufen. Infolgedessen zahlen zwei Morgen zwei Denare an die Ritherche Kirche. Und so besitzt das hiesige Kloster an diesem Land nicht das Recht des Zehnten.

*Richterich

*Simpelveld, südl. von Heerlen (NL)

Hezelo von Rucelenfelt*, der ein Ministeriale des Heinricus war, des Vogts der hiesigen Kirche, dem auch das bei Affethen* und Rucelenfelt liegende Land gehörte, schenkte der Kirche sechzehn Morgen Land. Von eben diesem Heinricus wurde die Schenkung an den Altar vorgenommen, und nachdem obengenannter Hescelo wie die Brüder das Gelübde abgelegt hatte, wurde er mit dem 'Aufenthaltsrecht'[1] ausgezeichnet.

*Vgl. 1136

*Afden, Ofden bei Alsdorf

In demselben Jahr kaufte Johannes eine Hufe Land von Harbertus, dem Bischof der Kirche zu Utrecht. Diese liegt bei Salcwich neben der Hufe, die im Jahre davor Gozwinus, der Sohn des obengenannten Harbertus ebenfalls der Kirche geschenkt hatte.*

*Vgl. 1136

Dieser wurde unter die Brüder aufgenommen und im Studium der Wissenschaft erzogen.[2]

In demselben Jahr starb Bruno, der Kölner Erzbischof, auf dem Zug des Kaisers Lothar.[3]. Ebendort wurde Hugo zu seinem Nachfolger gewählt. Er wurde von Innozenz geweiht. Aber er starb 27 Tage danach[4], ihm folgte Arnold.[5]

Dann stirbt Lothar am Rande der Alpen, und so wird er in seine Heimat überführt[6].

Eindnoten:

1) *Wegen des Hinweises auf das Gelübde ist die Lebensweise des Koinobitentums zu vermuten. Demnach ist er mit einer Anzahl von Mönchen zu einem Leben in räumlicher und asketischer Gemeinschaft unter einheitlicher Leitung vereint. Diese Lebensform ist zuerst von Pachomios (287-347 in Oberägypten) geschaffen worden. Sie umfaßt Gemeinsamkeit des Lebensraumes in Wohnung, Arbeits- und Gebetsstätte, Gleichförmigkeit in Kleidung, Nahrung und asketischer Haltung. Diese Gemeinschaft wurde durch eine schriftlich fixierte Regel auf der Grundlage des Gehorsams gesichert. Johannes Cassianus (ca. 360 bis 430/35) gründete ein erstes Kloster im Westen (Marseille, etwa 404/5), Benedikt von Nursia gab dieser mönchischen Lebensweise durch seine 'regula' die lange gültige abendländische Prägung.*
2) *'officium litterarum', damit ist der Unterricht in der Klosterschule gemeint. Vgl. in der Vita Ailberti dessen Ausbildung in der Schule der Kirche zu Doornik (s.S. 23)*
3) *Am 29. Mai in Trani in Apulien; beigesetzt in der St. Nicolaikirche in Bari.*
4) *Zwischen dem 29. Mai und 6. Juni zum Erzbischof gewôhlt. Wahrscheinlich hat ein Teil des Kölner Klerus Bruno nach Italien begleitet, so daß eine rechtmäßige Wahl zustande kam. Er wurde am 6. Juni von Innozenz II. geweiht. Er starb am 1. Juli in Melfi und wurde in der dortigen Abtei beigesetzt.*
5) *Arnold I., im Februar 1138 in Köln gewählt und wahrscheinlich zu Ostern (3. April) geweiht.*
6) *Lothar stirbt in Breitenwang bei Füssen; er ist im Kloster Königslutter begraben (zwischen Braunschweig und Helmstedt, etwas westlich von Supplingen [Supplinburg]).*

1138

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1138 ließ Johannes, nachdem er die Gunst seines Amtes empfangen hatte, die Mauer an beiden Seiten der Apsiden erhöhen, wobei er oben aus Stein drei Gewölbefelder[1)] darüberziehen ließ. Bis dahin nämlich sang der Konvent die Psalmen in der Sakristei, seitdem diese von Fridericus erbaut worden war.*

In diesen Tagen schenkte der Godescalcus der Kirche neun Morgen Land bei Amble*, und diese zahlen neun Denare in Kölner Währung.

*S. 1130

Lambertus von Nueleinde* schenkte der Kirche die Zehnten von neun Morgen Land, die hinter dem Hospital liegen, gegen Süden von demselben Haus aus. Anschließend aber, nachdem einige Tage vergangen waren, schenkte seine Frau Hadwidis ebenfalls der Kirche zwei Morgen Land zusammen mit dem Zehnten, das hinter Strevelo* liegt, vom Hof aus nach Ostsüdost. Lambertus starb am 24. Februar. Hadwidis aber am 21. Januar.

*Ameln; vgl. 1118

*Nulland (NL), westl. von Kerkrade

Winricus von Trevenstorph* schenkte der Kirche vierzehn Morgen Land zusammen mit einem Hof, die bei Sehteme* liegen, und zugleich sechs Morgen Buschland, das vom Dorf aus nach Westen oben auf den Bergen liegt. Er selbst aber starb am 9. Mai. Nachdem aber Kaiser Lothar im Jahre davor gestorben war, wurde zu Aachen Konrad zum König gesalbt.[2)] Die Kölner rebellierten gegen Erzbischof Arnold[2a)].

*Streifeld bei Merkstein; vgl. 1117

*Trippelsdorf; vgl. 1126

*Sechtem; vgl. 1122

Herzog Walramus von Limburg stirbt[3)], und Godefried von Löwen[4)] wird als Nachfolger festgesetzt.[5)]

Eindnoten:

1) *Der Codex hat 'obducens... complexuras trium fornicium'. Complexura, -ae f. kommt, soweit bisher erkennbar, in der mittellateinischen Literatur des deutschen Sprachraumes nur hier vor. Es bedeutet als t.t. der Architektur 'Krümmung' (vgl. curvatura, -ae f. 'Wölbung').*
2) *Konrad III. (geb. 1083 - gest. 1152); von nur wenigen Fürsten am 7. März in Koblenz gewählt, in Aachen am 13. März von dem Kardinallegaten Dietwin gekrönt.*

2a) *Die Gründe für diesen Aufstand sind auch aus anderen Quellen nicht zu entnehmen. Wahrscheinlich handelte es sich um Ansprüche des Erzbischofs an die Stadtverwaltung, die die Bürger nicht anerkannten.*

3) *Walram von Limburg, Herzog von Niederlothringen; s. 1125 und 1136 Anm. 3.*
4) *Gottfried VI., aus dem Haus Reginare - Brabant, Herzog von Niederlothringen 1138-1142.*
5) *Im lateinischen Text 'substituitur'; vgl. im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen Heinrich von Limburg und Gozwin von Falkenburg im Jahre 1144 den Ausdruck 'ducatu manumisso', ferner 'dux et ipse est constitutus'. Wahrscheinlich handelt es sich um die Substitution im Sinne der Festsetzung eines Vertreters (Nachfolgers), wobei die unsichere Situation, in der sich Konrad III. 1138 befand (vgl. Anm. 2), sicherlich nicht unwesentlich war.*

1139

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1139 ließ Johannes ein sehr schönes hölzernes Haus errichten, um darin Gäste und Ankömmlinge aller Art aufzunehmen, deshalb, weil es hier immer Brauch war, sowohl Arme als auch Reiche zu beherbergen. Im fünften Jahre danach aber, d.h. im Jahre der Fleischwerdung 1144, wurde dieses Haus durch einen typischen* Brand eingeäschert, nachdem offensichtlich der Schutz Gottes für den hiesigen Ort von diesem Gebäude genommen war.

**Für die Holzbauart*

Haneno, dem das obere, bei Hagenrothe* liegende Land gehörte, schenkte der Kirche den Zehnten von fünfzehn Morgen, die auf der anderen Seite des Bächleins liegen, und zwar von dem Bächlein, das von Meinweitha* herunterfließt, an eben diesem Gut vorbei. Nachdem aber einige Zeit vergangen war, schenkte ebenfalls der Kirche Ludwicus, der Sohn eben dieses Hageno*, den Zehnten von sechs Morgen, die ebendort bei dem schon genannten Bächlein liegen. Die Übergabe beider Schenkungen an den Altar wurde durch ihren Herrn vollzogen.

**Haanrade bei Kerkrade*

**S.a.a.O.*

**Im lat. Text von Boeren 'hagenonis', corr. aus 'hanenonis' vgl. Boeren A.R.S. 84*

Papst Innozenz feierte in Rom zu Mitfasten eine Synode und korrigierte sehr viele Sünden der Kirche[1)].

Eindnoten:

1) *Am 2. April (Mitfasten am Mittwoch oder Donnerstag vor dem Sonntag Laetare) 1138 war Innozenz' Gegenpapst Anaklet II. (Petrus Pierleone) gestorben (am 25. Januar). Sein Nachfolger Viktor IV. legte nach kurzer Zeit (am 29. 5. 1138) sein Amt nieder. Innozenz II. beendete auf dem angesprochenen (2.) Laterankonzil endgültig das Schisma (im lat. Text: 'plurimos ecclesie reatus correxit') und bestätigte die Reformgesetzgebung der früheren Konzile.*

1140

Nachdem im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1140 an der Arula* im Osten von der dortigen Kirche mit ihren beiden Apsiden auch die verschiedensten Wirtschaftsgebäude errichtet waren, wo die Schwestern untergebracht werden sollten, siedelte Johannes, der Prälat der hiesigen Kirche, sie dorthin über, und zwar 37 der Zahl nach. Diese Unternehmung wurde von allen gelobt, und von den beiden Bischöfen, Adelbero und Arnold, wurden mit Siegeln versehene Urkunden ausgestellt[1)], daß der dortige Ort Eigentum der hiesigen Kirche sei und die Schwestern selbst in allem dem hiesigen Prälaten zu gehorchen hätten und es nicht wagen dürften, innerhalb oder außerhalb einen Dienst zu übernehmen oder zu ändern oder von sich aus irgendeine Vollmacht zu bestätigen, deren Bestätigung in die Kompetenz der Brüder falle, sondern daß der dortige[2)] Prälat es ganz in seiner Gewalt habe, alles zu ordnen, wobei dies allerdings nach gemeinsamer Beratung mit den Brüdern geschehen und feststehen müsse.

*Ahr (sonst lat. auch Ara, Hara; 1121, 1133)

Die Schwestern sind also übergesiedelt und in dem vorgenannten Tal, das Tal der Heiligen Maria heißt, angesiedelt worden. Sie müssen dort Gott dienen unter derselben Ordnung und Frömmigkeit wie das Kloster von Roda, und sie können nichts von sich aus dazutun oder wegnehmen.

Damals teilte ihnen Johannes die Äcker und Weinberge zu, die ihnen auch schon kurz vorher von Borno bestimmt worden waren, und zwar nicht so, daß er sie ganz von der hiesigen Kirche getrennt hätte, deren Eigentum und Besitz sie sind, sondern, daß sie jenen der Zeit entsprechend Nahrungsmittel böten; darunter sind die hier unten aufgeführten Besitzbezeichnungen:

Ein Hof bei Meinscozen* samt Gesinde, Äcker und Weinberge.

Nentrothe* mit Besitzungen und Gesinde.

Gysenrothe* mit seiner Landwirtschaft.

Ein Hof bei Asch*, der Roth genannt wird, mit der Landwirtschaft und ebendort eine Zinshufe.

Bei Burnen* eine halbe Zinshufe.

Bei Milchweiler* sieben Solidi in Kölner Währung, ausgenommen zwei Denare.

Bei Gudolphrothe* sieben Solidi und vier Denare in Kölner Währung.

Bei Frihstheim* vier Solidi in Kölner Währung, abzüglich zwei Denare.

Bei Wanle* eine Mühle, die zehn Solidi und drei Obolen in Kölner Währung einbringt.

Damals blieb der Ort, der Crumbach* heißt, für das hiesige Kloster frei von Abgaben, und ebenso die Pfarrkirche Rothe[3)], die ihnen bis jetzt den Unterhalt geliefert haben.

Nachdem sie aber in jenem Tal angesiedelt waren, setzten sie dem Johannes wegen des Weinbergs zu, der auf der linken Seite am Ausgang eben dieses Tales liegt, am Hang des Berges schwebend* weil er an ihr Gebiet grenzte und für sie günstig war. Daraufhin gab er ihn ihnen,

*Mayschoß Ahr; vgl. 1107

*Nentrode, im Raum Ahrweiler

*Nicht näher bekannt; an der Ahr

*As (B), Bz. Hasselt, vgl. 1107

*Wahrscheinl. Bern (NL), Teil von Herpt-en-Bern; vgl. 1127

*Unbekannt; vgl. 1129 (Mariaweiler)

*Güdderath bei Odenkirchen; vgl. 1129

*Frixheim; vgl. 1129

*Wanlo bei Wickrath; vgl. 1121

*Crumbach bei Kerkrade; vgl. a.a.O.

*Cod.: ‘pendula’

nachdem er den Rat der Älteren eingeholt hatte, wobei stattdessen der hiesigen Kirche die zehn Solidi und drei Obolen von der Mühle bei Wanle zurückgegeben wurden, obwohl eben dieser Weinberg unzweifelhaft mehr wert gewesen ist.

Inzwischen holte sich Johannes Rat wegen der Pfarrkirche von Rothe[3)]. Weil sie selbst unserem (Kloster) gehört und beide in derselben Pfarrei liegen, überzeugte er leicht den Archidiakon[4)] und übernahm sie von ihm, damit nicht etwa zwischen einem dort eingesetzten fremden Priester und dem Prälaten des hiesigen Klosters erneut Streit entstände, und er setzte dort einen von seinen Priestern für den Gottesdienst ein, wobei er in der Tat der Ansicht war, daß diese Anordnung auch auf seine Nachfolger übergehen werde.

Der Pfalzgraf Wilemmus starb[5)], er hatte keinen Erben, der ihm hätte nachfolgen können.

Eindnoten:

1) *Adalbero, Bischof von Lüttich, Arnold, Erzbischof von Köln. Nach den Regesten der Erzbischöfe von Köln zum 28. August 1140 war Arnold Aussteller der beiden Urkunden, Adalbero wird als Zeuge aufgeführt.*
2) *Im lat. Text 'prelatus iste'. 'Iste' ist aus der Sicht von Marienthal gemeint, also der Prälat vom Kloster Rode.*
3) *Kirche von Kerkrade, 1108 geweiht*, Tochterkirche der von Richterich; zunächst im Besitz von Klosterrath. 1115 gab Abt Richer die Kirche an den Grafen von Saffenberg, 1120 kam sie wieder in den Besitz des Klosters. Erst jetzt (1140) scheint sie vom Kloster einen Priester bekommen zu haben.*
3) *Kirche von Kerkrade, 1108 geweiht*, Tochterkirche der von Richterich; zunächst im Besitz von Klosterrath. 1115 gab Abt Richer die Kirche an den Grafen von Saffenberg, 1120 kam sie wieder in den Besitz des Klosters. Erst jetzt (1140) scheint sie vom Kloster einen Priester bekommen zu haben.* *
4) *Der Erzdiakon des Haspengaus. Der Erzdiakon hatte das Recht der Neugründung einer Pfarrei, vgl. Boeren, De abdij Rolduc, p. 34 und Anm. 8.* *
5) *Pfalzgraf Wilhelm starb am 13. Februar, wahrscheinlich in Worms. Sein Nachfolger wurde König Konrads Halbbruder Heinrich von Österreich. Wilhelm wurde im Kloster Springiersbach begraben, dem er reichlich Dotationen hatte zukommen lassen.*

1141

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1141 belagerte Albero, der zweite Bischof dieses Namens von Lüttich, die Burg Bulun*, die ihm damals feindlich gegenüberstand, obwohl sie Eigentum von Sankt Lambert[2] ist, und obwohl sie für menschliche Kräfte eigentlich nicht zu erobern ist, siegte er ohne Verlust durch das Verdienst des heiligen Lambertus, dessen Reliquien dort auch noch helfend zugegen waren.[3]

*Boullion (B), Provinz Neufchateau[1]

Sigewiz von Kemenathen*, eine adlige Matrone, der auch Herebach* gehörte und das gesamte Land dieses Dörfchens, gab der Kirche fünf Morgen Land auf der südlichen Seite dieses Dörfchens in der Nähe eines Hügels, der im Volksmund Bicchenbergh genannt wird. Nachdem aber seitdem eine nicht allzu lange Zeit vergangen war, übertrug ebenfalls der Kirche sieben Morgen Land Gozmarus von Luthenachen* der der Schwiegersohn dieser Sigewiz war und dem Erbrecht nach ihr Erbe sein würde. Dieses Land liegt neben der Eiche von dem Dörfchen aus nach Südwesten, wo den Reisenden die öffentliche Straße (leichtere) Weiterreise ermöglicht, (d.h. wo die Reichsstraße verläuft).

*Kemnade bei Niederkrüchten

*Wahrscheinl. Herbach zwischen Übach u. Merkstein; vgl. 1153

*Lanaken (B), am linken Rand des Maastales, nordw. von Maastricht; vgl. 1153

Ein Ministeriale dieses Gozmarus namens Hazecho übertrug mit der Erlaubnis seines Herrn ebenfalls der Kirche sechs Morgen Land, neben der oben genannten Eiche vom Dörfchen aus nach Südwesten. Die Übertragung von allem an die Kirche wurde von Gozmarus vorgenommen. Sigewiz starb am 17. Dez., Gozmarus aber am 17. Okt.

In demselben Jahr starb Johannes, der Prälat unserer Kirche, im 5. Jahr seiner Leitung; ein Mann von großer Liebe in Christus, der auch sehr fromm und wahrheitsliebend war und fest in den Sitten und enthaltsam auch im Überfluß der Dinge und in langer Zeit erprobt in der kanonischen Frömmigkeit. Dennoch war dieser körperlich schwach, so daß er meistens nicht in der Lage war, so zu arbeiten, wie es den Prälaten obliegt, sich aber immer mit ganzem Herzen auf den Herrn stützte, weswegen der Herr es auch für richtig hielt, für ihn einzutreten und seine Vorhaben zum Erfolg zu führen. Denn in den Tagen seiner Leitung schenkte der Herr dem Kloster eine so große Fülle von Dingen, daß überhaupt keiner von den Brüdern zu Recht sich für einen ihn betreffenden Mangel hätte beklagen können, da einem jeden alles, was er brauchte, in vollem Umfang zur Verfügung stand. Daher wurde die tägliche Ordnung und die der klösterlichen Regel entsprechende Disziplin so geziemend und von allen beachtet, daß das Kloster selbst und seine Bewohner es verdienten, geehrt und auch von Fürsten geliebt zu werden. Johannes verreiste niemals aus leichtfertigem Anlaß[4], wie es die meisten zu tun pflegten, sondern blieb beständig am Ort, um den Orden zu lenken, so daß er selbst sozusagen mit allen gleich und allen gemeinsam war und sich ganz offensichtlich keine Besonderheit[5] aufgrund seiner führenden Stellung herausgenommen hat. Deshalb wurden Friede und Eintracht zu seiner Zeit von allen gehalten. Denn er selbst legte alle Entscheidungen, die einer Beratung wert waren, der Versammlung vor, so daß von allen niemand überhaupt etwas

fand, was er zu Recht hätte beanstanden können. Johannes, der fünfte Prälat der hiesigen Kirche, starb am 2. April.

Nachdem sein Leichnam begraben war und sein Geist dem Himmel anvertraut war, wurde Erpo gewählt und zum Lenker für ihn genommen, auf den gemeinsamen Beschluß hin, wie es dem Herkommen entspricht, obwohl er noch ein junger Mann war und noch nicht allzu lange das Priesteramt innehatte.

Erpo, aus der Stadt Trajectum*, war zunächst für die Welt bestimmt gewesen, aber hier im Kloster in dem der Regel entsprechenden Dienst unterwiesen worden, als hier noch die starke Zucht des Klosterlebens herrschte, weil der Konvent dieses Klosters sorgfältig und mit aller Hingabe in den Gehorsam gegenüber Gott eingeweiht war.

*Maastricht

Er wurde dem Bischof vorgestellt[6)] und übernahm von ihm sein Amt, er wurde zum Abt geweiht, war der vierte Abt unseres Klosters, aber der sechste im Katalog der Prälaten. Bis dahin herrschte hier in diesen Tagen große und für die in Christus Versammelten wünschenswerte Eintracht unter den Brüdern, die niemals fest und gültig sein wird, wenn nicht fester Friede zwischen Haupt und Gliedern besteht. Und weil gewisse Lebensgewohnheiten unseres Klosters, die vom Konvent einzuhalten waren, schwer zu tragen und schwierig zu erfüllen waren, besonders im täglichen Gesang und in der Art der Kleidung - sie waren nämlich den Mönchsregeln entsprechend dem hiesigen Kloster auferlegt worden -, änderte er einige und erleichterte sie mit Zustimmung aller, damit der Konvent sie leichter pflichtgemäß erfüllen und ergebener allen Pflichten nachkommen könne. Denn bis jetzt wurden bei uns vor der Nokturn[7)] die 15 Stufengebete[8)] dreigeteilt gesprochen mit drei Kollekten[9)] und vor der Prim die Litanei mit sieben Bußpsalmen, und in den Psalmen wurden Fürbitten wie in den Lesungen gesprochen, und zwar anders als heute die Gebete für die Heilige Maria.[10)]

Und keinem Kleriker war es nach dem Ablegen des Superpellicium[11)], d.h. der für ihn geweihten Kleidung, erlaubt, ein einziges Wort zu sagen, es sei denn, er lag krank im Bett oder er saß im Bad.* Denn so war die abweichende Beachtung hier, weil eine solch fromme Übung heilbringend war.

*Cod.: ‘residenti lavacro’

Es wurde hier auch noch nicht jeder beliebige Laie aufgenommen, es sei denn, er hatte sich im weltlichen Leben als würdig und anständig erwiesen.

Und daher war bis dahin der Konvent der Laien hier noch mäßig und klein, bis von diesem* ein jeder, der gern dienen wollte, in die gemeinsame Gemeinschaft aller aufgenommen und geweiht wurde.

*Scil. Erpo

Nachdem außerdem die Schwestern, die in Rothe gewohnt hatten, von hier ins Tal der heiligen Maria umgesiedelt worden waren, beschloß Johannes, von dem sie dorthin umgesiedelt worden waren, auf Bitten aller, keine weiteren mehr hier anzusiedeln, auch deshalb, weil so große Besit-

zungen des hiesigen Klosters diesen zugewiesen worden waren, und weil es für zwei Konvente beiderlei Geschlechts nicht passend sei, in derselben Umgebung zusammenzuwohnen.

Aber nachdem dieser (Johannes) unterdessen aus ihrer Mitte genommen war, glaubte Erpo, der an dessen Stelle gewählt worden war, es seien hier einige aufzunehmen, um die Kleidung für alle zu fertigen, und weil das Kloster den gleichen wie auch verschiedenen Dienst jener nicht entbehren könne, da man ja auch nachlesen könne, daß in der Nachfolge der Apostel fromme Personen des anderen Geschlechts gedient hätten. Und nachdem Erpo für sie das nur für sie bestimmte Gebäude an demselben Ort hatte errichten lassen, siedelte er hier acht an, aber als die Zeit allmählich fortschritt, vermehrte sich ihre Zahl sehr stark, so wie diese Art der Bekehrung wächst und sich ganz reich vermehrt.

Eindnoten:

1) *Bouillon liegt an der belgisch-französischen Grenze gegenüber Sedan, an der Südgrenze des Bistums Lüttich. Es war zunächst eine niederlothringische Grafschaft, seit 1023 Herzogtum. 1096 verpfändete Gottfried von Bouillon seinen Besitz an den Bischof von Lüttich, um die Kosten für den Kreuzzug bestreiten zu können. Er erhielt 1300 Mark Silber und 3 Mark Gold mit der Bestimmung, daß seine drei nächsten Erben ein Vorrecht auf die Auslösung des Pfandes hätten.*
2) *Die Kathedralkirche von Lüttich war nach 43jähriger Bauzeit - begonnen unter Notker - 1015 fertig. Lambertus war Bischof von Maastricht. Er wurde in Lüttich, damals noch ein unbedeutendes Dorf, ermordet und begraben. Sein Grab wurde bald eine bedeutende Wallfahrtsstätte.*
3) *Gottfried von Bouillon hatte keine Erben (vgl. Anm. 1). Sein Bruder hatte in aller Form auf Bouillon verzichtet, und Lüttich hatte die Burg von Bouillon als festen Besitz. Während des Episkopats des Alexander verlor das Bistum die Burg jedoch an Rainald von Bar. Alexanders Nachfolger Albero II. betrieb ab 1135 den Wiedererwerb der Burg, zunächst bei Konrad III. und der Kurie. Zusammen mit dem Grafen Heinrich von Namur versuchte Albero am 17. August 1141 einen Überfall auf die Burg, und sie begannen die Belagerung. Schließlich holte man die Gebeine des hl. Lambertus. Am 22. September wurde die Burg kampflos übergeben, weil die Anführer der Belagerten, die beiden Söhne Rainalds, schwer erkrankt waren.*
4) *Schon in der Regula S. Benedicti ist das Gelübde der stabilitas (als innere und örtliche Standhaftigkeit) das 1. Glied der Profeß-Formel. Seit dem 8. Jh. wird die stabilitas mehr zur spezifisch monastischen Form der Ortsbeständigkeit (stabilitas loci).*
5) *Das heißt vor allem, daß er keine eigene Wohnung und keine eigene Tafel hatte, Formen, die in späterer Zeit den Verfall des klösterlichen Gemeinschaftslebens kennzeichneten.*
6) *D.h. dem Bischof von Lüttich; zur 'praesentatio' vgl. 1128, Anm. 2.*
7) *Innerhalb der Matutin (Gebetsstunde vor Sonnenaufgang) wurden an Sonn- und höheren Feiertagen nach der Gebetseinladung drei Psalmendreier gebildet und jeder mit drei Lesungen und Responsorien verbunden: drei Nokturnen.*
8) *'Quindecim gradus', die Psalmen 120-134, gewöhnlich 'graduales', Stufenlieder, genannt, wurden in drei Fünfergruppen als Zusatzofficium der Matutin vorausgeschickt. Diesen Brauch hatte Benedikt von Aniane für die Mönche eingeführt. Er ging dann als Fastenbrauch auf den Weltklerus über.*
9) *'Collecta' ist ursprünglich in der gallikanischen Liturgie die Bezeichnung für die priesterliche Oration, die ein vorausgehendes Wechselgebet der Gläubigen zusammenfaßte. Seit Pius V. (1566-1572) steht 'Collecta' auch in der römischen Liturgie für Oration, besonders für die erste Meßoration.*

10) *‘Cursus’ (im cod.) bezeichnet die Reihe von Gebeten, Psalmen und Hymnen, die täglich in der Kirche gesungen werden. Zu den Cursus Sanctae Mariae gehören z.B. das ‘Alma Redemptoris Mater’, das ‘Ave Regina Celorum’, das ‘Regina coeli’ u.a.*
11) *Das Gewand der regulierten Chorherren, das sie niemals (außer im Bade) ablegten.*

1142

Im Jahre der Fleischwerdung des Herren 1142 kaufte Erpo achtzehn Morgen Land zusammen mit einem Hof, die bei Mereburen* liegen, von einem Freien namens Heremannus, der aus Horsbach* stammte.

Die Sachsen versöhnten sich wieder mit König Konrad, mit dem sie vorher verfeindet waren. Lüttich fiel einer Feuersbrunst zum Opfer. Es starb Herzog Godefridus von Löwen.*

*Merberen, zwischen Alsdorf und Übach, südöstl. von Boscheln; vgl. 1143, 1147

*Vielleicht Orsbach bei Aachen

*Vgl. 1138, Anm. 4

1143

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1143 trat Arnoldus in das Kloster ein, dem sich sein Bruder Rutgerus anschloß, und beide wurden hier für den Klerikat und zur Frömmigkeit erzogen.

Diese übertrugen der Kirche achtzehn Morgen Land. Die Übertragung an den Altar wurde daraufhin vorgenommen. Dieses Land liegt bei Mereburen* und ist eineinhalb mal so groß wie das Land, das im letzten Jahr Erpo von einem Heremannus gekauft hatte.

*Merberen, vgl. 1142

Weil der junge Hildebrandus ein Ministeriale des Heinricus war, der der Vogt der hiesigen Kirche war und der Herr des gesamten Gutes, übertrug er, nachdem er von seinem Herrn die Erlaubnis bekommen hatte, der Kirche ein und eine halbe Hufe Land mit ihrem Hof und eine Mühle mit ebenfalls drei Morgen und den Zehnten von fünfzehn Morgen Land eines anderen Besitzers. Das alles übergab der obengenannte Heinricus, wie es Brauch ist, weil es ihm gehörte, dem Altar zusammen mit dem jungen Mann (Hildebrand) selbst, nachdem er von der Kirche für sich die Bezahlung für die Übertragung bekommen hatte[1)].

Diese Hufe liegt jenseits vom Anstelabach* zwischen der Hufe, die einst der Jutta gehört hatte und jetzt Eigentum der Kirche* ist, und dem Unterlauf des Bächleins, und zwar längs des Bächleins. Auch dieses Bächlein gehört zur Hälfte der Kirche. Der Zehnte von dieser Hufe ist nun ebenfalls der Kirche übertragen worden zusammen mit der Übertragung der Hufe selbst. Der auf dieser Hufe befindliche Hof aber ist eingerissen worden, weil er dort für die Kirche nicht notwendig war. Von hier aus aber ein wenig unterhalb über dem Anstelabach liegt eine Mühle, der ebendort drei Morgen in Diensten stehen mit der Ausstattung des Zehnten. Eine halbe Hufe liegt auch jenseits von Strevelo*, hinter dem Buschland, das zwischen dem Hof der Kirche und Hanrothe* liegt, so daß dieses Land den Hof im Westen, das Buschland im Norden und Hanrothe* im Osten hat.

*Anstela, Bach- und Ortsname; vgl. 1107

*Vgl. 1115

*Streifeld bei Merkstein; vgl. 1117, 1123 u. 1147

*Haanrade (NL) bei Kerkrade; vgl. 1139 u. 1152

Drei Joch von diesem Land sind Buschland, aber vierundzwanzig sind pflügbar. Von denen hat die dortige weltliche Kirche auch den Zehnten. Die obengenannten fünfzehn Morgen aber, von denen die hiesige Kirche den Zehnten besitzt, gehörten ihr nicht. Sie liegen zwischen Fowensiph* und Worm, wo auch weitere fünfzehn gleichartige Morgen liegen, von denen früher ebenfalls die Kirche den Zehnten besaß, nachdem der erste Abt Richerus sie gekauft hatte. Denn diese dreißig Morgen liegen oberhalb von dem Hof, der allein zwischen Frowensipha und Worm liegt.

*Haanrade (NL) bei Kerkrade; vgl. 1139 u. 1152

*Bach- u. Waldname beim Kloster; vgl. 1109; die Schreibung so im cod., sonst frowensipha bzw. - e

Hildebrandus trat in das Kloster ein und wurde unter die Kleriker aufgenommen, wobei er sieben andere beiderlei Geschlechts mitbrachte, die alle die Lebensweise (in Erwartung des göttlichen Heils) und das Kloster angezogen hat.[2)]

Der Meßgehilfe[3)] Hildebrandus starb am 1. Juni.

In demselben Jahr wurde die Mauer der Kirche vom Chor aus gegen Westen auf einer Länge von drei Gewölbefeldern erhöht, aber es sind nur

zwei Gewölbe mit Steinen zugemacht worden zusammen mit ihren Tragmauern zu beiden Seiten.

Eindnoten:

1) *Vogt Heinrich ist hier, wie auch sonst mehrfach, darauf bedacht, keinen finanziellen Nachteil zu erleiden. Vielleicht aber handelt es sich um das 1108 festgelegte Drittel bei Zuziehung eines Vogtes.*
2) *Im Text: '...Collegit hic religio et locus'; der Zusatz in der Klammer zu der Übersetzung von 'religio' scheint hier als Sinndeutung von 'Lebensweise' passend, wobei der Inhalt der Klammer durchaus zur Übersetzung gehört, weil 'religio' sehr schwer zu übersetzen ist, besonders, wenn das lat. Wort, wie hier, ein Motiv beinhaltet.*
3) *'acolitus' (gr. akoluthos, akolythos = Begleiter, Diener), nach Isid. Etym. lib. 7c 12 § 29 ist der acolitus vor allen Dingen für das Anzünden und Beaufsichtigen der Kerzen zuständig. Seine allgemeine Aufgabe ist, dem Priester bei Feiergebräuchen besonders am Altar zur Hand zu gehen: Mesner, Meßgehilfe.*

1144

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1144 übertrug Carissima von Nortbeche*, die Frau des Heremannus, da ihr Mann schon gestorben war, der Kirche drei Hufen Landes nach dem dortigen Maß, zog die Ordenstracht an und wurde in die Gemeinschaft der Schwestern aufgenommen. Dieses Land liegt bei Nortbech. Zum Teil ist es der Bearbeitung durch den Pflug unterworfen, zum Teil ist es an Bauern verteilt. Folglich müssen diese die pflichtgemäßen Abgaben bezahlen. Das Land aber war einem Wucherer als Bürgschaft für Geld verpfändet. Daraus ergab sich für die Kirche die Notwendigkeit, es vom Wucherer zu dessen Preis zurückzukaufen.

*Noorbeek (NL), ca. 10 km südöstl. von Maastricht an der belg. Grenze

Auch Bruno, der Vater dieser Carissima, übertrug der Kirche ebenfalls sieben Morgen, ebendort gelegen, und er ist hier begraben worden. Bruno starb am 10. Januar.

In demselben Jahr kaufte Erpo ein Gut von Eppo, genannt von Ludesheim*, einem adligen Mann, der auch, nachdem daraufhin die Übertragung an den Altar vorgenommen worden war, Heinricus, dem Vogt dieses Ortes, die Wahrnehmung der Vogtei übertrug, und so ist es in vollkommen freier Weise der Kirche als Eigentum bestimmt worden.[1)] Dieses Gut liegt bei Sinneche*, umfaßt ungefähr drei Hufen pflügbaren Landes, auch eine Wiese und Buschland, wo auch eine Mühle zur Hälfte der Kirche gehört.

*Wahrscheinl. Lüssem bei Nemmenich, in der Nähe von Köln; s. auch 1151

*Sinnich (B), bei Teuven, ca. 5 km nördl. von Aubel an der niederländischen Grenze

In diesen Tagen kam es zu einer schweren und großen Schlacht zwischen Heinricus von Leimburch* und Gozwinus[2)] von Falkenburch, deren Ursache offensichtlich in Folgendem begründet war. Denn weil Heinricus der Sohn des Herzogs Walramus war, ist er nach dem Tode des Herzogs auch selbst als Herzog eingesetzt worden[3)]. Daraufhin ist er nach einigen Jahren vom König Conradus durch eine List hereingelegt worden, indem der König ihm versprach, wenn er sein Herzogtum aufgebe, ihn mit einem ebenso großen oder besseren Lehen zu beschenken; aber zuletzt ist er auch um dieses Versprechen des Königs betrogen worden. Denn Gozwinus hatte lange zwei königliche Güter besessen, so als seien sie seine eigenen, Ganchelt* und Ritherche*, bis ihm in diesem selben Jahr vom König diese beiden Güter entzogen worden sind. Während sich Gozwinus nicht von deren Nießbrauch fernhalten lassen wollte, da es seine eigenen seien, erhielt und besaß Heinricus sie beide, nachdem er sich die Zustimmung des Königs gesichert hatte, woraufhin sie bald gegeneinander zu kämpfen begannen, wobei allerdings Heinricus immer Sieger blieb, der schließlich Hemesberch* niederreißen und niederbrennen ließ, ohne daß jener irgendwelchen Widerstand leistete. Aber als sich Heinricus vom König getäuscht sah und auch Gozwinus bedauerte, daß er (Gozwinus) um die Güter betrogen war, versöhnten sie sich miteinander und vereinbarten, einander zu helfen und sich zusammenzutun.

*Limburg

*Gangelt, nordwestl. von Geilenkirchen

*Richterich bei Aachen (a.a.O.)

*Heinsberg

Der Papst Celestinus starb; ihm folgte Lucius.[4)] Dieser Lucius war ein Regularkanoniker, d.h. er bekannte sich zu unserem Orden.

Der Papst Lucius starb; ihm folgte Eugenius. Dieser Eugenius war ein Mönch, und er bekannte sich zum grauen Orden.[5)] Es trat ein ganz heftiger Sturm auf, dem immer, wie man sagte, eine Hungersnot folgte und Teuerung.

In diesem Jahr gab es eine große Hungersnot.

Und weil unsere hiesige Kirche zu Rothe dazu erzogen war, Almosen zu geben, beschloß sie auch selbst, von Anfang an den Bedürftigen das ihre als Wohltaten zu geben, d.h. den zehnten Teil ihrer Ernte, ihres Weines und der ihr zustehenden Abgaben für das hier befindliche Hospital der Armen aufzuwenden, wo auch Laienbrüder, seien es niedrige* oder kranke sich zu erholen pflegten und von den Leistungen dieses Hospitals lebten, sozusagen aus Mangel an einem Aufenthaltsort. Als nun aber jene murrten, daß sie von Leistungen aus Almosen unterhalten würden, obwohl sie auch selbst zur gemeinsamen Bruderschaft aller gehörten, erlöste sie daraufhin der Abt durch eine derartige Veränderung der Verhältnisse, daß weiterhin nur Brot und Bier an das obengenannte Hospital vom Zehnten gezahlt werden, und daß statt des Zehnten der 30. Teil des Weines, der 20. Teil der Geldabgaben gegeben werden; und so werden die obengenannten Brüder, ob kranke oder niedere, aus dem gemeinsamen Vorrat ernährt.

*Cod.: *'fratres...minuti'*, *Brüder ohne Klerikat*

Eindnoten:

1) *'et sic liberrime assignata est proprietas ecclesie'. Die Assignation ist ein veralterter Rechtsbegriff für 'Anweisung'. Bei der Anweisung handelt es sich nicht um ein kausales Rechtsgeschäft, bei dem sich erkennen läßt, ob bei der Besitzübertragung (traditio) ein den Eigentumsübergang rechtfertigender Grund gegeben war (z.B. causa donandi, c. solvendi, c. credendi usw.). Wer sein Eigentum an einer Sache beweisen wollte, mußte sich immer auf eine solche causa berufen können.*
   Beim hier berichteten Rechtsgeschäft ist eine Berufungsmöglichkeit auf eine causa nicht erwrähnt, auch nicht indirekt (Aufnahme ins Kloster, Sterbetag), stattdessen die Inanspruchnahme des Vogtes Heinrich, der die Eigentumsübertragung an das Kloster für Erpo vornimmt. Der Aufseher über das Recht wird zur Durchführung des Rechtsgeschäftes der traditio benutzt, und die causa ist entbehrlich.
   Die Assignation ist ein Rechtsgeschäft, das vom Rechtszweck unabhängig ist, das Geschäft wird von seiner causa getrennt, 'abstrahiert'. Zur Textstelle: Das Kloster ist durch die 'traditio altari' Eigentümer eines Gutes (predium), ohne für diese Leistung (wegen des fehlenden Zwecks des Rechtsgeschäfts) zu einer Gegenleistung mit rechtlichen Mitteln gezwungen werden zu können. Nur so ist 'liberrime' (im Codex ist die Endung unleserlich) zu verstehen und wie im Text oben zu übersetzen.
2) *Gozwin wird 1121 als im Besitz der Herrschaft Valkenburg erwähnt (s.d. u. Anm. 1).*
3) *Graf Heinrich von Limburg war niemals Herzog von Niederlothringen. Nachfolger Walrams wurde 1138 Gottfried von Löwen, wie richtig zum Jahre 1138 dargestellt (s.d.).*
   Das 'ducatu manumisso' des Textes ist falsch, weil eben Heinrich nicht Herzog war.
4) *Cölestin II. (1143-1144) und Lucius II. (1144-1145).*
5) *Eugen III. (1145-1153); er war Zisterzienser und einstiger Novize des hl. Bernhard von Clairveaux.*

1145

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1145 wohnte bei Bulsbach* Fridericus, ein edler Mann, bei Goleche* sein Bruder namens Heinricus. Beide waren durch große Not geschwächt, denn sie hatten die Güter, die sie besaßen, Wucherern als Bürgschaft für ihren Lebensunterhalt gegeben. Daher übertrugen sie, durch die Not getrieben, der Kirche die Güter mit dem Schutz und der Fürsorge seitens der Vogtei. Und sie traten in das Kloster ein in die große Gemeinschaft aller* und brachten fünf andere beiderlei Geschlechts mit, die alle zugleich aufgenommen wurden unter Ordenstracht und klösterlicher Lebensweise.

*Bombaye/Bolbeck (B), nordöstl. von Lüttich, ca. 3 km von Visé

*Goè/Geuleke (B), ca. 2 km weseraufwärts von Dolhain-Limburg aus auf dem I. Ufer der Weser.

*Cod.: '...ad omnium commune consortium' Das omnium commune cons. bezeichnet die Gemeinschaft beider Geschlechter; vgl. dazu 1147, Anm. 2, S. 109

Das Gut des Fridericus aber liegt bei Bulsbach; es sind ungefähr zwei Hufen von vierzig Tagwerken und drei Bonuaria* Buschland.

*Altes belg. Flächenmaß = 1,3 ha

Das Dörfchen aber, Goleche genannt, gehörte dem Heinricus samt dem Gesinde bis auf einen kleinen Teil, und ihm gehörte auch die dort liegende Kirche zusammen mit der Kapelle, die Bilstein* genannt wird, weil sie eine Tochtergründung der Kirche von Goleche[1)] ist.

*Bilstain (B), nordöstl. von Verviers, ca. 2 km von Dolhain/Limburg entfernt

Und weil das als Bürgschaft niedergelegt worden war, wurde es von der Kirche zurückgekauft, und an beiden Orten wurde Landwirtschaft betrieben.

Adelbertus, ein adliger und gottergebener Mann, schenkte der Kirche eine Kapelle, die bei Scarnen* liegt, mit dem umliegenden Hof, der seine Wohnung enthielt, und er wies der Kapelle achtzehn Bonuaria Land zu*. Dann wurde es dem Altar übertragen, wobei er sich die Obhut der Vogtei vorbehielt. Er übertrug sie (die Kapelle) aber der Kirche mit der Bestimmung, daß dort wenigstens der Gottesdienst von einem Priester der hiesigen Kirche gefeiert werde. Doch der Abt siedelte dort Schwestern an, obwohl die Brüder das nicht billigten. Er tat dies, weil er glaubte, die Maastrichter würden ihnen dort sehr helfen.

*Scharn (NL), Bez. Limburg, östl. von Maastricht bei Wyck; s. 1150, 1152

*Cod.: 'assignavit'; zur Assignatio vgl. 1144, Anm. 1

In diesen Tagen traf der Abt eine Vereinbarung[2)] mit den Kanonikern der Kirche zu Aachen über die Einnahme gewisser Zehnten, die sie (die Aachener) bei uns im Gebiet der Richterchen Pfarrei haben, daß nämlich von einer und einer halben Hufe, die beim Crumbach* liegt, und einer weiteren halben, die oberhalb des Anstelabaches bei Rothe liegt, die beide der Kirche gehören, und von einer ganzen, die einem anderen gehört, die an diese untere halbe angrenzt, die Kirche jedes Jahr den Aachener Klerikern drei Scheffel Getreide und drei Scheffel* Weizenmehl Aachener Maßes zahlt und daß das aufgrund dieser Vereinbarung gültig bleiben solle auch bei den Nachkommen.

*Crumbach, Bach und Ort, oft erwähnt

*Lat. 'modius', schon bei den Römern gebräuchliches Hohlmaß für Weizen und Salz, 8,788 Liter.

Außerdem wurde unter den Älteren des Klosters vereinbart, daß sie kein Fett mehr zu sich nehmen wollten, so wie sich auch schon einige andere fromme Klöster davon fernhalten, weil auch sie selbst es offenbar ohne großen Nutzen zu sich nahmen, wie sie sagten, und zwar deshalb, weil nach Vergrößerung der Zahl der Seelen die mäßig vorhandene Sache, die früher wenigen genügte, bald allen nicht genügen könne. Aber die Jüngeren haben sich deren Plan aus dem Grunde zu widersetzen versucht,

weil sie, die hier auf dürftigem Gelände wohnten, wenn sie kein Fett mehr zu sich nähmen, nichts hätten, womit sie sich, aber auch die Kranken wieder gesund machen könnten. Der Abt aber versprach, um den Vorschlag der Älteren zu stärken, für sie entweder immer für Öl zu sorgen oder für Butter samt der ständigen Käseherstellung, aber dieses Versprechen von ihm ist, weil hier Mangel herrschte, nicht zur vollen Erfüllung gekommen. Auf den Genuß des Fettes wurde trotzdem verzichtet.

Ein Komet erschien im Westen, dem zwei Jahre später das Heer der hiesigen Gegend gefolgt ist.[3)]

Es starb Adelbero, der zweite Bischof dieses Namens von Lüttich.

Obwohl dieser kanonisch gewählt und eingesetzt worden war, wurde er zuletzt doch nach Rom beordert. Er reiste und kehrte gerechtfertigt zurück. Bei der Rückkehr wurde er in einer Herberge vergiftet, und zwar, wie man sagt, von einem seiner Begleiter, und er starb dort und wurde (dort) begraben.[4)]

Im folgte Heinricus, der zweite dieses Namens.

Es kam ein sehr heftiger Sturm, dem immer, wie man sagt, Hungersnot und Teuerung folgt.

Eindnoten:

1) *Im Codex ist huius rot unterpunktet. Der Korrektor hat mit roter Tinte Golensis statt richtig 'Golechensis' darübergeschrieben.*
2) *Die Datierung dieser Vereinbarung mit den Kanonikern des Aachener Marienstifts ist unklar (vgl. E. Meuthen, Aachener Urkunden 1101-1250, Bonn 1972, Urk. Nr. 26).*
3) *Es handelt sich um den 2. Kreuzzug; vgl. dazu 1147-1149.*
4) *In den Gesta Episcoporum Leodiensium des Aegidius von Orval sind Ortsnamen angegeben; sie sind allerdings verstümmelt. In den Gesta ist nur von Fieber, nicht von Gift die Rede.*

1146

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1146 hatte die Kirche, die Lunnecho* heißt, bei Amble* vierzig Morgen Land mit einem Hof, der dort lag, und bei Spilh* dreißig Morgen mit einem Hof, der ebenfalls dort lag. Diese also kaufte der Abt von jener (Kirche), nachdem eine Vereinbarung untereinander getroffen worden war. Nachdem zwei Hufen, die in der Nähe von Traiectum liegen, und eine dritte, die bei Wiburchoven* liegt, verkauft worden waren, bezahlte er jenen aus dem Erlös das Geld, und sie wiesen uns das Land zu. Eine also von den Hufen, die er für den Kauf dieses Landes verkaufte, hatte der Prälat Johannes vom Bischof von Utrecht, Haribertus, im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1137 gekauft. Die zweite aber hatte hierher (d.h. dem hiesigen Kloster) Gozwinus, der Sohn dieses Haribertus, im Jahre 1136 geschenkt. Die dritte aber hatte hierher die Schwester Wendelburgis im Jahre des Herrn 1118 geschenkt. Hierauf aber kaufte der Abt nach einiger Zeit ebenfalls bei Amble fünfzehn Morgen, die ebendort liegen, von Rubertus, dem Bruder des Remaldus, der auf dem Zug nach Jerusalem gestorben ist. Darauf kaufte er selbst von Gerardus, genannt von Ruthinc* vierzehn Morgen mit einem Hof, die ebenfalls bei Amble liegen. Und weil beide Höfe, der des Gerardus und der der Kirche, jeder für sich klein waren, wurden sie zu einem zusammengelegt, und es ist dort ein Hof entstanden, der bekanntlich im Verzeichnis der anderen der siebte ist.

*Lonnig bei Koblenz; s. 1118

*Ameln bei Titz; s. 1118

*Spiel bei Titz

*Nach Gysseling unbekannt; im Rheinland oder Bez. Limburg

*Nach Gysseling = Rödingen bei Jülich

Der Hof bei Ambla ist der siebte[1)] im Verzeichnis der Höfe dieser Kirche.* Er kaufte dort auch zwei Morgen, von Reinaldus dem Älteren, dem Vater Reinaldus des Jüngeren. Und Walteffer schenkte ebendort der Kirche eine Hufe und Everhardus eine und Homerus eine - dieser starb am 3. Januar - und Gunterus eine. Dieser starb am 13. Juli.

*Dieser Satz ist im codex auf dem linken Rand durch 'den' Korrektor in roter Tinte hinzugefügt.

Im demselben Jahr donnerte[2)] sozusagen vom Himmel das Wort des heiligen Kreuzes überall in allen Teilen Deutschlands und des Westens für die Söhne des Kreuzzuges nach Jerusalem. Inzwischen zog ein Diakon namens Rudolfus aus einer entfernteren Gegend Galliens aus, mit mächtiger und häufiger Predigt jede einzelne Seele für die Übernahme des Kreuzes (zum Zug) nach Jerusalem zu gewinnen. Damals sind sie überall mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes ausgezeichnet worden, um sich auf den Weg zu machen zum Zug nach Jerusalem, und zwar ungefähr der zehnte Teil des gesamten Landes. Dieser Rodophus war aus dem Orden des Klosters von Clarevall*, und man sagte, er sei ein Eremit gewesen. Und als er selbst in dieses Land bis nach Mainz gekommen war, um den Sieg des Kreuzes gegen den Übermut der Heiden zu predigen, folgte ihm der Abt von Clarevall*, der ihm die Aufgabe der Predigt allmählich entzog. Weil der nicht selbst einen aus einer so großen Menge bestehenden Zug begleitet habe, werden ihm infolgedessen, obwohl er ein Mann war, der - wie man glaubte - eine wunderbare Heiligkeit besaß, jetzt Vorwürfe gemacht. Dieser Zug teilte sich in drei Teile, um überall gegen die Heiden zu kämpfen. Denn die meisten aus diesem Land fuhren zu Schiff bis jen-

*Clairveaux (F), zwischen Troyes u. Chaumont; damals Herzogtum Burgund

*Bernhard von Clairveaux[3)]

seits des Gebietes von Galizien, wo sie, nachdem sie die Stadt Lescbona* mit dem umliegenden Land erobert hatten, in dieser Gegend einen Bischof einsetzten. Dort wurde zusammen mit ihm der größte Teil des Volkes zurückgelassen. Der größere Teil der Sachsen aber und deren östliche Nachbarn zogen gegen die Völker der Wandalen.* Sie erreichten, daß nicht wenige von deren Stämmen zum Glauben Christi bekehrt wurden. Die gesamte Menge aber, überall aus jedem Teil des Erdkreises aufbrechend, machte sich auf den Weg nach Jerusalem. Führer von all denen, die aus dem hiesigen Königreich stammten, wurde Conradus, der König der Römer. Aber diejenigen, die aus den Gegenden Galliens und den weiter entfernten Gegenden von überall her kamen, folgten Ludwicus[4)], dem König der Franzosen, der auf demselben Weg (wie Konrad) zog, bis sie in die Gegend von Jerusalem kamen.

*Lissabon; 1147 für den König von Portugal von den Arabern zurückerobert

*Der sog. Wendenkreuzzug

Als also eine so große Menge von der ganzen Erde und jedem Volk aufbrechen wollte, war jeder einzelne gezwungen, seine Äcker als zum Verkauf anstehend auszuweisen, um die Kosten für eine so weite Reise aufbringen zu können, als ob er niemals von dieser Reise, deren Ausgang nicht abzusehen war, zurückkommen würde.

Als daher auch Reinerus, der Sohn des Gerlacus von Sleiden*, sich diesem Zug anschloß, hat der Abt das Gut, das er bei Sledebach hatte, von jenem in eben diesem Jahr gekauft. Als er in seiner Kirche nicht das (nötige) Geld vorfand, er aber von ganzem Herzen das Gut zu haben wünschte, bewegte er Wechsler zum Kauf eben dieses Gutes, freilich mit einer derartigen Vereinbarung, daß es anschließend der Kirche als Eigentum übergeben würde, die Käufer Lebensunterhalt bekämen bis zum Ende ihres Lebens und es dann als vollkommen freier Besitz an die Kirche übergehe. Nun aber gehören zu diesem Gut drei Hufen, ungeteilt zwischen Buschland, Äckern und Wiesen. Außerhalb dieses Gutes liegen jenseits vom Anstelabach* zwölf Morgen und ebendort am Oberlauf des Anstelabaches zwei Mühlen, von denen die obere ganz dem Reinerus, die untere zur Hälfte gehörte. Und nachdem anschließend die Übertragung an den Altar vorgenommen worden war, zog Reinerus, weil er ein freigeborener Mann war, daraufhin im nächsten Jahr mit dem Heereszug nach Jerusalem, wo er auch, wie man sagt, einen glücklichen Tod fand. In diesen Tagen ging von hier ein Priester weg, namens Leo, nachdem er die Erlaubnis bekommen hatte, und zwar unter der Vereinbarung, daß er von sich aus ein Kloster entwerfen und erbauen könne ohne Geldmittel (vonseiten der Kirche). Niemand konnte ihn von einem solchen Vorhaben abhalten. Er bekam dann von seinen leiblichen Brüdern einen Platz, Hodunc* genannt, gelegen in Tessandria[5)]. Daraufhin begann er an diesem Platz zu wohnen, völlig unabhängig von der hiesigen Kirche. Und es wurde dort eine Kapelle aus Holz errichtet. Und sie ist auch von Philippus, dem Bischof von Hosenbreich*, geweiht worden, im dritten Jahr seit ihrer Errichtung, d.h. im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1148. Später,

*Schleiden und Schleidenbach in der Eifel

*S.a.a.O.

*Hodon (B) bei Schaffen, ca. drei km nördl. von Diest, Bez. Löwen

*Laut MGH-Ausgabe der Annales ist damit Osnabrück gemeint. Ein Bischof Philipp war in Osnabrück 1141-1173

nachdem drei Jahre vergangen waren, ist derselbe Priester, weil er unter schwerem Mangel litt, auf sein Bitten hin hierher zurückgekehrt und wieder aufgenommen worden. Und weil dort immer Not herrschte, wurde das Kloster von ihm unserer Kirche unterworfen, damit die Nahrung dort für die Bewohner selbst ausreiche.[6)] Dieses ganze Unternehmen war dem Konvent nicht erwünscht und wurde nicht von ihm gebilligt.

In demselben Jahr kam es zu einer ganz schlimmen Hungersnot, unerhört in ihren Ausmaßen bis zu dieser Zeit, so daß der Scheffel zu Köln für zwölf Solidi und sechs Denare und der Scheffel zu Utrecht für drei Pfund und sechs Solidi verkauft wurde.

Eindnoten:

1) *Während ein erster bis vierter Hof in den Annales aufgeführt werden (1. Berenbruch, 1106/7, 2. Strevelo, 1117, 3. Crombach, 1117, 4. Rucelenfelt, 1121), werden ein fünfter und ein sechster nicht genannt. Boeren, Rodensia I, p. 37, vermutet, einer von diesen sei der von Anstela, der zweite der von Asch an der Ahr gewesen.*
2) *Im Kreuzzugsaufruf Eugens III. an König Ludwig VII. von Frankreich und die französischen Gläubigen zum zweiten Kreuzzug (1. März 1146) heißt es über den Aufruf des Papstes Urban II. zum 1. Kreuzzug (27. Nov. 1095): 'Predecessor enim noster felicis memorie Urbanus papa tamquam tuba celesti intonuit et...' ('Denn unser Vorgänger seligen Angedenkens, Papst Urban, donnerte wie eine himmlische Trompete und...'). Der Autor der A.R. schreibt 'intonuit quasi de celo'. Er hat vermutlich den Aufruf Eugens III. gelesen, zumindest diese markante Stelle gehört und auf Eugens III. Initiative bezogen; mit 'quasi de celo' ist die emotionale Wirkung noch stärker als bei 'tamquam tuba celestis'.*
3) *Bernhard wurde zunächst nur deshalb nach Deutschland (Rheinland) geholt, um die von Rudolph, einem Zisterziensermönch, entfachte Judenverfolgung zu unterdrücken. Dann aber predigte auch er in Deutschland den Kreuzug, nachdem er diesen schon vorher - am 31. März 1146 - in Vézelay (Burgund) auf Bitten des Papstes Eugen III. und des Königs Ludwig VII. verkündet hatte, gegen seinen Willen, wie er später sagte.*
4) *Konrad war von Regenburg, Ludwig etwas später von St. Denis aufgebrochen. Sie zogen hintereinander auf demselben Weg durch Ungarn, durch das Byzantinische Reich und durch Kleinasien.*
5) *Es lag in einem unfruchtbaren van den Kempen (franz. la Campine) genannten Teil von Tessandrien (oder Toxandrien). Es ist das Gebiet zwischen Demer und Maas.*
6) *Trotz dieser Schwierigkeiten blieb die Priorei Hodonk als Doppelkloster bis ca. 1242 bestehen.*

1147

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1147 hatten Johannes von Burnheim* und seine Frau Elisabeth - sie waren Ministerialen von Sankt Peter in Köln* - noch keine Nachkommenschaft bekommen, die ihnen hätte nachfolgen können. Daher übertrugen sie mit Zustimmung des Bischofs der Kirche siebzig Morgen Land mit dem Hof, auf dem sie wohnten, die alle, wie bekannt ist, bei Burnheim[1)] lagen. Sie selbst aber erhielten vom Abt das Recht, ihren Lebensunterhalt zu beziehen, so daß, solange einer von ihnen am Leben sei, er das Erbe genieße, daß aber, wenn beide gestorben seien, das Land der Kirche verbleiben solle, frei von Abgaben. Johannes aber zog mit dem Zug und starb auf diesem Zug am 20. Dezember.

*Bornheim zwischen Brühl und Bonn

*St. Peter in Köln an der Cäcilienstraße in der Nähe des Heumarktes

Fridericus, ein freigeborener Mann aus Bastwilre* übertrug der Kirche acht Morgen Land, die bei Trostorph* liegen. Sie zahlen elf Denare in Kölner Münze. Die Tochter dieses Fridericus namens Mathildis, übertrug ebenfalls der Kirche fünfzehn Morgen Buschland und wurde in die Gemeinschaft der Schwestern[2)] aufgenommen. Dieses Buschland liegt zwischen Mereburen* und Bastwilre* auf der linken Seite der Straße, die von Mereburen nach Bastwilre führt.

*Baesweiler, nördl. von Alsdorf, im Raum Aachen

*Troisdorf bei Siegburg

*Merberen; s. 1142

Gerardus übertrug der Kirche elf Morgen Land und wurde hier aufgenommen ohne Wechsel seines Habits.[3)] Dieses Land liegt auf der anderen Seite des Crumbachs innerhalb der Grenzen der Kirche von Simpleve*, und es ist ein zusammenhängendes Stück Land, das Eigentum von Sankt Lambertus* ist. Daher bringt dieses Land bei Simplei elf Denare und einen Sumbrinus* der Ernte ein, die dieses Land in dem selben Jahr anerkanntermaßen hervorgebracht hat.

*Baesweiler; s.o.

*Simpelveld (NL), südl. von Heerlen

*St. Lambert in Lüttich (oder Kerkrade)

Wenn es aber keine Ernte hervorgebracht hat, braucht es auch den Sumbrinus nicht zu zahlen. Neben diesem Land liegen dreizehn Morgen, die in zwei Gebiete geteilt sind, und sie sind gleichfalls Eigentum von Sankt Lambertus. Diese verkaufte ein gewisser Udulo der Kirche, und sie bringen ebendort vierzehn Denare und einen Sumbrinus der Ernte ein, die sie anerkanntermaßen in demselben Jahr hervorgebracht haben. Wenn sie aber nicht bestellt worden sind und keinen Ertrag gebracht haben, brauchen sie den Sumbrinus nicht zu zahlen.

*Getreidemaß am Rhein, Sömmer, Simmer; vier rhein. Simmer waren etwa ein Malter (= etwa zwei Zentner) oder zwölf Scheffel

Gerardus starb am 13. Dezember.

In demselben Jahr zogen nach Jerusalem Conradus, der König der Römer, und Ludwicus, der König der Franzosen*, mit einer unübersehbaren Menge Christenvolks. Nachdem sie aber die Grenzen Griechenlands[4)] überschritten hatten, wurden sie vom König der Griechen sozusagen zu Kampfgebieten (falsch) geführt, wo der größte Teil von ihnen an Not und Hunger zugrunde ging. Und kurz danach, bei der Belagerung von Damascus, hätten sie den Ort beinahe eingenommen, wenn sie nicht vom König von Jerusalem um den Sieg betrogen[5)] worden wären, damit er nicht etwa, falls die Städte eingenommen wären, selbst die Abgaben dieses Landes verlöre. Und weil unsere Sünden es so forderten, ging das

*Vgl. 1146

Jahr bei jenen vorüber ohne den Erfolg besserer Zustände. Die Sonne verdunkelte sich am 25. Oktober, einem Sonntag, ungefähr um die sechste Stunde des Tages[6)].

In demselben Jahr kaufte der Abt eine zinspflichtige Hufe von einem gewissen Uldericus, der in Köln wohnte, und zwar mit der Vereinbarung, daß von ihr allein der Zins gezahlt werde, sie ansonsten frei von jeder weiteren Abgabe sei. Denn der Propst Bruno sprach sie mit dieser Bestimmung der hiesigen Kirche zu. Diese Hufe ist Eigentum der Kirche Sankt Gereon zu Köln* und liegt zwischen Mercstein* und Strevelo* auf der rechten Seite der Straße, die von Mercstein nach Strevelo führt, und sie bringt vier Solidi ein, abzüglich von zwei Denaren, in Kölner Münze. Zu dieser Hufe gehören zwei Höfe, die bei Mercstein liegen, von denen der eine zwölf Denare, der andere sechzehn Denare an die hiesige Kirche zahlt.

*In Köln am Gereonsdriesch
*Merkstein, a.a.O.
*Streifeld, a.a.O.

Eindnoten:

1) *Im Codex ist durch jüngere Hand am rechten Rand 'Bornheim' hinzugefügt. Somit wird es sich wohl um Bornheim zwischen Bonn und Brühl handeln.*
2) *Im lat. Text: '...in consortium recepta est sororum'. Diese Formulierung trägt zur Deutung von 'ad omnium commune consortium' im Bericht zum Jahre 1145 bei. Dort handelt es sich um eine Mehrzahl beiderlei Geschlechts ('und brachten fünf andere beiderlei Geschlechts mit, die alle zugleich aufgenommen wurden unter Ordenstracht und klösterlicher Lebensweise'). Wenn Mathilde in das consortium sororum aufgenommen wird, dann 'omnium' (1145) = 'aller' = beiderlei Geschlechts.*
3) *D.h. als Laienbruder ohne Habit und Profeß.*
4) *Im lat. Text: 'Grecia'; gemeint ist das byzantinische Reich, das vor allem in Kleinasien von den Türken hart bedrängt wurde. Konrad führte das Hauptheer von Byzanz aus durch das Landesinnere. Ob (lat.) 'seducti... quasi ad terras pugnae' (s. Übers.) spätere vulgäre Rechtfertigungspropaganda ist, bleibt hier unerörtert. Jedenfalls führte der Zug Konrads durch Gebiete, die durch byzantinisch-türkische Grenzkämpfe gefährlich sein konnten.*
5) *Im lat. Text: 'aggressu victorie'. 'Aggressus' kann hier nur das 'Erlangen, Erreichen' heißen (vgl. 'aggredi' = 'unternehmen' zum Jahre 1124).*
6) *In den Annales Aquenses: VI. kal. novembris fuit eclipsis solis ab hora III. usque ad VI. (Am 26.(!) Okt. gab es eine Sonnenfinsternis von der 3. Stunde bis zur 6.).*

1148

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1148 übertrug Godescalcus von Anchelstorph*, weil der dort zwanzig Morgen Eigenland mit einem Hof besaß, diese der Kirche und wurde hier in die Brudergemeinschaft aufgenommen. Ebenfalls dort verkaufte der Kirche neun Morgen mit einem Hof ein gewisser Hezelo, als er nach Ungarn zog, wo er auch starb. Werenzo schenkte der Kirche ebenda einen Morgen Land. Daher sind diese dreißig Morgen für die Kirche frei von Abgaben.

*Angelsdorf bei Bergheim, Raum Köln

Als Adolphus nach Jerusalem ziehen wollte, übertrug er der Kirche fünfzehn Morgen mit einem Hof. Diese bringen zwei Solidi und einen Malter Hafer ein. Heimo übertrug der Kirche fünfzehn Morgen, die bei Deztorph* liegen, und dieses Land bringt zwei Solidi ein. Deztorph* liegt im Gebiet der Kirche, die Paphendorph genannt wird. Das wurde verhandelt und bestätigt[1)] vor dem Grafen von Saphenberch, Adolph, nach dem Brauch und dem Gesetz der dortigen Provinz.

*Desdorf bei Paffendorf, nordwestl. von Bergheim

Gevehardus von Trevenstorph* hatte das Gelübde abgelegt, mit dem Kreuzzug nach Jerusalem zu ziehen, wurde aber durch Krankheit von jeder längeren Reise abgehalten, er schenkte der Kirche als Ersatz für diesen Zug drei Solidi in Kölner Münze bei Recene*. Recene ist ein Ort bei Blanchenheim, wo die Gegend Eiphla* heißt.

*Desdorf bei Paffendorf, nordwestl. von Bergheim

*Trippelsdorf bei Sechtem (Bonn); vgl. 1126

*Reetz bei Blankenheim, Kreis Euskirchen

Jutta von Burnen* schenkte der Kirche einen Weinberg bei Budendorph*. Deren Sohn, namens Hubertus, der hier zum Kleriker und Bruder erzogen wurde, übertrug ebenfalls der Kirche zwei Weinberge dort; Jutta starb am 24. August.

*Eifel

*Wahrscheinl. Bern (NL); vgl. 1127

Papst Eugen verbrachte den Winter in Trier. In Reims feierte er an dem Tag ‘Freue dich, Jerusalem’ eine Synode. Conradus, König der Römer, und Ludwicus, der König der Franzosen, kehrten mit dem Heer, das aus dem gesamten Abendland stammte, aus dem Orient zurück, nachdem sie gegen die Türken eine sehr große Zahl verloren hatten, ohne Erfolg und (gar) Sieg vorweisen zu können.

*Bodensdorf; vgl. 1118, 1133

Eindnoten:

1) *‘Acta’ und ‘corroborata’ sind Termini der Urkunde im Mittelalter; ‘actum’ mit Ortsangabe (‘verhandelt zu...’) und die Corroboratio stehen im Eschatokoll (gr. eschatos, der letzte + kolla ‘Leim’, zus. Schlußprotokoll). Die Corroboratio bezeichnet das Anbringen des Vollziehungsstriches in der Signumzeile, oft auch des Siegels.*

1149

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1149 kaufte der Abt von Jordanis, dem Vater des Heremannus von Sleiden, eine und eine halbe Hufe, bestehend aus Land, Wiese und Buschgebiet, und zugleich eine halbe Mühle. Dieses Land liegt bei Sleidenbach* unterhalb von dem Land, das drei Jahre vorher Reinerus der Kirche verkauft hatte, allerdings so, daß zwischen dem Land des Reinerus und dem des Jordanis eine Hufe eines anderen Besitzers liegt. Und die halbe Mühle ist die Hälfte zu jener halben Mühle, die ebenfalls vor drei Jahren Reinerus der Kirche verkaufte, als er ihr bekanntlich auch die ganze und diese halbe verkauft hat. Daher hat unser Kloster dort jetzt zwei ganze Mühlen. Diese Mühlen sind später zu einer Mühle zusammengelegt worden.

*Schleidenbach; vgl. 1146

Der Hof, der oberhalb der Quelle des Baches liegt, der in das Haus von Camba* fließt, in dem das Bier gebraut wird, gehörte einer gewissen Jutta, der Tochter des Meinzon, von dem einst dem Kloster dieser Grund und Boden für das Hospital geschenkt worden ist*, auf dem jetzt das Hospital errichtet ist. Zu diesem Hof gehörten ungefähr vierzig Morgen, die auf beiden Seiten der Straße nach Rode liegen, vom Ausgang des Tores in Richtung Rode. Auch der Zehnte von dort gehörte dieser Jutta. Auf diesem Hof hielten sich sehr häufig weltliche Personen beiderlei Geschlechts auf, durch deren Rücksichtslosigkeit den Brüdern oft ein schweres Hindernis entstand, die Ordensdisziplin einzuhalten. Daher traf der Abt mit Jutta, die das Land als Lehen hatte, und mit Heinricus, dem es gehörte, eine Abmachung, gab beiden Geschenke, und jene gab daraufhin das Lehen der Kirche und Heinricus sein Besitzrecht. Und so sind Zugang und Ausgang der Kirche ungestört ermöglicht worden.

*Wahrscheinl. in der Nähe von Rode

*Vgl. S. 49

1150

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1150 übergab Warnerus, der Rufus genannt wird, weil er bei Mercene* vierundzwanzig Morgen und einen Hof und vier Morgen bei Bettenhoven* besaß, diese der Kirche zusammen mit den drei Töchtern, die er hatte, die alle, mit der Ordenstracht bekleidet, bei Scarnen* unter die Schwestern aufgenommen worden sind. Dieses Land aber ist, obwohl es Eigentum des Warnerus gewesen war, dennoch der Vogtei von Jülich untertan. Infolgedessen darf sein Besitzer dort drei Gerichtstage im Jahr besuchen. Ida, die Tochter des Rudolfus von Haldenhoven* übertrug der Kirche zehn Morgen, die bei Sleiden* liegen, und wurde selbst, mit der Ordenstracht bekleidet, hier unter die Schwestern aufgenommen; aber das Land ist auch der Vogtei von Jülich untertan. Ida, die Tochter des Warnerus von Haldenhoven, übertrug der Kirche fünfzehn Morgen, die bei Mercene liegen, und sie selbst wurde mit der Ordenstracht bekleidet und hier unter die Schwestern aufgenommen. Aber das Land ist der Vogtei von Ascwilre* untertan. Libertus übertrug der Kirche sechs Morgen bei Mercene, die ebenfalls der schon genannten Vogtei* untertan sind.

Meinerus, genannt von Anstela*, übergab dem Konvent zwei Söhne zur Erziehung[2)], von denen der eine Arnoldus, der andere Winricus hieß. Er übergab der Kirche, zusammen mit ihnen zwanzig Morgen beim Crumbach*. Die Übergabe an den Altar wurde von seiner und seiner Söhne Hand vollzogen. Fünfzehn Morgen dieses Landes liegen jenseits der gepflasterten Straße, an ihr in Richtung Aachen vom Hof aus, und zwar ganz in einem Stück. Die übrigen fünf Morgen aber liegen zwischen dem Hof und Fronerode* in einem Stück. Die Zehnten aber von beiden Teilen gehören der Aachener Kirche. Teodricus von Herle*, der Bruder des Priesters Heinricus, übertrug der Kirche sechs Bonuaria* Land zugleich mit ihrem Zehnten und wurde durch Ordenstracht und Gelübde unter die Brüder aufgenommen. Dieses Land liegt im Gebiet der Brunsham* genannten Kirche, von Brunsham in Richtung Herle*. Der Bruder Theodricus starb am 27. Juli.

*Im Codex am linken Rand durch jüngere Hand 'Nedermertz' hinzugefügt, somit wohl Niedermerz, südl. von Aldenhoven

*Bettenhoven, südl. von Jülich, zwischen Jülich und Bergheim

*Scharn (NL); vgl. 1145

*Aldenhoven, zwischen Eschweiler und Jülich

*Schleiden, südöstl. von Siersdorf

*Eschweiler[1)]

*Cod.: '...advocatie prius dicte'; also Vogtei von Jülich

*Anstela (Bach- u. Landname)

*Crumbach; vgl. 1112 u.a.

*Fronrath; vgl. 1112

*Heerlen (NL); vgl. 1122

*Vgl. 1145

*Brunssum (NL), nördl. von *Heerlen

Eindnoten:

1) *Eschweiler war in fränkischer Zeit ein zur Aachener Pfalz gehörender Königshof, gelangte im 11. Jh. an das Kölner Domstift. Der Inhaber der Burg war Schultheiß. Später sicherten sich die Herzöge von Jülich die Vogteirechte.*
2) *Lat.: 'ad litteras'. Damit ist die Erziehung in der Klosterschule gemeint (vgl. Boeren, Rodensia I, p. 50, Anm. 82 und vgl. 1137, Anm. 2)*

1151

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1151 überließ die Herzogin Jutta, die Frau des Herzogs Walramus von Limburg und die Mutter des Heinricus, des Sohnes ebendieses Herzogs, der Kirche Besitzrecht und Verfügung über die bei Lomunsheim* liegende Kirche, und sie wurde, mit der Ordenstracht bekleidet, in die Gemeinde unserer Brüderschaft nach Ablegung des Gelübdes aufgenommen. Aber nach kurzer Zeit starb sie und wurde in der Mitte der Kirche vor dem Kreuzesaltar begraben, wo sie in Frieden ruht. Die Schwester Jutta, die adlige Matrone, starb am 25. Juni[1)].

*Lommersum, nördl. von Euskirchen

An deren Kopf auf der linken Seite wurde Mathildis begraben, die die Frau des Heinricus, des Sohnes dieser Jutta, war und die Mutter des jüngeren Heinricus.[2)] Obwohl diese (schon) vor fünf Jahren gestorben war, übertrug trotzdem jetzt in diesem Jahr Heinricus, ihr einstiger Mann, der Kirche für sie eine Hufe Land. Diese Hufe liegt bei Specholtz* auf der linken Seite ebendieses Waldes, von der gepflasterten Straße ungefähr einen Pfeilschuß entfernt. Von diesem Besitz war auch der Zehnte einst der Kirche vom Grafen Adelbert geschenkt worden. Mathildis starb am 2. Januar.

*Speckholz (NL) bei Kerkrade; (vgl. 1117)

In diesen Tagen hatte die Abtei von St. Jakob zu Lüttich* ein Gut bei Sinneche* von einem christlichen adligen Mann, genannt von Owen*, der dieses jener Kirche für sein Seelenheil geschenkt hatte. Dieses Gut kaufte der Abt in diesem Jahr vom Abt und Konvent des dortigen Klosters, wobei der Bischof den Handel, wie es Sitte ist, bestätigte. Und als er jenen das Geld bezahlt hatte, überschrieben sie uns das Gut, das, wie gesagt, bei Sinneche liegt, wobei sie dem Heinricus die Herrschaft über die Vogtei unterstellten. Und dieses Gut ist eineinhalbmal so groß wie das Gut, das die Kirche dort vor sieben Jahren von Eppo von Ludesheim* gekauft hat. Clementa von Fridenhaldenhoven*, die Frau des Adelbero, übertrug der Kirche drei Morgen Land in dem Gebiet der dortigen Pfarrei, und zwar mit der Bestimmung, daß ihr nächster Erbe von diesem Land sechs Denare in Kölner Münze zahle und so das Land von jeder anderen Herrschaft frei sei. Clementa starb am 27. März.

*St. Jakob zu Lüttich, OSB-Abtei, 1015 gegründet (Abk. für Ordo Sancti Benedicti).

*Im Codex 'Synich' am rechten Rand durch jüngere Hand hinzugefügt; Sinnich (B) bei Teuven, Prov. Lüttich; vgl. 1144

*Owen = Aue; Gysseling setzt es gleich 'Burgau' (Niederau) im Raume Aachen. Es müßte dann Niederau mit dem Schloß Burgau südl. von Düren auf dem rechten Ufer der Rur gemeint sein

*Wahrscheinl. Lüssem; vgl. 1144

*Freialdenhoven, östl. von Setterich

Eindnoten:

1) *In ihrem Fall ist auch das Todesjahr bekannt. Sie starb im Jahre 1158, vgl. Boeren, Rodensia I, p. 29 und Anm. 44.*
2) *Mit 'iunioris Henrici' ist Heinrich III., Herzog von Limburg, 1167-1221, gemeint, der Sohn Mathildes, einer Tochter des Grafen Adolf von Saffenberg, und Heinrichs II. von Limburg.*

1152

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1152 kaufte der Abt eine Hufe von den Sachwaltern* der Kirche im Tal der Heiligen Maria*, obwohl diese Hufe bekanntlich weitaus eher Eigentum der hiesigen Kirche gewesen ist. Denn nachdem die Schwestern dorthin verlegt worden waren, sind ihnen einige Güter allein um der Abgaben willen überlassen worden, die dennoch im Besitz der hiesigen Kirche blieben, so wie auch die dortige Kirche in gleicher Weise Eigentum der hiesigen Kirche im Hinblick auf den Gehorsam ist. Diese Hufe liegt bei Gudolfrothe* und erbringt sieben Solidi und vier Denare in Kölner Münze.

In diesen Tagen hatte die Kirche von Floreffe* bei Hoinge* in Sichtweite von Köln eine dort liegende Kapelle, einen Hof, eine ganze Hufe und Buschland von ungefähr neun Morgen.

Diese kaufte in der Tat der Abt vom Abt und den Brüdern des dortigen Klosters, und nachdem beide Seiten eine Schätzung[2)] vorgenommen hatten, zahlte er jenen das Geld, und sie selbst wiesen uns die Kapelle und das Gut zu.

Das Geld, mit dem der Hof, der Hoynge heißt, gekauft wurde, schenkte der Kirche ein Kleriker aus Utrecht namens Udelricus, und sehr vieles andere schenkte er den Schwestern in Scarnia*. Der Diakon Udelricus starb am 7. Dezember.

Gunthardus von Rothe, der Vater des Gunthardus, dessen Lehen die zwei unteren Hufen bei Hagenrothe* waren, übergab von diesen den Zehnten der Kirche zugleich mit seiner Tochter namens Benedicta, die so unter die Schwestern aufgenommen wurde. Die Übergabe dieses Besitzes an den Altar wurde von Heinricus, dem Besitzer des Gutes, vorgenommen. Der Zehnte aber stammt nur aus dem Ackerbau und der Heuernte.

In demselben Jahr ereignete sich ein großes Wunder bei Bastwilre*, als sich dort ein See aus Wasser in Blut verwandelte. Die vor zwei Jahren niedergebrannte Kirche sollte nämlich wieder hergestellt werden. Als dort das Wasser für den Mörtel fehlte, baten sie den Verwalter* eines Gutes um Wasser, in dessen See reichlich davon war. Als der es für den Kirchenbau verweigerte, wurde am nächsten Tag morgens der See vollständig in Blut verwandelt gefunden. Und damit ein solch bedeutendes Wunder auch von den Späteren noch gesehen werden könne, wurde die Mauer der Kirche mit diesem Blut gestrichen.

Es starb Conradus, der König der Römer*, ohne zum Kaiser gekrönt worden zu sein.[3)] Ihm folgte Fridericus, der Sohn des Fridericus, des Bruders des Königs Conradus.

Anfridus, der Sohn des Anfridus von Thudre*, starb in seiner Burg und wurde an dieser Stelle begraben. Für dessen Seelenheil übertrugen dessen Brüder der Kirche einen Hof bei Haren*, der vierzehn Denare erbringt. Gozwinus von Wassenberch* , der Lutzo genannt wird, übertrug der Kirche ungefähr eine halbe Hufe Land, allerdings mit der Bestimmung, daß, solange er selbst lebe, er von dieser Hufe das Recht des Lebensunter-

**Lat.: 'a provisoribus', provisor: der die weltlichen Dinge eines Klosters verwaltet*

**Marienthal an der Ahr*[1)]

**Güdderath bei Odenkirchen; vgl. 1129*

**Floreffe (B), Bez. Namur, an der Sambre. Dort hatte der hl. Norbert 1121 eine Prämonstratenserabtei gegründet, die die Mutterabtei der deutschen Prämonstratensergründungen wurde*

**Höningen bei Rondorf im Süden von Köln, an der Straße nach Brühl*

**Scharn; vgl. 1145*

**Haanrade; vgl. 1139*

**Baesweiler; vgl. 1147*

**Lat.: 'villanus', gleichbedeutend mit 'villicus', Verwalter eine Villa*

**Cod.: 'rex romanorum non consecratus in augustum'*

**Tüddern, westl. von Gangelt, an der niederl. Grenze bei Sittard*

**Nach Gysseling: Borgharen (NL), Bez. Limburg, 4 km nördl. von Maastricht. Viell. auch Haaren im Selfkant, nördl. von Gangelt*

**Wassenberg; vgl. 1104*

haltes besitze, daß aber nach seinem Todes das Land frei von Abgaben an diese Kirche übergehen solle. Er selbst aber zahlt inzwischen von diesem Land sechs Denare an die Kirche. Die Übergabe[4] dieses Landes wurde von Heinricus[5], dessen Herrn, der unser Vogt ist, durchgeführt. Dieses Land liegt bei Dihtelrode* und erbringt sechs Solidi und ebensoviele Denare in Kölner Münze.

Nach Gysseling Distelrath zwischen Düren und Aachen

Eindnoten:

1) *Die Angabe der MGH-Ausgabe 'Marienthal prope rivum Etsch in terra Luxemburgi' ist gemäß dem Kontext nicht haltbar.*
2) *Im lat. Text: 'contaxatio', wird in den einschlägigen Lexica nicht aufgeführt; die Bedeutung ist aus dem Simplex 'taxatio' erschlossen.*
3) *Papst Eugen III. hatte ihm die Kaiserkrönung in Rom in Aussicht gestellt, wenn er ihm bei der Auseinandersetzung mit den Römern zu Hilfe komme. Vor Antritt der Romfahrt ist Konrad in Bamberg gestorben und wurde dort begraben.*
4) *Die Übertragungsformel sonst: 'traditio altari facta est ab...' oder - bei Einfügung in einen Satz - 'traditione altari facta'. Hier fehlt 'altari'; bei anderen vergleichbaren Übertragungen fehlt nach 1136 die Formel ganz.*
5) *Heinrich II. von Limburg, seit 1136 Vogt des Klosters (vgl. dort Anm. 2).*

1153

Im Jahre 1153 übergab Anselmus von Lovernich*, weil er Ministeriale des Heinricus, des Vogtes unserer Kirche war, nachdem er die Erlaubnis ebendieses seines Herrn bekommen hatte, seine Tochter namens Helena zu den Schwestern, wobei er der Kirche zusammen mit ihr fünfzehn Morgen mit einem Hof, der bei Lovenich liegt, zuwies, die der Kirche fünf Solidi in Kölner Münze einbringen.

*Wahrscheinlich Lövenich bei Köln; allerdings ist weder bei Gysseling noch bei Förstemann dazu die Jahreszahl 1153 erwähnt

Und außerdem übertrug er selbst auch der hiesigen Kirche dreißig Morgen mit einem Hof, der ebendort liegt, für das Heil seiner Seele und der seiner Frau, freilich unter der Bedingung, daß sie (die Kirche) von diesem Land zwei Solidi in derselben Münze zahle, bis einer von ihnen sterbe, und daß dann dieses Land für die hiesige Kirche frei von Abgaben sei. Und weil dieses Land dem obengenannten Heinricus gehörte, ist es auch selbst zusammen mit dem Mädchen dem Altar übergeben worden. Reinsuindis, eine adlige Matrone, die Gattin aber des Sigbodo von Hoinge*, übertrug der Kirche den Zehnten von dreiundvierzig Morgen von einem Land, das aus Buschland in Acker umgepflügt worden war, freilich mit der Bestimmung, daß, wenn etwa das Buschland, mit dem dieses Land bewachsen ist, ebenfalls in Äcker umgepflügt und bebaut sei, die Kirche den Zehnten von diesem Land in gleicher Weise erhalte. Dieses Land und das Buschland liegen in dem Gebiet der Kirche, die Setterich heißt, so freilich, daß ein Teil zwischen Setterich und Pophendorp* liegt und der andere zwischen Setterich und Sigendorp.* Sie selbst aber schenkte auch zwölf Denare als Einnahmen aus einem Gebiet bei Setterich.

*Höningen; vgl. 1152

*Puffendorf, nördl. von Setterich

*Siersdorf, östl. von Baesweiler

Reinsuindis starb am 2. Mai. Sie ist hier begraben.

In demselben Jahr zog König Fridericus nach Rom, um sich zum Kaiser krönen zu lassen.[1)]

Zum Kauf angeboten wurde ein Allod, das Curlo[2)] heißt, von seinem Besitzer Reinbertus, einem Adligen. Jenes kaufte der Abt der Kirche für das (Gut), das vor der Burg Wassenberg[3)] gelegen, von dieser zu erlangen versucht wurde[4)], für einen Preis von 110 Mark. Und weil er das Geld nicht hatte, schloß er mit Wechslern über dieses Gut einen Vertrag, und jene zahlten den Preis, bis nach ihrem Tode dieses Gut der Kirche frei von Abgaben bliebe. Das pflegte er immerzu zu machen, um so das Gebiet des Klosters erweitern zu können. Und er zahlte jenem das Geld, und jener übertrug der Kirche das Allod von etwa zehn Hufen. Aber Gerardus, der Herr der obengenannten Burg, beklagte sich, daß dieser Kauf unrechtmäßig sei. Daher ist er vom Abt mit fünf Mark besänftigt worden. Gerberga von Ludenachen*, eine vornehme Matrone und Witwe, gab ihren Jungen namens Lambertus in den Konvent und übertrug der Kirche dreißig Morgen Land, fünfzehn zusammen mit dem Jungen und fünfzehn für ihr Seelenheil, allerdings unter der Bedingung, daß die Kirche die fünfzehn mit dem Jungen gegebenen frei von Abgaben besitze, sie selbst aber, solange sie lebe, die anderen fünfzehn behalte, die die Kirche dann,

*Lanaken (B); s. 1141

wenn sie vom Fleisch erlöst sei, frei von Abgaben an sich nehmen könne. Dieses Land liegt bei Herebach.* Und die Übertragung an den Altar wurde von eben dieser Gerberga und Theodricus, ihrem Sohn, vor Heinricus, dem Vogt der Kirche, vollzogen, dem auch die Vogtei dieses Landes von diesen frei von Abgaben zugewiesen wurde.

*Herebach; vgl. 1141

Bernardus von Otwilre* übertrug der Kirche einen Hof, der bei Otwilre* liegt, der zwölf Denare in Kölner Münze erbringt und zwei Hühnerrenten*. Heinricus, ein adliger Mann aus Swernich*, schenkte der hiesigen Kirche 32 Kölner Denare in Gercene*.

*Oidtweiler, südlicher Stadtteil von Baesweiler

*Oidtweiler, südlicher Stadtteil von Baesweiler

*Lat.: 'et duos gallinatios', wohl gleich galliciagium - 'Hühnerauffüllquote'

Weil die hiesige Kirche und alle Werkstätten bis jetzt mit Stroh gedeckt waren, begannen sie hier, Ziegel zu formen und zu brennen für das Dach der Kirche und jeder Werkstatt, damit nicht etwa erneut der Ort durch die Glut des Feuers zugrundegehe.

In demselben Jahr ist Askalon von den Christen eingenommen worden, eine große und berühmte Stadt, die innerhalb der Grenzen Judäas liegt, im nördlichen Teil, eine Stadt, die bis jetzt immer die Pilger auf ihrer Reise nach Jerusalem behindert hatte.

*Sievenich, ca. 5 km nördl. von Zülpich, wird 893 zum ersten Mal in einem Güterverzeichnis der Abtei Prüm erwähnt

*Gercene; vgl. 1122 (Cyrene - Nieder-, Oberzier?)

Eindnoten:

1) *Friedrich Barbarossas 1. Italienzug nach dem Vertrag von Konstanz (1153) mit Papst Eugen III. Ziele: Kaiserkrönung, Schutz des Papstes gegen die Römer und den König von Sizilien.*
2) *Nach einem Bericht aus dem Jahre 1147 lag dieses Gut Curlo (oder auch Curla) in der Pfarre Doveren (östl. von Heinsberg, in der Nähe von Hückelhoven). Nach einer Urkunde des Jahres 1148 (für Boeren allerdings unecht) war Reinbertus ein adliger Mann de Milisvort.*
   Der Einspruch des Gerhard von Wassenberg gegen den im Text erwähnten Verkauf gründete sich darauf, daß das Gut nach dem Lehensrecht ihm gehöre.
   Boeren, Rodensia I, S. 43, zieht daraus weitgehende Schlüsse für die Abfassungszeit der Annalen.

   Für die Sache selbst scheint wichtig zu sein: Der Kauf des Gutes durch den Abt kann im Jahre 1153, vielleicht auch im Jahre 1148 stattgefunden haben. Der Streit mit dem Herrn der Burg Wassenberg wird dagegen später stattgefunden haben, weil das Land Wassenberg bis mindestens 1178, die Burg sehr wahrscheinlich noch bis mindestens 1171 im Besitz von Limburg war. Zwar hatte Heinrich II. von Limburg einen Sohn namens Gerhard; dieser begründete jedoch die Linie der Herren von Reifferscheid; erst eine Urkunde von 1193 spricht von einem Gerhard von Wassenberg.
3) *Die ehemalige Motte Wassenberg (Frühform der mittelalterlichen Niederungsburg mit Holzturm auf künstlichem, wasserumgebenem Erdhügel) wurde unter Gerhard II. (1033-1082) zu einer Burg umgebaut.*
4) *Der Codex hat eindeutig 'impereretur'; das übernimmt Boeren in seiner Ausgabe. Frühere Herausgeber haben 'impeteretur' gelesen, wobei wahrsch. eine Verschreibung von impetretur ('zu erlangen versucht wurde') vorliegt. Boeren, Einleitung S. 18, umschreibt mit 'beanspruchen'.*

1154

Im Jahre 1154 übertrug Guntherus von Endenstorph* der Kirche elf Morgen ebenda und wurde unser Bruder. Er starb am 6. April.

Godefridus von Wihterche* schenkte der Kirche die Zehnten von zwanzig Tagewerken bei Trostorph.* Er selbst aber starb am 14. August.

Benigna von Coslar* schenkte der Kirche fünf Morgen ebenda. Sie selbst aber starb am 15. Januar. König Fridericus ist vom Papst Hadrian zum Kaiser gekrönt worden.[1)]

*Nach Gysseling Engelsdorf, westl. von Jülich, vgl. 1157. Nach Förstemann Endenstorp (unbestimmt)

*Wichterich, 6 km nördl. von Euskirchen; s. 1155

*Troisdorf; s. 1147

*Koslar, westl. von Jülich

Eindnoten:

1) *Erst am 18. Juni 1155 von Papst Hadrian IV. (4. Dez. 1154 - 1. Sept. 1159) zum Kaiser gekrönt. Vgl. vor allem Otto von Freising, Gesta Friderici II., 32. Die Krönung ist 1154 erwähnt, weil Friedrich in diesem Jahr von Deutschland aufbrach.*

1155

Im Jahre 1155 übertrug Theodricus von Herclence* der Kirche sechs Morgen bei Corle.* Er selbst aber starb am 5. Oktober.

Willemus von Wilre* übertrug der Kirche sieben Morgen bei Welltene.*

Er selbst aber starb am 15. Oktober.

Heinricus von Lemburch, Vogt der Kirche zu Rode, ließ Heinricus, den Bischof von Leodium*, zu sich rufen und übertrug ihm die Burg und das gesamte Gut Rode, außer dem, was dem Heiligen Gabriel gehört. Macharius von Burne* übertrug der Kirche sechs Morgen bei Wihtreche.*

Er selbst aber starb am 21. Juni.

Fridericus, der König der Römer, vom Papst zum Kaiser gekrönt, kehrte zurück.

1156

Im Jahre 1156 übertrug Theodricus von Wurme* der Kirche fünfzehn Morgen bei Scusleiden* und wurde unser Bruder.

Er starb in Frieden am 10. Januar.

Lambert von Mercene* übertrug der Kirche eineinhalb Morgen ebendort. Er starb am 12. Oktober.

Adscela von Mere* übertrug einen Morgen bei Ambla. Sie selbst starb am 3. Januar. Deren Sohn namens Gunterus übertrug (der Kirche) einen Morgen bei Ambla.*

Er selbst starb am 13. Juli.

Heremannus von Asch* übertrug einen Morgen bei Angelstorph.* Er selbst starb am 26. Januar.

1157

Im Jahre des Herrn 1157 übertrug Retherus von Endenstorph* der Kirche dreißig Morgen ebendort. Er selbst starb am 31. Oktober.

Hethenricus von Endenstorph* übertrug zehn Morgen ebendort und wurde unser Bruder, aufgenommen in die Gemeinschaft aller.

Er selbst starb aber am 27. Februar.

*Erkelenz

*Corle, vielleicht Corlu

*Wilre = Weiler; vielleicht Wijlre (NL), nördl. von Gulpen

*Welten (NL), westl. von Kerkrade, heute südlicher Vorort von Heerlen

*Seit dem 24. Januar 1143 Bischof von Lüttich

*Bern (s.a.a.O.)
Borr bei Köln zwischen Erftstadt und Euskirchen

*Wichterich; s. 1154, Anm. 2

*Wurm, linker Nebenfluß der Rur, entspringt in der Nähe von Aachen; auch Name eines Hofes auf der rechten Seite der Wurm gegenüber Eygelshofen; in den Annalen häufiger erwähnt.

*Wahrsch. Schleiden (b. Jülich?)

*Niedermerz; s. 1150

*Vielleicht Meer, linksrheinisch, nördl. von Büderich bei Düsseldorf (bei Gysseling nicht aufgeführt)

*Ameln; s. 1118

*Asch (NL); s. 1108

*Angelsdorf, bei Bergheim

*Nach Gysseling: Engelsdorf, westl. von Jülich

*Nach Gysseling: Engelsdorf, westl. von Jülich

namens- und ortsverzeichnis

Adelberna	*aus Heerlen Adelbero, Albero genannt, ab 1121 Bischof von Lüttich*	*53 54*
Adelbero	*Bischof von Lüttich*	*53 57 72*
Adelbero II	*Bischof von Lüttich*	*72 85 92 94 103*
Adelbero	*aus Freialdenhofen*	*113*
Adelbertus	*Graf von Saffenberg, Besitzer der Burg Roda*	*25 34 36 38 39 45 52 113*
Adelbertus	*Leibeigener des Grafen von Saffenberg*	*44*
Adelbertus	*aus Gierath, Bruder des Nizo*	*73*
Adelbertus	*Adliger*	*102*
Adelburgis	*aus Richterich*	*53*
Adel(e)ida	*Frau des Embrico aus Mayschoß*	*32 36 64 72 74*
Adeleida	*Schwester in Klosterrath, identisch mit der vorigen*	*36*
Adeleida	*Frau des Embrico von Rutzelenfeld*	*63*
Adeleidis	*Witwe, aus der Familie des Pfalzgrafen Siegfried*	*73*
Adeleidis	*Tochter des Nizo von Gierath*	*73*
Adeleidis	*ebenf. Tochter des Nizo von Gierath*	*73*
Adolphus	*Sohn des Grafen Adelbert von Saffenberg*	*25 34 38 42 52 58 59 60 66 68 86 87 110*
Adolfus	*Ministeriale des Grafen von Saffenberg*	*42*
Adolphus	*Pilger nach Jerusalem (1148)*	*110*
Adrianus	*Papst Hadrian IV: 1154 bis 1159*	*118*
Adscela	*von Mere*	*119*
Affeden	*Affethen, Ofden bei Alsdorf*	*46 54 63 89*

Ailbertus	*von Antoing, Priester und Gründer von Klosterrath*	*23 ff. 58 ff. 86 ff. 110*
Albero	*vgl. Adelbero*	
Alexander	*Archidiakon, wird nach Adelbero Bischof von Lüttich*	*53 72 74 75 78*
Alpes	*die Alpen*	*89*
Amble	*Ameln, zwischen Jülich und Grevenbroich*	*49 90 105 119*
Amorricus	*von Antoing, Vater des Ailbertus*	*23*
Anchelstorph	*Angelstorph, Ort, Angelsdorf bei Bergheim*	*110 119*
Andernacum	*Andernach am Rhein*	*44*
Anfridus	*Vater und Sohn, von Thudre, Tüddern*	*114*
Angeltorph	*s. Anchelstorph*	
Anselmus	*von Lövenich, Ministeriale des Vogtes Heinrich*	*116*
Ansfridus	*wohnhaft in der Nähe von Anstela*	*36*
Anstela	*Bach- und Ortsname, Nebenfluß der Wurm, in der Nähe des Klosters*	*31 36 45 64 66 68 77 98 102 106 112*
Anthonium	*Antoing (B) bei Tournai, Geburtsort Ailbertus'*	*23*
Aquae	*adj.: Aquensis - Aachen*	*37 38 42 44 49 82 90*
Aquisgranum	*Aachen, in Richtung Aachen, in Aachen, die Kirche zu Aachen, die Aachener, Aachener Kleriker, Aachener Maß, s. Aquae*	
Ara	*auch Hara, die Ahr, I. Nebenfluß des Rheins*	*54 81 92*
Arnoldus	*Arnold, Schauspieler*	*50*
Arnoldus	*Arnold, einer der Söhne des Meinerus von Anstela*	*112*
Arnoldus	*Erzbischof von Köln*	*89 90 92*

Arnoldus	*tritt mit seinem Bruder Rutgerus ins Kloster ein*	*98*
Arula	*vgl. unter Ara, Ahr*	*92*
Arwilre	*Ahrweiler, Stadt an der Ahr*	*32 86*
Ascalon	*Askalon, an der Küste Palästinas zwischen Gaza und Tel Aviv*	*117*
Asch	*As (B), Bez. Hasselt, Hof namens Roth bei Asch, Kirche bei Asch, Hermann von Asch*	*32 38 92 119*
Ascwilre	*Eschweiler*	*112*
Augustinus	*der heilige Augustinus, regula sancti Augustini*	*30 54 63*
Augustus	*Titel, Heinricus Romanorum Augustus, Heinrich V.*	
***B**ardenbach*	*Bardenberg bei Aachen, zwischen Herzogenrath und Würselen*	*44*
Bastwilre	*Baesweiler, Kreis Aachen*	*108 114*
Bawaria	*bawarus, adj. bawariensis, Bayern, Bayer, Bayrisch*	*40 54 60 62 63 64 73*
Beccheberg	*Ort an der Aachener Straße, in der Nähe der Burg Roda*	*44*
Bedebure	*Bedburg an der Erft*	*52*
Benedicta	*Tochter des Gunthardus von Rothe*	*114*
Bengehoven	*Bengen, nördl. von Bad Neuenahr*	*52*
Benigna	*aus Koslar*	*118*
Berenbruch	*bei Kerkrade, Sumpf namens B.*	*31 36 42 46*
Berenforthe	*im Raum Herzogenrath, nach Gysseling unbekannt*	*63*

Bernardus	*Bernhard von Ottweiler*	*117*
Berthradis	*aus Denegenbach*	*66*
Bertolphus	*aus Springiersbach, ca. zwei Jahre Leiter Klosterraths*	*62 64*
Bettenhoven	*östl. von Jülich Richtung Bergheim*	*112*
Bicchenbergh	*ein Hügel, wahrsch. Herbach, zwischen Übach und Merkstein*	*94*
Bilstein	*Bilstain (B), nordöstl. von Vervier, in unmittelbarer Nähe von Limburg*	*102*
Birnensis	*vgl. unter Burnen*	
Blanchenheim	*Blankenheim in der Eifel*	*110*
Bodenstorph	*Budenstorph, Bodensdorf, Raum Koblenz*	*49 81 110*
Boemia	*Böhmen*	*60*
Borno	*aus Springiersbach, Leiter in Klosterrath, 1124 bis 1127 und 1134 bis zu seinem Tod 1137*	*64 65 67 68 70 82 83 86 88 92*
Brabantia	*Brabant, seit Anfang des 12. JH. Herzogtum*	*23 28 29*
Brabantini	*Brabantiner*	*75*
Bredenlo	*Briegden (B), Provinz Limburg, im Volksmund Roth genannt*	*38*
Bremensis	*(adj. zu 'ecclesia'), die Kirche von Bremen, zunächst für ganz Norddeutschland und Skandinavien zuständig*	*74*
Bruneham	*Brunsham, Brunssum (Nl), nördl. von Heerlen*	*112*
Bruno II.	*Erzbischof von Köln*	*77 89*
Bruno	*Vater der Karissima von Norbeek*	*100*

Bruno	*Propst von St. Gereon in Köln*	*109*
Brunsham	*vgl. Bruneham*	
Bucco	*Bischof von Worms*	*70*
Buhtene	*Buchten (Nl), Bez. Limburg, bei Born, am Julianakanal*	*50*
Bulsbach	*Bombaye, Bolbeck, Bez. Lüttich (B)*	*102*
Bulun	*Bouillon (B), an der Semois in Südbelgien, an der Grenze zu Frankreich*	*94*
Burgundia	*Burgund, Herkunftsland Bornos*	*64 82*
Burnen	*Byrnen, Birnensis (adj.), Bern (Nl.), Teil von Herpt-en-Bern bei Heusden an der Maas, Provinz Nordbrabant*	*70 78 82 92 110 119*
Burnheim	*(durch jüngere Hand im Codex Bornheim hinzugefügt)*	*108*
Bymle	*Bemelen (Nl), ca. 6 km östl. von Maastricht*	*64*
Byrnen	*vgl. Burnen*	
***C**amba*	*in der Nähe von Roda, Brauerei erwähnt*	*111*
Carissima	*(auch Karissima) von Norbeek, Witwe eines Hermann*	*100*
Celestinus	*Coelestin, Papst, + 1144*	*100*
Cirenensis	*adj.: Cyrenensis, Zier, Niederzier und Oberzier, zwischen Düren und Jülich*	*57 62*
Clarevallensis	*(adj.), Clairveaux (F), zwischen Troyes und Chaumont, damals im Hgt. Burgund*	*105*
Clarus fons	*Clarefontanus, Clarofons, Clairefontaine (F), dép. Aisne, arrond. Vervins,*	*39 58*

	canton La Capelle-en-Thiérache, im Gebiet der oberen Oise, Aufenthaltsort des Ailbertus ab 1111	
Clementa	*aus Freialdenhoven, Frau des Adelbero*	*113*
Clive	*Kleve, linksrheinisch*	*23 25*
Cnesterden	*Prämonstratenser-Abtei, westl. von Dormagen, heute Knechtsteden*	*49*
Colburne	*Kohlberg bei Herzogenrath, heute zwischen Straß und Klinkheide*	*32*
Colonia	*Coloniensis, Köln, kölnisch*	*36 49 50 54 55 60 74 77 86 89 ff. 107 ff.*
Conradus	*Cunradus, Konrad I., EB von Salzburg (1105 bis 1147)*	*40 54 62 63*
Conradus	*Konrad III., König ab 1138, + 1152*	*53 90 97 100 106 108 110 114*
Conradus	*Bischof von Utrecht*	*29*
Conradus	*Priester, Kapellan und Ministeriale Kaiser Heinrichs V.*	*34*
Corle	*(im Index bei Fabricius nicht zu finden)*	*119*
Coslar	*Koslar, westl. von Jülich, auf der linken Seite der Rur*	*118*
Crumbach	*Bachname, auch Hof*	*31 37 42 47 68 88 92 102 108 112*
Cunradus	*vgl. unter Conradus von Salzburg*	
Curlo	*im Raum Aachen, bei Gysseling unbekannt*	*116*
Cyrenensis	*s.u. Cirenensis*	
***D**alewingart*	*Name eines Weinberges bei Walberberg (s.d.)*	*49*
Damascus	*Damaskus*	*108*

Datia	*Dänemark*	*74*
Degernowen	*Dernau, gehört heute zu Neuenahr*	*32 43*
Deztorph	*Desdorf, Raum Köln, in der Nähe von Paffendorf*	*110*
Degenenbach	*Gysseling: unbek., im Raum Herzogenrath; zwischen Kerkrade und Terwinselen, nördl. von Spekholzerheide, heißt ein Hof Dentgenbach*	*66*
Dichid	*Dyck, Gemeinde Bedburdyck, nördl. von Grevenbroich*	*58*
Dihtelrode	*Distelrath, bei Düren/Aachen*	*115*
Dorweilre	*Dorweiler bei Köln*	*32 49*

Dunen	*Kirchdaun, zwischen Bad Neuenahr und Remagen*	*52*
Dunewalt	*Dünnwald, nordöstl. Köln-Mühlheim*	*74*
***E**igelsowen*	*Eygelshoven (Nl), auf dem linken Ufer des Anstelabaches*	*77*
Eingramus	*von Rutzelenfeld*	*54 55 63*
Eiphla	*die Eifel*	*110*
Elisabeth	*Tochter des Nizo von Gierath*	*73*
Elisabeth	*Frau des Johannes von Burnheim*	*108*
Elsbech	*(B) in Brabant, Weiler Elsbeke im Südw. der Gem. Meerbeke*	*29*
Embrico	*von Mayschoß Ministeriale des Grafen von Saffenberg, seine Frau ist Adeleida*	*32 33 36 37 39 42 45 50 64 72 74*
Embrico	*von Phischl, Ministeriale des Grafen Theoderich von der Ahr*	*81*
Embrico	*von Rutzelfeld, Ministeriale des Herzogs Walram*	*63 64*
Endenstorph	*nach Gysseling Engelsdorf, westl. von Jülich. Nach Förstemann unbestimmt*	*118 119*
Eppo	*genannt von Lüssem*	*100 113*
Erpo	*aus Maastricht, ab 1141 Leiter von Klosterrath, zum Abt geweiht*	*49 95 96 97 98 100*
Eugenius	*Papst Eugen III., Zisterzienser*	*77 101 110*
Europa		*77*
Everardus	*Eberhard*	*105*
Everhildis	*Witwe*	*66*

Evescenrothe	*Etzenrade (Nl), nördl. von Brunssum an der dt.-ndl. Grenze, Nähe Selfkant*	*85*
***F**alkenburch*	*Valkenburg (Nl), zwischen Maastricht und Heerlen*	*53 100*
Fastradis	*aus einer Ministerialenfamilie, Schwester der Ida*	*70*
Flandria	*Flandern, adj. Flandriensis; Name F. bez. vom 9. Jh. an Grafschaft zw. Schelde, Canche u. Nordseeküste*	*23 25 26*
Floreffeensis	*(adj.), Floreffe (B), Bez. Namur, von Namur aus 17 km den Lauf der Sambre aufwärts. Prämostratenserabtei, 1121 von Norbert gegründet, Mutterabtei der deutschen Ordensgrüundungen der Prämonstratenser*	*114*
Flozen	*Flöß bei Merkstein; Kirchspiel Merkstein (Fabricius I, 78, 54)*	*47*
Fornebach	*Gysseling: unbekannt, Raum Herzogenrath*	*36 66*
Fowensiph	*vgl. Frowensipha*	*98*
Franci	*Franken, Franzosen*	*106 108 110*
Fresones	*Friesen*	*29*
Fridenhaldenhoven	*Freialdenhoven, östl. von Setterich*	*113*
Fridericus	*Friedrich I., Erzbischof von Köln bis 1131*	*44 45 60 74 77*
Fridericus	*Friedrich, Bischof von Lüttich ab 1119 bis 1121*	*50 53*
Fridericus	*Bruder des Richerus, Prälat des Klosters 1129*	*73 74 76 77 78 82 90*
Fridericus	*Friedrich von Bombaye, Bolbeck, Bulsbach*	*102*

Fridericus	*Friedrich aus Baesweiler, Vater der Mathildis*	*108*
Fridericus	*Friedrich I., Herzog von Schwaben, Bruder des Königs Konrad, Vater Friedrich Barbarossas*	*114*
Fridericus	*Friedrich Barbarossa, König und Kaiser*	*114 116 118 119*
Fridesheim	*Frihstheim, Frixheim, Friedesheim bei Düsseldorf, zwischen Grevenbroich und Dormagen, zum Kirchspiel von Nettesheim, Kreis Neuss (vgl. Fabricius, I, 44)*	*73*
Fronerode	*-rothe, Fronrothe; die Höfe Unter-, Mittel- und Oberfronrath zwischen Spekholzerheide und Pannesheide*	*42 112*
Frowensipha	*Bach (torrens) in der Nähe des Klosters*	*36 42 67 98*
Furst	*nach Boeren, Rodensia III, p. 31, 'abdij Forst bei Worms'*	*70*
***G**abriel*	*Erzengel; neben Gott und Maria sind ihm das Kloster und die Güter vom Grafen von Saffenberg und seinem Sohn Adolf übertragen*	*34 38 72 119*
Galitia	*Galizien, in Nordwestspanien*	*106*
Gallia	*Gallien, Frankreich*	*39 105 106*
Ganchelt	*Gangelt, nordwestl. von Geilenkirchen, im Selfkant*	*100*
Gelasius	*Papst Gelasius II., 24. 1. 1118 bis 29. 1. 1119*	*47 50*
Gellike	*Gellik (B), Bez. Tongern*	*38*
Gelren	*Geldern*	*25*
Genike	*Genk (B), Bez. Hasselt*	*38*

Gepa	*Frau des Meinsco, Ministerialin des Grafen von Saffenberg*	*49*
Gerardus	*Bruder der Adelberna von Heerlen*	*54*
Gerardus	*Gerhard, Bruder des Rutger, Vorfahre des Ailbertus, wohnhaft in Wassenberg*	*23*
Gerardus	*Gerhard, Graf von Geldern, Verwandter des Ailbertus*	*23 25*
Gerardus	*Gerhard, Kardinal, später Papst Lucius II., 12. 3. 1144 bis 15. 2. 1145*	*82*
Gerardus	*Gerhard, genannt von Ruthinc = Rödingen (nach Gysseling)*	*105*
Gerardus	*Gerhard, ab 1147 Laienbruder in Klosterrath (ohne Profeß und Habit)*	*108*

Gerardus	*Gerhard von Wassenberg und Horn*	*116*
Gerberga	*von Lanaken (B), vornehme Matrone und Witwe*	*116 117*
Gercene	*wahrsch. Cyrene, Zier, Nieder-, Oberzier*	*117*
St. Gereon	*Kirche in Köln*	*109*
Gerlacus	*Gerlach, Vater des Reiner aus Schleiden (Reiner Kreuzfahrer)*	*106*
Germania	*Germanien, Deutschland*	*82 105*
Gerode	*Gerothe, Gierath, ca. 3 km nordw. von Grevenbroich, Pfarrei im Dekanat Bergheim (Fabricius I 17)*	*73*
Get(h)rudis	*Gertrud, Frau des Theodricus, genannt Holgrim*	*47*
Gevehardus	*nd. Koseform von Gebhard, von Trippelsdorf; zieht nach Jerusalem*	*110*
Giselbertus	*Pfarrer der Kirche in Zier, 1122 als Leiter des Klosters gewählt, zum Abt geweiht*	*55 57 62 64*
Gisenrothe	*Gysenrothe, nicht näher bekannt, wahrsch. im Ahrtal (Embricos Schenkung wird den Schwestern in Schönthal zur Verfügung gestellt)*	*32 92*
Gyssenhoven	*Hof bei Ahrweiler*	*32*
Godefridus	*Gottfried, Priester, wahrsch. in Dernau (heute Teil von Neuenahr)*	*32*
Godefridus	*Gottfried, aus Löwen, Herzog, 1128 abgesetzt, 1138 wieder eingesetzt*	*72 74 90 97*
Godefridus	*Gottfried, aus Wichterich*	*118*

Godescalcus	*Gottschalk, Nutznießer einer Zinshufe*	*64*
Godescalcus	*Gottschalk von Angelsdorf*	*110*
Godescalcus	*Gottschalk, überträgt Land bei Ameln*	*90*
Goleche	*Golensis (adj.), Goé, Geuleke(B), Bez. Vervier ca. 2 km weseraufwärts von Limburg entfernt auf dem linken Ufer der Weser*	*102*
Gozmarus	*aus Lanaken, Schwiegersohn der Sigewitz*	*94*
Gozwinus	*von Falkenburg, besitzt zeitweilig Richterich*	*53 99*
Gozwinus	*von Heinsberg, verwandt mit der Familie des Ailbertus*	*25*
Gozwinus	*Sohn des Bischofs Harbert von Utrecht*	*86 89 105*
Gozwinus	*von Wassenberg, genannt Lutzo*	*114*
Grecia	*Greci, Griechenland, die Griechen*	*108*
Gudolfrothe	*Güdderath, bei Odenkirchen, Kirchspiel Odenkirchen, Dekanat Bergheim (Fabricius I, 48)*	*73 92 114*
Gunterus	*Gunther, wahrsch. aus Ameln*	*105*
Gunterus	*Gunther von Endenstorph*	*118*
Gunterus	*Gunther, Sohn der Adscela von Meer*	*119*
Gunthardus	*Vater und Sohn, aus Roda*	*114*
***H**adwigis*	*Frau des Lambert von Nueleinde*	*90*
Hagen	*Hain in der Nähe des Klosters*	*44*

Hagenrode	*(-rothe), Haanrade bei Kerkrade (Nl), zwischen Meinweida und Wurm*	*21 31 50 91 98 114*
Haldenhoven	*Aldenhoven, zwischen Baesweiler und Jülich, Dekanat Jülich (vgl. Fabricius I, 59, 2)*	*112*
Haneno	*Hageno, Vater des Ludwig, wahrsch. aus der Nähe von Kerkrade*	*91*
Hangendenfels	*Weinberg, von Embrico angelegt*	*45*
Hanrothe	*Haanrade (Nl) bei Kerkrade (vgl. Hagenrode)*	*98*
Hara	*vgl. Ara*	
Harbertus	*Haribertus, Harbert, Bischof von Utrecht*	*86 89 105*
Haren	*nach Gysseling Borgharen (Nl), Bez. Limburg, am rechten Maasufer, ca. 4 km nördl. von Maastricht*	*114*
Harleis	*Harles, bei Vaals, westl. Aachen*	*52*
Haspania	*Haspengau, Hesbaye, Landschaft und ehemalige Grafschaft in den Provinzen Limburg, Lüttich und Namur (B). Der Haspengau lag auf der linken Seite der Maas westl. von Lüttich und Maastricht bis gegen St. Trond, Tirlemont und Löwen*	*38 86*
Hazecho	*Ministeriale des Gozmarus*	*94*
Hechenbrucha	*Weinberg bei Ahrweiler*	*86*
Heimo	*(Näheres unbekannt. Die Landübertragung an das Kloster wird 1148 von Graf Adolf von Saffenberg verhandelt und bestätigt)*	*110*

Heinricus	*Heinrich, Graf von Krikenbach, verwandt mit der Familie des Ailbertus*	*25*
Heinricus	*Heinrich IV., Kaiser bis 1106, 1065 mündig, 1084 zum Kaiser gekrönt*	*28*
Heinricus	*Heinrich V., Kaiser 1106 bis 1125*	*34 35 40 41 44 46 55 60 66*
Heinricus	*Heinrich, Ritter aus Maastricht*	*64 65*
Heinricus	*Heinrich, Sohn des Herzogs Walram, ab 1136 Inhaber der Vogtei über Klosterrath*	*66 86 89 98 100 112 115 116 117 119*
Heinricus	*Heinrich, Sohn des Vogtes Heinrich*	*113*
Heinricus	*Heinrich, Vater des Herzogs Walram*	*34*
Heinricus	*Heinrich, Bruder des Friedrich von Bulsbach, wohnhaft bei Goleche (Goé)*	*102*
Heinricus	*Heinrich, Heinrich II., Bischof von Lüttich, Nachfolger des Adelbero (1145)*	*103*
Heinricus	*Heinrich, Besitzer eines Gutes*	*114*
Heinricus	*Besitzer eines Hofes bei Camba, wahrsch. identisch mit H., dem Sohn des Herzogs Walram*	*111*
Heinricus	*Priester, Bruder des Teodricus von Heerlen*	*112*

Heinricus	*von Sievernich*	*117*
Helena	*Tochter des Anselm von Lövenich*	*116*
Hemesberch	*Heinsberg, Kreisstadt südwest. von Mönchen-Gladbach*	*25 100*
Hemminges Hoven	*Hemmessen bei Bad Neuenahr*	*32*
Hentrothe	*vielleicht = Nentrothe*	*32*
Hercker	*s. Hezelo*	*43*
Herclence	*Erkelenz*	*119*
Herebach	*wahrsch. Herbach zwischen Übach und Merkstein*	*94 116*
Hereburgis	*Tochter des Nizo von Gierath*	*73*
Heremannus	*Herimannus, Hermann, Sohn des Embrico von Mayschoß*	*32 64 72 73 74*
Heremannus	*Herimannus von Horsbech*	*97 98*
Heremannus	*Mann der Carissima von Norbeek*	*100*
Heremannus	*Sohn des Jordan von Schleiden*	*111*
Heremannus	*von As (B)*	*119*
Heribertus	*Herbert, Maler*	*88*
Herimannus	*s.u. Heremannus*	
Herle	*Heerlen (Nl), gehört dem Grafen Theoderich von der Ahr*	*54 112*
Hescelo	*Diakon*	*66*
Hethenricus	*aus Endenstorph*	*119*
Hezelo	*Herker ‘praenominatus’, aus der Familie des Grafen von Saffenberg*	*43*
Hezelo	*Hescelo von Rutzelenfeld, Ministeriale des Vogtes Heinrich*	*89*

Hezelo	*aus Angelsdorf bei Bergheim*	*110*
Hierosolyma	*Jerusalem*	*28 30 81 105 106 108 110 117*
Hildebrandus	*Ministeriale des Vogtes Heinrich, Meßgehilfe*	*98*
Hillenhoven	*Gysseling: unbekannt*	*50*
Hodunc	*in Tessandria, zeitweilig Aufenthaltsort des Priesters Leo aus Klosterrath, Hoydonk (Nl)*	*106*
Hoinge	*Hoynge, Höningen bei Rondorf im Süden von Köln*	*114 116*
Holgrim	*Theodricus, Holgrim genannt, begibt sich ins Kloster (1117)*	*47*
Hollendin	*Hohenlinden, Burg westl. von Wetter bei Marburg, Herkunftsort der Mathildis, der Frau des Grafen Adelbert von Saffenberg*	*38*
Holtzheim	*Houthem (Nl), Prov. Limburg, zwischen Meersen und Valkenburg*	*76*
Homerus	*von Amble*	*105*
Honorius II.	*Papst 1124 bis 1130*	*50 76*
Horsbech	*Orsbeck bei Aachen, doch eher Orsbach, Filiale von Laurensberg (Fabricius I, 374)*	*97*
Hosenbreichensis	*(adj.), wahrsch. Osnabrück*	*106*
Hoste	*wahrscheinl. Höchst bei Frankfurt*	*82*
Hoy	*Burg Huy (B), im Maastal zwischen Namur und Lüttich*	*53*
Hubertus	*Hubert, Sohn der Jutta von Burnen*	*110*
Hugo	*Erzbischof von Köln, Nachfolger Brunos (1137)*	*89*
Hungart	*Weinberg bei Degernowen (Ahr)*	*43*

Hunrucus	*von Lare (viell. Laar (B); Bez. Waremme, Prov. Lüttich)*	*64*
Hunthoven	*Gysseling: unbekannt, bei Merkstein*	*47 52*
Hurbucke	*viell. Orsbeck - oder Horbach im Kirchspiel Laurensberg*	*38*
***J**acobus*	*Apostel, erster Bischof von Jerusalem*	*30*
Jacobus	*Kirche St. Jakob in Lüttich*	*113*
***I**da*	*Schwester der Fastradis*	*70*
Ida	*Tochter des Rudolf von Aldenhoven*	*112*
Ida	*Tochter des Warner aus Haldenhoven*	*112*
Ierosolima	*Hierosolyma, Ierosolimitanus, Jerusalem, Jerusalemiter*	*28 30 81 105 106 108 110 117*
Innocentius	*Innozenz II., Papst 1130 bis 1143*	*76 77 89 91*
***J**ohannes*	*Hl., 'Der Täufer'*	*78*
Johannes	*Prälat von Klosterrath 1137 bis 1141, aus Löwen (B)*	*88 89 90 91 92 93 94 95 105*
Johannes	*aus Bornheim*	*108*
Jordan	*Vater des Herimannus aus Schleiden*	*111*
Judea	*Judäa*	*117*
Juliacum	*Juliacensis (adj.), Jülich an der Rur*	*57 112*
Justus	*'Der Gerechte', Beiname des Apostels Jacobus*	
Jutta	*Frau des Sigewin, der einen Hof an der Anstela besitzt*	*45 64 65 98*

Jutta	*Tochter des Meinzo mit Hof bei Kamba*	*111*
Jutta	*von Burnen*	*110*
Jutta	*Herzogin, Frau des Herzogs Walram*	*113*

Kalkule(n)	*Calculen, Boeren, De abedij Rolduc p. 54 bezieht den Namen auf das Ausgraben von Steinkohle*	*43 44 46 47 52 66*
Kecensiphe	*unbekannt, in der Nähe des Klosters*	*54*
Kemenathen	*Kemnade bei Niederkrüchten*	*94*
Kempena	*Campine im nördlichen Brabant*	*38*
Krikenbach	*Wahrscheinl. Kriekenbeck bei Geldern*	*25*
Lambertus	*Pfarrkirche St. Lambertus in Roda (?)*	*34 47*
Lambertus	*templum (Kirche) ohne Ortsangabe, wohl St. Lambert in Lüttich*	*47*
Lambertus	*Kirche St. Lambertus in Lüttich, Grabeskirche Friedrichs, des Bischofs von Lüttich*	*53 108*
Lambertus	*Hl., Schutzpatron von Lüttich*	*91*
Lambertus	*von Nueleinde*	*90*
Lambertus	*ohne Ortsangabe, mit Besitz in Simpelfeld erwähnt*	*108*
Lambertus	*Sohn der Gerberga von Lanaken, tritt ins Kloster ein*	*116*
Lambertus	*von Merz, bei Karweiler, Bez. Ahrweiler*	*119*
Lantershoven	*im Raum Koblenz*	*32*
Lare	*dort Besitztum des Hunrucus (von Lare)*	*64*
Lecca	*Lek, Fluß in den Niederlanden, nördlicher Mündungsarm des Rheins*	*86*

Leimburch	*Lemburch, Leimburgensis (adj.), Limburg (B), zwischen Vervier und Eupen, auf dem linken Ufer der Weser*	*34 53 54 72 86 90 100 113 119*
Leo	*ein Priester in Klosterrath*	*106*
Leodium	*Leodiensis (adj.), Lüttich*	*28 34 36 38 40 41 50 53 57 72 73 74 77 78 82 85 94 97 103 113 119*
Lescbona	*Lissabon*	*106*
Libertus		*112*
Lich	*bei Rödingen, in der Nähe von Jülich (vgl. Fabricius I, 82, 67)*	*32*
Lomunsheim	*Lommersum, nördl. von Euskirchen, Dekanat Zülpich*	*112*
Loncho	*Lunneche, Lunnoche, Lonnig, westl. von Koblenz, seit 1136 befand sich dort ein Augustiner-Doppelkloster*	*49 71 83 105*
Longobardinus	*langobardisch (Fundament des Klosters erbaut, scemate L.)*	*33*
Lothorius	*Lotharius, Lothar III.; im Text 1x Lothorius 5x Lotharius*	*66 78 82 86 89 90*
Lovaniensis	*(adj.), Löwen (B)*	*72 74 88 90 97*
Lovenich	*wohl Lövenich, westl. von Köln, außerdem gibt es ein Lövenich bei Erkelenz (Fabricius I, 48, 80)*	*116*
Lucius II.	*Papst 1144 bis 1145*	*82 100 101*
Ludenachen	*Luthenachen, Lanaken (B), am linken Rand des Maastales, nordwestl. von Maastricht*	*94 116*
Ludesheim	*wahrsch. Lüssem bei Nemmenich, Dekanat Zülpich, Filiale von St. Peter in Zülpich (Fabricius I, 227, 45)*	*100 113*

Ludolphus	*von Bedburg*	*51 82*
Ludwicus	*Ludwig, Sohn des Haneno*	*91*
Ludwicus	*Ludwig VII., König von Frankreich 1137 bis 1180*	*106 108 110*
Lugdunensis	*adj., Laon (F)*	*40*
Lunnoche	*s. unter Loncho*	*49*
Lupelo	*Bruder des Theodricus, besaßen Acker- und Buschland in der Nähe von Roda*	*44*
Luthenachen	*s.u. Ludenachen*	*94*
Lutzo	*Beiname des Gozwinus von Wassenberg*	*114*
***M**acharius*	*von Burne*	*119*
Maguntia	*Mainz*	*82 105*
Margareta	*Frau des Grafen Adolf von Saffenberg, Enkelin des Erzbischofs Friedrich I. von Köln*	*60*
Margareta	*Tochter des Embrico von Mayschoß*	*32 74*
Maria	*Kloster in Utrecht, Maria geweiht*	*29*
Maria	*Klosterkirche in Klosterrath, Maria geweiht*	*34 38*
Maria	*Kirche St. Maria in Köln*	*55*
Maria	*Marienthal auf dem linken Ufer der Ahr, etwa 2 km oberhalb von Ahrweiler*	*87 88 92 95 114*
Maria	*cursus (cursus - eine bestimmte Art von Gottesdienst für Maria) sancte Marie*	*95*
Martinus	*Martin, Kirche St. Martin in Lüttich*	*38*
Martinus	*Kirche St. Martin in Köln*	*49*
Mathildis	*Mathilde, Frau des Grafen Adelbert von Saffenberg*	*25 31 38*

Mathildis	*Tochter des Grafen Adolf von Saffenberg, verlobt mit Heinrich, dem Sohn des Herzogs Walram*	*66 86 113*
Mathildis	*Tochter des Friedrich von Baesweiler*	*108*
Matolphus	*Sohn der Richesca von Richterich*	*42*
Meinerus	*von Anstela*	*112*
Meinsco	*Meinzo, Mann der Gepa, Ministeriale des Grafen von Saffenberg*	*49 111*

Meinscozen	*Mayschoß, auf der linken Seite der Ahr, zwischen Ahrweiler und Altenahr*	*32 88 92*
Meinsuyndis	*Frau des Eingramus*	*55*
Meinweida	*Meinweda, Meinwetha, in der Nähe des Klosters. Boeren, De abdij Rolduc: 'in de gemeene markweiden'*	*31 36 49 50 86 91*
Meinzo	*siehe unter Meinsco*	
Melchwilre	*Milchwilre; Gysseling: unbekannt. Melch scheint auf keltisch Melch für 'Bach' hinzuweisen; dann in der Nähe von Roda/Aachen; in einer Urkunde bei Lacomblet: Mariaweiler bei Düren (u.a.)*	*73 92*
Mercstein	*Mercsteniensis (adj.); Merkstein, ca. 4 km nordöstl. von Herzogenrath*	*63 109*
Mere	*(viell. Haus Meer, nördl. von Büderich, bei Düsseldorf; oder auch Mheer, südöstl. von Maastricht)*	*119*
Mereburen	*Merberen, zwischen Herzogenrath und Merkstein*	*97 98 108*
Mercene	*Mersene, Merz, Niedermerz, südl. von Aldenhoven, Raum Aachen, Düren; nach Meuthen Mersen (Nl), nordöstl. von Maastricht; vgl. unter Holtzheim*	*76 112 119*
Minia	*Schwester in Klosterrath*	*66*
Mons publicus	*Publémont in Lüttich, Benediktinerkloster*	*70 85*
Mons sancte Walburgis	*Walberberg, zwischen Brühl und Sechtem*	*49 68*

Morsborne(e)	*Morsbach bei Würselen*	*34 55*
Mosa	*Maas*	*25*
Mulsfort	*Maulstorf, bei Bedburg-Dyck, wahrsch. aber Haus Mulswort, im Kirchspiel Gierath, Kreis Grevenbroich (Fabricius I, 30, 38) (vgl. bei Gerode: Gierath)*	*50*
***N**entrothe*	*unbek. bei Ahrweiler*	*92*
Nivelstein	*bei Merkstein, nördl. von Worm, auf dem rechten Ufer der Wurm*	*47 52*
Nizo	*von Gierath*	*73*
Nortbeche	*Nortbech, Noorbeek (Nl), an der Grenze zu Belgien, ca. 10 km östl. der Maas*	*100*
Nueleinde	*Nulland, bei Kerkrade (nach Boeren, Rodensia I, p. 31: Nieuw-Linden)*	*90*
***O**b(b)ertus*	*Bischof von Lüttich bis 1119*	*28 34 35 40 50 53*
Otwilre	*Oidtweiler bei Aachen (Fabricius I, 80, 63)*	*117*
Owen	*Aue (?), Burgau (Niederau bei Aachen)*	*113*
***P**aphendorph*	*Paffendorf, auf der linken Seite der Erft, nordwestl. von Bergheim*	*110*
Pascalis	*Paschalis II., Papst 1099 bis 1117*	*40 47 60*
Paulus	*Apostel*	*30*
Petrus	*von Bardenberg*	*44*
Petrus	*Kirche St. Peter in Köln, Nähe Neumarkt*	*108*
Philippus	*Bischof von Osnabrück*	*106*
Phischle	*Vischel, nördl. von Altenahr*	*81*

Pholcoldus	*wohnt bei Byrnen*	*78 82*
Plangis	*nach Gysseling unbek.: in der Rheinprovinz; im Wurmtal bei Bosbrüggen, etwas oberhalb von Haanrath heißt ein Gebiet 'Planche'*	*78*
Pophendorp	*Puffendorf, nördl. von Setterich*	*116*
Pratum	*'Wiese', Kloster auf der Wiese, von Ailbertus in der Nähe seiner Geburtsstadt Antoing gegründet*	*24*
***R**ecene*	*Reetz in der Eifel, Kreis Schleiden*	*110*
Reidenbuch	*Rottenbuch in Bayern, südl. von Schongau*	*40*
Reinaldus	*senior, Vater des R. junior*	*105*
Reinbertus	*Besitzer des Gutes Curlo*	*116*
Reinerus	*Sohn des Gerlach von Schleiden*	*106 111*
Reinsca	*Frau des Adolf, eines Ministerialen des Grafen Adolf von Saffenberg*	*42*
Reinsuindis	*Frau des Sigbodo von Höningen*	*116*
Reinuuidis	*Reinwidis aus Roermond*	*76*
Remaldus	*Bruder des Rubertus, hatten Land bei Ameln*	*105*
Remis	*(locativus: in Reims), Remensis (adj.), Reims*	*77 110*
Remist	*vgl. Rimst*	*38*
Renus	*Rhenus = Rhein*	*25 38 58 70*
Retherus	*Besitzer der Burg Dichid*	*58*
Retherus	*aus Endensdorf*	*119*
Rhenus	*s. Renus*	
Richerus	*Prälat in Klosterrath 1112 bis 1122, aus Rottenbuch in Bayern*	*40 42 45 46 50 54 57 73 98*

Richesca	*Richenza, Kaiserin, Frau Lothars III.*	*78*
Richesca	*von Richterich*	*42*
Ri(c)terche	*Ri(c)hterc(h)iensis, Ritherechiensis (adj.), Richterich, nördl. von Aachen*	*37 42 53 89 100 102*
Rigemacensis	*(adj.), Remagen, auf der linken Seite des Rheins, ca. 3 km unterhalb der Ahrmündung*	*86*

Rimst	*Remist, Riemst (B) bei Tongern, Dekanat Maastricht*	*38*
Ripharia	*Land der Ripuarier*	*25*
Rodophus	*s.u. Rudolphus*	
Roma	*Rom*	*40 52 70 74 77 78 82 85 86 91 103 116*
Romanus	*(adj.; Subst.), römisch, der Römer*	*82 106 108 110 114 119*
Roth	*Name eines Hofes bei Asch (B)*	*32 92*
Roth	*Name eines vor kurzem kultivierten Landstücks bei Bredenlo*	*38*
Rubertus	*Bruder des Remaldus, s. dort*	*105*
Rucelenfelt	*Rutzelnfeld, an der Straße von Rolduc nach Geilenkirchen*	*54 55 63 89*
Rudolphus	*Rudolf, von Etzenrade*	*85*
Rudolphus	*Rodophus, aus Clairveaux*	*105*
Rudolphus	*aus Aldenhoven, Vater der Ida*	*112*
Rufus	*Beiname des Warnerus*	*112*
Ruregemunde	*Roermond (Nl), an der Mündung der Rur in die Maas*	*76*
Rutgerus	*Bruder des Gerardus, Adliger aus Flandern, angesiedelt bei Kleve*	*23*
Rutgerus	*Bruder des Arnoldus, Land bei Merberen*	*98*
Ruthinc	*Gysseling: Rödingen im Bez. Aachen, (in einer Urkunde von 1360 Rödingen als zum Kirchspiel Arnoldsweiler gehörend erwähnt (Fabricius I, 60) in einer*	*105*

	Aachener Urkunde von 1237 (Meuthen, S. 47 f.) kommt ein Tiricus de Rudinc vor)	
***S**alwich*	*eine Hufe zwischen Lek und Utrecht beim Dorf Salwich erwähnt*	*86 89*
Salzeburch	*adj.: Salzeburgensis, Salceburgensis, Salzburg*	*40 54 62*
Saphemberch	*Saphenberch, die Saffenburg auf der rechten Seite der Ahr, gegenüber Mayschoß*	*25 38 58 60 62 63 87 110*
Saxones	*die Sachsen*	*97 106*
Saxonia	*Sachsen*	*66*
Scarnen	*Scarnia, Scharn (Nl), Bez. Limburg, östl. Maastricht bei Wyck*	*102 112 114*
Scuren	*Schuren (Nl) im Kirchspiel Hoensbruck (Fabricius I, 392)*	*32*
Scusleiden	*(bei Gysseling nicht aufgeführt), Schleiden (?)*	*119*
Sehteme	*Sechtem zwischen Brühl und Bonn*	*59 90*
Servatius	*St. Servatius in Maastricht*	*38*
Setterich	*Setterich im Raum Aachen, ca. 3 km nordöstl. von Baesweiler*	*50 116*
Sigbodo	*von Höningen, Mann der Reinsuindis*	*116*
Sigefridus	*Siegfried von Ballenstedt, Pfalzgraf von Niederlothringen seit 1099 - seine Frau Gertrud eine Tante der späteren Kaiserin Richenza; s. Richesca*	*37 40 42 43 53*
Sigendorp	*Siersdorf bei Setterich*	*116*
Sigewinus	*besitzt einen Hof oberhalb Anstela*	*45 64 65*

Sigewiz	*von Kemnade; ihr Schwiegersohn ist Gozmarus von Lanaken*	*94*
Simplei	*Simplevi, adj.: Simplevienis, Simpelveld (Nl), südl. von Heerlen*	*89 108*
Sinneche	*wahrsch. Sinnich (B) bei Teuven, Prov. Lüttich an der niederländischen Grenze*	*100 113*
Sledebach	*Sleidenbach, Schleidenbach bei Schleiden (Eifel)*	*106 111*
Sleiden	*Schleiden (Eifel)*	*106 111*
Sleiden	*Schleiden bei Jülich*	*112*
Sleswich	*Schleswig*	*74*
Specholtz	*Speckholtz (Nl) bei Kerkrade*	*47 66 113*
Speckhusen	*bei Kerkrade, wahrsch. Bez. f.d. Hof in Speckholtz*	*47 66 113*
Spehtheshart	*der Spessart*	*82*
Spilh	*Spiel bei Titz*	*105*
Spira	*Speyer*	*66*
Sprenkerbacensis	*adj.: Sprencherbacensis, Springiersbach in einem Seitental der Mosel, bei Bullay, in der Nähe von Bengel*	*62 64 69 82*
Steinveldensis	*(adj.), Steinfeld, ab 1121 CanAug-Stift, das sich vor 1135 dem Praemonstratenserorden anschloß (Zirkarie Westfalen)*	*68 73 78*
Strevelo	*Streifeld bei Merkstein*	*47 63 90 98 109*
Suarzenburch	*Schwarzenberg in der Oberpfalz, südöstl. von Furth im Wald*	*60*
Swernich	*Sievernich, zwischen Düren und Euskirchen*	*117*

***T**essandria*	*Toxandria, Gebiet zwiwchen Demer und Maas, war schon den Römern als Land zw. Schelde, Dyle, Demer, Maas bek.*	*106*
T(h)eodricus	*Theoderich, Graf von Kleve, verwandt mit der Familie des Ailbert*	*25*
Theodricus	*Graf von der Ahr*	*54 81*
Theodricus	*genannt Holgrim, Ministeriale des Grafen von Saffenberg*	*47*
Theodricus	*Bruder des Lupelo, Eigenleute des Grafen von Saffenberg, ohne bedeutendes Vermögen*	*44*
Theodricus	*aus Heerlen, Bruder des Priesters Heinrich*	*112*
Theodricus	*Sohn der Gerberga von Ludenachen*	*117*

Theodricus	*aus Erkelenz*	*119*
Theodricus	*aus Wurm (hier Name eines Hofes an der Wurm) Land bei Scusleiden*	*119*
Theutonicus	*deutsch*	*78*
T(h)iemo	*Thyemo, Bruder des Ailbert*	*25 26 28 39*
Thomas	*Apostel*	*49*
Thornacum	*adj.: Thornacensis, Tournai, Doornik (B), an der Schelde, südöstl. von Roubaix*	*23 24*
Thudre	*Tüddern im Selfkantkreis*	*114*
T(h)urci	*die Türken*	*81 110*
Tiemo	*vgl. Thiemo, Bruder des Ailbert*	*25 ff. 39*
Tirache	*Wald in Gallien (Frankreich), nordöstl. von Laon zwischen Maas und Schelde*	*39*
Traiectum	*adj.: Traiectensis, Traiectum ad Mosam, Maastricht (Nl)*	*25 38 64 65 95 102*
Traiectum	*Traiectum ad Rhenum oder inferius, Utrecht (Nl)*	*29 66 82 86 89 105 107(?) 114(?)*
Trevensdorph	*Trippelsdorf bei Bonn, westl. von Sechtem, am Ostfuß des Villegebirges*	*68 90 110*
Treveris	*(locativus), in Trier*	*77 110*
Trostorph	*Troisdorf, südöstl. von Köln bei Siegburg*	*108 118*
Trudo	*St. Truiden, St. Trond (B), ca. 20 km westl. von Tongern*	*38 74*
Turci	*vgl. Thurci*	
***U**delricus*	*aus Köln*	*109*
Udelricus	*Kleriker aus Utrecht, Diakon*	*114*

Udo	*von Mulsforth genannt (Maulstorf bei Bedburgdyck, in der Nähe von Grevenbroich)*	*50*
Udo	*Sohn des Udo von Mulsforth*	*50*
Udulo	*nicht näher bekannt*	*108*
Ungaria	*Ungarn*	*110*
***W**algerus*	*Bruder des Ailbert*	*25 26 28*
Walprehsfort	*bei Holzweiler, Koblenz, in der Nähe des Hofes Roth bei Asch*	*32*
Walramus	*Gualramus, Sohn des Heinrich von Limburg. Walramus wird Herzog von Limburg statt Gottfried von Löwen.*	*34 54 55 63 66 72 86 90 100 112*
Walteffer	*schenkt Land bei Ameln*	*105*
Wandali	*die Wenden (ursprünglich dt. Bezeichnung für die Slaven)*	*106*
Wanle	*Wanlo, in der Nähe von Wickrath, südl. von Mönchen-Gladbach*	*54 92 93*
Warnerus	*mit Beinamen Rufus, Vater der Ida, Hof und Land bei Niedermerz und Bettenhoven bei Jülich*	*112*
Wa(s)senberch	*adj.: Wasenbergensis, Wassenberg im Selfkantkreis, Nordöstlich von Heinsberg*	*114 116*
Welltene	*Welten (Nl), nordwestl. von Kerkrade, heute südl. Vorort von Heerlen*	*119*
Wendelburgis	*Witwe, lebte im Bez. Limburg*	*49 105*
Werceberch	*ein Berg bei Kerkrade, Näheres nicht bekannt*	*55*
Werenboldus	*aus dem Ahrtal*	*43*

Werenzo	*aus der Gegend von Bergheim*	*110*
Wettreh	*Begräbnisort der Mathildis, der Frau des Grafen Adelbert von Saffenberg, nördl. von Marburg in Hessen*	*38*
Wiburchoven	*Gysseling: unbekannt, im Rheinland oder Bez. Limburg*	*49 105*
Wifensceth	*unbekannt, bei Merkstein*	*47*
Wihterche	*Wihtreche, Wichterich, 6 km nördl. von Euskirchen*	*118 119*
Willelmus	*Willemus, Willeramus = Wilhelm, Pfalzgraf, Nachfolger des Sigefridus*	*43 53 93*
Willemus	*von Wilre*	*119*
Willemus	*‘ein gewisser’, wohnhaft bei Furst*	*70*
Wilre	*viell. Wijlre (Nl), östl. von Gulpen, Meuthen: südöstl. von Valkenburg, Dekanat Maastricht (Fabricius I, 367)*	*119*
Winkele	*Fabricius II, 450 erwähnt einen Ort Winkel im Archidiakonat St. Mauricius von Mainz*	*82*
Winricus	*von Trippelsdorf*	*90*
Winricus	*von Walberberg, Ministeriale des Grafen Adolf von Saffenberg*	*68*
Winricus	*Sohn des Meinerus von Anstela*	*112*
Wolframus	*Ministeriale des Grafen Adolf von Saffenberg*	*49*
Worm	*Wurm, linker Nebenfluß der Rur; entspringt in der Nähe von Aachen; Name eines Hofes auf der rechten Seite der Wurm gegenüber Eygelshoven*	*46 50 63 98 119*
Wormatiensis	*(adj.), Worms*	*70*

Wunzelen	*Winselen bei Kerkrade*	*45 52*
Wurm(e)	*vgl. Worm*	*119*
***X**elda*	*Schelde, Fluß*	*23*

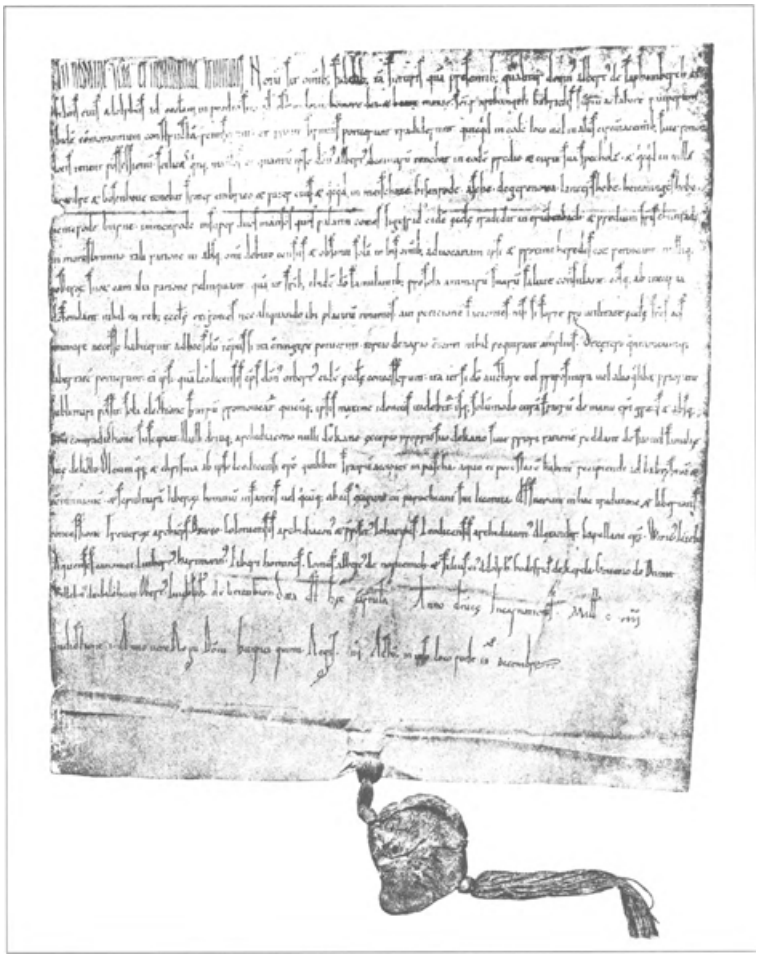

Urkunde der Stiftung von Kloster und Klostergut und anderer Besitztümer und Zehntrechte vom Grafen Adelbert von Saffenberg und dessen Sohn Adolf und der Einweihung der Kirche durch den Bischof Obbert von Lüttich am 13. Dezember 1108 (aus: Rolduc in Woord en Beeld). Nebenstehend die Übersetzung der Urkunde.

Übersetzung der Stiftungsurkunde von 1108

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. Es sei allen Untertanen, den künftigen wie den gegenwärtigen, bekannt, daß Herr Albertus von Saffenberg und sein Sohn Adolphus auf das Kloster, das auf ihrem Gut, das Rode heißt, zu Ehren Gottes, der Heiligen Maria und des heiligen Erzengels Gabriel durch großen Aufwand an Arbeit derer, die dort in Armut zusammenleben, errichtet ist, verzichtet haben, und daß sie, sowie sie es (noch) entschiedener konnten, alle ihre Besitzungen übertragen haben, die sie an diesem Ort oder an anderen, ringsum liegenden Orten besitzen, nämlich fünf Hufen und die Zehnten, die der Herr Albertus selbst auf diesem Gut und seinem Hof Specholz besaß, und alles, was im Ort Arwilre und in Besenhove der Bruder Embrico und dessen Vater besaßen, und alles, was diese in Meischoze, Bisenrode, Asche, Degernowa, Lantershobe, Hemmigeshobe, Nemerode, Burne und Immenrode besaßen. Obendrein zwei Hufen, die der Pfalzgraf Sigefridus diesem Kloster in Crumbenbach übertragen hat, und das Gut des Bruders Chunradus in Moresbrunnum, unter der Bestimmung, daß sie selbst und ihre nächsten Erben, ohne daß ihnen Abgaben und die Gestellung von Kost irgendwie (vom Kloster) geschuldet werden, in all dem allein die Vogtei behalten, und daß sie es niemandem von ihren Nachkommen unter einer anderen Bestimmung überlassen, als daß sie für die Brüder, die ebendort Gott dienen, sorgen allein um ihres Seelenheiles willen und sie vor Unrecht schützen, ohne in Dingen der Kirche irgendwelche Forderungen zu stellen, ohne irgendwann dort Gericht zu halten oder Ansprüche zu erheben, es sei denn, daß die Brüder es einmal zum Nutzen des Klosters für nötig halten, sie einzuladen, und daß sie bei einer solchen Gelegenheit, wenn sie es so erreichen können, sie mit dem dritten Teil des Geldes zufrieden sind und nicht mehr verlangen. Im übrigen haben sie selbst (scil. Graf Albertus und sein Sohn) wie der Lütticher Bischof, Herr Otbertus, diesem Kloster soviel Freiheit eingeräumt, wie in ihren Möglichkeiten lag, so daß, falls es mit Gottes Hilfe durch die Propstei oder den Priorat erhöht werden könnte, allein durch die Wahl der Brüder der befördert werde, der ihnen am geeignetsten erscheint; und der allein solle sein Amt (die Sorge für die Brüder) aus der Hand des Bischofs umsonst und ohne jeden Widerspruch empfangen. Schließlich sollten sie keinem Archidiakon, keinem Dekan, ausgenommen ihrem eigenen Dekan oder Prior Rechenschaft über ein Delikt von einem der Ihrigen oder von einem ihres Gesindes geben müssen. Auch das Öl und (zwar) das geweihte Salböl wird einer ihrer Brüder zu Ostern vom Bischof von Lüttich bekommen, von dem sie auch die Befugnis (erhalten) haben, zur Taufe, zur Kommunion und zum Begräbnis die Kinder von freien Menschen oder von denen, die sie mit der Erlaubnis ihres Pfarrers darum bitten, aufzunehmen.

Es waren zugegen bei dieser Übertragung und Zuerkennug der Freiheit: der Erzbischof von Trier Bruno, der Kölner Archidiakon und Propst Johannes, der Lütticher Archidiakon Alexander, die Kapellane des Bischofs: Wiricus und Liezelinus, die Aachener Kanoniker: Luibertus, Hartmannus, die freien Menschen Graf Albertus von Norvenich und sein Sohn Adolphus, Godefridus von Kerda, Geveno von Bunna, Willelmus von Daleheim, Obertus, Luidolphus von Betenburn. Ausgestellt wurde diese Urkunde im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1108, in der ersten Indikation, im dritten Jahr (aber) der Königsherrschaft des Königs Heinricus V.

Verhandelt am Ort Rode selbst am 13. Dezember.

literaturverzeichnis
Für die Einleitung benutzte Sekundärliteratur

Anselm von Canterbury	*Cur Deus homo. Warum Gott Mensch geworden ist, lat. u. dt.. Hg. v. Franciscus Salusius Schmitt, Stuttgart 1964.*
P.C. Boeren und G.W.A. Panhuysen	*Anales Rodenses, Assen 1968 (bes. die Einleitung).*
H. Campenhausen	*Die Askese im Urchristentum, Tübingen 1949.*
Van Caenegem/Ganshof	*Kurze Quellenkunde des westeuropäischen Mittelalters Niederl. Ausg. Gent 1962.*
G. Delling	*Der historische Jesus und der kerykmatische Christus, hrsg. von H. Ristow - K. Mattthiae (B 1961) 389-402.*
F.J. Dölger	*Der Heilige, Antike und Christentum 6 (1850) 257-273.*
F. Doyé	*Heilige und Selige der röm.-kath. Kirche II, Leipzig 1929, Anhang 2: E. Krenn, Die Trachten der katholischen Ordensleute, Regensburg 1932.*
K. Farner	*Christentum und Eigentum bis Thomas von Aquin, Bern 1947.*
J. Gründel	*Die Lehre von den Umständen der menschlichen Handlung im Mittelalter, München 1963 (S. 66 ff.: Naturerscheinungen werden in Ritterromanen oft durch Klischees wie 'der ewige Frühling' usw.*

wiedergegeben. Die künstlerische Landschaft ist irreal u. märchenhaft.).

Aaron J. Gurjewitsch — *Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen. Beck, München (1982).*

Ch. Hartlich - W. Sachs — *Ursprung des Mythosbegriffes, Tübingen 1952.*

W. Hillmann — *Perfectio evangelica, in: Wissenschaft und Weisheit 19, Düsseldorf (1956) 161-189.*

Der Jakobusbrief — *Wörterbuch der Soziologie. Hg. v. Wilh. Bernsdorf, Stuttgart 1969, bes. S. 56. Dazu: L. Bloy, Das Heil und die Armut, Heidelberg 1953.*

K. Jordan — *Gebhardt-Grundmann, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 4 der Taschenbuchausgabe von 1973, 1986 (die Kapitelzählung 1-49 in TA. entspricht den §§ 79-127 im Band I des Originalwerkes).*

G. Mensching — *Das Wunder im Glauben und Aberglauben der Völker, Leiden 1957.*

G. Meyer von Knonau — *Jbb. des Deutschen Reichs unter Heinr. IV. u. V., Bd. I-IV (Passim).*

B. Niessen — *Menschentypen, Tugenden und Laster, Bonn 1959.*

Friedrich Ohly — *Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1977.*

Friedrich Ohly — *Synagoge und Ecclesia. Typologisches in mittelalterlicher Dichtung. In: Schr. zur mittelalterl. Bedeutungsf. S. 312-337*

F. Pauly — *Springiersbach, Geschichte des Kanonikerstifts und seiner Tochtergründungen im Erzbistum Trier von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Trier 1962.*

F. Pauly — *Anfänge und Bedeutung der Chorherrenreform von Springiersbach, in: Rheinische Vierteljahresblätter 26, 1961, 242 ff.*

R. Pfleiderer — *Attribute der Heiligen, Ulm 1920.*

R. Potempa — *Frömmigkeit in einer weltlichen Welt, hrsg. von H.J. Schultz, St. Olten 1959.*

K.H. Rengstorf — *Die Anfänge der Auseinandersetzung zwischen Christusglauben und Asklepiosfrömmigkeit, Münster 1953.*

P.E. Schramm — *Göttingische Gelehrte Anzeigen 207 (1953) 62-140.*

J. Semmler — *Die Beschlüsse des Aachener Konzils im Jahre 816, in: Zeitschr. f. Kirchengesch. 74, 1963, S. 15 ff.*

W. Trillhaas — *Der Dienst der Kirche am Menschen, München 1952, 2. Aufl. 1958*

Anton Vögtle — *Die Tugend- und Lasterkataloge im Neuen Testament, in: Neutestamentliche Abhandlungen XVI/4-5, 1936.*

Stefan Weinfurter — *Consuetudines canonicorum regularium Springiersbacenses-Rodenses in Corpus Christianorum, cont. med. XLVIII (1978).*

Stefan Weinfurter — *Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106-1147) und die Regularkanoniker (1975).*

Stefan Weinfurter — *Reformkanoniker und Reichsepiskopat im Hochmittelalter, Hist. Jahrb., 97. bis 98. Jahrgang, München/Freiburg 1978, S. 158-193*

Eike Wolgast — *Reform, Reformation in: Geschichtliche Grundbegriffe, Band 5, S. 313-360, bes. 313-321.*

H. Zimmermann — *Ecclesia als Objekt der Historiagraphie, Wien 1960.*

Bei der Übersetzung benutzte Werke und Literatur

Aegidii Aureaevallensis Gesta Episcoporum Leodiensium	*MG. SS. XXV.*
Annales Aquenses	*MG. SS. XXIV.*
U. Bader	*Geschichte der Grafen von Are bis zur Hochstadenschen Schenkung (1246), Rheinisches Archiv 107, Bonn 1979.*
P.C. Boeren	*De Abdij Rolduc, Maastricht, 1945.*
P.C. Boeren	*De oudste oorkonden der Abdij Rolduc en de annales Rodenses, 's-Gravenhage, 1949.*
P.C. Boeren	*Rodensia I, Maastricht 1941.*
P.C. Boeren	*Rodensia II, Maastricht 1942.*
P.C. Boeren	*Rodensia III, Maastricht 1944*
M.S.R. Ernst	*Histoire du Limbourg, Liege 1838, 7/52.*
W. Fabricius	*Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. V, Bonn 1909.*
D. Flach	*Untersuchungen zur Verfassung und Verwaltung des Aachener Reichsguts, Göttingen 1976.*
E. Foerstemann	*Altdeutsches Namenbuch, Zweiter Band: Orts- und sonstige geographische Namen, München 1967 (Neudruck der Ausgabe Bonn 1913)*

R. Gerstner — *Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz, Rheinisches Archiv 40, 1941.*

Geschichtlicher Handatlas — *der deutschen Länder am Rhein: Mittel- und Niederrhein, Köln/Lörrach 1950.*

Graesse-Benedikt-Plechl — *Orbis Latinus, Band I-III, Braunschweig 1972*

H. Grotefend — *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1960.*

M. Gysseling — *Toponymische Woordenboek van Belgie, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland. Gent 1960*

Rudolfus Hanslik — *(rec.) Benedicti Regula, Vindobonae MCMLX.*

Ph. Jaffé — *Regesta pontificum Romanorum, Graz 1056 (Nachdruck)*

J. Joester — *(Bearbeiter), Urkundenbuch der Abtei Steinfeld, Köln-Bonn 1976.*

R. Knipping — *(Bearbeiter), Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 2. bis 3. Bd. 1190-1304, Bonn 1901/1913.*

L. Korth — *Das Kloster Dünwald, Ann. d. hist. Vereins f.d. Niederrhein, XLIV (1885) 1-122.*

Th.R. Kraus — *Studien zur Frühgeschichte der Grafen von Kleve und der Entstehung der Klevischen Landesherrschaft, Rheinische Vierteljahresblätter, 46, 1982*

E. Meuthen — *Aachener Urkunden 1101-1250, Bonn 1972.*

A. v. Müller (Bearb.) — *Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe, Wien 1866.*

W. Neuß — *Die Kirche des Mittelalters, Bonn 1946.*

R. Nolden — *Besitzungen und Einkünfte des Aachener Marienstiftes. Sonderdruck AGV 86/87, 1979/80.*

O. Oppermann — *Fontes Egmundenses, Utrecht 1933.*

O. Oppermann — *Die älteren Urkunden aus Klosterrath und die Annales Rodenses, in: Rheinische Urkundenstudie I, Utrecht 1922.*

W. Neuss (Bearb.) u. F.W. Oediger — *Geschichte des Erzbistums Köln, Erster Band, Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Köln 1963.*

F.W. Oediger — *Steinfeld. Zur Gründung des ersten Klosters und zur Verwandtschaft der Grafen von Are und Limburg, Düsseldorf 1973*

J. Siegwart — *Die Consuetudines von Marbach, Freiburg (Schweiz) 1965, SS. 66-71.*

Die Päpste der Zeit:

Paschlis II.	*13. 8. 1099-21. 1. 1118*
Gelasius II.	*24. 1. 1118-29. 1. 1119*
Calixtus II.	*2. 2. 1119-13./14. 12. 1124*
Honorius II.	*15./16. 12. 1124-13. 2. 1130*
Innozenz II.	*14. 2. 1130-24. 9. 1143*
Celestin II.	*26. 9. 1143-8. 3. 1144*
Lucius II.	*12. 3. 1144-15. 2. 1145*
Eugen III.	*15. 2. 1145-8. 7. 1153*
Anastasius IV.	*12. 7 1153-3. 12. 1154*
Hadrian IV.	*4. 12. 1154-1. 9. 1159*

Vorsteher und Äbte in Klosterrath

Ailbert	*1104-1111*	*Magister*
Richer	*1112-1122*	*Prior bis 1119, Abt bis 1122*
Giselbert	*1122-1123*	
Bertholf	*1123-1124*	
Borno	*1124-1127*	*und 1134-1137*
Friedrich	*1129-1134*	
Johannes	*1137-1141*	
Erpo	*1141-1178*	

Deutsche Könige / römische Kaiser der Zeit

Heinrich IV.	** 11. November 1050, + 7. August 1106* *1053 zum König gewählt, 1054 gekrönt* *1084 in Rom zum Kaiser gekrönt*
Heinrich V.	** 11. August 1086, + Utrecht 23. Mai 1125* *König seit 1089, Kaiser 1111*

Lothar III.	** 1075 (?), + Breitenwang (Tirol) 3. (4.) Dezember 1137* *König seit 1125, Kaiser seit 1133*
Konrad III.	** 1093 oder 1094, + Bamberg 15. Februar 1152* *König seit 1138, erlangte die Kaiserkrone nicht*
Friedrich I. Barbarossa (Rotbart)	** 1122, + 10. Juni 1190 (ertrunken im Salef)* *König seit dem 3. März 1152 (in Aachen gekrönt), Kaiser seit 9. dem März 1152*